

STEINE SPRECHEN

ZEITSCHRIFT DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR
DENKMAL- UND ORTSBILDPFLEGE

Wien, im Juni 2016

Nr. 149/150 (Jg. LIV/LV)



Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, geschätzte Leserinnen und Leser dieses Blattes!

Unsere Statuten sehen **jährlich die Herausgabe eines Exemplars** von „Steine sprechen“ vor. Wegen des Ausbleibens der Lieferung des Heftes des LIV. Jahrgangs muss ich mich für die Gesellschaft bei Ihnen entschuldigen. Wir hatten vor, Ihnen ein zielsetzendes Werk zur Inventarisierung der österreichischen Kulturgüter zu liefern. Ein Thema, das jedoch in Fachkreisen unterschiedliche Definitionen, Wichtungen und Gestaltungsvorstellungen findet. Die verpflichtete Autorenschaft hat dementsprechend den zugesagten Lieferumfang und Liefertermin nicht einhalten können.

So haben wir uns bemüht, mit vorliegendem Doppelheft 149/150 unsere Bringschuld zu erfüllen und sowohl den Umfang als auch den Inhalt unter Paarung von höchst Aktuellem mit langfristig Interessantem zu liefern.

Anlassbezogen bezieht sich dieses Doppelheft hauptsächlich auf Wien und Umgebung.

Aus der **Bau- und Geschichtsforschung** erfahren Sie über den Wiener Prater, den durch das Wuchern hoher Randbebauung in seiner Erscheinung stark eingegengten

Stadtpark, das Schloss Liesing, das Zríny-Palais, ein Haus am Bauernmarkt und das jüngst restaurierte „Kaiserhaus“ in Baden, wo zur Zeit die Ausstellung „Die Gartenmanie der Habsburger“ zu sehen ist.

Betrachtungen zu alten Kastenfenstern in Wien und zu Geländer-Verunstaltungen in alten Wiener Häusern durch unterschiedliche Reaktionen und Kreationen zur Erfüllung von neueren Sicherheitsvorschriften geben Einblicke in **Detaildarstellungen**.

Darüber hinaus gibt es wie immer Berichte über bemerkenswerte Veranstaltungen der Gesellschaft und zu Publikationen aus unserem Fachbereich.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch jener Mitglieder zu gedenken, welche der Tod für immer aus unseren Reihen gerissen hat. Das Schaffen unserer verstorbenen Ehrenpräsidenten Dr. Hans Georg Orator wird in diesem Heft gesondert gewürdigt.

Wien: Hochhäuser in der Ringstraßenzone !

Das Hauptthema sind der „Masterplan Glacis“, die neuen Hochhausrichtlinien und das Projekt zur Aufstockung und Verbreiterung des „Hotel InterContinental“ (gebaut 1963–64)¹ mit der Errichtung eines ca. 73 m hohen Wohnturmes, der in der Ringstraßenzone und in der Kernzone des Weltkulturerbes „Innere Stadt“ liegt. Geht es doch um die Erhaltung des für Wien identitätsstiftenden, hochwertigsten historistischen Stadtgefüges.

Offensichtlich auf der Suche nach wertvollsten Lagen, deren Aufzoning besonders reiche Gewinne bringt, wurde das stadtgestalterische Highlight und der Touristenmagnet „Ringstraßenzone“ zur „Wertschöpfung“ auserkoren. Willige Fachleute, die den Umgang mit hochwertigen, imperialen Strukturen des Historismus offensichtlich nicht beherrschen, wurden beauftragt, entsprechende Bauplätze im Bereich der Ringstraße zu finden. Ihr Opus nennt sich „Masterplan Glacis“. Es sind schwammig formulierte Absichtserklärungen, die nicht genau juristisch definieren („ergänzende Bauplätze im Rahmen der thematischen Ausrichtung“; „städtebauliche Fassung auslaufender

Plätze“; „Orte mit thematischer Aufgabenstellung“, etc.). Der Vertrag mit der UNESCO und die Morphologie, die Regeln, nach denen in diesem wertvollen Bestand gestaltet wurde, hat man vollkommen ignoriert.

Mit dieser Vorgabe entwickeln nicht mehr die Experten der zuständigen Magistratsabteilungen die Bebauungsbestimmungen die der Morphologie des Bauplatzes entsprechen, sondern **der Bauwerber gibt Volumina vor, die dort entstehen sollen**. Es wirkt alles so gutmütig und blauäugig. Politiker und Beamte, die dann am Amtsweg entscheiden sollen, wirkten z. B. im Fall Hotel InterContinental sogar an der Umsetzung der Investorwünsche mit. Der Investor trägt alle Kosten, wodurch die Mitwirkenden (natürlich) Gefahr laufen, beeinflusst zu werden. Der Mehrwert, der für die Öffentlichkeit durch die so entstehenden Hochhäuser geschöpft werden soll, ist nirgends definiert. Man spricht von „notwendiger Durchwegung“, einer „Schulturnhalle“, einem Öffnen der Eisflächen“ Richtung Bundesstraße 1 für alle, einem „Boulevard zum Lustwandeln“, wo einen schon jetzt durch die Düsenwirkung, welche das InterCont erzeugt, der Wind davon trägt.

In beschämender Hybris versuchten die grünen Zauberlehrlinge der Stadtplanung, wie viele bauernschlaue Bürgermeister von kleinen Tourismusgemeinden, über ihre Behördenfunktion unter Ausnutzung der Hoheit über die Flächenwidmung im städtebaulichen Gesamtkunstwerk Wertezulukrieren, wobei in diesem Hauptanziehungspunkt

Umschlagabbildung:

Hinter dem Konzerthaus das Projekt Hotel InterContinental – Eislaufverein. Obwohl in der Kernzone des Weltkulturerbes gelegen, sprengt das Projekt die in der Zone vorgegebenen Dimensionen in einer monotonen Formensprache. Montage: Martin Kupf

seinen Charakter nehmen.

Das gesamte **Verfahren ist in „Steine sprechen“ von Oktober 2014 dokumentiert**².

Wie beim Eislaufverein finden sich immer wieder Unternehmer, die löblicherweise bereit sind, Millionen zu riskieren und die Wirtschaft anzukurbeln, statt die Gelder steuerschonend in der Karibik parken zu lassen. Sie werden durch unhaltbare Versprechen von Politikern und Beamten verführt, viel Geld in die Entwicklung von fragwürdigen Projekten durch „Expertenverfahren“ zu investieren. Und wenn es dann viel verlorenen Aufwand gibt, weil die vox populi, drohende Rechtsverfahren oder plötzliches Gehör für Fachleute, diese Versprechen ins Wanken bringen, wird zur Beruhigung eine „Nachdenkpause“ verordnet.

Neben diesem Projekt gibt der „Masterplan Glacis“, 2015 vom Gemeinderat beschlossen, in der gesamten Ringstraßenzone, **ohne Rücksicht auf den Staatsvertrag** zwischen Republik Österreich und der UNESCO, viele Standorte für Hochhäuser frei.

„Zur Unvereinbarkeit des Projekts „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ sowie der neuen Hochhausrichtlinien für Wien mit den internationalen Rechtsverpflichtungen Österreichs“ reflektieren zwei Juristen in diesem Heft.

Für den Bereich Hotel InterContinental–Eislaufverein entwickelte der Magistrat, dem Ergebnis dieses Expertenverfahrens entsprechend, einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der zur Begutachtung aufgelegt wurde und wie ein Maßanzug auf das Hochhausprojekt zugeschnitten ist.

Der **vernichtende Expertenbericht der UNESCO** zum Umgang mit dem Weltkulturerbe wird in diesem Heft analysiert. In dieser Analyse befinden sich auch die *Links* zur englischen Originalfassung, sowie zu deren deutscher Übersetzung. Im Fachbeirat für Gestaltung gab es negative Stimmen, ein Spruch des Beirates ist aber noch nicht bekannt.

Eine Presseaussendung von Frau Planungsstadträtin **Vassilakou „Fachliche Beurteilung ermöglicht keine Widmung“** (OTS 0105, 13.5.2016), brachte einen Sturm in den Presse-Blätterwald:

„*Turm-Projekt am Heumarkt gestoppt*“ (Wiener Zeitung, 14./15.5.2016), die Kronenzeitung hält sich wohl aus Affinität zum Investor zurück, der Kurier bleibt dem Investor treu. Die FPÖ Landstraße sieht darin eine Wählerückholaktion der Grünen vor der Bundespräsidentenwahl (OTS 20160524,), der Standard Online „*Grüner Protest gegen Turm am Heumarkt*“ (www.standard.at>Inland>Parteien>Grüne; 13.5.2016, 05:30/188 postings) und die ÖVP absoluten Dilettantismus bei der Stadtplanung

Da sich schon einen Tag nach der Bundespräsidentenwahl Vassilakou „... in intensivem Austausch und in konstruktiven Gesprächen mit dem Eigentümer des Areals über die weitere Vorgangsweise“ befindet (OTS 0098, 23.5.'16) mögen FPÖ und/oder ÖVP in ihrer Darstellung Recht haben. Jedenfalls kommt in keiner Stellungnahme der Stadtplanung zum Ausdruck, dass man die Morphologie der Ringstraßenzone schützen will, oder überhaupt verstanden hat.

Die ÖGDO verfasste dazu eine Petition (2014), die von mehreren Tausend WienerInnen unterschrieben worden ist und auch nach dem Petitionsgesetz eingereicht und akzeptiert wurde.

Dies ist unsere, schon in der Petition formulierte, stadtgestalterisch motivierte Forderung:

„Die Ringstraßenzone ist ein Gesamtkunstwerk, das in wenigen Jahrzehnten nach einheitlichen Gestaltungsregeln errichtet worden ist.

*Aus heutiger und stadtmorphologischer Sicht stellt sich die Höhe des in den 60er-Jahren errichteten Hotel Intercontinental als Fehlentwicklung heraus, da sie den Stadtpark optisch stark einengt und beschattet, den Gestaltungskriterien der Ringstraße widerspricht und die wesentliche Sichtachse vom Belvedere aus beeinträchtigt. Nun wird darüber hinaus eine weitere Verschlechterung mit gewaltiger Verdichtung und noch größeren Gebäudehöhen auf diesem Bauplatz Eislaufverein/Hotel Intercontinental geplant! Die **Hotelscheibe** soll um 3 Geschosse, knapp 10 m, aufgestockt und um 4 Fensterachsen verbreitert werden und in einem Abstand von nur 15 m soll südlich davon, Großteils am Areal des Eislaufplatzes, ein 73 m hoher **Wohnturm** entstehen, der überdies in der Achse sowohl des Belvederes und seines Gartens, als auch in jener der Fichtegasse zu stehen kommt. Um die bestehenden 6.000 m² Freiluftfläche zu erhalten, soll diese gedreht, weit über die Fluchtlinie an der Lothringerstrasse in den öffentlichen Raum reichen. Die **B1, Bundesstraße 1**, soll zu diesem Zweck in die Wienflussachse in Richtung Akademisches Gymnasium verschoben werden.*

*Das Projekt liegt in der **Kernzone des Weltkulturerbes „Historisches Zentrum von Wien“**. Es missachtet, mit welcher Befugnis auch immer, die gegebenen Bebauungsbestimmungen und die Verpflichtungen, welche der Staat und die Stadt gegenüber der UNESCO eingegangen sind. Der „Investor“ hat bei dem Architektenwettbewerb zur Findung einer guten Lösung auch den **Abbruch des Hotels Intercontinental** zur Disposition gestellt. Diese großartige Gelegenheit wurde vom Siegerprojekt des Wettbewerbs nicht genutzt, muss jedoch ergriffen werden.*

*Offensichtlich mit Billigung der zuständigen **Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou** wird dieses Projekt von **zuständigen Beamten der Stadt gut geheißenen und vertreten.***

Begründet wird diese Haltung damit, dass der „Investor“ einen Turnsaal für das „Akademische Gymnasium“, eine Schwimmhalle im Keller mit 50 m Bahnen und eine Trainingshalle für Eishockey auf seine Kosten errichten würde. Wenn die Gemeinde als Wirtschaftsbetrieb mit Privaten Geschäfte macht, sollten diese nicht von der Gemeinde als Behörde zu Lasten des Stadtbildes und damit zu Lasten der Öffentlichkeit, unter Missachtung bestehender, internationaler Verträge vollzogen werden.

*Zur Realisierung dieser umfangreichen Geschäfte müsste, da der Platz nicht ausreicht, **eine Aufteilung des Raumprogramms auf mehrere Liegenschaften** der Stadt erfolgen. So kann zur Zufriedenheit aller das Stadtbild wieder korrigiert werden.*

*Um sicher zu stellen, dass das öffentliche Interesse gewahrt und die stadtbildverträglichen Bauhöhen eingehalten werden, ersuchen die Unterfertigten, dass bei jeder Änderung des **Flächenwidmungs- und Bebauungsplans** die zulässige **Gebäudehöhe** jene des Bestandes der jeweils gegenüberliegenden Bebauung **nicht überschreitet**. Aus dem Mittel der sich derart ergebenden Höhen in der Lothringerstraße und Am Heumarkt soll sich die **Maximalhöhe Richtung Stadtpark** ergeben.“*

Auch auf diese Weise könnte der Wunsch des Eigentümers nach Errichtung eines Hotel- und Kongresszentrums erfüllt werden, das allen Ansprüchen entspricht und viel neue Architektur entstehen ließe. Eine für die Ringstraßenzone und für die Nachbarschaft des Projektes verträgliche Lösung ist jedoch nur durch eine deutliche **Reduktion der Baumassen möglich. Diese Reduktion der Baumassen kann zum Teil auch erreicht werden, indem man die Baumassen, welche als „Vorteile“ für die Öffentlichkeit entstehen sollen**, (wie Schwimmhalle, Turnsaal, Flaniermeile etc.), **anderen Bezirken, die es nötiger haben, zugutekommen lässt**. Die vorgegebenen Baumassen dienen, zu Lasten der Anrainer und der Ringstraßenmorphologie, nur der Sanierung des maroden Hotel Intercontinental und einer privaten Wertschöpfung.

Überdies sollte untersucht werden, ob nicht die Straße Am Heumarkt, die anlässlich der Wienflußüberbauung höher gelegt wurde, zwischen Konzerthaus und Hotel InterContinental wieder möglichst weit abgesenkt werden kann, wodurch die tiefer liegende Fahrbahn entlang der älteren Bebauung von Architekt Anton Ölzelt **auch in das Stadtgefüge** einbezogen werden könnte und eine Durchwegung bei der Lagergasse erst möglich würde. Dies täte der tiefer liegenden Häuserfront gut, würde „Gleichgewicht“ im Straßenprofil und mehr Fassadenhöhe für einen Neubau beim Eislaufverein, ohne die Traufhöhen der gegenüberliegenden Gebäude überragen zu müssen, schaffen.

Friedmund Hueber

1 Daniela Enzi „Koordination Standortentwicklung und Kommunikation“ in: Städtebauliche Entwicklung Hotel InterContinental Wien, Wiener Eislaufverein, Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung (Hrsg.) 2013, S. 31: „Mit 44 m Höhe stellte das InterContinental Wien eines der ersten Hochhäuser Wiens dar: **Ursprünglich sollte die Höhe 50 m betragen, was jedoch wegen der städtebaulichen Folgen nicht umgesetzt werden konnte**. Einerseits wäre der legendäre Blick vom Schloss Belvedere auf die Innere Stadt verloren gegangen, andererseits hätte ein derart hoher Baukörper die Durchlüftung im benachbarten Stadtpark verhindert und eine Schädigung des Baumbestandes nach sich gezogen. So gelang es APPEL mit Unterstützung des Wiener Magistrates und der Baudirektion, die Vorgaben auf die städtebauliche Situation zu adaptieren und eine Reduzierung auf 44 m durchzusetzen ...“

2 F. Hueber: Die Ringstraßenzone und deren schändliche Verfremdung; in „Steine sprechen“ 147/148 S. 9ff



Abb.: Das Hotelprojekt von der Stadtvermessung (MA 41) für „Wien Voraus“ in das Stadtbild konstruiert. Der Standort für diese Aufnahme ist so gewählt, dass das Hochhaus nicht den Horizont überragt.

UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

Sehr kritischer Bericht der ICOMOS-Mission vom 16. bis 19. November 2015

Franz Neuwirth

Vorgeschichte

In den letzten Jahren hat ein Firmenkonstrukt Herrn DDr. Tojners in zwei Schritten die vom Wiener Eislaufverein gemieteten Flächen des Stadterweiterungsfonds und die Liegenschaft „Hotel InterContinental“ erworben¹. In einem großzügigen und verflochtenen Verfahren zur Projektfindung, in dem die bestimmende Komponente die zu erlangende m²-Nutzfläche war, wurde unter „freier Mitwirkung“ von Behördenvertretern ein Projekt erwählt, das der Morphologie der Ringstraßenzone in keiner Weise entspricht und die zu schützende Ansicht vom Oberen Belvedere auf das Zentrum von Wien wesentlich verändernd beeinträchtigt².

Während der Kampagne für das in Rede stehende Projekt sind überdies mit dem „Masterplan Glacis“ und dem „STEP 2025 – Fachkonzept Hochhäuser“ zwei Planungsinstrumente der Wiener Stadtplanung formuliert und beschlossen worden, die eine weitere Verdichtung und Beeinträchtigung des städtebaulichen Gesamtkunstwerks „Ringstraßenzone“ durch Hochhäuser in Kern- und Pufferzone der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ Vorschub leisten³.

In Kenntnis dessen hat das UNESCO-Welterbekomitee anlässlich seiner letzten Sitzung 2015 in Bonn beschlossen, eine ICOMOS-Mission nach Wien zu entsenden. Deren für Stadtplanung und Welterbepolitik vernichtender Bericht liegt in englischer Sprache vor und ist unter <http://whc.unesco.org/en/documents/140325/> abrufbar. Er umfasst 23 Seiten ohne Anhänge.

Als ehemaliger Welterbebeauftragter des BMUKK hat der Autor eine Übersetzung⁴ angefertigt, die von einer Dolmetscherin lektoriert wurde. Diese Übersetzung möge dem Informationsdefizit der Öffentlichkeit entgegenwirken. Sie ist auf der Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege unter <http://bit.ly/1YFby8L> abrufbar.

Das Welterbekomitee hat per 1. Februar 2016 den Vertragsstaat Österreich um einen Bericht ersucht. Dieser beschränkte sich, von der Stadt Wien im März 2016 verfasst, auf zwei Seiten und wurde von der Republik Österreich am 31. März 2016 der UNESCO lediglich weitergeleitet. Er enthält keine neuen Argumente gegen den ICOMOS-Bericht, der für den Fall der Verwirklichung des Spekulationsprojektes „Hotel InterContinental – Wiener

Eislaufverein“ und Anwendung der derzeitigen Planungsprinzipien insbesondere des Hochhauskonzeptes 2014 den Verlust der Welterbeeigenschaften (OUV)⁵ ankündigt. Stattdessen wird darin der schon öfter vom UNESCO-Welterbekomitee und seinen beratenden Körperschaften bereits widerlegte Standpunkt der Stadt Wien ein weiteres Mal wiederholt. Auch dieser Bericht wurde vom UNESCO-Welterbezentrum publiziert, wo er unter <http://whc.unesco.org/en/list/1033/documents/> als „2016, State of conservation report by the State Party“ aufscheint.

Seit Jahren werden vom UNESCO-Welterbekomitee und seinen beratenden Körperschaften in Argumentation und Eindringlichkeit gleichlautende Stellungnahmen gegen dieses Vorhaben an die Stadt Wien gesendet. Dennoch wird von den Betreibern dieses Vorhabens und in den Medien berichteten Aussagen von Beamten und Politikern der Stadt Wien versucht, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, dass das Spekulationsprojekt mit dem ICOMOS-Bericht der Mission im November 2015 und mit dem UNESCO-Welterbe in Einklang stehe.

Nach Analyse des Istzustandes im Ringstraßenbereich und Kenntnisnahme des Projektes „Hotel InterContinental – Wiener Eislaufverein“⁶ und der jüngsten Planungsinstrumente „Masterplan Glacis“ und „STEP 2025 – Fachkonzept Hochhäuser“ konzentrierte sich die besorgte Kritik der UNESCO-Mission nicht nur auf das Hochhaus am Wiener Eislaufverein und die geplante Erweiterung des Hotel InterContinental, sondern auch auf die beiden Planungsinstrumente, da diese mehrere Standorte im Welterbegebiet ausweisen, an denen im Gegensatz zur bisher herrschenden Rechtslage Hochhäuser möglich wären.

Der „Masterplan Glacis“ bezieht sich nicht nur auf das ehemalige Glacis (unbebauter Bereich vor den Stadtmauern) sondern auch auf das Gebiet der ehemaligen Festungsanlagen. Den Kernbereich dieser Zone stellt heute die Ringstraße dar, weshalb der „Masterplan Glacis“ eigentlich „Masterplan Ringstraßenzone“ heißen müsste. Ihn „Masterplan Glacis“ zu bezeichnen, soll wohl unterschwellig die Bebaubarkeit eines seit 150 Jahren vom Gesamtkunstwerk Ringstraße besetzten Areals suggerieren. Im Zusammenwirken von „Masterplan Glacis“ und „STEP 2025 – Fachkonzept Hochhäuser“ ergeben sich im Masterplan Glacis nach zwei Planungszielen ausgewiesene Standorte für Hochhäuser; nur in zwei Fällen (Ecke Stadiongasse/Auerspergstraße, Karlsplatz Bereich

Museum der Stadt Wien) liegt ein Projekt vor, das kein Hochhaus ist (siehe Abb. 1):

Ecke Stadiongasse/Auerspergstraße; Museumsplatz Ecke Mariahilfer Straße; Karlsplatz Bereich Operngasse; Karlsplatz Bereich Museum der Stadt Wien; Bereich zwischen Lothringerstraße–Johannessgasse–Am Heumarkt; Bereich zwischen Vorderer und Hinterer Zollamtstraße–Donaukanal–Marxergasse; Franz-Josefs-Kai zwischen Stubenring und Morzinplatz.

Franz-Josefs-Kai im Bereich der U-Bahnstation Schottenring; Bereich des sog. „Jonasreindls“ zwischen Universitätsring, Schottengasse und Universitätsstraße; Ecke Mariahilfer Straße/Lastenstraße; Karlsplatz nächst Operngasse; Bereich zwischen Rechter und Linker Bahngasse–Großer Ungarbrücke.

Der letzte Bericht der Stadt Wien an die UNESCO zum Erhaltungszustand, wonach das geplante Hochhaus auf dem Wiener Eislaufverein als mit dem UNESCO-Welterbe vereinbar bezeichnet wird, zeigt, was von der im „Masterplan Glacis“ und „STEP 2025 – Fachkonzept Hochhäuser“ eingeräumten Verträglichkeitsprüfung zu halten ist. Es muss daher bei den genannten Standorten von Hochhäusern ausgegangen werden.

Angeblich aufgrund einer Stellungnahme des Planungsbeirates für Architektur und Stadtgestaltung hat Vizebürgermeisterin und Planungsstadträtin Vassilakou am 13. Mai 2016 den Start der für das Projekt „Hotel InterContinental – Wiener Eislaufverein“ notwendigen Flächenwidmung vorübergehend gestoppt⁷, durch die ein Rechtsanspruch des Grundeigentümers begründet worden wäre. In einer Berichterstattung darüber an die UNESCO könnte das „vorübergehend“ auch weggefallen sein. Der Autor befürchtet, dass dieser Stop nicht aus der Einsicht geschah, dass dieses Spekulationsprojekt den OUV der

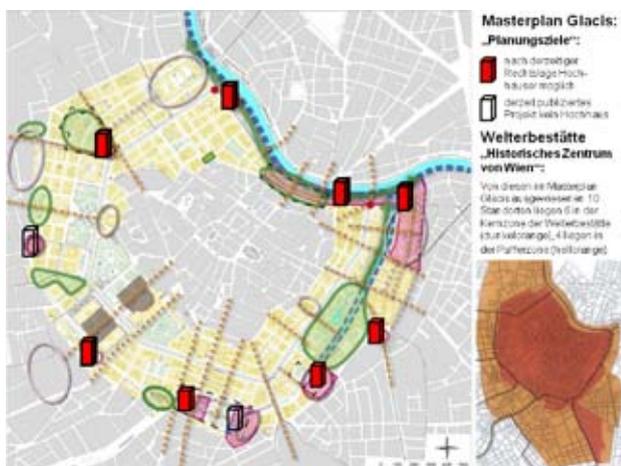


Abb. 1: Masterplan Glacis, spezielle Planungsziele (Abb. 2 aus dem Originaldokument unter Wegfall der im Abbildungsmaßstab nicht lesbaren Legende), verdeutlicht durch den Autor

Stätte zerstören würde, sondern aus einem weitaus trivialeren Grund:

Die Wiener Stadtregierung hofft, dadurch die Welterbekomiteesitzung 2016 zu überstehen, ohne dass Wien seine Planungsprinzipien unter der Androhung, ansonsten auf die Liste des Welterbes in Gefahr zu kommen, ändern muß. Die beiden Planungsinstrumente „STEP 2025 – Fachkonzept Hochhäuser“ und „Masterplan Glacis“ stellen weiter eine Bedrohung für die UNESCO-Welterbestätte „historisches Zentrum von Wien“ dar, da sie Hochhausstandorte (auch ein erneuertes Projekt „Hotel InterContinental – Wiener Eislaufverein“) innerhalb der Welterbestätte ermöglichen.

In der Folge sind Zitate aus den drei wichtigsten Themenbereichen des ICOMOS-Berichtes zusammengefasst, wobei Zitate kursiv gehalten und Kürzungen nicht ausgewiesen sind.

Überdies wird von den Betreibern des Hochhausprojektes und Vertretern der Stadt Wien ICOMOS (sowohl ICOMOS-International wie auch das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee) häufig als wenig kompetenter Verein dargestellt. Dass dem nicht so ist, beweist allein schon seine statutarische Verankerung in Welterbekonvention und deren Verfahrensrichtlinien (Operational Guidelines); Zitate in Kursivschrift:

Art. 30 Operational Guidelines:

„Die beratenden Gremien des UNESCO-Welterbekomitees sind die zwischenstaatliche Organisation ICCROM (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut mit Sitz in Rom), sowie die NGOs ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege mit Sitz in Paris) und IUCN (Internationale Union zur Erhaltung der Natur)“

– siehe Art. 8.3 der Welterbekonvention

Art. 31 Operational Guidelines:

„Aufgabe der beratenden Gremien ist es,

a) hinsichtlich der Durchführung der Welterbekonvention in ihrem Fachgebiet beratend tätig zu sein;

– siehe Art. 13.7 der Welterbekonvention

d) den Erhaltungszustand der Welterbegüter zu überwachen (einschließlich reaktiver Überwachungsmissionen auf Ersuchen des Welterbekomitees, und beratender Missionen auf Einladung der Vertragsstaaten)

– siehe Art. 14.2 der Welterbekonvention

f) an den Sitzungen des Welterbekomitees und des Welterbebüros in beratender Funktion teilzunehmen;“

– siehe Art. 8.3 der Welterbekonvention

Art. 35 Operational Guidelines:

„Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im

Zusammenhang mit der Welterbekonvention gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Welterbeliste angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen, ...“

Überlegungen von ICOMOS zum «Fachkonzept Hochhäuser 2014»:

„ICOMOS stellt fest, dass das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 Ausschlusszonen für Hochhäuser im Stadtgebiet von Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente eingerichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten entsprechend respektieren.

Das Planungsdokument beinhaltet eine Methodologie für bauliche Eingriffe im historischen Zentrum der Stadt, die sowohl die Kern- als auch die Pufferzone der Welterbestätte umfasst, nach der selbst Hochhäuser auf Grundlage einer Einzelfallbewertung einschließlich einer Bewertung ihrer visuellen Einwirkung zugelassen werden, wenn sie einen außerordentlichen Mehrwert für die Gemeinschaft erbringen.

Der philosophische Ansatz, der sowohl dem STEP 2025 Hochhauskonzept wie auch dem Masterplan Glacis zugrundeliegt, wird vor allem von der Annahme motiviert, dass der städtische Baubestand über all die Jahrhunderte verändert worden ist. Daher würde eine zeitgenössische Entwicklung des Gebietes mit dem Ziel, die Welterbestätte mit zeitgenössischem Leben zu erfüllen, die logische Fortführung seines historischen Charakters bedeuten.

ICOMOS macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit die Entwicklung des Baubestandes schrittweise erfolgt ist und die Architektursprache sich durch Jahrhunderte in Formen der lokalen Kultur und fortbestehender Bautraditionen ausgedrückt hat, die zeitgenössischen Technologien hingegen Bauten ermöglichen, die in Struktur, Gestalt und Dimension im Vergleich zu den historischen unverhältnismäßig groß sind und deren architektonische Sprache nichts mehr mit dem örtlichen Kontext zu tun hat, für den sie geplant werden. Maßstab und Auswirkungen möglicher Neubauten bedürfen daher einer wesentlich spezielleren Orientierungshilfe als sie vom STEP 2025 Hochhauskonzept und Masterplan Glacis geboten wird.

ICOMOS ist daher der Ansicht, dass:

– **Strukturen zeitgenössischer Architektur ohne Maßbezug zum historischen Bestand den Effekt haben, einen architektonischen Kontrapunkt zu den historischen Denkmälern zu setzen, wodurch diese beträchtlich von ihrem Charakter als Wahrzeichen der Stadt verlieren;**

– das STEP 2025 Hochhauskonzept und der 2014 Masterplan Glacis keinen hinlänglich klaren, nachvollziehbaren

Rahmen für Standards und Richtlinien, insbesondere in Bezug auf die potenzielle Höhe neuer Bauprojekte, bieten;

– jedes Bauprojekt mit potenziellen Einwirkungen auf die Welterbestätten sorgfältig durch Erstellung einer umfassenden Welterbeverträglichkeitsprüfung, die 3D-Visualisierungen enthält, evaluiert werden soll, damit die Einwirkungen der geplanten Bauführung auf den außerordentlichen universellen Wert (einschließlich Integrität und Authentizität) der Welterbestätte in ihrem weitesten städtischen Zusammenhang entsprechend verstanden und erwogen werden.“

ICOMOS hat daher zum „Fachkonzept Hochhäuser 2014“ nachstehende Schlussfolgerungen angestellt und Empfehlungen abgegeben:

„– in Anbetracht des Fehlens eines morphologischen Zusammenhangs zwischen den zugelassenen neuen Hohen Häusern und Hochhäusern und dem historischen Bestand;

– in Kenntnisnahme der vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Planungskonzepte für die städtische Entwicklung, die innerhalb der „Konsolidierten Stadt“ einschließlich der Kern- und Pufferzone des „Historischen Zentrums von Wien“ einen signifikanten Maßstabsunterschied bei Gebäudehöhe und Dichte (Hohe Häuser und Hochhäuser)⁸ verglichen mit dem Maßstab der historischen Bautypen, ihres Formenbestands, ihrer Objekte, ihres Gefüges und Zusammenhangs zulassen und im Fall einer Verwirklichung den morphologischen und symbolischen Bezug und die Hierarchie des historischen Bezugsrahmens beeinträchtigen würden;

zeigt sich ICOMOS zutiefst besorgt, da das neu beschlossene Hochhauskonzept 2014 Ausschlusszonen für Hochhäuser im Stadtgebiet von Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente für Höhe, Volumen und städtische Dichte eingerichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten entsprechend respektieren;

stellt ICOMOS mit Sorge fest, dass das Fehlen von Ausschlusszonen für Hochhäuser und geeigneter Instrumente zur Kontrolle von Höhe und Volumen und städtebaulicher Dichte bei Eigentümern und Bauträgern eine unangemessene Erwartungshaltung in Bezug auf das Entwicklungspotenzial schafft, eine Haltung, die wiederum Druck im Hinblick auf die Bewilligung unangebrachter Bauvorhaben erzeugen kann;

macht ICOMOS die Behörden des Vertragsstaates aufmerksam, dass die tatsächliche Errichtung von Hohen Häusern und Hochhausbauten in der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“, ebenso wie die Veränderung der Dachlandschaft, die das Verständnis für die historischen Schichtenaufbaues der Welterbestätte

erschwert, zu einer unangemessenen Veränderung der funktionalen Hierarchie und Morphologie des historischen Zusammenhangs führen würde, welche die Authentizität und Integrität der Welterbestätte schwer in Mitleidenschaft ziehen würde;

schließt ICOMOS mit der Feststellung, dass bei Anwendung der derzeitigen Folge von Planungsprinzipien, insbesondere des Hochhauskonzeptes 2014, die Welterbestätte mit einer schwerwiegenden Verschlechterung ihres architektonischen und stadtplanerischen Zusammenhanges, einem schwerwiegenden Verlust ihrer morphologischen Integrität und einem substanziellen Verlust ihrer kulturellen Bedeutung konfrontiert wäre und dass so die wesentlichen Eigenschaften der morphologischen Integrität und kulturellen Bedeutung, welche den außergewöhnlichen universellen Wert des „Historischen Zentrums von Wien“ ausmachen, irreversibel beschädigt würden⁹.“

Die bedeutendsten Bemerkungen der ICOMOS-Mission zum „Masterplan Glacis“:

„2014 erarbeitete und beschloss die Stadt Wien das Dokument „Masterplan Glacis“, das darauf abzielte, Orientierungen für künftige Planungsprozesse und Projekte hinsichtlich möglicher städtischer Potenziale und Einschränkungen für dieses im 19. Jhd. überformte Gebiet des historischen Stadtzentrums zu geben. Das Dokument ist der Auffassung, dass „das Areal noch immer isolierte innerstädtische Parzellen enthält, die für mögliche städtische Entwicklungen (Neubauten oder Sanierungsprojekte) geeignet sind“.

„ICOMOS ruft die Grundsätze und Leitlinien in Erinnerung, die 2005 mit dem WIENER MEMORANDUM zum Thema „Welterbe und zeitgenössische Architektur – Management der Historischen Stadtlandschaft“ geschaffen wurden:

Art. 14 „Lebendige historische Städte, insbesondere Welterbestädte, brauchen eine Stadtplanungs- und Managementpolitik, die Erhaltung zu einem zentralen Thema macht. In diesem Prozess dürfen die Authentizität und Integrität der historischen Stadt, die von verschiedenen Faktoren bestimmt sind, nicht kompromittiert werden“.

ICOMOS empfiehlt, dass die Integration des historischen Baubestandes in einen lebendigen urbanen Organismus neben Respekt gegenüber visuellen Sichtbeziehungen und Sichtachsen, die den städtischen Raum definieren, nach obligatorischen Regeln hinsichtlich Dichte und Höhe der Gebäude erfolgt. Diese sollen inspiriert sein von internationalen Chartas und Memoranden über die Entwicklung der historischen Stadtlandschaft, um die neuen Strukturen harmonisch in den historischen urbanen Formenbestand zu integrieren.“

Angesichts des berichteten vorläufigen Stops für den Start der für das Projekt „Hotel InterContinental-Wiener

Eislaufverein“ notwendigen Flächenwidmung sind die von ICOMOS empfohlenen folgenden Schritte von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit, da die kritisierten neuen Planungsinstrumente „Fachkonzept Hochhäuser 2014“ und „Masterplan Glacis“ an mehreren Stellen vor allem der Kernzone der Welterbestätte „historisches Zentrum von Wien“ Hochhäuser erlauben.

„ICOMOS fordert die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend auf, neue Planungsregelungen mit entsprechenden Parametern für die städtische Dichte wie auch speziellen Standards für die Höhe und das Volumen von Neubauten in der Kern- und Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu erstellen, um den städtischen Formenbestand in seinem Zusammenhang zu erhalten, der eine wesentliche Eigenschaft der Welterbestätte ist.

Unterdessen erwägt ICOMOS darüber hinaus, dass ein Moratorium für Neubauten verhängt werden sollte, um während der für die Beschlussfassung dieser neuen Regelungen erforderlichen Zeit unangemessene Entwicklungen im maßgeblichen Bereich zu vermeiden.“

Zum Projekt „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ erscheint im ICOMOS-Bericht bemerkenswert:

„Das derzeitige Bauwerk des Hotels Intercontinental wurde 1964 errichtet: beträchtlich höher als die bestehenden Typologien der „Ringstraßenzone“, die während des Ersten und Zweiten Weltkriegs nicht beschädigt wurden, stellte der Bau in seiner Entstehungszeit aus der Sicht der Stadtmorphologie einen Bruch dar.

Noch heute bildet die Masse des Hotels Intercontinental einen Kontrast zum Charakter des „Gesamtkunstwerks“ der nahen Umgebung, die ein Ausdruck der Architektur des späten 19. Jhdts. ist, eine spezielle Eigenschaft des „Historischen Zentrums von Wien“ (siehe Abb. 1-2 in Anhang V).“

Fast in der Achse des Belvedereparks gelegen, hat bereits der Bestand des Hotel InterContinental den berühmten Blick vom Oberen Belvedere auf das historische Zentrum zwischen Stephansturm und Kuppel der Salesianerinnenkirche beeinträchtigt.

„Da der Bestand sowohl des Hotels Intercontinental als auch des Wiener Eislaufvereins (Bruttofläche 34.800 Quadratmeter) nicht modernen Erfordernissen entspricht, hat die private Eigentümergesellschaft der beiden Objekte einen internationalen Wettbewerb zur Neugestaltung der Gebäude ausgeschrieben. (Anm. d. Verf.: Das Gesamtprojekt dient offensichtlich der Sanierung und Aufwertung des Hotel InterContinental unter wesentlichem Zugewinn).

Die von der verantwortlichen Magistratsabteilung erstellten 3D-Wiedergaben der optischen Einwirkungen zeigen

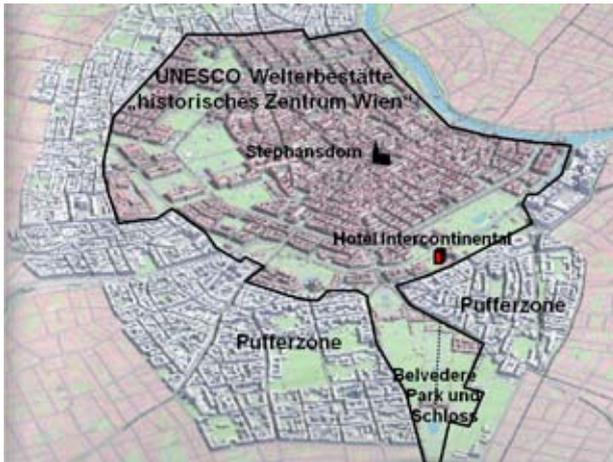


Abb.2: In das 3D-Modell der Stadt Wien hat der Autor die Lage des Hotel Intercontinental, die Begrenzung der Kernzone der Welterbestätte „historisches Zentrum von Wien“ sowie die Achse des Belvedere eingetragen. Um Klarheit zu schaffen: das Hotel liegt innerhalb der Kernzone des Welterbes!

deutlich Punkte oder Bereiche, von denen aus geplante Bauten sichtbar sein werden.

Die 3D-Studie erfasst das Ausmaß der durch das geplante Ensemble verursachten Störung (ein Hauptgebäude 49,75 m hoch, ein Turm 75,9 m hoch aufragend von einer Plattform von 10,35 m Höhe). Sie macht deutlich, wie diese Massen eine gewaltige und zwingende Beeinträchtigung des näheren städtischen Umfelds wie auch der Sichtbeziehungen von höher gelegenen Punkten oder Bereichen der Kernzone und des Stadtgebietes im Allgemeinen ergeben würden.

- Die 3D-Visualisierungsmodelle zeigen, wie die Volumina des Siegerprojektes eine starke negative Beeinträchtigung des Stadtbildes ergäben, weil sie auffallend die Achse des Panoramas besetzen, das man derzeit vom Park Belvedere aus genießen kann. Es würde die symbolische Bedeutung des Turmes des Stephansdomes und anderer historischer Bauten des Panoramas beeinträchtigen (siehe Abb. und 3D-Visualisierungen 3, 4, 5, 6, 7 in Anhang V).

Die Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks, maßgebliche Berufsverbände und Bürgerinitiativen äußerten:

- **ihre Gegnerschaft** zum Projekt Hotel Intercontinental/Eislaufverein aufgrund seiner Einwirkung auf das engere städtische Umfeld und seiner von höher gelegenen Punkten aus beobachteten negativen Auswirkungen auf die das historische Stadtbild;
- **ihre Zweifel** am „außerordentlichen Mehrwert“, den das Projekt den Wienerinnen und Wienern als Gemeinschaft bringen würde, angesichts der Tatsache, dass von der Verwirklichung des Projekts, das zahlende Kunden anspricht, vor allem private Investoren profitieren würden;
- **ihre Kritik** an den neulich beschlossenen Planungsinstrumenten für Wien;
- **ihre Sorge**, dass das Projekt einen Präzedenzfall für

weitere unpassende bauliche Entwicklungen des Areals schaffen würde (Anm. d. Verf.: siehe Masterplan Glacis).“

Die wesentlichen Schlussfolgerungen im ICOMOS-Bericht zum Projekt „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“:

„Eingedenk Punkt 6 des Beschlusses des Welterbekomitees 39 COM 7B.94, das die Besorgnis äußert, dass:

„diese geplante Entwicklung augenscheinlich im Widerspruch zu den Empfehlungen der im Jahr 2012 erfolgten Mission in Bezug auf die Gebäudehöhen und ihre Auswirkungen auf die Umgebung steht und dass der Entwurf augenscheinlich nicht durch die neuen Planungsinstrumente eingeschränkt wurde;

In Bestätigung des im Technischen Bericht von ICOMOS (Mai 2014) enthaltenen Ratschlags:

(Zitat) „... Das vom Vertragsstaat hoch gepriesene Wettbewerbsergebnis widerspricht grundsätzlich in seinem Entwurf den Empfehlungen der UNESCO-ICOMOS Reactive Monitoring Mission von September 2012, die eigens unterstrichen hat:

Die Mission hält fest, dass der Blick bereits stark gestört ist. Es ist nicht nur erforderlich, künftige störende Elemente zu vermeiden, sondern es wurde dringend empfohlen, eine langfristige Politik Schritt für Schritt zu entwickeln, um die Integrität dieses Blicks wiederherzustellen.

[...] Daher sollte keine Erhöhung der Gebäudehöhe in Zusammenhang mit der Sanierung erfolgen. Im Gegenteil, es wurde wärmstens empfohlen, die Gelegenheit zu nutzen und die Höhe des Gebäudes und damit seine negative Wirkung zu reduzieren.“

Trotz der Erklärungen zum Denkansatz und dem Verfahren des Wettbewerbs bleibt das kürzlich präsentierte Siegerprojekt inakzeptabel: ein 70 m hohes Gebäude zu errichten um ein bestehendes 45 m hohes zu ersetzen und zu erklären, dass das der Stadtsilhouette in der Sichtachse von der Welterbestätte (Schloss Belvedere) weniger schaden würde, widerspricht den Empfehlungen der Reactive Monitoring Mission, die vom Welterbekomitee anlässlich seiner 37. Sitzung (Pnom Penh, 2013) bekräftigt wurden.

Die Beurteilung, wie sie im State of Conservation Report enthalten ist, der 2013 dem Komitee vorgelegt wurde, sollte daher in Bezug auf die Sorge über die besondere Lage am Rand der eingetragenen Welterbestätte wiederholt werden, da der Sichtbezug zwischen dem Park des Belvedere und dem historischen Zentrum wesentlich ist. Wie schon in diesem Bericht festgehalten wurde, sollte ungeachtet der Tatsache, dass dieser Bezug bereits durch das frühere Gebäude beeinträchtigt worden ist, der Vorschlag für die Sanierung als eine Gelegenheit gesehen werden,



Abb. 3: Gegenwärtige Ansicht des historischen Zentrums von Wien vom Belvedere Park (siehe ICOMOS-Bericht, Anhang V, Abb. 6)

die visuelle Beeinträchtigung durch das bestehende Hotel Intercontinental durch eine Reduktion der Höhe zu reduzieren und die Qualität der Umgebung durch eine bessere Nutzung des Areals in städtebaulicher und soziologischer Hinsicht zu verbessern.

Was das geplante Sanierungsprojekt „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ innerhalb der Welterbestätte betrifft, betrachtet ICOMOS die geplante Lösung als nicht akzeptierbar, da sie die Sichtbeziehungen der Stätte stark beeinträchtigen und die Bedingungen für die Integrität und Authentizität der bestehenden Skyline und des Stadtbildes weiter schwächen würde.

Wie im State of Conservation Report 2013 festgehalten, sollte bedacht werden, dass obwohl Einzelvorhaben nur eine begrenzte Auswirkung auf die Skyline und die Sichtbeziehungen haben, es die Anzahl vieler derartiger Projekte über viele Jahre ist, die Sorgen bereitet. Würde das geplante Projekt „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ so umgesetzt, wie es kürzlich berichtet wurde, würden diese Bedenken verstärkt und die Summe der Beeinträchtigungen könnte einen Grad erreichen, der die weltweit außergewöhnliche Bedeutung der Welterbestätte irreversibel beeinträchtigt.“

(Ende des Zitats aus dem Technischen Bericht von ICOMOS 2014)

kommt ICOMOS zu dem Schluss, dass, sollte das für den „Wiener Eislaufverein/Hotel Intercontinental/Wiener Konzerthaus“ geplante Projekt so umgesetzt werden, wie derzeit geplant, die Einwirkungen des neuen Gebäudes auf das engere städtische Umfeld und auf die Blickbeziehungen zwischen Schloss und Park Belvedere und dem historischen Zentrum von Wien weiter verschlechtert und die kumulativen Effekte ihres Zusammenwirkens einen Stand erreichen würden, bei dem der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) der Welterbestätte irreversibel beeinträchtigt werden könnte.

ersucht daher ICOMOS die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend, eine grundlegende Überarbeitung des Projektvorschlags zu ermöglichen, um auf diesem Wege die Höhe zu reduzieren, wie 2012 von der reaktiven Überwachungsmission empfohlen wurde, und im überarbeiteten Projekt den Maßstab in Bezug auf die Charakteristika der speziellen Örtlichkeit zu berücksichtigen wie auch die speziellen Eigenschaften, die den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln, um:

- den Projektentwurf auf die Eigenschaften der speziellen Örtlichkeit abzustimmen, die ein integrierender Teil der Welterbestätte sind und den außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln;
- die negativen visuellen Auswirkungen auf das engere städtische Umfeld zu reduzieren und nicht den Blick auf das Historische Zentrum von höher gelegenen Punkten zu beeinträchtigen.

In Übereinstimmung mit Artikel 172 der Durchführungsrichtlinien sollte der überarbeitete Projektvorschlag dem Welterbesekretariat zur Überprüfung vorgelegt werden, bevor irgendwelche Entscheidungen bezüglich seiner Umsetzung erfolgen.“

Abschließend betont der ICOMOS Bericht seine wichtigsten Inhalte:

„ICOMOS fordert daher die maßgeblichen Behörden des Vertragsstaates dringend auf, neue Planungsregelungen mit entsprechenden Parametern für die städtische Dichte wie auch speziellen Standards für die Höhe und das Volumen von Neubauten in der Kern- und Pufferzone des Historischen Zentrums von Wien zu beschließen, um den städtischen Formenbestand in seinem Zusammenhang zu erhalten, der eine wesentliche Eigenschaft der Welterbestätte ist.

ICOMOS erwägt daher, dass ein Moratorium für Neubauten verhängt werden sollte, um während der für die Beschlussfassung dieser neuen Regelungen erforderlichen



Abb. 4: Fotomontage, welche die Auswirkungen der Erweiterung des InterContinental sowie des auf dem Wiener Eislaufverein geplanten Hochhauses auf das historische Zentrum von Wien vom Belvedere Park aus zeigt (siehe ICOMOS-Bericht, Anhang V, Abb. 7)

Zeit unangemessene Entwicklungen im maßgeblichen Bereich zu vermeiden.

ICOMOS schließt mit der Feststellung, dass bei Anwendung der derzeitigen Folge von Planungsprinzipien, insbesondere des Hochhauskonzeptes 2014, die Welterbestätte mit einer schwerwiegenden Verschlechterung ihres architektonischen und stadtplanerischen Zusammenhanges, einem schwerwiegenden Verlust ihrer morphologischen Integrität und einem substantziellen Verlust ihrer kulturellen Bedeutung konfrontiert wäre und dass so die wesentlichen Eigenschaften der morphologischen Integrität und kulturellen Bedeutung, welche den außergewöhnlichen universellen Wert des „Historischen Zentrums von Wien“ ausmachen, irreversibel beschädigt würden.“¹⁰

- 1 F. Hueber „Die Ringstrassenzone und deren schändliche Verfremdung“ in Steine Sprechen, Heft Nr.147/148 (Jg. LIII 1/2), Wien 2014, S. 3–18
- 2 Katalog zur Ausstellung „Der Architekturwettbewerb – Die Zukunft“ 28. Februar–9. März 2014, Liste der Jurymitglieder aus dem Kreis der politischen und beamteten Entscheidungsträger im Baubewilligungsverfahren und Funktionäre, denen zwar Projektkennntnis attestiert, aber nach ihrer tatsächlichen Wahl Unbefangenheit im Bewilligungsverfahren wohl abgesprochen werden muss. Fachpreisrichter: Franz Kobermeier – Leiter der MA 19, Thomas Madreiter – Planungsdirektor der Stadt Wien, Rainer Köberl – Architekt Innsbruck und Erich Steinmayr – Architekt Feldkirch (beide nominiert von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten); stellvertretende Fachpreisrichter: Robert Kniefacz – MA 19; Sachpreisrichter: Christoph Chorherr – Gemeinderat der Stadt Wien, Rudolf Zabrana – Bezirksvorsteherung 3. Bezirk; stellvertretende Sachpreisrichter: Erich Hohenberger – Bezirksvorsteherung 3. Bezirk, Bernhard Steger – Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung der Stadt Wien.
- 3 siehe Fußnote 1
- 4 der 23-seitige Haupttext komplett; von den 6 Anhängen wurden die 2 mit Textinhalt übersetzt; 4 blieben unübersetzt, da sie ihres

vorwiegend tabellarischen Charakters wegen auch im Englischen verständlich sind.

- 5 OUV=Abk. für „Outstanding Universal Value“ steht in UNESCO-Dokumenten für „weltweit außergewöhnlicher Wert“, welcher ein Objekt erst zum Welterbe macht.
- 6 F. Hueber „Die Ringstrassenzone und deren schändliche Verfremdung“ in Steine Sprechen, Heft Nr.147/148 (Jg. LIII 1/2), Wien 2014, S. 3–18; Projektbeschreibung.
- 7 OTS0105, 13. Mai 2016, 12:17
- 8 Gemäß Wiener Bauordnung gelten Gebäude mit mehr als 35 m Höhe als Hochhäuser; bei Gebäuden zwischen 26 und 35 m Höhe spricht man von „Hohen Häusern“
- 9 Im ICOMOS-Bericht ist immer wieder von der Gefahr die Rede, dass der OUV (Abk.f. Outstanding Universal Value) also der außergewöhnliche universelle Wert der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ irreversibel beeinträchtigt werden könnte; an manchen Stellen ist auch die Rede vom drohenden Verlust der Integrität und Authentizität der Welterbestätte. Das alles sind Werte, die ein Weltkulturerbe ausmachen.
Die (politische) Entscheidung zur Streichung aus der Welterbeliste trifft das Welterbekomitee auf Grund dieser fachlichen Vorwürfe der beratenden Gremien (ICCROM und ICOMOS).
- 10 ebenda

Zur Unvereinbarkeit des Projekts „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ sowie der neuen Hochhausrichtlinien für Wien mit den internationalen Rechtsverpflichtungen Österreichs

Wolfgang List, Piotr Pyka

Bis Mitte Mai 2016 stand es fest: Die Stadt Wien will in der zweiten Jahreshälfte 2016 den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den 1. und 3. Wiener Gemeindebezirk (Kernzone Welterbeareal) abändern und dort ausdrücklich Widmungen für die Errichtung eines ca. 73 m hohen Wohnturmes sowie die Aufstockung des Hotels InterContinental vorsehen. Doch ausgerechnet am Freitag, den 13. Mai 2016 kam die Wende – die Vizebürgermeisterin Mag. Vassilakou gab überraschend bekannt, dass „das Flächenwidmungsverfahren zu dem (...) geplanten Umbau des Areals am Wiener Heumarkt in der vorliegenden Form nicht [weitergeführt]“ wird. Drei Tage zuvor, am 10. Mai 2016 hat die List Rechtsanwalts GmbH im Namen der Initiative für Denkmalschutz sowie Herrn Josef Wick einen Offenen Brief an die Stadt Wien gerichtet, in dem auf zahlreiche Verstöße der geplanten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bzw. des Projekts „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“¹ gegen die internationalen Rechtsverpflichtungen Österreich aufgezeigt wurden. Im vorliegenden Beitrag werden diese internationalen Rechtsverpflichtungen noch einmal kompakt zusammengefasst und dargestellt.

1. Allgemein zur Durchführung völkerrechtlicher Verträge

Völkerrechtliche Verträge (wie z. B. die unten behandelnde Welterbekonvention bzw. das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft) stellen neben dem Völkergewohnheitsrecht, den sog. Allgemeinen Rechtsgrundsätzen (ungeschriebene Rechtsnormen), Beschlüssen internationaler Organisationen oder sog. einseitigen Rechtsgeschäften (z. B. einer Anerkennung) die zentrale Quelle des Völkerrechts. Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (im Folgenden kurz: „WVK“) vom 1969 (BGBl. Nr. 40/1980), das in Österreich seit 1978 in Geltung ist, enthält zahlreiche Regelungen hinsichtlich des Zustandekommens bzw. der Durchführung von internationalen Verträgen.

In den Art. 26 ff WVK finden sich zentrale Bestimmungen für die Durchführung völkerrechtlicher Verträge: Ist ein Vertrag in Kraft, so bindet er die Vertragsparteien

und ist von ihnen nach Treu und Glauben zu erfüllen (Art. 26 WVK). Eine Vertragspartei kann sich nicht auf ihr innerstaatliches Recht berufen, um die Nichterfüllung eines Vertrags zu rechtfertigen (Art. 27 WVK). Sofern keine abweichende Absicht aus dem Vertrag hervorgeht oder anderweitig festgestellt ist, bindet ein völkerrechtlicher Vertrag jede Vertragspartei hinsichtlich ihres gesamten Hoheitsgebiets (Art. 29 WVK). Wird daher ein völkerrechtlicher Vertrag, dessen Durchführung nach den Kompetenzvorschriften des B-VG in die Kompetenz der

Länder fällt, nicht erfüllt, so würde hierfür trotzdem die Republik Österreich haftbar sein. Daher sieht Art. 16 Abs. 4 B-VG vor, dass Länder verpflichtet sind, Maßnahmen zu treffen, die in ihrem selbständigen Wirkungsbereich zur Durchführung von Staatsverträgen erforderlich werden. Kommt ein Land dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, so geht die Zuständigkeit zu solchen Maßnahmen, insbesondere zur Erlassung der notwendigen Gesetze, auf den Bund über. Darüber hinaus

kommt dem Bund bei Durchführung von Staatsverträgen in solchen Angelegenheiten, die zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder gehören eine Überwachungskompetenz gem Art. 16 Abs. 5 B-VG zu.

Staatsverträge sind generell vom Bundespräsidenten zu ratifizieren. Diese Ratifikation ist vom Nationalrat zu genehmigen. Werden durch einen Staatsvertrag auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betroffen, so ist darüber hinaus auch eine Genehmigung des Bundesrates notwendig (vgl. Art. 50 Abs. 2 B-VG). Anschließend sind völkerrechtliche Verträge grundsätzlich im Gesetzesrang im BGBl kundzumachen (vgl. Art. 49 B-VG).

Hinsichtlich der Erfüllung der sich aus völkerrechtlichen Verträgen ergebenden Pflichten gilt der Grundsatz, dass Staatsverträge mit ihrer Kundmachung innerstaatlich Gültigkeit und Wirksamkeit erlangen und nicht durch innerstaatliche Vorschriften in das nationale Recht umgesetzt werden müssen. Abweichendes gilt, wenn ausdrücklich ein sog. Erfüllungsvorbehalt vom Nationalrat beschlossen wird. Derartige Verträge sind erst dann wirksam, wenn entsprechende Ausführungsgesetze- bzw. Verordnungen innerstaatlich erlassen werden² (vgl. Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG).



2. Die Welterbekonvention

Am 18.03.1993 ist in Österreich das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl 60/1993, im Folgenden kurz die „Welterbekonvention“) in Kraft getreten. Gem. Art. 4 der Welterbekonvention hat sich Österreich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes zu setzen. Gem. Art. 27 Abs. 2 der Welterbekonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten.

Die Welterbekonvention enthält keinen Erfüllungsvorbehalt, sodass sie nicht durch innerstaatliche Ausführungsvorschriften umgesetzt werden muss. Dies bestätigen auch die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, mit der die Welterbekonvention dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.³ Mit anderen Worten ist die Welterbekonvention in Österreich direkt anwendbar.

Der Wiener Gemeinderat hat als das für die Stadtplanung zuständige Organ der Gemeinde Wien am 19.12.2014 das sog. „Hochhauskonzept Wien“ (im Folgenden kurz das „neue Hochhauskonzept“) beschlossen, das die seit 2002 geltenden „Städtebauliche Leitlinien – Hochhäuser in Wien“ (im Folgenden kurz das „Hochhauskonzept 2002“) abgelöst hat. Mit dem neuen Hochhauskonzept wurden die Weichen für die oben dargelegte Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das geplante Projekt „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ gestellt.

Im Gegensatz zum Hochhauskonzept 2002, das für die Kernzone des Welterbeareals Historisches Zentrum von Wien bzw. für den Park und das Schloss Belvedere eine sog. Ausschlusszone für Hochhäuser vorgesehen hatte, beinhaltet das aktuelle Hochhauskonzept keine Ausschlusszonen für Hochhäuser mehr. Vielmehr soll die Errichtung von Hochhäusern generell – daher auch im Welterbeareal Historisches Zentrum von Wien – dann zulässig sein, wenn sie außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit schaffen. Bedauerlicherweise lässt das aktuell gültige Hochhauskonzept offen, welche Kriterien für die Beurteilung dieses „außerordentlichen Mehrwerts“ heranzuziehen wären.

Die Stadt Wien gibt auf der von ihr betriebenen Webseite <https://www.wien.gv.at/kultur/kulturgut/architektur/hochhaus.html> [Zugriff am 29.05.2016] unter der Überschrift „Wien Kulturgut: Wiener Hochhauskonzept – Sichtbeziehungen“ selbst bekannt, dass Sichtachsen, Blickbeziehungen und Sichtwinkel eine wesentliche Rolle in der Wahrnehmung des Stadtbildes spielen und beeinflussen, wie wir die „Stadt“ erleben. Weiters ist auf der Webseite zu lesen:

*„Das Stadtbild Wiens ist sowohl von topografischen Gegebenheiten als auch von baulichen Strukturen geprägt. Innerhalb dieser Strukturen gibt es einerseits Identifikationspunkte, welche für das gesamte Stadtgebiet oder einzelne Bezirke von entscheidender Bedeutung sind. Andererseits gibt es **Ausblicke auf die Stadt**, die **Identifikationscharakter für Wien** besitzen. Dazu gehören Rundblicke und Stadtpanoramen, wie vom Kahlenberg aus, oder Stadtveduten, wie der berühmte **„Canaletto-Blick“ vom Belvedere auf die Innenstadt**.*

In einer Analyse des Magistrates der Stadt Wien wurden diese Identifikationspunkte, Rundblicke und Veduten definiert und planlich erfasst. Die verschiedenen Sichtwinkel kennzeichnen jene Stadtareale, in denen größere Eingriffe, zum Beispiel der Bau von Hochhäusern, nur nach Prüfung auf ihre Verträglichkeit mit dem historischen Stadtbild hin realisiert werden können.

Die Gebiete, in denen kein Hochhaus errichtet werden darf, sind als sogenannte „Ausschlusszonen“ definiert und umfassen laut der 2002 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen neuen Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten folgende Areale:

(...)

- alle wesentlichen Sichtachsen und Blickbeziehungen sowie

*- **alle Welterbeareale in Wien**“.*

Auf der gleichen Webseite befindet sich unter dem Punkt „Weiterführende Informationen“ allerdings der Link zum aktuell gültigen Hochhauskonzept, das – wie bereits oben ausgeführt – keine derartigen Ausschlusszonen vorsieht. Es stellt sich diesbezüglich die Frage, ob diese **Irreführung der Öffentlichkeit** über den Richtungswechsel in der Hochhauspolitik der Stadt Wien – anders nämlich können diese widersprüchlichen Informationen nicht bezeichnet werden – bewusst ist oder unbewusst erfolgt ist.

Erst nach der Veröffentlichung des Offenen Briefes an die Stadt Wien am 10.05.2016 wurde auf der gegenständlichen Webseite eine Zusatzinformation mit folgendem Wortlaut angegeben: „Archivmeldung: Bitte beachten Sie, dass diese Inhalte möglicherweise nicht mehr aktuell sind“.

Darüber hinaus hat der **Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS)**, das offizielle fachliche Beratungsgremium (Advisory Body) der UNESCO für Weltkulturerbe, auf der Seite 8 seines Missionsberichtes zur Überwachungsmission zur Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ vom 19.11.2015 ausdrücklich festgestellt, dass das neue Hochhauskonzept **Ausschlusszonen für Hochhäuser in Wien abschafft, ohne entsprechende Kontrollinstrumente** für die Höhe, das Volumen und die städtische Dichte **eingerrichtet zu haben, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätten** („Outstanding Universal Value“) entsprechend

respektieren. Das neue Hochhauskonzept enthalte nach der Beurteilung von ICOMOS keine Kriterien zur Beurteilung des außerordentlichen Mehrwertes, den das Hochhausprojekt für die Gemeinschaft erbringen soll, um genehmigt werden zu können. Das Fehlen von Höhenbeschränkungen und die Einführung einer Einzelfallbewertung nicht messbarer Eigenschaften können nach der Beurteilung von ICOMOS unangemessene Folgen nach sich ziehen und zur Druckausübung seitens der Bauträger führen.

Bedauerlicherweise war die Stadt Wien bis heute nicht in der Lage, den von ICOMOS erhobenen Einwendungen auf gleicher fachlicher Ebene entgegenzutreten und eine fundierte Stellungnahme hierzu abzugeben. Der diesbezügliche State of Conservation (SOC) Bericht der Stadt Wien vom 31.03.2016 enthält nur eine Feststellung, dass die Stadt Wien auf ihrer Stadtbildpolitik beharre und diese keine Gefahren für das „Historisches Zentrum von Wien“ darstelle.

Derartige Vorgehensweise steht im klaren **Widerspruch zum Art. 4 der Welterbekonvention**, wonach Österreich verpflichtet ist, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes zu setzen. Im gegenständlichen Fall werden nämlich **bereits mit der Erlassung des schädlichen Hochhauskonzeptes** Maßnahmen gesetzt, die nicht nur keinem Schutz und keiner Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des historischen Zentrums Wiens als Weltkulturerbe dienen, sondern diesen **Bestand schlichtweg gefährden**, wie dies im oben zitierten Missionsbericht von ICOMOS ausdrücklich festgehalten wurde.

Die Vorgehensweise der Stadt Wien steht aber auch im **Widerspruch zum Art. 27 Abs. 2 der Welterbekonvention**, wonach die Öffentlichkeit über die dem Weltkulturerbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten ist, weil die Stadt Wien auf der von ihr betriebenen Webseite falsche Informationen verbreitet, die den Eindruck erwecken, es seien in Wien nach wie vor Ausschlusszonen für die Hochhäuser vorhanden, wobei dies seit der Erlassung des Hochhauskonzeptes nicht mehr der Fall ist.

3. Das Übereinkommen von Faro

Das **Rahmenübereinkommen des Europarates** über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (BGBl. III Nr. 23/2015; sog. „**Übereinkommen von Faro**“), ist in Österreich seit 01.05.2015 in Kraft getreten. Es ist in Österreich unmittelbar anwendbar, weil kein Erfüllungsvorbehalt abgegeben worden ist.⁴

Im Übereinkommen von Faro wird festgehalten, dass Rechte in Bezug auf das Kulturerbe dem Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte innewohnen. **Somit stellt**

das Recht auf das Kulturerbe ein Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar.

Jede Maßnahme, die in das Kulturerbe eingreift und dessen Erhalt beeinträchtigen kann, stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen das Übereinkommen dar, weil sie sich gegen die nachhaltige Nutzung des Kulturerbes richtet (vgl. Art. 9 des Übereinkommens von Faro). Allerdings ist auch festzuhalten, dass gem. Art. 6 lit c des Übereinkommens von Faro dieses keine durchsetzbaren Rechte begründet.

4. Das Recht der Europäischen Union

Das geplante Projekt „Hotel Intercontinental/Wiener Eislaufverein“ ist höchst problematisch nicht nur aufgrund seiner Eignung zur Beeinträchtigung des „Historischen Zentrums von Wien“ als Weltkulturerbe und der damit einhergehenden Gefahr der Aberkennung des Titels „Weltkulturerbe“ der gesamten Wiener Innenstadt, sondern ebenfalls aufgrund des Umstands, dass anlässlich dieses Projektes klar wurde, dass die **Bestimmungen der Wiener Bauordnung nicht EU-rechtskonform** sind.

Gem. **§ 2 Abs. 1b BO für Wien** sind Entwürfe für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1a (UVP-pflichtige Gebiete bzw. Europaschutzgebiete) besteht, nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich im Sinne der Kriterien des **Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme erhebliche Umweltauswirkungen haben (Strategische Umweltprüfung, kurz „SUP“). Dies hat **der Magistrat unter Beiziehung der Wiener Umweltanwaltschaft** zu beurteilen. Bei dieser Beurteilung sind auch jene Auswirkungen zu berücksichtigen, die bei Verwirklichung des bisher bestehenden Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes eingetreten wären.

Bereits im Vorentwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vom 08.04.2015 wurde auf der Seite 18 festgehalten, dass die durchgeführte Erheblichkeitsprüfung ergeben habe, dass die zu erwartenden Entwicklungen der Umweltsituation als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen iSd Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG (im Folgenden kurz „SUP-Richtlinie“) zu beurteilen sind, **weil das Plangebiet in der Kernzone des Weltkulturerbes liegt und daher die Schutzgüter kulturelles Erbe und Landschaft (Stadtbild) tangiert werden.** Es wurde folglich ausdrücklich die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 1b BO für Wien für die geplante Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes festgestellt.

Fest steht daher: Will die Stadt Wien den bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zur Ermöglichung

der Durchführung des Projekts „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ ändern, so ist diese Änderung als „Plan und Programm“ iSd Art. 2 lit a SUP-RL einer SUP zu unterziehen.

Gem. Erwägungsgrund 15 der SUP-Richtlinie ist es zu einer transparenten Entscheidungsfindung und zur Gewährleistung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der für die Prüfung bereitgestellten Informationen notwendig, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit während der Prüfung von Plänen oder Programmen zu konsultieren und angemessene Fristen festzulegen, die genügend Zeit für Konsultationen, einschließlich der Abgabe von Stellungnahmen, lassen.

Die Öffentlichkeit ist in das gesamte Verfahren zur Festlegung der SUP-Pflicht einzubeziehen (vgl. Erwägungsgründe 16–18).

Unter „Öffentlichkeit“ iSd SUP-RL ist gem. Art. 2 lit d der SUP-Richtlinie eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen und, in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der innerstaatlichen Praxis, deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen zu verstehen.

Gem. Art. 6 Abs. 4 der SUP-Richtlinie schließt der Begriff „Öffentlichkeit“ Teile der Öffentlichkeit ein, die vom Entscheidungsprozess gemäß dieser Richtlinie betroffen sind oder voraussichtlich betroffen sein werden oder ein Interesse daran haben, darunter auch relevante Nichtregierungsorganisationen, z. B. Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes und andere betroffene Organisationen.

In diesem Zusammenhang ist auf die 1998 unterzeichnete Aarhus-Konvention hinzuweisen, deren Ziel es war, der breiten Öffentlichkeit das Recht auf Leben in einer der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu ermöglichen.

Da sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten der Konvention beigetreten sind (gemischtes Abkommen), wurde der von der Kompetenz der Union abgedeckte Teil der Aarhus-Konvention integrierter Bestandteil des Unionsrechts. Die Konvention selbst ist auch dem unionalen Primärrecht zuzuordnen, an dessen Maßstab Sekundärrechtsakte (also auch die UVP-Richtlinie bzw. die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie) gemessen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie (2003/35/EG), die zur Umsetzung der zweiten Säule („Beteiligung an Entscheidungsverfahren“) der Aarhus-Konvention erlassen wurde (vgl. Art. 1 und Erwägungsgrund 5 der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie) hat die Bestimmungen der Aarhus-Konvention teilweise wörtlich übernommen.

Gem. Art. 2 Abs. 2 der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit

erhält, sich an der Vorbereitung und Änderung oder Überarbeitung der Pläne oder der Programme zu beteiligen. Gem. Art. 2 Abs. 3 der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie legen die Mitgliedstaaten die genauen Bestimmungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen dieses Artikels fest, sodass eine effektive Vorbereitung und Beteiligung der Öffentlichkeit möglich ist.

Aus diesen Bestimmungen folgt jedenfalls auch, dass das sog. „kooperative Verfahren“ kein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren iSd SUP-Richtlinie bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie ist, weil es sich hierbei um ein informelles und freiwilliges Verfahren handelt, das an keine Verwaltungsvorschriften gebunden ist und daher kein Verwaltungsverfahren darstellt. Ein derartiges förmliches Verwaltungsverfahren ist aber zwingende Voraussetzung für die effektive Öffentlichkeitsbeteiligung iSd oben dargestellten Vorschriften.

Wie bereits oben dargelegt, schließt der Begriff „Öffentlichkeit“ iSd SUP-Richtlinie auch Teile der Öffentlichkeit ein, die vom Entscheidungsprozess gemäß dieser Richtlinie betroffen sind oder voraussichtlich betroffen sein werden oder ein Interesse daran haben, darunter **auch relevante Nichtregierungsorganisationen**, z. B. Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes und andere betroffene Organisationen.

Die Wiener Umweltschutzkommission, die keine Nichtregierungsorganisation, sondern eine Behörde und somit Teil des staatlichen Apparates ist, vermag daher die „Öffentlichkeit“ iSd SUP-Richtlinie nicht zu mediatisieren.

Hinsichtlich der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) unter Beiziehung der Wiener Umweltschutzkommission (WUA) hat diese in ihrem Tätigkeitsbericht selbst Folgendes festgestellt (vgl. Seite 48 im Tätigkeitsbericht 2012/13):

„Die Wiener Bauordnung sieht laut § 2, Abs. 4 (1b) vor, dass die WUA gemeinsam mit dem Magistrat (MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung) die Entwürfe der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne einer Umweltprüfung unterzieht, wenn diese „voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ haben.

Es ist problematisch, wenn eine Empfehlung der WUA für eine SUP nicht zur Kenntnis genommen wird, da eine weitere Vorgangsweise rechtlich nicht geregelt ist. Es wird im Widmungsverfahren fortgefahren. Die Gefahr eines Verfahrensmangels (Transparenz/Nachvollziehbarkeit für die BürgerInnen, Erfüllung der Vorgaben des Anhangs II der Aarhus-Richtlinie) ist durch dieses Regelungsdefizit gegeben. Es stehen den Stadtplanungsabteilungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erhebungen im Rahmen einer SUP durchzuführen bzw. zu beauftragen.“

Mit anderen Worten heißt das, dass die Entscheidung darüber, ob eine SUP-Pflicht besteht oder nicht, de facto **alleine vom Magistrat der Stadt Wien** getroffen wird, weil die rechtliche Stellung der Wr. Umweltschutzbehörde nicht geregelt ist und ihre Stellungnahmen daher faktisch ignoriert werden können, ohne dass die Rechtmäßigkeit derartiger Vorgehensweise gerichtlich geprüft werden könnte.

Damit widerspricht § 2 Abs. 1b BO für Wien der SUP-Richtlinie und insbesondere derer Art. 2 Abs. 7, Art. 6 und Art. 8, sowie der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie, die eine **zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in der Screeningphase** für eine mögliche SUP-Pflicht vorsehen.

Bei korrekter Anwendung der SUP-Richtlinie müsste unter entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung ein Umweltbericht erstellt werden, der nicht nur die Darstellung der Nullvariante (ohne Ausführung der vorgesehenen Änderungen), sondern auch die Darstellung der Durchführung der Änderungen sowie mögliche Alternativen beinhaltet. Ein derartiger Umweltbericht liegt bis dato nicht vor.

Dieser rechtswidrige Zustand wurde der Europäischen Kommission am 10.05.2016 zur Kenntnis gebracht.

5. Schlussbemerkungen

Das Hotel InterContinental hatte bereits zum Zeitpunkt seiner Errichtung im Jahr 1964 einen **Bruch in der Morphologie der Wiener Innenstadt** dargestellt, weil seine

Höhe von ca. 44 m beträchtlich mehr, als jene der bereits bestehenden Gebäuden der Ringstraßenzone (ca. 25 m) betrug. ICOMOS hat eindeutig festgestellt, dass **bereits das bestehende Volumen** des Hotels InterContinental, das aus der Stadtlandschaft in der Achse des Panoramas zwischen dem Stephansdom und der Barockkuppel der Salesianerkirche herausragt, den berühmten Blick auf das historische Zentrum Wiens **stört** (vgl. diesbezüglich auch Seite 15 im Missionsbericht von ICOMOS vom November 2015).

Auch das neue Hochhauskonzept für Wien stellt eine Gefährdung für den Bestand des „Historischen Zentrums von Wien“ als Weltkulturerbe dar.

Die oben aufgezeigten Rechtsverpflichtungen verlangen von der Stadt Wien die Setzung klarer Maßnahmen zum Erhalt des „Historischen Zentrums von Wien“ als Weltkulturerbe sowie eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit an Verfahren, die das Weltkulturerbe betreffen. Bedauerlicherweise sind sowohl die neue Hochhauspolitik der Stadt Wien, als auch das Projekt „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ mit diesen internationalen Rechtsverpflichtungen Österreichs (und damit auch der Stadt Wien) nicht in Einklang zu bringen.

- 1 Mehr dazu bereits Hueber, Die Ringstraßenzone und deren schändliche Verfremdung, Steine Sprechen, Nr. 147/148 (Jg. LIII 1/2).
- 2 Vgl. Binder/Zemanek in Reinisch (Hrsg), Handbuch des Völkerrechts⁵ (2013) Rz 309 ff.
- 3 Vgl. 644 der Beilagen XVIII. GP, Seite 24.
- 4 Vgl. auch Erläuterungen 200 der Beilagen XXV. GP.



Reithalle, V.d.Nüll und Siccardsburg 1854/1996 IOC/IAKS Award 2003 Postsparnkasse PSK zum 100 jährigen Jubiläum von Otto Wagner 1904/2006 Wasserturm Wiener Netze 1895/2013

DENKMALSCHUTZ
MIT RESPEKT ZU NEUER NUTZUNG
GEPLANT

HOPPE 
architekten

20 Jahre Blue Shield – ein Schutzschild für Kulturgüter

Notwendigkeit zwischen Frust und Hoffnung

Ursula Stenzel

Als mich Karl von Habsburg-Lothringen im Herbst 2011 in der Bezirksvorstehung Wien 1 aufsuchte – ich war damals gerade am Beginn meiner zweiten Amtszeit als Bezirksvorsteherin der Inneren Stadt – war ich zunächst überrascht:

Was ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, war, dass Karl von Habsburg-Lothringen damals bereits drei Jahre Präsident der internationalen Föderation der Nationalkomitees von Blue Shield war und die Präsidentschaft für das österreichische Nationalkomitee neu besetzen wollte. Ich muss gestehen, dass ich zunächst mit Blue Shield nicht viel anfangen konnte. Natürlich kannte ich es als Zeichen der Haager Konvention, der UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954. Und (fast) jeder kennt die „blauen Taferln“ am Eingang zu vielen historischen Gebäuden in Wien und allerorten in Österreich und weiß mehr oder weniger genau, was das eigentlich konkret bedeuten soll. Von Blue Shield als Organisation wusste ich sonst fast nichts außer von ihrer Existenz. Als ich aber von Karl aufgeklärt wurde, was sich hinter dieser Organisation verbirgt, nämlich der Schutz von Kulturgütern im Fall von Krieg und bewaffneten Konflikten, aber auch Terrorismus, ebenso wie bei Naturkatastrophen und großen technischen Katastrophen, empfand ich dieses Angebot als große Ehre und Vertrauensbeweis, umso mehr als die Innere Stadt in ihrer Gesamtheit von der UNESCO als Weltkulturerbe eingestuft wird. Eine Frage drängte sich mir auf: „Ist das mit viel Arbeit verbunden?“ – denn mein öffentliches Amt ließ für Nebenbeschäftigungen kaum Zeit. Das hat sich auch jetzt nicht wesentlich geändert, aber ich halte es für eine unverzichtbare politische Aufgabe sich für Kulturgüterschutz



Abb.: v.l.n.r.: Karl von Habsburg-Lothringen und Ursula Stenzel mit Blue Shield Botschafter Johan Botha, © E. Foltinowsky



Abb.: IS Angriff auf Palmyra, Foto: unbekannter Fotograf via BBC News, <http://bit.ly/1Spy817>, fair use

einzusetzen, sei es im lokalen bzw. regionalen oder eben im internationalen Rahmen. Ich brachte in dieses Amt meine Möglichkeiten ein, Blue Shield sichtbar zu machen, so bei der Installation des ersten Blue-Shield-Botschafters, des Opernstars Johan Botha, dem der Einsatz für materielles und immaterielles Kulturgut ein echtes Anliegen ist. Man kann natürlich diskutieren, ob in Zeiten schwerer Krisen, sei es in der Ukraine, im Nahen Osten, in vielen Regionen Afrikas oder des asiatischen Raumes das Anliegen des Schutzes von Kulturgütern nicht vernachlässigbar sei. Menschen sind schutzlos der Gewalt oder den Naturgewalten ausgeliefert und wir zerbrechen uns den Kopf über die Wahrung von Kulturgütern. In dieser Problemstellung aber ein Orchideenthema zu sehen, ist völlig falsch. Das wissen wir spätestens nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs. Viele können sich noch erinnern, was es bedeutet hat, als der Stephansdom brannte, das Burgtheater und die Oper durch Bombardements in den letzten Kriegstagen schwerst beschädigt waren; Dresden oder Coventry fallen einem automatisch ein. Und die jetzige Generation teilt das Entsetzen über die willkürliche Zerstörung der Buddha-Statuen im afghanischen Bamiyan durch die Taliban oder erst kürzlich über die barbarischen Attacken des IS auf Palmyra, diesem Zeugnis des Jahrtausende zurückliegenden römischen Weltreiches in Syrien. Dass hier nicht nur Kulturerbe der Menschheit einem Akt des islamistischen Terrors zum Opfer fiel, sondern jener syrische Archäologe, Khaled Asaad, der sich um die Erforschung und Erhaltung Palmyras besonders verdient gemacht hatte, gerade dort vom IS ermordet wurde, zeigt, dass Angriffe auf Kulturgut Attacken gegen die Seele der Menschen, ja der Menschheit sind. Ob die Bücherverbrennungen der Nazis oder die gezielten Angriffe auf Stein gewordene Zeugnisse der Menschheit, Vernichtung von Kultur ist immer auch mit Auslöschung des Menschen verbunden. Ich selbst erinnere mich noch an die Zeit, als



Abb.: Die Brücke von Mostar, ein Juwel osmanischer Baukunst fiel 500 Jahre nach ihrer Erbauung dem Bosnien-Krieg zum Opfer, Foto: Zoran Kurelić Rabko, via Wikimedia Commons <http://bit.ly/2334gMV>, CC-BY-SA-3.0 (<http://bit.ly/K9eh9h>)

ich als außenpolitische Redakteurin im ORF Dienst hatte und die ersten Bilder von der zerschossenen Brücke über die Neretva in Mostar über die internationalen Agenturen kamen. Eine Brücke, die den moslemischen Teil von Mostar mit dem christlich-kroatischen über Jahrhunderte verbunden hatte, wurde willkürlich vernichtet. Auch das war ein Verbrechen, das nicht nur ein Bauwerk betraf, sondern die Verbindung zwischen dem bosnischen und kroatischen Teil der Bevölkerung endgültig durchschneiden sollte. Die Brücke ist inzwischen wieder rekonstruiert, die Risse zwischen den Bevölkerungsgruppen sind geblieben.

Die Frage, die daher immer wieder gestellt wird: Wozu internationale Verträge, wozu Organisationen wie Blue Shield? Bedeutet Kulturgüterschutz nicht letztlich mehr Frust als Hoffnung? Natürlich ist das entschieden zu verneinen. Genauso könnte man das humanitäre Völkerrecht oder die internationale Organisation vom Roten Kreuz in Frage stellen, weil sie Gemetzel und Kriege nicht verhindern können.



Abb.: Die neue Brücke von Mostar, erbaut mit Unterstützung der UNSECO, Weltbank und der Türkei, Foto: Litany via Wikimedia Commons <http://bit.ly/1SwVulq>, CC-BY-SA-3.0 (<http://bit.ly/K9eh9h>)

Was ist Blue Shield?

Wie das Rote Kreuz in Kriegszeiten wie auch im Frieden die Menschen schützt und ihnen dient, so möchte Blue Shield helfen, die bedrohten Kulturgüter, die die kulturelle Identität einer Gesellschaft bzw. der Weltgemeinschaft bilden, zu schützen.

Vor dem Hintergrund des Jugoslawien-Konfliktes mit seinen furchtbaren und gezielten Vernichtungen von Kulturgut im großen Maßstab entstand im Jahr 1996 in Paris das Internationale Komitee von Blue Shield als (seit 1999 UNESCO-affilierte) Institution, welche die Generalsekretariate der fünf wichtigsten UNESCO-affilierten Kulturerbeorganisationen im Bezug auf Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten zu einer Art Dachorganisation zusammenspannt:

- ICOM = International Council of Museums
- ICOMOS = International Council on Monuments and Sites
- ICA = International Council of Archives
- IFLA = International Federation of Library Association
- CCAAA = Coordinative Council of Audiovisual Archives Associations

Der Name „Blue Shield“ bezieht sich auf das Emblem der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Bei den Zielen dieser Organisation geht es aber nicht nur um die Vergabe der kleinen blauen Schilder. Wichtig ist zum einen, im jeweiligen Land die Unterzeichnung der Haager Konvention und ihrer beiden Protokolle zu erreichen und deren Umsetzung in nationales Recht voranzutreiben. Zum anderen geht es um Katastrophen-Vorsorge und um die internationale Hilfe nach Katastrophen und Krieg.

- Die Ziele von Blue Shield sind breit, vielfältig, ehrgeizig – und notwendig:
- eine Förderung, Unterstützung und teils auch Bereitstellung internationaler Gegenmaßnahmen bei konkreten Bedrohungen oder Notfällen
- die Förderung des Kulturgüterschutzes im Sinne einer Einsatzbereitschaft für den Katastropheneinsatz
- das Training von Experten auf nationaler und internationaler Ebene für eine Prävention von Katastrophen und eine Einsatzbereitschaft für den Katastropheneinsatz
- die Bereitstellung von professioneller Beratung für den Kulturgüterschutz
- eine beratende Funktion für die UNESCO
- Seit 1999 auch eine beratende Funktion für das Committee for Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict des 2. Protokolls der Haager Konvention



Abb.: Emblem von Blue Shield Austria

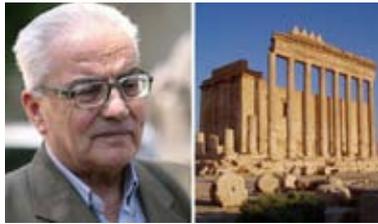


Abb.: Al-Assad Khaled – Chef Archäologe von Palmyra, bezahlte mit seinem Leben,

- Beratung mit ICOMOS, ICOM, ICA, IFLA, CCAAA, ICCROM u.a. vergleichbaren internationalen Organisationen

Um alle diese Ziele zu erreichen, ist es auch im 20. Jahr des Bestands von Blue Shield noch ein weiter Weg. Doch die vielen Experten, die allesamt ehrenamtlich für Blue Shield arbeiten, gehen gleichsam jeden Tag einen Schritt.

Prävention und Lagebeurteilung vor Ort – die Schwerpunktsetzung unter Karl von Habsburg-Lothringen

Rechtlich ist Blue Shield im 2. Protokoll der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgütern bei internationalen Konflikten verankert. Dieses 2. Haager Protokoll, das die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgütern aus dem Jahr 1954 ergänzt, ist auch die rechtliche Basis für die 2008 ins Leben gerufene, internationale Föderation der Nationalkomitees, die Association of National Committees of the Blue Shield, zu deren Präsident Karl von Habsburg-Lothringen 2008 gewählt wurde. Seit 2016 sind diese beiden Blue-Shield-Organisationen, das International Committee of the Blue Shield und die Association of National Committees of the Blue Shield, eine einzige Organisation unter dem Namen Blue Shield mit Sitz in Den Haag. Neuer alter Präsident ist Karl von Habsburg-Lothringen.

Einen besonderen Stellenwert haben dabei die eigenen Lagebeurteilungen vor Ort, in den Krisenregionen, durch Experten von Blue Shield – so genannte Fact Finding Missions. Karl war in den Krisengebieten, er war vor Ort, sobald es die Umstände erlaubten. Wenn er darüber spricht, merkt man die Leidenschaft und Ernsthaftigkeit mit der er diese Funktion wahrnimmt. Einige dieser Missionen hat Karl selbst geplant und auch geleitet. Andere werden in Kooperation mit Partnerorganisationen durchgeführt. Und natürlich immer in engstem Kontakt mit den Behörden und den „Stakeholdern“ vor Ort. Diese Expedition zur Erhebung der Lage werden angestrebt, sobald es die Situation nach einem Waffengang erlaubt, auch wenn dann die Lage nach herkömmlichen Kriterien noch nicht unbedingt sicher ist. Organisationen wie die UNESCO oder andere schicken ihre Experten in einer solchen unsicheren Lage nicht. Blue Shield tut das, aber Blue Shield geht das Risiko mit hohem Verantwortungsbewusstsein



Abb.: Die von Roman Schlauss transferierte Ephesosammlung in der Wiener Hofburg, © BDA

ein. Denn erstens holt Blue Shield dafür Informationen von kompetenten Sicherheitsagenturen ein. Überspitzt gesagt mag ein Außenministerium noch keine Reiseentwarnung geben, aber wenn Sicherheitsdienste die Lage als stabilisiert einschätzen, sind für Blue Shield bereits ausreichende Rahmenbedingungen gegeben. Außerdem kann Blue Shield für derartige Expeditionen auf erfahrenes Personal zurückgreifen, das schwierige oder gefährliche Situationen gewöhnt ist und mit unerwarteten Problemen gut umgehen kann. Teils handelt es sich auch um ehemalige Offiziere bzw. Reserveoffiziere, die bereits in Auslandseinsätzen gedient und dort entsprechende Erfahrung gesammelt haben. Wichtig ist auch, dass Blue Shield nie vorher nach außen kommuniziert, dass eine Mission geplant wird oder nun ansteht. Und auch die Ergebnisse abgeschlossener Missionen werden nicht öffentlich gemacht, sondern gezielt und diszipliniert kommuniziert, an die UNESCO und betreffende Behörden und Amtsträger, Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit über die Missionen gehört nicht zum Portefeuille unserer Organisation. Das ist natürlich auch ein kalkulierter Nachteil für den Bekanntheitsgrad der Organisation. Wichtig ist, dass unsere Berichte über Krisenregionen professionell und neutral sind; sie stammen eben nicht von Personen, die man einer Konfliktpartei zurechnen könnte. Und sie werden sehr rasch zur Verfügung gestellt. All das macht ihren Wert aus.

Zu den bisherigen Zielen unserer Expeditionen zählen Ägypten, Georgien, Haiti, Kambodscha, Libanon, Libyen, Syrien, Mali, Myanmar, Thailand, die Ukraine u.a.

Karl von Habsburg-Lothringen war in Ägypten, als der arabische Frühling die Hoffnung auf einen friedlichen, demokratischen Übergang nährte. Es war eine seiner ersten derartigen Expeditionen. Begleitet wurde er von einem Kulturgüterschutzoffizier der königlich-niederländischen Armee im Reservestand, der im Zivilberuf Archäologe ist. Es herrschte Chaos und Anarchie. Die Ordnungskräfte hatten sich aufgelöst, so auch die für die Ausgrabungsstätten, Kulturdenkmäler und das weltweit bekannte Ägyptische Museum in Kairo und andere bedeutende Sammlungen – es entstand in kürzester Zeit ein Eldorado für Kunstraub und illegalen Handel mit Kulturgut, die Gefahr groß angelegter Plünderungen wie seinerzeit im Irak stand im Raum. Blue Shield verschaffte sich vor Ort einen



Abb.: Zerstörter Buddha in Bamiyan, Foto DAVIDSHUB via Wikimedia Commons, <http://bit.ly/1SptRy5>, CC-BY-2.0 (<http://bit.ly/1Dts8NN>)

Überblick, besuchte Museen und archäologische Stätten, sprach mit Verantwortlichen der Kulturstätten und stellte Kontakte mit Experten her. Auch mit den Leitern ausländischer Kultureinrichtungen in Ägypten, so dem Österreichisch-Archäologischen Institut in Kairo, wurde Kontakt aufgenommen und zusammen gearbeitet. Vor allem wurde alles fotografisch penibel dokumentiert und beschrieben und ein kompakter Bericht für die UNESCO verfasst. Das Engagement erlaubte der UNESCO u.a. eine Beurteilung der Lage und die Beratung über angemessene Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes und gegen den illegalen Handel mit gestohlenen bzw. geraubten Kulturgütern.

Auch in Libyen war Karl mit einem Team von Experten vor Ort, darunter ein Reserveoffizier sowie ein britisch-libyscher Archäologe. Schon im Vorfeld des Angriffs der alliierten Streitkräfte hatte Blue Shield die NATO sowie über die Nationalkomitees die jeweiligen Regierungen auf das Problem der zu respektierenden Kulturstätten in den prognostizierten Kampfzonen aufmerksam gemacht und die Militärs dahingehend beraten, dass sie in ihre No-Strike-Lists – der militärische Fachbegriff für einen Katalog von Zielen, die unbedingt ausgespart müssen und eben keinesfalls angegriffen werden dürfen – eben auch Kultur- und Ausgrabungsstätten aufnehmen. Der Begriff der „cultural no-strike list“ wurde damals geboren und ist heute bereits bei Militärs gängig. Durch diese Aktivitäten konnte zum Beispiel verhindert werden, dass die prächtige Moschee von Tripolis, die sich sinnigerweise neben der Nationalbank mit ihren Goldreserven befindet,

während der heftigen Kampfhandlungen keine Kollateralschäden erlitt.

Auch in Mali konnten Karl und sein ANCBS Team als erste unabhängige Experten die Lage in Timbuktu erheben und einen soliden Bericht für UNESCO u.a. verfassen. Gerade auch die französische Regierung, die für die Operation Serval verantwortlich zeichnet und durch das UN-Mandat mit Kulturgüterschutz in Sinne der Haager Konvention explizit beauftragt war, interessiert sich sehr für die Bewertung von Blue Shield und wollte von unseren Experten erfahren, wie sich französische Kräfte in Hinkunft vielleicht adäquater verhalten könnten. Mit dem verantwortlichen Militärkommandanten des Bezirks von Timbuktu sowie wie den Kommandanten der Feuerwehr und der Polizei besprach er die Lage. Ad hoc veranstalteten alle Partner gemeinsam mit Blue Shield eine Kulturgüterschutzübung auf Basis der – sehr realistischen – Übungsannahme der Rückeroberung Timbuktus von irregulären Kräften durch die nationalen Streitkräfte: es war dies die erste Übung ihrer Art überhaupt in Mali. Natürlich ist man bei solchen Missionen wie gerade in Mali manchmal auch mit den Schrecken des Krieges konfrontiert und jenseits der zu dokumentierenden Zerstörungen von Kulturgut oder der zu registrierenden Fehlfunktionen der Schutzmaßnahmen stoßen die Experten auch auf das menschliche Leid, das der Krieg unmittelbar und unweigerlich erzeugt oder auf die Zeugnisse nicht nur vergangener Kulturen, sondern auch gegenwärtiger Kriegsverbrechen. Auch damit müssen Karl und die Experten von Blue Shield umgehen können.

Die jüngste Fact Finding Mission führte die Vorsitzende des neuen libanesischen Nationalkomitees, Joanne Farchakh Bajjali, nach Syrien, zunächst nach Damaskus und dann in das eben befreite Palmyra. Schon ihr Vorbericht über die Zerstörungen ist etwas ernüchternder im Vergleich zu den über die Medien kolportierten, relativierenden Stellungnahmen der offiziellen syrischen Behörden. Das zeigt, wie wichtig eine Beurteilung der Lage durch externe Experten ist.

Wo auch immer Blue-Shield-Experten die Lage in Konfliktgebieten erhoben haben, zeichnete sich ab, dass die Schäden an Kulturgütern oft dort geringer waren, wo Behörden zuvor langfristige Planungen und dann auch entsprechende, kurzfristige Sicherungsmaßnahmen gesetzt hatten. Daher lautet die Devise der ANCBS unter Karl



Abb.: Amphitheater Palmyra, © Guillaume Piolle, via Wikimedia Commons <http://bit.ly/1TaUsuX> / CC-BY-3.0 (<http://bit.ly/1jmalQx>),

von Habsburg-Lothringen: Vorsorge, nicht Nachsorge. Und Prävention bedeutet Schulung und Training der Sicherheitskräfte, der militärischen ebenso wie der zivilen, damit sie im Falle eines bewaffneten Konflikts humanitäres Völkerrecht ebenso implementieren können wie die Haager Konvention. Das ist die Leistung, die Blue Shield erbringen kann. Für die Nachsorge sind andere Organisationen besser geeignet und ausgestattet.

Aber nicht nur bei militärischen Konflikten ist Blue Shield im Einsatz. Auch als das Kölner Stadtarchiv 2009 im Zuge eines U-Bahn-Baues in den Untergrund abstürzte, eines der bedeutendsten Archive nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas, in einer Baugrube versank, war Blue Shield vor Ort, mit seiner Expertise und seinem Netzwerk. Wie wichtig wäre in diesem Fall Prävention und vor allem einschlägige Schulung gewesen, um eine derartige Katastrophe, bei der auch zwei Menschenleben zu beklagen waren, zu verhindern. Allein die Restaurierung der Archivalien wird bis zu dreißig Jahre dauern und das Verfahren ist immer noch nicht abgeschlossen, 2014 wurde dafür die Verjährungsfrist aufgehoben.

Die nationale Ebene – Blue Shield Österreich

Seit 2008 gibt es auch das Österreichische Nationalkomitee von Blue Shield mit Sitz in Wien, in der Österreichischen UNESCO-Kommission. Darüber hinaus darf Blue Shield Österreich die Räumlichkeiten des Vereins Mülkerstiege von Dr. Gexi Tostmann in der Schottengasse in der Innenstadt von Wien als Versammlungsort bei Bedarf frei nutzen, hat dort gleichsam eine Büroadresse. Auf solche Unterstützungen ist Blue Shield Österreich angewiesen.

Dem Komitee gehören die österreichischen Verbände der Archive, Museen, der Kulturerbestätten, der Bibliotheken, sowie der audiovisuellen Archive und andere Organisationen zum Schutz des kulturellen Erbes an.

Die Vorläufer-Organisation von Blue Shield ist die Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz, die im Wesentlichen auf die Eigeninitiative von Offizieren des Österreichischen Bundesheeres zurückgeht, denen die Umsetzung der Haager-Konvention ein Anliegen war. Österreich hat ja erst im Jahr 1969 ein Konventions-Büro gegründet, das sich um die in der Kartause Mauerbach gelagerten Kunstwerke und Akten gekümmert hat. Zuvor im Jahr 1968, hat sich ein Offizier des Pressebüros, der gleichzeitig ausgebildeter Kunsthistoriker war, Oberst Mag. Dr. Franz Schuller bemüht, den Schutz von Kulturgütern in Österreich mit den Stellen der Republik und Niederösterreichs zu koordinieren und hat gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt eine Liste von zu schützenden Objekten zu erstellen. Der Anstoß zur Umsetzung der Haager-Konvention zum Schutz von Kulturgut war eine weltpolitische Krise vor unserer Haustüre, nämlich die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 durch die Warschauerpakt-Truppen unter Sowjet-russischem



Abb.: Die Basilika von Maria Zell ist ebenfalls unter den gekennzeichneten militärisch geschützten Objekten, © BDA

Kommando. Bei einem Empfang von Diplomaten in der Schweiz, an dem auch Österreicher teilnahmen, soll ein Vertreter der Sowjetunion einen Österreichischen Diplomaten beiläufig gefragt haben, ob Österreich eigentlich entsprechend der Haager-Konvention wichtige kulturhistorische Bauwerke gekennzeichnet habe? Darauf schrillten in der Republik die Alarmglocken und man ging daran die schützenswerten Objekte aufzulisten und mit einem blauen Schild zu kennzeichnen. Es ist ein Verdienst des Bundesdenkmalamtes, die ersten brauchbaren Sammelranglisten erstellt zu haben, denn es wurden ursprünglich etwa 25.000 Objekte als „schützenswert“ gekennzeichnet. Darunter befanden sich Schlösser, Stifte und Kirchen, historische Ensembles ebenso wie kleine Bildstöcke. Damit konnte keine Schutzstrategie im Falle eines



Abb.: Das Schloß Belvedere ist besonders ausgewiesen, © BDA

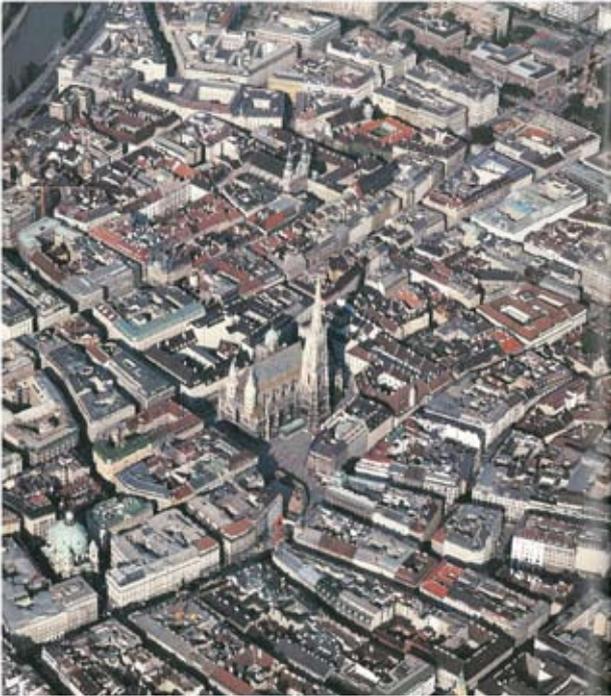


Abb.: Die Innere Stadt in ihrer Gesamtheit ist in der Liste der zu schützenden Objekte, © BDA

Überschwappens eines militärischen Konflikts entlang der Bruchlinie zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt auf Österreich entwickelt werden. Und betroffen wäre in erster Linie das Land Niederösterreich gewesen, entlang der sogenannten **österreichischen „Kunst-Marginotlinie“**, der Donau. Erst 2009 mit der Kulturgüterschutzverordnung, hat man die Liste der zu schützenden Objekte neu systematisiert und ist auf 135 zu kennzeichnende Kulturgüter gekommen. Dazu gehören Ensembles bzw. Zentren, die Innere Stadt in ihrer Gesamtheit und natürlich auch größere Anlagen wie Schönbrunn, das Belvedere oder einzelnen Monumente beispielsweise die Basilika von Maria Zell, um nur einige herauszugreifen. Einer der Pioniere des Kulturgüterschutzes in Österreich, war Brigadier Roman Schlauss, der als Kommandant der damaligen Luftschutztruppenschule, heute ABC-Abwehrschule in Korneuburg, den Kulturgüterschutz als Teil des Zivilschutzes verstand und nach seiner Pensionierung die Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz gegründet hat, und – worauf er besonders stolz ist, den damaligen Bundespräsidenten Rudolf Kirchschläger als Ehrenpräsident gewonnen hat.

Der sehr kulturverbundene Brigadier Schlauss, dem ich noch zu seinem hundertsten Geburtstag gratulieren durfte, war es auch, der nach dem 2. Weltkrieg die berühmte Ephesos-Sammlung wieder an ihren Originalstandort in die Hofburg verbracht hatte, eine Eigeninitiative, die ihn fast die Karriere gekostet hätte, aber dann mit einer Auszeichnung durch die damalige Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg honoriert wurde. Die Ephesos-Sammlung in der Neuen Hofburg ist daher auch der Ort, wo

das zwanzigjährige Bestehen von Blue Shield begangen wurde.

Seine Arbeit und sein Engagement als Kulturschützer, hat im Österreichischen Bundesheer dann seine Nachfolger, Brigadier DDr. Gerhard Sladek, Brigadier Norbert Fürstenhofer, der auch sein Nachfolger als Chef der Luftschutztruppen- bzw. ABC-Abwehrschule war, sowie Brigadier Mag. Rudolf Striedinger, zuletzt Militärkommandant von Niederösterreich, nunmehr Chef des Abwehramtes des Österreichischen Bundesheeres fortgesetzt. Von Beginn an bestand also die Tradition, dass die Führung der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz in den Händen von hochrangigen Offizieren im Generalsrang lag. Der österreichische Kulturgüterschutz beinhaltet also eine sehr effiziente Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Institutionen und dem Bundesdenkmalamt. Viele Kulturgüterschutz-Offiziere der Gesellschaft waren und sind bis heute Mitglieder und Vorstandsmitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und haben an internationalen Tagungen zum Kulturgüterschutz teilgenommen und gemeinsam mit dem Bundesheer und der Landesverteidigungsakademie Wien im Rahmen des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“/PfP selbst sehr wichtige internationale Tagungen organisiert. Bis heute sind **österreichische Offiziere** als Trainer bei Kursen der UNESCO und anderer Organisationen tätig. Kulturgüterschutz ist ein Bestandteil der Ausbildung in der Landesverteidigungsakademie. Kulturgüterschutz ist auch eine wichtige Aufgabe des Bundesheeres bei friedenserhaltenden Missionen unter UN-Mandat und sicherlich auch eine der Aufgaben bei künftigen Auslandseinsätzen. Folgerichtig war daher auch der Schulterschluss von Blue Shield und den „Blue Helmets“, der Vereinigung österreichischer Peacekeeper, also der Gemeinschaft ehemaliger Offiziere und Soldaten im Auslandseinsatz unter General i.R. Günther Greindl, der anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens von Blue Shield formal vollzogen wurde.

Das sogenannte „Österreichische Modell“



Abb.: Die Innere Stadt in ihrer Gesamtheit ist in der Liste der zu schützenden Objekte, © BDA

des militärischen Kulturgüterschutzes – ein internationales Vorbild

Das Österreichische Modell des militärischen Kulturgüterschutzes ist international ein sehr beachtetes Vorbild auch für die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Institutionen zum Schutz von Kulturgut. Kulturgüterschutz ist eine Querschnittsmaterie zwischen zivilen und militärischen Stellen.

Und an den Prinzipien des militärischen Kulturgüterschutzes im Österreichischen Bundesheer haben gerade auch die Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und jetzt auch des Österreichischen Nationalkomitees Blue Shield, die als Milizoffiziere mit der Funktion des Kulturgüterschutzes beauftragt sind, ihren Teil beigetragen. Allein dass das Bundesheer die Spezialfunktion eines Kulturgüterschutzoffiziers, jetzt Verbindungsoffizier Kulturgüterschutz, im Sinne der Haager Konvention eingeführt hat, war über Jahrzehnte fast schon ein Alleinstellungsmerkmal; nur die Schweiz tat das sonst noch. Nach österreichischer Art waren diese Offiziere mit Spezialfunktion zunächst einmal gediente Milizoffiziere in vormaliger Truppenverwendung, also Offiziere mit militärischer taktischer Ausbildung. Das ist für ihre beratende Tätigkeit z.B. in einem militärischen Stab oder gegenüber zivilen Behörden ganz wichtig. Für eine Tätigkeit in dieser Spezialfunktion, eben nach Beendigung einer Laufbahn in der Truppe, werden solche Milizoffiziere ausgewählt, deren Zivilberuf einen Bezug zum Kulturgüterschutz haben, also z.B. Architekten, Ingenieure, Kunsthistoriker u.a. Sie durchlaufen dann eine militäarakademische Laufbahn mit einer Grundausbildung und jährlichen Weiterbildungskursen. Ihren Beraterdienst versehen sie im Verteidigungsministerium, in jedem der neun Militärkommanden, an den beiden Militärakademien in Wiener Neustadt und Wien, in jeder Brigade usw.,



Abb. oben: Zerstörter Canaletto Blick, Fotomontage: Martin Kupf
Abb. unten: Canaletto Blick vom Belvedere, ohne Hochhaus, © BDA



Abb.: Kölner Stadtarchiv, Einsturz des Archivs 2009, © Superbass via Wikimedia Commons, <http://bit.ly/21egnY3> / CC BY-SA 3.0 (<http://bit.ly/O4HoxD>),

aber auch als Verbindungsoffiziere zu zivilen Ämtern und Behörden. Ihr Einsatz beruht auf einer eigenen Richtlinie für Kulturgüterschutz, die ebenfalls von der UNESCO als vorbildhaft bezeichnet wird, auf ihrer Homepage abrufbar ist und in mehrere Sprachen übersetzt wird; derzeit ist sie neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Russisch und Arabisch abrufbar. Und auch wenn ich als Blue-Shield-Präsidentin natürlich nicht selbst unmittelbar in diese militärischen Vorgänge und Entwicklungen involviert bin, bin ich sehr stolz auf diese Leistungen des Österreichischen Bundesheeres und seine Kulturgüterschutzoffiziere, von denen ich mittlerweile viele kennen lernen durfte und von denen einige mit mir im Vorstand von Blue Shield arbeiten – Kulturgüterschutz – als „zivil-militärische Zusammenarbeit“, auch ein militärischer Fachbegriff.

Der zivile Bereich

Was die heimische Szene betrifft, war sich die ÖGKGS immer bewusst, dass in unserem Land, vor allem auch in Wien, seit 1945 mehr schützenswerte Architektur durch urbane bzw. wirtschaftliche Entwicklung verloren gegangen ist, als während des 2. Weltkriegs durch Bomben zerstört wurde. Die ÖGKGS hat sich aus diesem Grund auch in diesem Bereich engagiert, so gegen den Hochhausbau in Landstraße, Wien Mitte, ebenso wie für die FIAT-Gründe in Meidling, die Klimtvilla in Hietzing, die Steinhofgründe, aber auch gegen das Hochhausprojekt am Wiener Eislaufverein unmittelbar beim Hotel Intercontinental.

Kulturgüterschutz bei Naturkatastrophen und anderen Unglücksfällen

Ein Meilenstein für die Entwicklung internationaler Assistenzsätze bei einer Naturkatastrophe war der Einsatz von Brigadier Norbert Fürstenhofer, heute bereits in Pension, bei dem verheerenden Erdbeben in Süditalien im Jahr 1980. Die ganze Hilfsaktion musste damals verdeckt durchgeführt werden. Die Soldaten trugen Pfadfinder-Kleidung, weil Italien nicht formell um die



Abb.: Flaggenparade der Peacekeeper, © KHM-Museumsverband

Hilfe des Bundesheeres ansuchen konnte. Man konnte natürlich die Zerstörungen durch dieses Erdbeben nicht mehr rückgängig machen, aber was noch zu retten war, in der am schwersten betroffenen Stadt Calabritto wie z.B. die Kunstwerke aus der dortigen Kirche, das Archiv der Gemeinde oder eine historische Brautausstattung, konnten durch diesen Einsatz gesichert und erhalten werden. Dinge, die nicht von überragender kunsthistorischer Bedeutung sind, aber den Menschen dort am Herzen lagen. Diese Erfahrungen haben sich dann auch bei dem Hilfeinsatz des Österreichischen Bundesheeres, nach dem schweren Erdbeben in Armenien im Jahr 1988 bewährt. Alle diese Verdienste, um die Umsetzung des Kulturgüterschutzes im militärischen aber auch zivilen Bereich, in Konflikten ebenso wie bei Naturkatastrophen führten letztlich dazu, dass im Jahr 2010 eine bedeutende Blue Shield Konferenz in der Uno-City in Wien stattgefunden hat. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens, der ÖGKGS. Ein wichtiger Einsatz von Blue Shield International war die Unterstützung bei der Bergung des Stadtarchivs von Köln oder die Bergung des kulturellen Erbes in Port-au-Prince/Haiti.

Der Kampf gegen illegalen Handel mit Kulturgut

Nach dem Ende des Kalten Krieges, hat sich natürlich das Krisenszenario verändert. Zerfallende Staaten und asymmetrische Konflikte schaffen neue Bedingungen und Notwendigkeiten für den Schutz von Kulturgütern. Neben dem illegalen Handel von Drogen, Waffen und vor allem Menschen, ist der Handel von gestohlenen bzw.

geraubten Kulturgütern eine der wichtigsten Einnahmequellen organisierter Kriminalität und internationaler terroristischer Organisationen. Bei einer internationalen Konferenz des Europarates in Namur in Belgien, habe ich das Thema des Kulturgüterschutzes bei bewaffneten Konflikten inklusive den Kampf gegen Schmuggel von Kulturgütern, namens Blue Shield in die Abschlussdeklaration eingebracht.

Der Schmuggel mit Kulturgut berührt sogar die aktuellen Flüchtlingsströme. So hat die APA erst kürzlich berichtet, dass in einem Aufnahmezentrum in Slowenien im November drei mindestens 4.500 Jahre alte, sumerische Statuetten entdeckt worden sind. Und in Innsbruck wurden ägyptische Migranten festgenommen, die hier antike Objekte aus Ägypten verkaufen wollten.

In Wien wurde ein Blue Shield Memorandum, noch unter Innenministerin Johanna Mikl-Leitner unterzeichnet. Es hat zum Ziel, die Kooperation im Kampf gegen Kulturgutkriminalität und für eine Optimierung der Kulturgutfahndung auf eine institutionelle Basis zu stellen. Dabei sind das BMI, das BKA aber auch die Sicherheitsakademie, so wie das BMF, der Zoll so wie das Kulturministerium und das BDA beteiligt. Parallel dazu, soll auch ein Memorandum mit dem Finanzministerium unterzeichnet werden. Ein wichtiger Erfolg war die Ausarbeitung einer deutschsprachigen Österreich-spezifischen Fassung des UNESCO Code of Ethics for Dealers in Cultural Property, der gemeinsam mit der Wirtschaftskammer vergangenen Sommer implementiert werden konnte.

Nach vielen Jahren hat Österreich vergangenen Herbst 2015 endlich die UNESCO-Konvention zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut aus dem Jahr 1970 ratifiziert. Österreich galt bisher als eine der Oasen für den Schwarzmarkt für Kunstgegenstände. Der Polizei und den Gerichten fehlten über weiten Strecken wesentliche Werkzeuge und auch der Zoll hatte bis dato keine Kompetenz, entsprechend zu fahnden. Nach den Ratifizierungen der Konvention durch Deutschland und die Schweiz hat Österreich Jahre lang einen sehr zweifelhaften Ruf als sicherer Hafen für geschmuggeltes Kulturgut genossen. Endlich ist nun auch in unserem Land der Anfang vom Ende des bislang viel zu ungestörten Geschäfts mit gestohlenem Kulturgut angebrochen.

Ein weiteres Ziel ist, dass Österreich die UNIDROIT-Konvention von 1995 ratifiziert, die sich dem Kampf gegen den Handel mit gestohlenem Kulturgut im privatrechtlichen Bereich widmet. Da die Schweiz und Deutschland bereits auch diesem Abkommen beigetreten sind, bleibt Österreich immer noch als relativ komfortabler Raum für den Kulturgüterschwarzmarkt übrig. Blue Shield unterstützt die Bestrebungen, dem internationalen Kunstschmuggel einen Riegel vorzuschieben. Und die UNIDROIT-Konvention, die einen Handel mit Kulturgütern ohne wirklich soliden Provenienznachweis de facto

unmöglich macht, wäre ein wesentlicher Schritt für unser Land.

Die Zukunft von Blue Shield

Das Ziel von Blue Shield ist es, ein weltumfassendes Netzwerk der nationalen Blue-Shield-Komitees aufzubauen. Derzeit liegt der Schwerpunkt dieser Entwicklungsarbeit sowohl im Vorderen Orient, was mit den dortigen Konflikten zu tun hat, als auch im Pazifikraum, wo der Arbeitsbereich von Blue Shield im Hinblick auf Naturkatastrophen einen viel höheren Stellenwert einnimmt. Bisher haben z.B. weder Russland noch China erste Schritte gesetzt, diesem Netzwerk beizutreten und es damit zu verstärken. Das ist natürlich schade und vielleicht kann auch hier Österreich ein Türöffner sein. Ich werde mich jedenfalls bemühen.

Zwanzig Jahre nach seiner Entstehung hat Blue Shield weder im nationalen und europäischen noch im globalen Kontext seine Daseinsberechtigung verloren. Die Bildung nationaler Blue-Shield-Komitees, die im Vorfeld von Konflikten präventiv agieren können, militärische und zivile Organisationen miteinander vernetzen, dient dem Kulturgüterschutz in Österreich und weltweit. Blue Shield ist prädestiniert dazu, sich den neuen Herausforderungen und aktuellen Bedrohungen durch internationalen Terror und global organisiertes Verbrechen zu stellen und



Abb.: v.l.n.r.: Markus Swittalek, Friedrich Schipper, Ursula Stenzel, Georg Plattner, Karl von Habsburg-Lothringen, Daisy Vasko, Wilfried Posch, Franz Cede, Norbert Fürstenhofer, Elke Kellner, Brigitta Schmid, Holger Eichberger, © KHM-Museumsverband

damit einen Beitrag zur Erhaltung kultureller Zeugnisse der Menschheit zu leisten.

Anmerkung: Mein besonderer Dank gilt dem Generalsekretär von Blue Shield Österreich, Prof. Dr. Friedrich Schipper, Brigadier i.R. Norbert Fürstenhofer, Oberst i.R. Mag. Dr. Franz Schuller und Mag. Christoph Hütterer, Abteilung für Inventarisierung im Bundesdenkmalamt, die mir wertvolle Informationen und Materialien zur Geschichte sowie dem aktuellen Stand des Kulturgüterschutzes zur Verfügung gestellt haben.



Anzeige

Die Generali Gruppe führt Ihre Initiativen, historisch wertvolle Bausubstanz in Wiener Zentrumslagen in Abstimmung mit der Stadt Wien und dem Bundesdenkmalamt zu revitalisieren, kontinuierlich weiter.

Mit der Wiederherstellung der Fassade 1010 Wien, Kohlmarkt 1, in historisch belegtem Erscheinungsbild ist es gelungen, die Sichtachse zum Michaelertor vorbildlich zu akzentuieren.



Barockhaus Bauernmarkt 1

Denkmalamt erlaubt Zerstörung des Daches

Herbert Rasinger

Ein besonderer Fall der Denkmalzerstörung läuft derzeit mitten in der Wiener Innenstadt ab. Wenn man auf dem Stephansplatz vor dem Eingang zum Dom steht und sich umdreht, sieht man am Ende der Jasomirgottstraße ein schönes Haus, das Barockhaus Bauernmarkt 1¹.

Aber: Das schöne Dach ist weg, das Haus ist abgedeckt, trotz

- UNESCO Kernzone des Weltkulturerbe „Wien Innere Stadt“
- Denkmalschutz
- Schutzzone
- Denkmalbeirat

Beschreibung

Bei dem Objekt handelt es sich um ein aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammendes Wohnhaus mit Teilen aus dem Mittelalter, das um ca. 1725 eine neue Fassade erhielt. Es erstreckt sich vom Bauernmarkt in die Freisingergasse bis hin zum Petersplatz und steht auf einer Grundstücksfläche von 1.182 m².

Das Haus hat eine geknickte Fassade, wobei die Ecke abgeschrägt ist. Die noch heute sichtbaren Aufschriften an der Fassade weisen es als Stiftungshaus des Bürgerospitalsfonds unmissverständlich aus. Die Fenster sind mit reich dekorierten Verdachungen geschmückt. Im unregelmäßigen Innenhof befinden sich teilweise verglaste Pawlatschengänge mit barocken Elementen und ein Hofbrunnen mit einer barocken Steinstatue des hl. Johannes



Abb. 1: Blick vom Stephansdom in die Jasomirgottstraße



Abb. 2: Emblem der Stadt Wien, die bis 2001 Besitzerin des Hauses war.



Abb. 3: Barocker Dachstuhl vor der Zerstörung, 2015

Nepomuk aus 1694; laut Dehio ist dies die älteste Wiener Statue dieses Heiligen. Derzeit steht im Hof ein Kran, von der Statue ist nichts mehr zu sehen. Remisen und ein maskenbesetzter Laternenarm sind aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im ersten Stock befindet sich ein qualitativvolles barockes Steinrelief mit der Darstellung der Verkündigung Mariae in aufwändiger Rahmung mit Inschriftentafel. 1927 wurde die Einfahrt des Hauses mit einem Geschäft verbaut (Bothe und Ehrmann). Das barocke Erscheinungsbild ist in der Fassade und im Dachbereich erhalten.

Besitzergeschichte

Samuel Wolf Oppenheimer (geb. am 21. Juni 1630, Heidelberg, Deutschland, gest. am 3. Mai 1703, Wien) war Heereslieferant, Hofbankier, Diplomat und ein jüdischer Geldgeber für Kaiser Leopold I. (geb. am 9. Juni 1640 in Wien; gest. am 5. Mai 1705 Wien). Oppenheimer kam 1680 von Worms nach Wien und versorgte das österreichische Heer in den Türkenkriegen und am Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs. Leopold I. führte Kriege gegen Frankreich und das Osmanische Reich. Prinz Eugen bezeichnete ihn einmal sogar als „Retter aus Türkennot“.

Leopold I. hatte 1670 die Juden aus Wien vertrieben, nur Samuel W. Oppenheimer durfte sich niederlassen und schlug sein Büro im Haus Bauernmarkt 1 auf. Als Österreichs Staatskasse 1701 infolge des Ausbruchs des Spanischen Erbfolgekriegs vor dem Bankrott stand, stellte Oppenheimer die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um die Finanzkrise zu bewältigen. Seine Darlehen stellten den größten Posten unter den damaligen Schulden Österreichs dar. Bei seinem Tod im Jahre 1703 schuldete

ihm der Staat rund 6 Millionen Gulden, die Oppenheimer größtenteils über Dritte refinanziert hatte. Nach seinem Tode entledigte sich Österreich dieser Schulden, indem es sie nicht zurückzahlte, sondern vielmehr den Konkurs über seinen Nachlass verfügte. Die kaiserliche Konkurs-erklärung stürzte alle mit Oppenheimer in Verbindung stehenden Geldgeber und auch die Frankfurter Börse in eine schwere Krise.

Sein Sohn Mendel Menachem Emanuel Oppenheimer (geb. 1657, gest. am 13. September 1721 in Wien) hat dann im Jahr 1705 das Haus verkauft. 1847 besaß es die Familie (Ritter von) Wertheimstein, 1872 kaufte es Maria Böhm (gest. am 12. Juni 1891), die es dem Wiener Bürgerspitalfonds vermachte – die Inschrift zu dieser Stiftung ist auf der Fassade noch vorhanden.

Am 3. September 1938 ließ sich die Stadt Wien das Stiftungshaus durch die „Verordnung für die Einführung fürsorgerechtl. Vorschriften im Land Österreich“ des nationalsozialistischen Reichsstatthalters Dr. Arthur Seyss-Inquart in ihr Eigentum übertragen. Nach dem 2. Weltkrieg hat die Stadt Wien das Haus nicht zurückgegeben.

Am 28. März 2001 verkaufte die Stadt Wien das Haus unter ihrem amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung Werner Faymann gemeinsam mit dem Haus Bauernmarkt 9 an Lenikus & Co. GmbH, Parkring 10, 1010 Wien um wohlfeile 7,3 Mio EUR.² Seit 2008 ist das Haus im Eigentum der Lenikus GmbH, Parkring 10, 1010 Wien

Denkmalschutz

Das Haus Bauernmarkt 1 steht seit 1929 unter Denkmalschutz. Zwei Wochen nach dem Kaufvertrag hat der neue Eigentümer, die Lenikus & Co. GmbH, um Entlassung aus dem Denkmalschutz beim Bundesdenkmalamt angesucht und legte im Laufe des Verfahrens dem Bundesdenkmalamt ein Gutachten von Prof. Manfred Wehdorn



Abb. 4: Altes Dach (li) und neuer höherer Dachstuhl aus Stahl (re) (Blick gegen den Petersplatz)

vor. Der Dachstuhl und die Deckung, sowie die Kamine entsprechen nicht der ursprünglichen Situation.

Dem ist entgegenzuhalten, dass laut „Österreichischem Denkmalschutzrecht“, Seite 39, (Christoph Bazil u.a.)³ die Bedeutung eines Denkmals nicht dadurch gemindert wird, dass spätere Veränderungen stattgefunden haben. Spätere Veränderungen sind für bedeutende Denkmale geradezu charakteristisch und zerstören für sich allein nicht den Denkmalcharakter (Vw 10.10.1974 665/74).

Im Bescheid 5.547 vom 30.7.2002 des Bundesdenkmalamtes/Hofrat Rizzi wird zudem ausdrücklich auf das Dach hingewiesen:

„Mit dem Mansardendach und den zahlreichen Dachgauben hat sich das barocke Erscheinungsbild auch im Dachstuhlbereich weitgehend erhalten.“

„Dem gegenständlichen Gebäude kommt bauhistorische, künstlerische und kulturelle Bedeutung zu.“

„Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus Folgendem für gegeben.“

„Es handelt sich um ein in seinem durch Jahrhunderte gewachsenem Zustand charakteristisches Alt-Wiener Bürgerhaus, das durch eine qualitätsvolle, architekturhistorisch bemerkenswerte Barockfassade aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhundert ausgezeichnet ist.“

Der Bescheid 5.547/5/2012 vom 18.4.2012 des Bundesdenkmalamtes/Hofrat Dahm schreibt nun unter 17. lediglich vor, dass der „bestehende Dachstuhl im Bestand planerisch und fotografisch nachvollziehbar zu dokumentieren sei“. Überraschend schreibt Hofrat Univ.-Doz.



Abb. 5: Alte Dachform an der Feuermauer des Nebenhauses Bauernmarkt 3 noch ersichtlich (im Vordergrund der neue Stahldachstuhl)



Abb. 6: Hof 2015, im Hintergrund die Turmspitzen des Stephansdoms

Dr. Friedrich Dahm, Landeskonservator von Wien, in diesem Bescheid, dass „*die geplanten Veränderung des Objektes dem Bundesdenkmalamt möglich erscheint, da die wesentlichen Denkmaleigenschaften des Objektes in Substanz und Erscheinung erhalten bleiben*“. (sic)

Untermauert wurde die Eigenschaft des barocken Dachstuhls außerdem durch ein dendrochronologisches Gutachten (Holzaltersbestimmung) vom Februar 2015 eines Experten aus Deutschland, Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Holzwirt Thomas Eißing, Leiter des Dendrochronologischen Labors der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, der diesen Dachstuhl als „*von hervorragender Bedeutung*“ aus der Barockzeit einstufte.

Denkmalgeschützter barocker Dachstuhl wird zersägt

Im Februar/März 2016 regnete es heftig, und die „Initiative Stadtbildschutz“ meldete der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, zuständig für das UNESCO Weltkulturerbe „Historisches Stadtzentrum von Wien“, dass der wertvolle barocke historische Dachstuhl schon eine Woche lang im Regen steht. Nach Rücksprache beim Bundesdenkmalamt und bei der Baupolizei teilte uns die Magistratsdirektion mit, dass „*rechtlich keine Möglichkeit bestünde einzugreifen, es sei denn bei Gefahr im Verzug*“. Genau das wäre hier aber der Fall.

Die Wiener Behörden sehen das offensichtlich anders. Sie meinen, dass die temporäre Bewitterung des Holzes nicht nachhaltig schädlich sei. Im übrigen „sei der Umgang mit dem historischen Dachstuhl im Detail mit den Stellen des Bundesdenkmalamts abgestimmt.“ Es sei auch abgestimmt, dass der Dachstuhl als „Möbelstück“ dienen dürfe, wenn er durch den übergestülpten Stahldachstuhl unnütz geworden ist. Im April 2016 sind nur mehr Teile des kostbaren barocken Dachstuhles zu sehen, der obere Teil wurde zersägt und entfernt. Ein zusätzliches Geschöß soll unter einer neuen steileren Stahldachstuhlkonstruktion geschaffen werden.

Der Zweck des Hauses wird geändert: Das Haus soll künftig nicht mehr als Mietwohnhaus dienen, sondern wird durch die Architekten Thomas Köstler und Wolfgang Mayr von proportion.at und Mascha & Seethaler zu einem Hotel und Geschäftshaus umgebaut.

Ausmietungen

Lenikus beklagt nach dem Hauskauf, dass die Stadt Wien nicht ausreichend Rücksicht auf eine dem Haus entsprechende Bewirtschaftung genommen habe, sodass nunmehr fast ausschließlich extrem niedrige Mietzinse mit unbefristeten Verträgen vorlägen. Bis auf ein oder zwei Wohnparteien haben alle Mieter das Haus verlassen (müssen), weil das Leben im Haus immer schwieriger wurde:

- 2009 Lift kaputt
- 2012 30. März : Beginn der Bauarbeiten
- 2013 Gericht ordnet Liftsanierung an
- 2015 Brand am 14. April unter dem historischen Dachstuhl nach Flämmerarbeiten
- 2016 Lift bis heute nicht saniert, Haus in verfallenen Zustand, Taubenkot in den Hofgängen, elektrische Drähte offen im Stiegenhaus

Hinzu kam eine Flut von Gerichtsverfahren, Kündigungen und Unfreundlichkeiten, sodass Mieter sich mit einer Klage (GZ42Msch16/12k) auf Rückzahlung der laufend überhöhten Betriebskosten der Betriebskostenabrechnung 2009 und 2010 (Klage GZ42Msch16/) wehren mussten. Nun geht die Baustelle, basierend auf den Baubescheid der MA37/1 Bauernmarkt 1 53390-4/2005 „Errichtung von Zubauten“ schon ins 4. Jahr.

Internationale Besorgnis über Denkmalschutz in Wien

An Hand dieses Hauses zeigt sich leider, dass das Bundesdenkmalamt gemeinsam mit Wiener Behörden – obwohl durch Gesetz mit Rechtsmittel wie Ersatzvornahme und ähnlichem ausgestattet – ein Jahrhunderte altes Denkmal mitten in der Kernzone des Weltkulturerbes Wien der Zerstörung preisgeben.

Dieser bedenkliche Umgang mit dem Denkmalschutz erschien auch dem von der UNESCO im November 2015 nach Wien entsandten Architekturexperten wert, in seinem Bericht⁴ über den Stand der Erhaltungsarbeiten im UNESCO Weltkulturerbe „Historisches Zentrum Wien“ erwähnt zu werden.

1 Bauernmarkt 1 = Freisingerg. 4, erb. 1724, Grundstück 565, EZ 323 KG01004 Innere Stadt, Bauklasse: GBVg Schutzzone Wohnzone

2 Der Betrag des Pfandrechtes zugunsten der Unicredit Bank Austria ist 12 Mio Euro

3 Dr. Christoph Bazil ist im Bundeskanzleramt Leiter der Abteilung II/4 für Denkmalschutz, Denkmalpflege und Welterbe.

4 <http://whc.unesco.org/en/documents/140325>

Das Liesinger Schloss in Wien XXIII.

Günther Buchinger, Doris Schön,
Helga Schönfellner-Lechner

EINLEITUNG

Das denkmalgeschützte Liesinger Schloss beherbergte bis 2012 ein Geriatriezentrum, das in einen benachbarten Neubau übersiedelte, während der Altbau zu geförderten Eigentumswohnungen umgebaut und das angrenzende Verwaltungsgebäude von 1878 abgerissen wurde (Abb. 1). Vor und im Zuge der Sanierung des alten Schlosses kam es 2009 bis 2015 auf Initiative des Bundesdenkmalamtes zu einer schrittweisen bauhistorischen Untersuchung.¹ Sämtliche Trakte des Schlosses konnten dabei bauarchäologisch untersucht werden, wobei die Mauern der Erdgeschoßräume des West- und Südtrakts während der Bauarbeiten weitgehend freigelegt wurden, wohingegen in den übrigen Bereichen Putzsondagen angelegt werden mussten, um das stratigrafische Verhältnis feststellen und das Mauerwerk datieren zu können. Weiters wurden die Dachstühle und Geschoßdecken dendrochronologisch untersucht sowie das historische Planmaterial, darunter 25 Pläne aus der Plan- und Schriftenkammer des Wiener Stadt- und Landesarchivs, die Archivalien im Stiftsarchiv Klosterneuburg (Urkunden und Akten) und die Gültbücher im Niederösterreichischen Landesarchiv ausgewertet. Als Ergebnis konnten detaillierte Bauphasenpläne vorgelegt und der Werdegang des Schlosses rekonstruiert werden (Abb. 2).

Das heutige Schloss Liesing setzt sich aus vier um einen Innenhof gruppierte Trakte zusammen, die bereits durch ihre starken Fluchtabweichungen unterschiedliche Entstehungszeiten vermuten lassen. Im Zuge der bauarchäologischen Untersuchungen konnten mittelalterliche Befunde im Ost- und Westtrakt erhoben sowie ein spätmittelalterlicher und ein an der Grenze vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit stehender Baukörper als Kernbauten im West- bzw. Südtrakt identifiziert werden.



Abb. 1: Luftaufnahme mit dem alten Schloss links und dem mittlerweile abgerissenen Verwaltungsgebäude von 1878 rechts, auf der großen Parkfläche dahinter entstand das neue Geriatriezentrum Liesing

KERNBAUTEN DES 14. JAHRHUNDERTS

Osttrakt

Bereits anlässlich der Untersuchung 2009 wurde ein zweiachsiger spätmittelalterlicher Baukörper unmittelbar nördlich des Torturms im Osttrakt vermutet. Damals trat in einer Sondage an der Ostseite von EG35 Bruchsteinmauerwerk zu Tage, das deutlich ein Kompartiment von 0,4 m Höhe zeigt (Abb. 3). Im oberen Bereich der Sondage war das Mauerwerk noch mit einem primären Verputz aus hellgrau-rosa verfärbtem Kalkmörtel bedeckt. Mit dieser Verfärbung zeigt der Verputz deutliche Brandspuren, die sich auch an den Bruchsteinen bzw. am Setzungsmörtel fanden. Aufgrund ihrer Struktur konnte die Mauer in das frühe 14. Jahrhundert datiert werden.²



Abb. 3: EG35, Kompartimentmauerwerk, frühes 14. Jahrhundert, mit nach Brand verfärbtem Mörtel



Abb. 4: Kern des Torturms aus dem frühen 14. Jh.



Abb. 5: Torturm, N-Fassade, Fensterfragment, fr. 14. Jh., verfüllt durch sek. Aufstockung des O-Trakts, nach 1529

1230 Liesing, Schloss Liesing Bauphasenplan Erdgeschoß

Wissenschaftliche Bearbeitung: Denkmalforscher Günther Buchinger, Dore Schön
Plangrundlage: zur Verfügung gestellt von Rolf Kaufmann Bamberger Architekt
Grafik: Alarich Langendorf, Mathias Slapetzky, November 2015



Abb. 2a: Bauphasenplan EG

2015 wurden die Existenz dieses Gebäudes bestätigt und seine Ausmaße dokumentiert (siehe Abb. 2a). Verzahntes Bruchsteinmauerwerk bildet einen Bau, der die Räume EG33/34/35/39/40 umfasste. An seinem südlichen Ende belegte eine Sondage die gleichzeitige Errichtung des Torturms EG36 (Abb. 4). An der Ostmauer von EG38 wurde zudem ein großer Bogen dokumentiert, dessen Kanten ehemals mit Werksteinen gerahmt waren. Der Südabschluss des Gebäudes konnte lediglich im Bereich EG34 fixiert werden. In EG39/40 ging die Südmauer verloren, in EG35 hingegen bestand eine große Öffnung, die im rechten Winkel von der Toreinfahrt ins Haus führte.

Das Gebäude war ebenerdig, wie eine Sondage an der Außenfassade knapp unter dem nach Norden gerichteten Fenster des Torturms (1OG14) zeigt (Abb. 5). In dem Bereich, in dem die heutige Ostfassade des Osttrakts im ersten Obergeschoß an den Turm angestellt ist, befand sich in der Nordmauer des Turms ein Fenster, von dem lediglich die obere östliche Ecke als Fragment aus Werksteinen erhalten geblieben ist. Der heutige Turm überragte demnach schon im 14. Jahrhundert das Gebäude um ein Geschöß.

Resümierend blieben im Osttrakt ein vorspringender, ehemals zweigeschößiger Baukörper (EG36/1OG14) erhalten, der bereits damals als Torturm fungiert haben könnte. An ihn schloss ein dreiräumiges ebenerdiges Gebäude (EG33/EG34, EG35 und EG38–EG40) an. Die beiden westlichen Räume waren durch einen großen Bogen

1230 Liesing, Schloss Liesing Bauphasenplan 1. Obergeschoß

Wissenschaftliche Bearbeitung: Denkmalforscher Günther Buchinger, Dore Schön
Plangrundlage: zur Verfügung gestellt von Rolf Kaufmann Bamberger Architekt; Vermessung Angel
Grafik: Alarich Langendorf, Mathias Slapetzky, November 2015



Abb. 2b: Bauphasenplan 1. OG

zueinander geöffnet, während der östliche Raum durch eine Mauer abgetrennt war. Dieser Umstand ist auch an den Brandspuren im Gebäude (wohl von 1529) nachvollziehbar, die in den heutigen Räumen EG33/EG34 nur als leichte Tönung an den Steinen und am Setzungsmörtel erkennbar sind, während in EG35 die Rosatönung zunimmt und am Mauerwerk der Westmauer von EG40 massive Brandschäden ablesbar sind.

Westtrakt

Als Bestandteil der Nordmauer von EG3 sowie der West- und Ostmauer der Räume EG3/4/5/6 konnte Bruchsteinmauerwerk dokumentiert werden, das in Kompartimenten



Abb. 6: Westfassade im Bereich EG3 mit Kompartimentmauerwerk aus dem frühen 14. Jahrhundert

1230 Liesing, Schloss Liesing

Bauphasenplan 2. Obergeschoß

Wissenschaftliche Bearbeitung: Denkmalräucher Günther Bastingen, Gertrude Schön
Plangrundlage: zur Verfügung gestellt von Rudi Kaufmann, Bamberger Architekt; Vermessung Angel
Grafik: Albrecht Langensdorf, Mathias Stupitzky, November 2015



Abb. 2c: Bauphasenplan 2. OG

von rund 0,4–0,6 m Höhe versetzt wurde, die am deutlichsten an der Westfassade des Raumes EG3 zu sehen sind (Abb. 6). Die Südmauer dieses Gebäudes konnte zwar nicht mehr aufgefunden werden, dafür an der Westmauer von EG5 der aus Bruchsteinen gebildete Entlastungsbogen eines hoch liegenden, primären Fensters und weiter südlich in EG6a eine große bauzeitliche Portalöffnung. Resümierend erschließt sich ein circa 20 m langer, 8 m breiter, Nord/Süd-orientierter Baukörper, der aufgrund seiner Mauerstruktur ebenfalls in das frühe 14. Jahrhundert datiert werden kann.



Abb. 7: Übergang von EG17 zu EG18 mit der Ortsteinsetzung rechts der Fluchtstange; hier schließt an eine Gebäudeecke (rechts) eine Umfassungsmauer (links) an

2014 wurde ein aus dem 20. Jahrhundert stammender westlicher Teil des Westtrakts abgebrochen und die freigelegte Fläche von Mitarbeitern der Stadtarchäologie Wien archäologisch untersucht. Dabei konnten Befunde aus mehreren Phasen freigelegt werden. Unter anderem wurde eine rund 0,7 m breite Bruchsteinmauer dokumentiert, die im Norden bogenförmig nach Westen ausgriff, um nach einer deutlichen Fuge anschließend fast gerade nach Süden zu laufen. Die Ausgräberin interpretiert den Befund als Umfassungsmauer und datiert den nördlichen Teil in das späte 13. oder frühe 14. Jahrhundert und den Mauerabschnitt mit dem geraden Verlauf in das späte 14. oder frühe 15. Jahrhundert.³

Archivalien

Über die Besitzverhältnisse der beiden Kernbauten des 14. Jahrhunderts ist nichts bekannt. Die in der Sekundärliteratur⁴ genannte Erstnennung des Schlosses als Gutshof im Jahr 1387 ist nicht gesichert, da keine durchgehende archivalische Kontinuität hergestellt werden kann. Am 16. Oktober 1387 verkaufte Georg von Forchtenstein Güter und Gülten an Heinrich von Pottendorf, darunter eine Gült von zwei Pfund Pfennig auf einem Liesinger Hof, der jedoch nicht näher bestimmt wird.⁵ Damit ist archivalisch kein Nachweis eines Adelssitzes im 14. Jahrhundert an der Stelle des späteren Schlosses Liesing gegeben. Die erhaltenen Gebäudefragmente sind zwar schwer zu interpretieren, könnten jedoch einem mittelalterlichen Wirtschaftshof zuzurechnen sein.

AUSBAU ALS SITZ DER GRUNDHERRSCHAFT NACH 1435

Südtrakt

An der Ostseite des Südtrakts blieb ein Fragment eines jüngeren mittelalterlichen Baukörpers erhalten. Die Mauer ist heute noch bis zu 1,1 m hoch und besteht aus Bruchsteinen, die als Zwickelmauerwerk versetzt wurden, wobei die Stoß- und Lagerfugen auffallend breit sind. Bei 4,16 m nördlich der Südostecke des heutigen Baus bildet das Mauerwerk eine Ortsteinkante und verweist damit auf die ehemalige Existenz einer abgebrochenen Südmauer (Abb. 7). Südlich dieser Fuge schließt eine weitere Bruchsteinmauer an, die einen sehr ähnlichen Mörtel und eine vergleichbare Versatzart aufweist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei diesem Befund um die Südostecke eines abgekommenen Gebäudes, an das nach Süden führend eine vermutlich zeitgleiche Umfassungsmauer anschloss. Beide Bauteile können aufgrund der Mauerstruktur in das 15. Jahrhundert datiert werden.

Auch an der Südmauer von EG9 blieb ein kleiner Mauerabschnitt erhalten, dessen Struktur einem Zwickelmauerwerk nahe kommt und aus dem 15. Jahrhundert stammt. Im Spätmittelalter wurde demnach die Baugruppe des 14. Jahrhunderts um einen kleinen Baukörper im Süden

vergrößert und mit einer Umfassungsmauer umschlossen, von der zwei kurze Abschnitte erhalten blieben. Diese für die Geschichte der Parzelle entscheidende Bautätigkeit lässt sich mit historischen Aussagen verbinden.

Archivalien

Am 3. Jänner 1435 verzichtete Catharina Topler, die verschuldete Witwe des Michael Topler, auf ein Haus zu Oberliesing, genannt der „Hausgraben“, das sie mit ihrem verstorbenen Mann spätestens 1415 (wie aus der nächsten Urkunde hervorgeht) dem Juden Hetschlein um 36 Pfund Pfennig versetzt hatten, der es seinerseits an Georg Zeitlas, den Richter von Liesing, 1415 weiterverkaufte.⁶ Der Verzichtsbrief wurde ausgestellt, damit Zeitlas am 7. Jänner 1435 das Haus, nachdem er es 20 Jahre (also seit 1415) besessen hatte, um 40 Pfund Pfennig an Andreas Planck, den Pfarrer zu Gars und Kanzler Herzog Albrechts V., verkaufen konnte.⁷ Das Gebäude, genannt „Hausgraben“, das sich aufgrund späterer Nennungen mit dem heutigen Liesinger Schloss identifizieren lässt, war demnach im Mittelalter vorerst kein adeliger Sitz oder gar der Sitz der landesfürstlichen Grundherrschaft von Liesing, die damals an verschiedene Personen und Stifte verliehen wurde, sondern war ein bürgerliches Haus, das aufgrund der Preisangabe von 36 bzw. 40 Pfund Pfennig ebenerdig gewesen sein muss, wie ja auch der Baubefund bestätigt. Die untergeordnete Stellung des Gebäudes ergibt sich auf Grund der Tatsache, dass es dem Wiener Dorotheerstift und einem gewissen Alexius Gradner dienstbar war. Der Begriff „Hausgraben“, der sich nicht auf eine Grabenanlage bezog, sondern das Haus selbst bezeichnete, kann daher nicht als Argument für die Existenz eines adeligen Sitzes im 14. und frühen 15. Jahrhundert an der Stelle des späteren Schlosses herangezogen werden.

Erst mit Andreas Planck, dem Stifter des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, dürfte sich die Situation deutlich geändert haben. Zum Zeitpunkt des Erwerbs des Hauses durch Planck besaß das Dorotheerstift bereits teilweise die Grundherrschaft Liesing. Das damals

noch junge Stift ging auf eine 1353 erstmals genannte Kapelle zu Ehren der Hll. Dorothea und Katharina in der heutigen Dorotheergasse in Wien zurück.⁸ Das Patronat über die Kapelle hatten die Herzöge von Österreich inne, die diese mit reichen Schenkungen ausstatteten. Angeregt durch den Wunsch nach religiöser Erneuerung, der um 1400 in Klerus und Bevölkerung sehr stark verankert war, beabsichtigte Herzog Albrecht IV. (1395–1404) bei St. Dorothea ein Kloster nach der Raudnitzer Reform zu gründen. Sein früher Tod verhinderte diesen Plan, der aber von seinem Kanzler, dem Weltpriester und Pfarrer in Gars, Andreas Planck, schließlich verwirklicht wurde. Planck wurde nach dem Tod des Herzogs unter anderem Rektor der Dorotheenkapelle und Erzieher des jungen Herzogs Albrecht V. Er verließ während der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen Leopold und Ernst Wien, um sich in Padua dem Universitätsstudium zu widmen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1411 von Albrecht V. (1411–1439) zum Kanzler ernannt. Seine Einkünfte verwendete Planck zur Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes bei St. Dorothea und erfüllte damit den Wunsch des verstorbenen Herzogs Albrecht IV. Am 15. August 1414 beurkundete Albrecht V. die Gründung des Klosters und dessen umfangreichen Besitz, am 28. August 1414 bestätigte der Bischof von Passau die Stiftung. Andreas Planck sorgte für dessen gute wirtschaftliche Ausstattung (unter anderem mit einem Teil der Grundherrschaft von Liesing), sodass St. Dorothea zum reichsten Kloster Wiens nach den Schotten wurde.

In diesem Zusammenhang dürfte Planck seine Neuerwerbung, den „Hausgraben“ in Liesing sehr bald an das Stift als zukünftigen Sitz ihrer Grundherrschaft weitergegeben haben. Zwar hat sich kein Stiftsbrief darüber erhalten, doch trat das Kloster in einer Urkunde aus dem Jahr 1520 als Besitzer eines Hofes auf, der 1594 als „Hausgraben“ bezeichnet wurde.⁹ Demnach kann vermutet werden, dass Planck nach 1435 seiner Stiftung in Wien auch das Haus in Liesing vermachte. Mit der wahrscheinlichen Schenkung Plancks wurde der Besitzer des „Hausgrabens“ erstmals ident mit dem zumindest teilweisen Inhaber



Abb. 8 links: EG18, Nordmauer, Netzmauerwerk, nach 1529. Darüber (Zäsur durch Strich angegeben) Mischmauerwerk mit verfülltem Fenster von der Aufstockung von 1717 (?)



Abb. 8 rechts: Fortsetzung der stark fragmentierten Nordmauer mit der Ortsteinecke des Gebäudes in der Nordwestecke von EG13, nach 1529

der Grundherrschaft Liesing und das Haus dadurch zum Mittelpunkt des Ortes. Eine bauliche Aufwertung unter Errichtung eines neuen Gebäudetrakts und einer Umfassungsmauer ist in diesem Zusammenhang nachvollziehbar und am Baubestand nachweisbar.

WIEDERAUFBAU NACH 1529

Archivalien

Das Dorotheerstift dürfte den „Hausgraben“ nach den Zerstörungen Liesings im Jahr 1529 wieder instand gesetzt haben. Diese These wird durch eine nicht erhaltene, von Primo Calvi 1901 überlieferte Quelle teilweise bestätigt, teilweise steht sie dazu jedoch in Widerspruch. 1578 soll das Kloster den seit der Türkenbelagerung „öden und unbebauten“ Hof um 286 Gulden an Leopold Steinmüller, den Schaffer und Diener des Stiftes, und seine Frau Catharina verkauft haben.¹⁰ Trotz der damals angeblich noch immer bestandenen Verwüstungen lag der Wert des Gebäudes also um ein Vielfaches höher als noch im 15. Jahrhundert, sodass ein markanter Ausbau vor 1578, vermutlich nach 1529 evident ist. Die Preisangabe würde im 16. Jahrhundert aber mit Blick auf die weitläufige Anlage bestehend aus drei Trakten auf eine nach wie vor ebenerdige Verbauung schließen lassen. Angeblich war der Baukomplex 1578 baufällig, doch wohl kaum noch immer seit 1529 – wie Calvi behauptete. Vielmehr könnte der Bau nach jahrzehntelanger Nutzung bereits wieder sanierungsbedürftig gewesen sein. Der Gutshof durfte als wesentliche Einnahmequelle seines Besitzers wohl nicht über einen so langen Zeitraum öde belassen worden sein, sondern musste Erträge bringen. Auch an zahlreichen Häusern der Wiener Innenstadt ist nach ersten Reparaturmaßnahmen nach 1529 Jahrzehnte später ein zweiter großer renaissancezeitlicher Ausbau zu verzeichnen.

Osttrakt

Bereits 2009 wurde erkannt, dass der spätmittelalterliche Bau im Osttrakt nach einem Brand verändert wurde. Dies manifestiert sich vor allem am Gewölbe von EG35, das eine Nord/Süd-orientierte Stichkappe mit verstärkten Graten erhielt – eine Dekorform, die dem Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit zugerechnet werden kann. Für dieses Gewölbe musste die große Öffnung zwischen EG35 und EG38 verfüllt werden. Auch die heutigen Räume EG33 und EG34 wurden damals mit einem zweijochigen Kreuzgratgewölbe eingewölbt, dessen Grate stark aufgeputzt sind. Wahrscheinlich fanden auch massive Veränderungen im wesentlich stärker verbrannten Westteil des Osttrakts statt, die jedoch durch den Neubau der Treppe im Jahr 1612 (siehe unten) nicht erhalten geblieben sind.

Nördlich des Gebäudes aus dem 14. Jahrhundert entstand ein langgezogener sechsachsiger Baukörper aus Bruchsteinen, der mit einem deutlichen Knick an den Kernbau

anschließt. Eine Bodensonduage unmittelbar östlich der Südostecke von EG32 legte eine steil geböschte Quadermauer frei, bei der es sich um die innere Mauer eines Wassergrabens handelte.¹¹ Die Höhen der mit engen, exakten Fugen versetzten Quader ohne Randschlag liegen zwischen 20 und 25 cm. Die Ostmauer des neuen Trakts konnte nach Norden nicht so weit befundet werden wie die Westmauer – ab der Südostecke von EG27 wurde die Ostmauer durch Mauerwerk einer jüngeren Phase ersetzt. Sämtliche Binnenmauern des Trakts stammen erst aus der nächsten Bauphase, sodass keine Angaben zur ursprünglichen Raumstruktur gemacht werden können.

Weiters wurde der mittelalterliche Kernbau im Bereich 1OG13/16 aufgestockt. An der Südmauer von 1OG13 entstanden zwei Fenster, wobei aufgrund des Umbaus nach 1876 nur mehr das östliche als Nische im Raum ablesbar ist.

Südtrakt

Vermutlich anlässlich der Ersten Türkenbelagerung Wiens 1529 wurde der südliche Kernbau fast vollständig zerstört. Nur der untere Teil seiner Ostmauer wurde in einen Neubau integriert. Ab 1,1 m Höhe sitzt an der Ostmauer ein ebenfalls aus Bruchsteinen errichtetes Netzmauerwerk mit kurzen Ausgleichslagen auf (siehe Abb. 7). Die Nordmauer des Gebäudes (EG13/16/18) blieb aufgrund der sekundär veränderten Fensterachsen nur im Bereich von EG18 in größeren Teilen ungestört erhalten (Abb. 8, links). Im Bereich der Nordwestecke von EG13 zeigte sich die aus Ortsteinen gesetzte Gebäudekante (Abb. 8, rechts). Die Westmauer des Baus blieb als Westmauer von EG12/13 (Ostmauer von EG10/11) bestehen. Dabei konnte an der Ostmauer von EG10 ein 2 m breites, vermauertes Rundbogenportal dokumentiert werden, das aus Werksteinen errichtet wurde,



Abb. 9: EG10, Ostmauer, verfülltes Rundbogenportal, nach 1529

die primär im Mauerwerk verankert wurden (Abb. 9). Da im gesamten Südtrakt der Fußboden im Zuge der Sanierung entfernt wurde, konnte eindeutig festgestellt werden, dass das rezente Fußbodenniveau mit jenem dieser Bauphase identisch ist.

Die Südmauer des Baus ist wieder identisch mit jener des heutigen Gebäudes und blieb im Inneren rund 2,5 m hoch erhalten, wobei ähnlich wie im Norden wieder die Einbringung der heutigen Fenster zu großen Substanzverlusten führte. Starke Brandspuren vor allem an den Innenseiten der Mauern deuten auf eine jüngere Brandkatastrophe hin, die möglicherweise mit der Zweiten Türkenbelagerung 1683 gleichgesetzt werden kann.

Zur Binnenstruktur des Gebäudes können keine Aussagen gemacht werden, da sich aufgrund späterer Umbauten nichts erhalten hat. Das große Rundbogenportal dürfte jedoch eher auf einen Wirtschaftstrakt hinweisen, der möglicherweise nicht unterteilt war. Auch die Frage, ob der Baukörper ein- oder zweigeschoßig war, kann aus bauarchäologischer Sicht mangels Untersuchung im Obergeschoß nicht beantwortet werden.

SPÄTRENAISSANCEZEITLICHER AUSBAU NACH 1612

Archivalien

Seit 1578, als der Hausgraben öd lag (siehe oben), musste der Gebäudekomplex einige Zeit auf seine Sanierung warten. Nachdem das Haus von Leopold Steinmüller (Steintilner) an Laurenz Schänckerle den Jüngeren und seine Frau Maria Magdalena gekommen war, stifteten sie 1594 einen Jahrtag für sich und ihre Verwandten in der Frauenkapelle der Dorotheerkirche und bestimmten dafür die Übergabe des „Hausgrabens“ nach ihrem Tod an das Kloster.¹² Nach dem Tod Laurenz Schänckerles am 9. Mai 1595 heiratete seine Witwe erneut und verzichtete 1596 gegen die Zahlung von 200 Gulden auf das Recht der Nutznießung.¹³ Der Wert lag damit scheinbar unter jenem von 1578, wobei aber berücksichtigt werden muss, dass das Stift mit der Abhaltung des Jahrestages eine zusätzliche Leistung erbrachte. Dennoch dürfte das Gebäude zwischen 1578 und 1596 keine wesentliche bauliche und damit verbunden wertmäßige Veränderung erfahren haben.

1612 verpfändete das Kloster den Hof für die Dauer von acht Jahren an den kaiserlichen Hofdiener Adam Haager um eine Summe von 5.800 Gulden, um die ausstehenden Landesanlagen bezahlen zu können.¹⁴ Auf Grund des schlechten Bauzustandes streckte Haager weitere 200 Gulden für nötige Baukosten vor, welche die Pfandschuld auf 6.000 Gulden erhöhten. Mit dieser gewaltigen Summe ist keine vorherige bauliche Erweiterung des Gebäudekomplexes belegt, da die Verpfändung implizierte, dass Haager die Einnahmen der Grundherrschaft



Abb. 10: zweiarmiges Stiegenhaus im Osttrakt, nach 1612, Treppenauf vom Erdgeschoß nach Norden mit barock stuckiertem Gewölbe, ab 1695, spätrenaissancezeitliche Stichkappen über dem Geschoßpodest

vorstreckte, um sie dann für sich eintreiben zu können. Die Pfandschuld entspricht damit der Wirtschaftsleistung des Hofes und nicht dem Wert des Hauses. Allerdings verriet der Akt Baumaßnahmen, die offenbar unmittelbar danach erfolgten. Außerdem wird der Gutshof mit Zimmern, Gemächern, einem Mayerhaus, Stallungen, einem Stadel, einem Wassergraben und einer Ringmauer beschrieben. Sämtliche Trakte seien auffällig gewesen, das Haupttor nicht gedeckt.

Osttrakt – der Gutshof

Der Umbau knapp nach 1612 zeichnet sich im Baubefund deutlich ab. Das Erdgeschoß des Osttrakts wurde im Norden erneuert und mit einer Binnenstruktur aus Mischmauerwerk versehen, wobei die Abfolge kleiner Räume durch mittig liegende Türen erschlossen und mit West/Ost-orientierten Tonnen mit leicht aufgezputzten Stichkappen eingewölbt wurde. Das erste Obergeschoß stockte man auf, wobei aus dieser Phase keine Binnengliederung erhalten geblieben ist.

Im westlichen Teil des spätmittelalterlichen Kernbaus bzw. ihn westlich überbauend entstand ein Treppenhaustrakt aus Mischmauerwerk. Die zweiarmige Treppe (EG39/1OG17) bildet über den Wendepodest kleine



Abb. 11: 2OG13, Teil des Spiegelgewölbes der Schlosskapelle, Matthias Steinl, 1717

Stichkappen aus und läuft bis in das zweite Obergeschoß, das ehemalige Dachgeschoß (Abb. 10). Westlich der Treppe lagen im Erdgeschoß zwei kleine Lagerräume (EG41, EG42), wobei der nördliche zunächst zum Innenhof offen war.

Am Torturm wurden vermutlich erst in dieser Bauphase die Polsterquader als Rahmung des Portals und Mantürs, der scheinrechte Bogen über dem Portal sowie die Ortsteinsetzung im Obergeschoß angebracht (siehe Abb. 4). Für diese Datierung spricht der scheinrechte Bogen, der von Andrea Palladio als architektonisches Gestaltungsmittel im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Palästen in die italienische Renaissancearchitektur eingeführt wurde.¹⁵ Die Rezeption dieser architektonischen Form in Österreich ist selten und daher als besonders bemerkenswert zu bezeichnen.

Westtrakt

Möglicherweise dürfte nach 1612 auch der Kernbau im heutigen Westtrakt instand gesetzt und dabei geringfügig nach Süden erweitert worden sein. Die Veränderungen zeigen sich an der Ostfassade, wo ab der Oberkante der Fenster die Fassade aus Mischmauerwerk aufgeführt wurde, das auch an der Südostaußenecke von EG7 erscheint

und im Wesentlichen die Südmauer von EG7 bildet. Insgesamt wurde der mittelalterliche Kernbau des Westtrakts massiv ausgebessert.

Neubau des Nordtrakts

Im Zuge der großen Baukampagne des frühen 17. Jahrhunderts dürften auch die Außenmauern des Erdgeschoßes des heutigen Nordtrakts aus Mischmauerwerk entstanden sein, das als lagerhaftes Netzmauerwerk versetzt wurde. Im Osten wurde der Bau gegen den älteren Osttrakt gestellt. Die Frage, ob bereits damals große Öffnungen zum Innenhof bestanden oder erst später angelegt wurden, kann nicht beantwortet werden. Zwei quadratische, schmucklose, ehemalige Freipfeiler aus sehr stark verbranntem Mischmauerwerk dienten als Auflager für das Gewölbe einer zweischiffigen, dreijochigen Halle, die im Zuge der Aufstockung im frühen 18. Jahrhundert abgebrochen worden sein dürfte.

Für die Zeit des frühen 17. Jahrhunderts können die Trakte des Liesinger Schlosses bereits problemlos bestimmten Funktionen zugeordnet werden. Der herrschaftliche Bereich bestand mit Zimmern und Gemächern im Ost- und Nordtrakt, mit dem Mayerhaus ist der damals noch freistehende Südtrakt zu identifizieren, während die Stallungen und der Stadel mit dem nun erweiterten Westtrakt gleichzusetzen sind, wie noch der Franziszeische Kataster um 1823 belegt.

WIEDERAUFBAU NACH DER ZWEITEN TÜRKENBELAGERUNG, AB 1695 BIS 1717

Archivalien und dendrochronologische Untersuchung

Nur durch Primo Calvi, 1901, und Josef Jahne, 1911, überliefert (vermutlich basierend auf der damals noch erhaltenen Landtafel, die 1927 beim Justizpalastbrand zerstört wurde) überließ das Dorotheerstift schon 1617 den Hof und die Grundherrschaft Liesing dem Reichshofrat Kaiser Ferdinands II., Graf Melchior Kain von Predel auf Wolkenstein. Dieser gab 1645 beides an Johann Mathias Freiherrn von Goldegg weiter, der seinerseits den Besitz wiederum 1657 an St. Dorothea schenkte.¹⁶ Zum dritten Mal kam damit das Kloster durch Schenkung in den Besitz des Gutshofes. Doch wieder ging das Kloster seines Eigentums beinahe verlustig, als es den Hof 1663 abermals um das Darlehen von 5.800 Gulden an den Hofdiener Khager von Thauburg versetzen musste.¹⁷ Diese ungünstigen und wechselhaften Besitzverhältnisse dürften Bautätigkeiten am Gutshof nicht unbedingt gefördert haben. Erst nach den Zerstörungen während der Zweiten Türkenbelagerung Wiens 1683 ist auch in Liesing ein Neuanfang zu verzeichnen. Der „Hausgraben“ wurde fortan nicht mehr verpfändet, sondern vom Dorotheerstift selbst verwaltet.



Abb. 12: 1OG2, Saal mit Stichkappentonne, ab 1695

Damit verbunden steht der Wiederaufbau zerstörter Gebäudeteile. Die dendrochronologische Untersuchung des Sparrendachs mit liegendem Stuhl auf dem Nord- und Osttrakt erbrachte das Jahr 1695 als Fälldatum der Bauhölzer. Auch die Dippelbaumdecke im Torturm 1OG14 mit den Fälldaten 1696 und 1697 stammt aus dieser Zeit, möglicherweise auch die Balkendecke darüber in 2OG14, unter der ein barockes Spiegelgewölbe angebracht wurde. Ein stark bearbeiteter Balken dieser Decke weist als letzten Jahrring ohne Waldkante das Jahr 1656 auf. Im Hochbarock ist daher resümierend mit einem größeren Ausbau des Liesinger Schlosses zu rechnen.

Aufstockung des Osttrakts, ab 1695

Ab 1695 wurde der Osttrakt um ein zweites Obergeschoß aus Mischmauerwerk aufgestockt. Im Norden des Osttrakts entstand ein großer quadratischer Raum (2OG8), auf den ein fünfschiger, langgezogener Saal (2OG9–2OG11) folgte, an den mit 2OG12/13/15 ein quer liegender Raum anschloss, der die Verbindung zum Treppentrakt herstellte und gegen die Nordmauer des Torturms (2OG14) gestellt wurde. Möglicherweise wurde damals auch der Torturm aufgestockt, um den Osttrakt wieder zu überragen. Am Dachboden zeigt sich, dass die Mauern aus Ziegeln bestehen, die in weiterer Folge zweimal um je 5 Ziegellagen aufgezonzt wurden. Der ehemalige Raum 2OG12/13/15 erhielt etwas später ein hochbarockes, heute in drei Bereiche geteiltes Stuckspiegelgewölbe (Abb. 11), das wie die Dippelbaumdecke in 2OG18 dendrochronologisch nach 1716 datiert werden konnte. Im Zuge der Aufstockung wurden auch das Treppenhaus im Quertrakt verlängert und die flachen Gewölbe über den Treppenläufen mit Stuckspiegeln versehen (siehe Abb. 10). Die dendrochronologische Untersuchung zeigt, dass die hochbarocke Bauphase von 1695 bis mindestens 1716, möglicherweise mit Unterbrechungen, dauerte. Das Ende dieser Bauphase kann dem Architekten und Bildhauer Matthias Steidl zugeschrieben werden, der 1717 vom Dorotheerstift den Auftrag für die Planung eines neuen Trakts in Liesing erhielt. Nachdem Steidl schon 1710 einen Springbrunnen mit einer Neptunstatue für den Innenhof des Liesinger



Abb. 13: Mayerhaus von Norden. Links der stark veränderte ebenerdige Baukörper aus der Zeit nach 1529, 1717 (?) aufgestockt. Rechts an die Ortsteinquaderung ansetzend der Ziegelbau nach 1789

Schlosses entworfen hatte – wobei die Statue 1769 in den Stiftsgarten von St. Dorothea übertragen wurde¹⁸ – und 1713 die Schlosskapelle in den kurz danach gewölbten Raum 2OG13 im Turm transferiert hatte,¹⁹ sollte er 1717 die „Zusehung und Anordnung des Gebäues zu Liesing“ durchführen.²⁰ Dabei wurde ein „neues Gebäu“ bzw. ein „neuer Stock“ errichtet, womit zwar nicht der schon ab 1695 aufgestockte Osttrakt gemeint sein kann, dieser jedoch in diesem Zusammenhang adaptiert worden sein dürfte.

Aufstockung des Nordtraktes, ab 1695

Auch der Nordtrakt wurde ab 1695 aufgestockt, allerdings um zwei Geschoße. Dafür wurden im Erdgeschoß die Außenmauern teilweise mit Ziegelbruch ausgebessert, die beiden oberen Geschoße entstanden hingegen komplett aus Ziegeln und erhielten jeweils lediglich einen Raum ohne weitere Binnenstruktur. Der Raum im ersten Obergeschoß (1OG2/3) wurde mit einer dreijochigen Stichkappentonne eingewölbt, deren Stichkappen einen hochbarocken fünfeckigen Grundriss aufweisen (Abb. 12), der Raum im zweiten Obergeschoß (2OG2–2OG6) wurde flach gedeckt.

Um die neuen Geschoße erschließen zu können, errichtete man im Winkel zwischen dem West- und dem Nordtrakt einen Wendeltreppenturm, der auf Plänen aus dem späten 19. Jahrhundert eingezeichnet ist, allerdings ab 1876 abgebrochen wurde. Im Erdgeschoß blieb rund die Hälfte der Krümmung des Wendeltreppenturms (EG25) erhalten. Weiters dürfte ein zweiter Wendeltreppenturm errichtet worden sein, der im Winkel zwischen dem Ost- und Treppenhaus trakt stand und ebenfalls ab 1876 abgebrochen wurde.

Die Mitarbeiter der Stadtarchäologie Wien konnten 2014 westlich des Westtrakts rund 1,8 m östlich der spätmittelalterlichen Umfassungsmauer eine zweite Mauer ergraben, die parallel verläuft und anhand der Mauerstruktur in das späte 17. oder frühe 18. Jahrhundert datiert wurde.²¹ Mit der Bautätigkeit an den Trakten wurde also auch die Befestigung des Gebäudes erneuert.



Abb. 14: Kapelle, wohl nach 1789

Südtrakt, 1717 (?)

Im Hochbarock wurde auch das südliche Mayerhaus ausgebaut und erhielt dabei eine Binnenstruktur aus drei annähernd gleich großen Nord/Süd-orientierten Räumen sowie eine neue Fenstereinteilung. Die auffallend dicke Westmauer von EG17/18 besitzt vier große Nischen, über deren Funktion keine Aussagen getroffen werden können – sie vergrößerten jedoch die Grundfläche des Raumes deutlich und waren der Grund für die große Mauerstärke.

Offenbar wurde nun auch das Rundbogenportal an der Westseite des Gebäudes mit Mischmauerwerk vermauert (siehe Abb. 9). Der Baukörper wurde aufgestockt, wie ein im Osten der Nordfassade aufgedeckter Fassadenbereich belegt (siehe Abb. 8, links).

Für die Datierung des barocken Südtraktes stehen die auf den ersten Blick widersprüchlichen dendrochronologischen Daten des Dachstuhls zur Verfügung: Zwei Balken datieren deutlich nach 1702 (ohne Waldkante), drei nach 1776. Dabei handelt es sich um ein mittelsteiles Pfettendach mit stehendem Stuhl und weiten Abständen zwischen den Vollgebinden – eine Konstruktion, die dem Hochbarock nicht entspricht. Eine Entstehungszeit des heutigen Dachstuhls nach 1702 scheidet damit vorerst aus. Bei näherer Betrachtung kann man aber feststellen, dass die meisten Balken spoliert sind, das heißt, aufgrund heute überflüssiger Ausnehmungen für Verzapfungen aus einem anderen Zusammenhang stammen müssen. Damit entlarvt sich der Dachstuhl als eine jüngere Konstruktion, die Vorgängermaterial wiederverwendete. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese älteren Balken aus dem baulichen Komplex des Hofes stammten – möglicherweise vom Vorgängerdachstuhl des Südtraktes, zumal ein nach 1702 datierter Bundtramp der Breite des Traktes exakt entspricht. Die hochbarocke Bauphase, also die Aufstockung des Südtraktes, ist demnach deutlich nach 1702 zu datieren und dürfte mit dem oben genannten Bauauftrag an Matthias Steinl im Jahr 1717, einen neuen Stock zu errichten, in Zusammenhang stehen.

AUSBAU DES SÜDTRAKTS NACH 1789

Der westliche Teil des Südtraktes (EG10 und EG11) muss vor 1823 errichtet worden sein, da er auf dem Franziszeischen Kataster bereits verzeichnet ist (Abb. 13). Der Bauteil aus Ziegeln setzt an der Südseite mit einem kleinen Versprung an den Baukörper aus der Zeit nach 1529 an. Von der ursprünglichen, West/Ost-verlaufenden Trennwand des Traktes ist aufgrund massiver Veränderungen im 20. Jahrhundert nur mehr wenig erhalten geblieben. Die Fensterachsen entsprechen jedoch noch dem heutigen Bestand.

Die Erweiterung des Mayerhauses implizierte die Errichtung eines neuen Dachstuhls, der die Substanz des Vorgängers (1717 (?)) wiederverwendete. Die dendrochronologische Untersuchung ergab eine Entstehungszeit nach 1776 (ohne gesicherte Waldkante). Als möglicher Zeitpunkt kommt die Übernahme des nunmehr als Schloss bezeichneten Gebäudes durch Josef Edlen von Kurzböck in Betracht, nachdem 1782 das Dorotheerkloster aufgelassen, dem Religionsfonds übereignet und schließlich 1788 versteigert worden war.²² Der Eigentumsübergang an Kurzböck dürfte 1789 stattgefunden haben, wie aus dem Gültbuch hervorgeht, als am 5. Dezember dieses Jahres aus der Vermögensmasse des ehemaligen Stiftes 50 untertänige Häuser herausgelöst wurden.²³ Ein eindeutiges Indiz für eine Bauphase in dieser Zeit liefert die dendrochronologische Untersuchung der Dippelbaumdecke in IOG6 im Osttrakt mit den Fälldaten 1786 und 1787.

Kurzböck ließ auch die bis heute bestehende ebenerdige Kapelle zwischen Ost- und Südtrakt errichten,²⁴ welche die Ostkante des Mayerhauses leicht überschneidet. Die Kapelle wurde nicht bauarchäologisch untersucht, der schlichte Saalraum besitzt ein Spiegelgewölbe (Abb. 14). 1782 bestand die Kapelle laut Inventar, das anlässlich der Auflösung des Dorotheerstiftes angefertigt wurde, noch im 2. Obergeschoß des Osttraktes.²⁵ Weiters bestanden damals im Osttrakt zehn Zimmer im 1. sowie ein Saal und sieben Zimmer im 2. Obergeschoß. Die Mayerstube dürfte sich nach wie vor im Erdgeschoß des Südtraktes befunden haben, weiters wurden zwei Stallungen und ein Stadel genannt, womit das Erdgeschoß des Nordtraktes und der Westtrakt zu identifizieren wären.

AUSBAU DER STALLUNGEN UND VERÄNDERUNGEN DES MAYERHAUSES

Archivalien

Das Liesinger Schloss wechselte in der Folge häufig den Besitzer. 1795 war Nicolaus Freiherr Weiß von Horstenstein angeschrieben, 1799 Wilhelm Freiherr von Feltz, 1800 Josepha Gräfin von Breuner, 1824 Leopold von Hinsberg, 1824 Adam Schuller und Joseph Schwarzl, 1832 schließlich Valentin Ritter von Mack.²⁶ 1807 erhielt der Torturm, nachdem sein oberer Abschluss bei einem

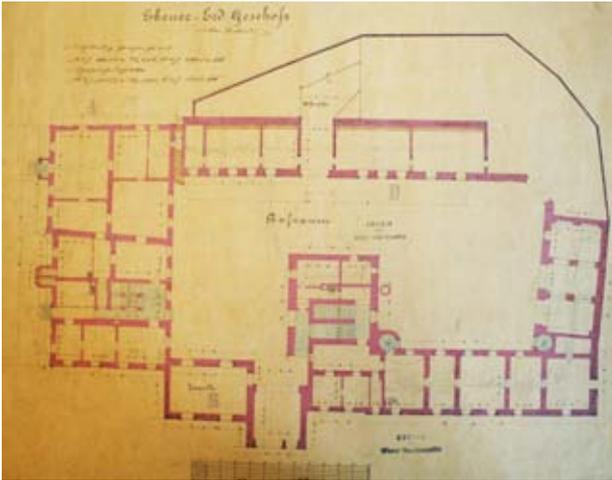


Abb. 15: Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), 8245–20, Bestandsplan, Erdgeschoß, vor April 1876

Sturm heruntergerissen worden war, seinen heutigen Zinnenabschluss (siehe Abb. 4).²⁷ Zahlreiche Veränderungen erfuhr das Schloss nach 1823, nachdem der Franziszeische Kataster den bisher beschriebenen Umfang der Baukubatur erfasste. Für die späteren Veränderungen kommt in erster Linie Valentin Ritter von Mack, der Sohn des Hofkammerjuweliers Franz von Mack, der den Landschaftsgarten im benachbarten Kalksburg anlegen ließ, als Bauherr in Frage. Valentin Mack vereinigte 1832 die Grundherrschaften von Kalksburg, Rodaun und Liesing und schuf damit eine ausgedehnte Herrschaft im Süden Wiens, deren Sitz in Liesing mit einem größeren Stallgebäude ausgebaut worden sein dürfte.

Die Stallungen, nach 1823

Der Franziszeische Kataster zeigt im Bereich des heutigen Westtrakts lediglich eine Holzbebauung. Da allerdings gerade in diesem Trakt noch gemauerter Bestand des frühen 14. Jahrhunderts bzw. aus der Zeit nach 1612 erhalten geblieben ist, muss der Plan dahingehend interpretiert werden, dass der Baukörper von einem hölzernen Obergeschoß überbaut war. Entsprechende Darstellungen als Holzbauten sind am Franziszeischen Kataster bei gemauerten Stallgebäuden mit hölzernen Obergeschoßen an zahlreichen Bauernhöfen anzutreffen. Nun entstand ein zusätzlicher Baukörper aus Ziegeln (EG8/9) und schloss damit die Lücke zwischen dem älteren Westtrakt sowie dem Mayerhaus. Der zunächst nicht unterteilte Raum erhielt ein sechsjochiges Platzgewölbe und wurde vermutlich als Stall genutzt. Fünf Fenster waren nach Osten in den Innenhof orientiert, zwei Fenster öffneten sich nach Norden zu einer nun an dieser Stelle geschaffenen Einfahrt (EG7)

Der ältere Baukörper nördlich der Einfahrt erhielt mit der Südmauer von EG6b eine neue Trennwand und nördlich davon ein dreijochiges Platzgewölbe. An der Südmauer liegen wieder zwei Fenster, die in die neue Einfahrt blickten.

DAS MAYERHAUS ALS „HEILPFLEGE- UND ERZIEHANSTALT LEVANA“, 1857

Auch das südliche Mayerhaus wurde nach der Erstellung des Franziszeischen Katasters entscheidend verändert, wobei diese etwas jüngeren Maßnahmen nicht mehr Valentin Mack zuzurechnen sind. 1850 erwarb die Familie Mandeles das Anwesen²⁸ und richtete hier 1857 die „Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana“ ein.²⁹ Diese neue Nutzung erforderte mehrere massive Veränderungen.

Die Fenster des ehemaligen Mayerhauses wurden wesentlich vergrößert. An der Südseite von EG12 entstand ein kleiner turmartiger Anbau für eine Abortanlage, der auf einem Plan aus dem Jahr 1876 als Bestand geführt wird (Abb. 15). Seine Biforenfenster sind dem Frühhistorismus und damit der Zeit um 1857 zuzuordnen. Der Bestandsplan von 1876 zeigt weiters eine im 20. Jahrhundert massiv erneuerte Vierpfeilertreppe, mit der das Obergeschoß der Heilpflege- und Erziehungsanstalt in geeigneter Form erschlossen wurde.

UMBAUTEN AB 1876 – DAS STÄDTISCHE VERSORUNGSHAUS

Archivalien

1876 kaufte die Gemeinde Wien das Anwesen um 74.000 Gulden und eröffnete am 18. März 1877 ein Versorgungshaus, nachdem in die Adaptierung 42.354 Gulden investiert worden waren.³⁰ Das diesbezügliche Planmaterial mit 25 Plänen ist im Wiener Stadt- und Landesarchiv erhalten geblieben und zeigt die damals schon bestehenden Baukörper bzw. die geplanten Veränderungen und Zubauten.

Westtrakt, 1876

Zu den größten Veränderungen zählt der mit preußischen Kappen überwölbte Anbau im Norden des Westtrakts (EG1/EG2), wobei im südlichen Teil von EG2 ein

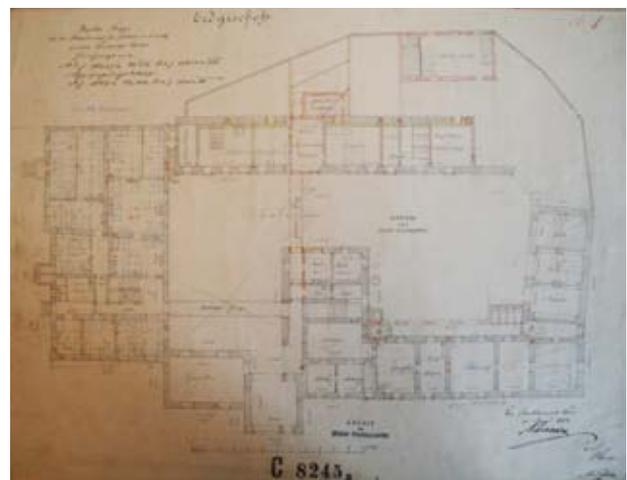


Abb. 16a: WStLA, 8245–7, Umbauplan, Erdgeschoß, Juli 1876

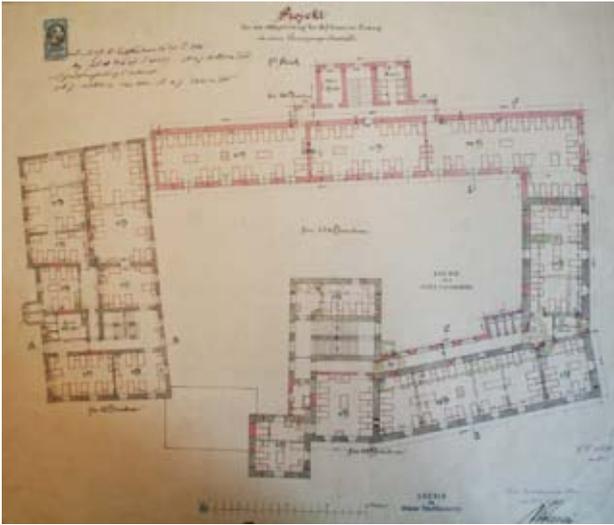


Abb. 16b: WStLA, 8245–8, Umbauplan, 1. Obergeschoß, Juli 1876

Bügelzimmer und nördlich die Wäscherei eingerichtet wurden (Abb. 16a). Südlich anschließend brachte man im Altbau in EG3/EG4 das Wäschemagazin unter, wofür die Südmauer von EG4 aufgestellt wurde. Daran schlossen ein Bad und ein Raum, der als Bad-Küche bezeichnet wurde (EG5) und über eine Tür in der Nordmauer betreten werden konnte. Südlich davon blieb ein dreiecksiger Raum mit Platzlgewölben bestehen, der als Kantine diente. Südlich der Durchfahrt wurde der sechsachsige Altbau (EG8/9) als Küche mit Anrichtemöglichkeit eingerichtet. Die Durchfahrt (EG7) selbst erhielt an der Nordseite einen nicht erhaltenen kleinen Einbau, der als Eisraum diente. Gleichzeitig stockte man den gesamten Westtrakt auf und erschloss ihn mit einem nicht erhaltenen Stiegenhaus trakt westlich von EG4–EG6. Das Pfettendach des Westtrakts stammt noch von der Aufstockung 1876, wie die dendrochronologische Untersuchung belegte. Mit der Aufstockung wurde der Westtrakt in der Höhe an die übrigen Trakte angeglichen und bildete nun mit diesen einen geschlossenen Innenhof. Erst mit dieser Erweiterung wurde das Liesinger Schloss zu einem Geviert.

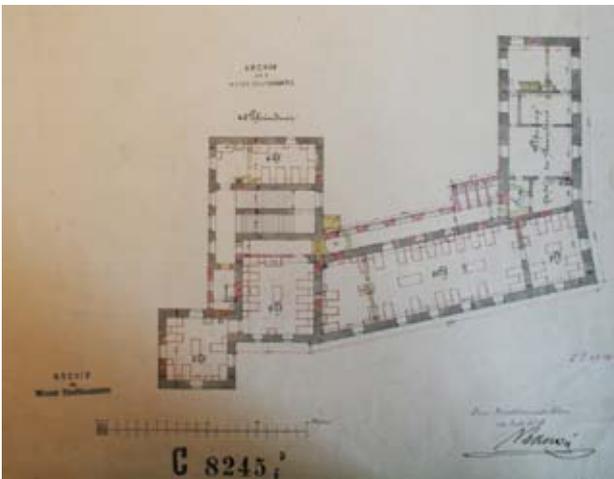


Abb. 16c: WStLA, 8245–9, Umbauplan, 2. Obergeschoß, Juli 1876

Adaptierungen im Nord- und Osttrakt

Im Nordtrakt erhielten die Räume EG21–EG23 Nord/Süd-laufende preußische Kappen, die teilweise auf Vorblendungen, teilweise auf neu entstandenen Pfeilern aufliegen. Im gleichen Umbauverfahren wurde dem Osttrakt ein schmaler Gang an seiner Westseite vorgelagert (EG26, 10G4, 20G7), an den WC-Anlagen angebaut wurden. Die barocken Wendeltreppen am nördlichen und südlichen Ende des Gangs wurden entfernt, wobei sich von der nördlichen noch die östliche Hälfte des Treppenturms in EG25 erhalten hat.

Die Pläne des ersten und zweiten Obergeschoßes zeigen die dichte Belegung mit Betten für 126 und 48 Pfründner (Abb. 16b; Abb. 16c). Im zweiten Obergeschoß des Nordtrakts bestand zudem die Wohnung des Verwalters.

20. JAHRHUNDERT

Auch die Zubauten des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich auf den Westtrakt, der rückwärts eine zweite Hüfte erhielt. In mehreren Bauabschnitten erfolgten Adaptierungen, bei denen vor allem die Binnenstruktur und die



Abb. 17: WStLA, 8245–19, Fassade, vor April 1876

Durchfensterung verändert wurden. Im Südtrakt wurden die meisten Zwischenmauern im Bereich EG10/11 entfernt und zahlreiche Stahlbetondecken eingezogen, im Ost- und Nordtrakt etliche der Umbauten von 1876 wieder rückgängig gemacht und die Binnenstruktur im ersten und zweiten Obergeschoß fast vollständig erneuert. In zahlreichen Räumen wurden die Decken abgehängt.

WÜRDIGUNG

Das Liesinger Schloss (Abb. 17) geht auf einen Kernbau aus dem frühen 14. Jahrhundert, ein kleines, bürgerliches Haus mit Turm und mit Nebengebäude, zurück. Erst ab dem 15. Jahrhundert (nach 1435) fungierte das Gebäude als Sitz der Grundherrschaft und verwandelte sich zu einem stetig wachsenden Gutshof, der mit einer Mauer umfasst wurde. Ab den barocken Umbauten, welche die

Gebäudegruppe zu einer Vierflügelanlage zu vereinheitlichen trachteten, kann der Bautypus des Objekts als Schloss angesprochen werden. Bereits sehr früh (ab der Mitte des 19. Jahrhunderts) wurde das Gebäude als soziale Anstalt genutzt und dementsprechend im Inneren umgestaltet. Dennoch blieb die historische Bausubstanz in zahlreichen Bereichen erhalten und die Baugeneuse gut nachvollziehbar. Auch mit dem rezenten Umbau für Eigentumswohnungen ist der Erhalt der Anlage für weitere Generationen gesichert.

- 1 Günther Buchinger, Doris Schön, Anmerkungen zur Baugeschichte des Liesinger Schlosses, Wien XXIII., Perchtoldsdorferstraße 6, 2009, unpublizierter Bericht im Auftrag des Bundesdenkmalamtes. - Denkmalforscher, Bauuntersuchung in Wien XXIII., Liesinger Schloss, Perchtoldsdorferstrasse 6, 2014, unpublizierter Bericht im Auftrag des Bundesdenkmalamtes.
- 2 Paul Mitchell, Doris Schön, Zur Struktur und Datierung des Mauerwerks in Wien, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, LVI, 2002, Heft 4, S. 467.
- 3 Heike Krause, Die Ausgrabung in Wien 23, Schloss Liesing, Fundort Wien. Berichte zur Archäologie 18/2015, S. 105.
- 4 Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Wien, X. bis XIX, und XXI. Bis XXIII. Bezirk, Wien 1996, S. 702. Ferdinand Opll, Heide Liebhart, Bach – Dorf – Stadt – Bezirk. 1000 Jahre Liesing, Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B. Ausstellungskataloge, Heft 66, Wien 2002, S. 11.
- 5 Stiftsarchiv Klosterneuburg (StaKI), St. Dorothea 1387 Oktober 16: *... verchoufft han vonerst meins rechten Aigens drew fuerder Weins, gelts, perkchrechts gelegen ze Liesinkch auf weingerten und das voitrecht, daz darzu gehöret und zehen pfunt und sechs und Sibenzig phennig wiener münzz gelts gelegen daselbs ze Lyesinkch auf behausten Guet und zway pfunt wiener phenning geltes gelegen auf einem Hof auch daselbs, da zu den zeiten Ulreich der beschornwirt auf gesezzen ist ...*
- 6 StaKI, St. Dorothea 1435 Jänner 3.
- 7 StaKI, St. Dorothea 1435 Jan 7.

- 8 Richard Perger, Walther Brauneis, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Wien-Hamburg 1977, S. 169-170.
- 9 Deutschordenszentralarchiv Wien, Urkunden 1520 Aug 31. StaKI, St. Dorothea 1594 August 10.
- 10 Primo Calvi, Darstellung des politischen Bezirkes Hietzing Umgebung, Wien 1901, S. 144.
- 11 Eine ähnliche Mauer wurde an der Nordostecke des Schlosses Kaiserebersdorf freigelegt (Mauer 28), siehe dazu Michaela Müller, Heike Krause, Ian Lindner et. al, Die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen im Schloss Kaiserebersdorf, Monografien der Stadtarchäologie Wien Bd. 3, Teil 1 und 2, Wien, 2008, Teil 1, S. 80 f., Teil 2, S. 22, 123.
- 12 Siehe Anm. 9.
- 13 StaKI, Karton D 5, Nr. 13.
- 14 StaKI, Karton D 50, Nr. 30.
- 15 Palazzo Thiene, Palazzo da Porto Festa, Palazzo Valmarana, Palazzo Barbaran da Porto und Palazzo da Porto Breganze, alle in Vicenza.
- 16 Calvi (zit. Anm. 10), S. 144f. - Josef Jahne, Heimatkunde des politischen Bezirkes Hietzing=Umgebung, Wien 1911, S. 116.
- 17 Calvi (zit. Anm. 10), S. 145.
- 18 Leonore Pühringer-Zwanowetz, Matthias Steinl, Wien-München 1966, S. 206, 244f.
- 19 Ebenda, S. 206, 236.
- 20 Ebenda, S. 184, 206, 229.
- 21 Krause (zit. Anm. 3), S. 106-109.
- 22 STA Klnbg, Karton 408, Nr. 23. - Calvi (zit. Anm. 9), S. 145.
- 23 Niederösterreichisches Landesarchiv, Gültbuch 50 VUWW 1788-1900, Fass. Nr. 599, Einlag Nr. 13.
- 24 Jahne (zit. Anm. 15), S. 117.
- 25 STA Klnbg, Karton D 91, Nr. 1.
- 26 Niederösterreichisches Landesarchiv, Gültbuch 51 VUWW 1788-1900, Keine Fass. Nr., Einlag Nr. 500.
- 27 Maximilian Fischer, Historische und topographische Darstellung von Medling, Topographie des Erzherzogthums Österreich, Band 3, Wien 1824, S. 210.
- 28 Calvi (zit. Anm. 10), S. 145.
- 29 Jahne (zit. Anm. 16), S. 117.
- 30 Calvi (zit. Anm. 10), S. 145.



Museum der Stadt Lienz, Schloss Bruck,
Schloßberg 1, 9900 Lienz
www.museum-schlossbruck.at, museum@stadt-lienz.at



Anzeige

Der Stadtpark – Wiens essentielles Naturdenkmal

Christof Falkenberg

Zur Bedeutung und Historie des Wiener Stadtparks

Die Geschichte des Wiener Stadtparks geht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Zur damaligen Zeit war Wien eine noch vergleichsweise überschaubare Stadt mit zirka 50.000 Einwohnern, wobei das Stadtgebiet zu dieser Zeit nur die Zone innerhalb des heutigen Rings – also der damaligen Stadtmauer – umfasste. Auf der Südostseite der Mauer befand sich das Karolinenstadttor, ein Tor mit vorgelagertem Glacis, also einer Brachfläche, die im Kriegsfall sowohl freies Schussfeld als auch genügend Platz zu Versammlung und Formierung der eigenen Truppen bot.

Ende des 18. Jahrhunderts begann die Bevölkerung langsam, diese leere Fläche für sich zu gewinnen. Durch die Anlegung von Wegen und der Pflanzung von Wiesen und Bäumen im Zuge der „Regulierung“ (Originalschreibweise) durch Kaiser Joseph II. wurde ab 1770 die vormals triste Staubwüste fortwährend in ein kleines Erholungsgebiet vor den Toren der Stadt verwandelt: Das sogenannte Wasserglacis (Abb. 1) war geboren. Diese Oase vor den Toren der Stadt stellte vor und während der Biedermeierzeit einen besonders beliebten Freizeitort dar, der Abwechslung und Erholung von der dicht verbauten und erdrückenden Innenstadt bot.

Mit dem Vorhaben der Schleifung der Stadtmauer, der Errichtung der Ringstraße und der allgemeinen Ausdehnung der kaiserlichen Hauptstadt wurde auch diesem Erholungsgebiet ein bedeutender Mehrwert zugeschrieben. Um 1860 wurde daraufhin mit „*allerhöchster Entschlie-ßung*“ von Kaiser Franz Joseph I. ein Plan artikuliert, dass links und rechts des Wienflusses auf einer Fläche von 145.000 Quadratmetern ein Park in englischem Stil entstehen sollte.

Josef Selleny (1824–1875) war der Mann, der mit dem Entwurf der Parkanlage betraut wurde. Bei ihm handelte es sich um einen vielfach gefeierten Landschaftsmaler, der auch Mannschaftsmitglied der ersten wissenschaftlichen Weltumsegelung des Kaiserreichs auf der Fregatte Novara zwischen 1857 und 1859 war. Auf seinen Reisen konnte er unzählige Eindrücke sammeln, die er auch

in seiner Arbeit als Landschaftsarchitekt – etwa bei der Planung des Wiener Stadtparks oder etwas später bei der Planung der Parkanlagen von Schloss Miramare in Triest – umsetzte. Mit der Realisierung des von Selleny entworfenen Wiener Parks wurde der Leipziger Hofgärtner Rudolph Siebeck (1812–1878) betraut, der später auch mit der Gestaltung des Rathausparks beauftragt wurde. Siebecks Verwirklichung des von Selleny geplanten Parks wurde am 21. August 1862 feierlich eröffnet und als Wiens erste kommunale Parkanlage der Bevölkerung übergeben.

In den kommenden Jahren wurde der Park stetig erweitert und bis zu seinem heutigen Selbst komplementiert, wie etwa durch den von Johann Garben (1808–1870) entworfenen Kursalon im italienischen Renaissancestil. Dieses villenartige Gebäude im Stadtpark wurde schon bald nach seiner Eröffnung 1867 zum Mittelpunkt der bürgerlichen Wiener Gesellschaft durch Auftritte von Johann Strauß Sohn, knapp zwanzig Jahre nach der Uraufführung von Johann Strauß Vaters Radetzkmarsch am Wasserglacis. Auch die Eröffnung der Meierei 1903, die Pflanzung unterschiedlichster exotischer Bäume (wovon viele heutzutage unter Naturdenkmalschutz stehen bzw. noch aus Zeiten des ehemaligen Wasserglacis stammen), die Aufstellung zahlreicher Statuen und Skulpturen berühmter Persönlichkeiten und der Bau von Brücken zur Verbindung des durch den Wienfluss zweigeteilten Parks komplettierten das heutige Gesamtbild der Anlage. Besonders hervorzuheben ist hierbei die partielle Überbauung des Wienflusses zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das mächtige Portal, durch das der Fluss ans Tageslicht tritt, fungiert gleichzeitig als Eingang zum Stadtpark (von seiten des Konzerthauses), ist als bedeutende Sehenswürdigkeit des Parks zu betrachten und erfreut sich bei Touristen äußerster Beliebtheit.



Abb. 1: Carl Goebel, Wasserglacis 1846, Aquarell, © Wien Museum

in seiner Arbeit als Landschaftsarchitekt – etwa bei der Planung des Wiener Stadtparks oder etwas später bei der Planung der Parkanlagen von Schloss Miramare in Triest – umsetzte. Mit der Realisierung des von Selleny entworfenen Wiener Parks wurde der Leipziger Hofgärtner Rudolph Siebeck (1812–1878) betraut, der später auch mit der Gestaltung des Rathausparks beauftragt wurde. Siebecks Verwirklichung des von Selleny geplanten Parks wurde am 21. August 1862 feierlich eröffnet und als Wiens erste kommunale Parkanlage der Bevölkerung übergeben.

Eine aufgeheizte Stadt und ihre Frischluftschneise

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei Wiens größtem Park an der Ringstraße um einen Ort mit enormen Mehrwert für die Stadt. Aber nicht nur historisch betrachtet hat er einiges zu bieten: Neben seiner Anziehungskraft für Touristen blieb auch sein Vermächtnis als



Abb. 2: Blick vom Stadtpark gegen das InterCont Foto: Martin Kupf

Erholungs- und Freizeitort für die Bevölkerung bis heute erhalten. Besonders im Sommer lädt der Grünraum mit seinen ausgedehnten Wiesenflächen, Sportanlagen als auch Schattenplätzen ein, um der aufgeheizten und hektischen Stadt zumindest kurzfristig zu entkommen. Zum einen wird der Lärm von der stark befahrenen Ringstraße durch eine Baumallee gedämmt und zum anderen sorgen die Wasserflächen und Brunnen für einen nicht unwesentlichen klimatischen Ausgleich.

Noch tragender schlägt jedoch die Bedeutung des durch den Park verlaufenden Wientals für das Klima der gesamten Stadt zu Buche. Das Wiental ist der (Luft-)Kanal, an dem auch der Wienfluss entlang verläuft und dem eine wesentliche Funktion als Frischluftschneise durch die gesamte Stadt zukommt. Dies ist vor allem in Verbindung mit den Pflanzen und Bäumen der vielen daran liegenden Parkanlagen (so auch des Stadtparks) zu betrachten, die eine wesentliche positive Auswirkung auf das Stadtklima Wiens haben. Dies stellte auch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, in einem Papier aus dem Jahre 2011 fest, das für die „ausreichenden Durchlüftung der Stadt (...) sowie Freihaltung innerstädtischer Grünzüge und Frischluftschneisen“ plädierte.

Vor allem die Aufheizung der Stadt erscheint als Problem, das es dringlich zu bekämpfen gilt, um Gesundheitsgefährdungen, ausgelöst durch die Stauung von Hitze und Schadstoffen in der Luft, für die Stadtbewohner zu verhindern. Unterschiedlichste wissenschaftliche Studien empfehlen dahingehend vor allem stadtplanerische Maßnahmen, wie etwa Erhalt oder Ausbau von Frischluftschneisen beziehungsweise eine durchlüftungsfördernde Art der Bebauung im Ballungsgebiet. Durch das Bevölkerungswachstum und die fortwährende Verdichtung des Ballungsraums als logische Konsequenz daraus hat auch Wien mit diesem Effekt zu kämpfen, der die Lebensqualität für die Bevölkerung zum Negativen beeinflussen kann.

Der Ausbau des InterContinental

Gegenüber dem sogenannten Kinderpark – am rechten



Abb. 3: Gleiche Ansicht auf das Projekt: Montage M. Kupf

Wienflußer des Stadtparks – befindet sich das 1964 fertiggestellte Hotel InterContinental (Abb. 2). Damals galt es als eines der ersten Hochhäuser Wiens mit 44 Metern Höhe und sticht mit seiner – euphemistisch ausgedrückt – funktionalistischen Architektur im Stil der Nachkriegsbauten deutlich von den historischen Gebäuden und filigranen Fassaden der Ringstraße heraus. Schon zu seiner Erbauung hätte es 50 Meter hoch werden sollen, doch konnte dies aufgrund von städtebaulichen Folgen nicht umgesetzt werden. Zum einen „wäre der legendäre Blick vom Schloss Belvedere auf die Innere Stadt verloren gegangen“ (und somit ein bedeutender Teil des kulturellen Wien. Diese beiden Faktoren haben sich seitdem nicht geändert. Dennoch stehen derzeit die Aufstockung des Hotels auf über 50 Meter, dessen deutliche Verbreiterung in Richtung Lothringerstraße sowie die Errichtung eines 73 Meter hohen Hochhauses auf dem Areal des historischen Wiener Eislaufvereins zur Debatte), und zum anderen „hätte ein derart hoher Baukörper die Durchlüftung des benachbarten Stadtparks verhindert und eine Schädigung des Baumbestandes nach sich gezogen“ (Nachzulesen in der Dokumentation Hotel InterContinental Wien der MA 21¹) (Abb. 3).

Es ist unschwer zu erraten, welche negative Auswirkungen diese Gebäude auf der Achse des Wientals als Barriere für die Frischluftschneise bewirken würden.

Als Fazit bleibt: Der Stadtpark, wie man ihn heute kennt, ist aus Wien ebenso wenig wegzudenken wie der Stephansdom, die Staatsoper oder der Heldenplatz. Es mag zahlreiche Gründe und Argumente geben, warum es ihn zu erhalten gilt, das simpelste, gleichsam aber auch das stärkste ist die mit seiner Erhaltung verbundene Bewahrung der so gefeierten und hochgelobten Lebensqualität Wiens.

1 Magistrat der Stadt Wien, MA 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung, 2013, S. 31.

Mythen rund um die Nutzung einer Wiener Grünfläche. Ein Beitrag zu „250 Jahre Prater“

Christian Hlavac

Mit Ausstellungen und Festen wird 2016 ein runder Geburtstag gefeiert: 1766 öffnete Kaiser Joseph II. den Wiener Prater für die Bevölkerung. Es stellt sich jedoch die Frage, wieweit die Sicht auf das Jubiläum von Legenden und Mythen getrübt wird.

In einer, im Jahre 2000 verfassten Arbeit mit dem Titel „Der Wiener Prater. Funktionen und Mythen“ verweist die Autorin darauf, dass „vor 1766 nur Angehörige des höchsten Adels den Prater kurzfristig besuchen durften; und selbst ihnen war es untersagt gewesen, vom Pferd zu steigen oder ihre Equipagen zu verlassen. Maria Theresia bestätigte sechs Jahre vor der Öffnung des Praters für die Allgemeinheit, dass nur herrschaftliche Besucher die Hauptallee und die nächsten Seitenwege betreten durften.“¹ Obwohl die Autorin Mythen und Legenden rund um den Prater aufklären will, gerät sie selbst in die Fänge einer Legende: nämlich jener, der Prater wäre vor



Abb. 1: „Grundriss Vom Augarten, und Prater, samt dem Lusthaus ...“ (Ausschnitt), 1782. Plansammlung WStLA. Repro: Christian Hlavac

der 1766 erfolgten Öffnung durch Kaiser Joseph II. nur ganz wenigen ausgesuchten adeligen Personen zugänglich gewesen. Noch heute wird in Wien-Reiseführern extra erwähnt, dass „Normalsterbliche“ bzw. die „Wiener Bevölkerung“ erst durch Joseph II. das bis zum diesem Zeitpunkt nur adeligen Jagdgesellschaften vorbehaltene Auengebiet benutzen durften. Doch hält die populärwissenschaftliche Geschichte von der „edlen Schenkung“ des Praters als erste öffentliche Grünfläche Wiens?

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung ist das „Avertissement“ vom 7. April 1766, welches zwei Tage später im „Wienerischen Diarium“ abgedruckt wurde. Hierin wird die „allernädigste“, aus Zuneigung zu seinem Volk beschlossene Verordnung von Kaiser Joseph II. verkündet,



Abb. 2: „Die neue Prater Lust“ 1766, Kupferstich von Hieronymus Löschenkohl 1781. Sammlung Hlavac

„daß künftighin und von nun an, zu allen Zeiten des Jahrs, und zu allen Stunden des Tags, ohne Unterschied jedermann in den Bratter [...] frey spazieren zu gehen, zu reiten, und zu fahren, und zwar nicht nur in der Hauptallee, sondern auch in den Seitenalleen, Wiesen und Plätzen (die allzu abgelegene Orte, und dicke Waldungen, wegen sonst etwa zu besorgenden Unfugs und Mißbrauchs alleinig ausgenommen) erlaubt, auch Niemanden verwehrt seyn soll, sich daselbst mit Ballonschlagen, Kegelscheiben, und andern erlaubten Unterhaltungen eigenen Gefallens zu divertiren.“² Lediglich der südlichste und vom Zugang am weitesten entfernte Teil des Praters, ein Wildgehege, blieb weiterhin dem kaiserlichen Hof vorbehalten.

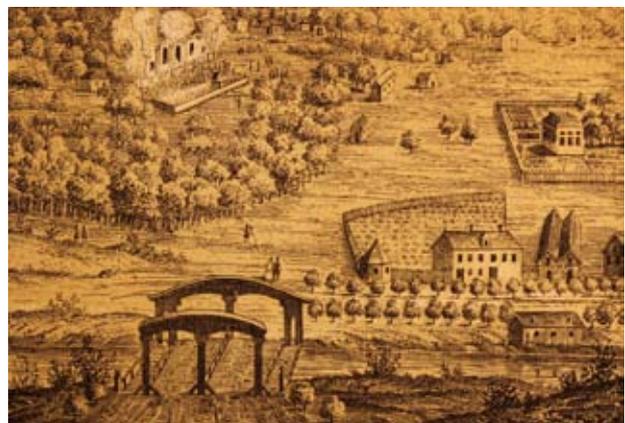


Abb. 3: „Der Feuerwerks-Platz im Prater beim Regierungs Antritte Kaiser Joseph II (1780)“. Aus: Realis, Der Prater, Wien 1846. Repro: Christian Hlavac

Aufgrund der rasch ansteigenden Beliebtheit des Praters siedelten sich zahlreiche Gastwirte vor Ort an. Joseph II. ließ im „Wienerischen Diarium“ vom 19. April 1766 bekannt machen, dass alle bürgerlichen Gastwirte und „Coffeesieder“, welche im Prater Wein, Bier, Kaffee und dergleichen in Zelten ausschenken, die entsprechende Erlaubnis gratis erteilt bekommen.³

Aufgrund negativer Erfahrungen mit dem nachlassenden sonn- und feiertäglichen Besuch der heiligen Messe verordnete der Kaiser in einem neuen Avertissement vom 7. Juni, „daß keiner, was Standes er auch seye, weder Fahrend, Reitend, noch zu Fuß an denen Sonn- und Feyertägen vor gedachter vormittägiger 10ten Stund in den Bratter“ hinein durfte. Auch „möge sich niemand erkecken“, per Schiff über die zahlreichen Arme der Donau zu dieser Uhrzeit in den Prater zu gelangen. Kein Wirt oder Kaffeesieder durfte sich „erfrechen“, an den Sonn- und Feiertagen vor 10 Uhr etwas auszuschenken.⁴ Die abendliche Sperrstunde wurde ab diesem Zeitpunkt durch drei Böllerschüsse angezeigt. Als 1775 mit der Gestaltung eines Halbzirkels mit fünf ausstrahlenden Alleen, dem heutigen Praterstern, die Einzäunung entfernt wurde, war das Verbot praktisch hinfällig.

Die Ursprünge des Praters

Um die Frage nach der Zugänglichkeit vor dem „magischen Datum“ 7. April 1766 zu klären, betrachten wir die Geschichte des Praters und ältere Beschreibungen des Areals: Kaiser Ferdinand I. hatte 1537/1538 eine mehrere Kilometer lange Schneise zwischen dem Fugbach und jener Stelle, an der später das ursprüngliche Grüne Lusthaus entstand, anlegen lassen. Aus dieser Schneise ist die heutige Prater-Hauptallee hervorgegangen. Kaiser Maximilian II. pachtete und kaufte weitere Teile des Praters in den 1560er-Jahren und ließ sich ein Jagdrevier einrichten. Er fasste das bestehende landesfürstliche Jagdgebiet mit den gepachteten und zugekauften Flächen zu einem einheitlichen Jagdgebiet zusammen. Im August 1592 ordnete sein Nachfolger Kaiser Rudolph II. an, dass „hiemit allen und jeden / was Würden oder Stands die seyn / gnädig ist und ernstlich / daß keiner ohne Erlaubnuß / und wieder Unseren jetzigen Forst-Knechts Hansen Pengels / Wissen / Willen / und Zugeben in Unserer Au / dem Pratter Bey Unserer Stadt Wienn / Sommer- oder Winters-Zeit [...] nicht eingehe / reitte / oder fahre“⁵. Somit war der Eintritt in den Prater theoretisch zumindest ab 1592 erlaubt, jedoch nur mit Bewilligung des Kaisers oder seines Forstaufsehers.

Der Prater war, wie uns zum Beispiel die Marinoni-Karte aus dem Jahre 1726 zeigt, kein Urwald oder reines Waldgebiet, sondern er enthielt neben Waldungen aus Laubholz und Gewässern auch Äcker, Wiesen, Viehweiden, Wildgehege sowie Weingärten. Zu diesem Zeitpunkt war der „Lustwald“ bereits Ziel zahlreicher Besucher. Einer der ältesten Berichte stammt vom preußischen Freiherrn Karl Ludwig von Pöllnitz. Er berichtet von seinem Besuch in

Wien 1729 vom Prater, einem „Ort, der starck besucht wird. Bey hellen Tagen ist ein erstaunlicher Zulauf von Menschen daselbst.“⁶ Ein ausführlicher Bericht stammt vom Thüringer Johann Basilius Küchelbecker. In seinen 1730 in Hannover erschienenen Nachrichten vom Kaiserhof heißt es zum damals von Ende April bis Ende Mai zugänglichen Prater: „Es ist solches eine in der Donau gelegene ziemlich grosse Insul, mit Holtz bewachsen, und vielen Wild versehen, und daher zur Promenade sehr angenehm, vornehmlich im Frühling, da man so wohl die ersten Sprossen und Grüne, als auch die angenehmste Blüthe siehet, welches auch so viel Leute dahin locket, daß man meistentheils etliche hundert Carossen, und zwar die vornehmsten so wohl vom Hofe als aus der Stadt, daselbst antrifft, ohne diejenigen, so zu Pferde dahin kommen, welche aber bey dem Eintritt in denselben gleich am Thore die Pistolen an den daselbst stehenden Jäger abgeben müssen.“⁷ 1741 heißt es beim Deutschen Johann George Keyßler: „Der Kayserliche Thier-Garten, Prater genant, so eine in der Donau gelegene Insul ist, dienet des Frühlings nebst dem so benannten Stadt-Gute zur Spazier-Lust.“⁸ Diese und andere Berichte zeigen uns, dass der als

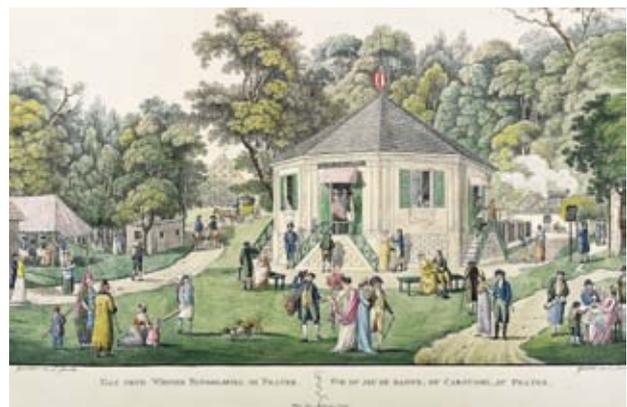


Abb. 4: Das neue Wiener Ringenspiel im Prater. Kolorierter Stich von Lorenz Jansch und Carel Postl. Artaria. Um 1800. Foto: IMAGNO/Austrian Archives

kaiserliches Jagdrevier genutzte Prater bereits vor 1766 breiteren Schichten offen stand. Nicht nur der Hofadel, die Minister und die Hofbeamten, sondern auch Personen anderer Schichten und Reisende wurden eingelassen.

So besuchte 1730 die venezianische Malerin Rosalba Carriera den Prater. In einem ihrer Briefe erwähnt sie den mittleren Weg der Hauptallee „seiner Majestät, dem Kaiser, reserviert. Die beiden anderen stehen jedem offen, dem es Vergnügen macht, sich daselbst aufzuhalten.“ Die Malerin warnte aber gleichzeitig vor dem Grünen Lusthaus, in dem „kleine Erfrischungen zu gesalzenen Preisen“ angeboten werden.⁹

Nobel- und Wurstlprater

Ab 1766 nahm die Zahl an kleinen Betrieben am Rande der Prater Hauptallee laufend zu. Ende des 18. Jahrhunderts

finden sich nördlich der Hauptallee dutzende Bier- und Weinschenken, Kaffeehäuser, Kegelbahnen, Ringelspiele, Schaukeln, Musiken aller Art, optische Vorstellungen, Tuschenspieler und Marionettenspieler.

Die von Peter Paul Girandolini erstmals am 24. Mai 1771 im Prater ausgerichteten Feuerwerke – fortgeführt bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Familie Stüwer – taten für die Beliebtheit des Praters das Übrige. An schönen Sonn- und Feiertagen fanden sich um 1800 bis zu 15.000 Menschen im Prater ein.¹⁰ Der Schweizer Johann Bernoulli meinte nach seinem Besuch am 12. Mai 1783, er habe über 600 Kutschen und an die 40.000 (!) prominierende Menschen im Prater angetroffen.¹¹ Der Andrang an schönen Sonntagen erinnerte den deutschen Schriftsteller Ernst Moritz Arndt 1798 an ein „Gewimmel, wie wenn Ameisen wandern.“¹² Dass Joseph II. den Geschmack seines Volkes genau kannte, als er die Errichtung von Kaffeehäusern, Weinbuden und Kneipen im Prater erlaubte, glaubte 1787 Johann Graf Fekete de Galántha zu wissen: „Denn Josef weiß, daß man den Wienern Gelegenheit bieten muß, ihrer Eßlust zu fröhnen.“¹³



Abb. 5: Das Lusthaus im Wiener Prater im Jänner 1959. Foto: Helmut Englinger, Familienarchiv Hlavac

Im Laufe der Jahrzehnte kam es immer stärker zur räumlichen Trennung im Prater: die noblen Leute saßen in den Kaffeehäusern, um – wie es Carl Robert Schindelmayer 1811 nannte – „*allerhand Erfrischungen zu genießen, vorzüglich aber um zu sehen und gesehen zu werden.*“¹⁴ Bei den einfachen Gastwirtschaften, in denen Wein, Bier und alkoholfreie Getränke in einfachen Holzhütten ausgeschenkt wurden, trafen sich hingegen Handwerker und Dienstpersonal. Josef Richter kommentierte 1785 den Praterbesuch der „einfachen Leute“ sarkastisch in einem seiner „Eipeldauer Briefe“: „*Da hat's mir gar gut gefallen, und weil just ein Werktag war, so sind alle Tisch mit Handwerkern und Fabrikanten besetzt gewesen. Das wird am blaun Montag g'wesen seyn. Da lüften d'Meister und d'Gsellen halt den Sonntagrauch aus.*“¹⁵ Bereits der deutsche Schriftsteller Wilhelm Ludwig Wekhrlin hatte in seinen 1777 erschienenen „Denkwürdigkeiten von Wien“ mit einem sarkastischen Unterton vom Prater berichtet: „*Der Adel bedient sich dieser Promenade bloß für*

die Cours de Carosse. Der Pöbel schwimmt, überall wo Freßgelage sind, in seinem Element.“¹⁶ Hingegen riet der Wiener Buchdrucker Joseph Edler von Kurzböck allen Fremden in seiner „Neuesten Beschreibung aller Merkwürdigkeiten Wiens“ aus dem Jahre 1779 ausdrücklich den Prater „*vor allen andern zu besuchen; sie können sich daselbst von der Bevölkerung dieser Hauptstadt eine Idee machen, und den Geschmack und Charakter unsrer Nation besser, als irgend anderswo studiren.*“ Und er merkte an: „*Hier ist kein Unterschied des Ranges; der Adel mischt sich unter den Pöbel.*“¹⁷

Bei den Hütten und Spielen war „*der Tummelplatz für die bürgerliche Welt und die unteren Volks-Classen*“ (Pezzl 1802)¹⁸, welche an Sonn- und Feiertagen scharenweise das Mittagessen hier einnahmen. Auch Pezzl lobte wie alle Zeitgenossen den Prater als stadtnahes Erholungsgebiet, denn „*keine der größeren Hauptstädte von Europa genießt des Vortheils, einen so angenehmen Lustwald so nahe an ihren Thoren zu haben, wie der Prater bey Wien ist.*“¹⁹ An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Mit der Einschränkung, dass nicht alle Klassen der Gesellschaft zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Areal betreten durften, könnte das Zitat auch zwei Jahrhunderte älter sein.

Heutige Nutzung und Erhalt des Praters

Die Anzahl der zeitgenössischen Zitate zur einstigen Nutzung vor und nach 1766 ließe sich um Dutzende ergänzen. Alle zeigen uns, dass der Prater Jahrhunderte lang sehr unterschiedlich genutzt wurde (Jagd, Erholung, Repräsentation, Spiel, Essen, etc.) und die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Nutzungen immer wieder angepasst wurden bzw. werden mussten. Auffällig ist, dass mit der Erlaubnis, entlang der Hauptallee Buden aufstellen zu dürfen, die Bebauung des Praters im Sinne einer bis heute andauernden Versiegelung der Freiflächen einsetzte. Der größte Eingriff in die Fläche geschah einerseits durch die Ausstellungsgebäude der Weltausstellung 1873, andererseits durch Einrichtungen zweier Pferderennbahnen und eines Stadions.

Die Art der Flächennutzung im Prater hat sich in den Jahrhunderten laufend geändert, was sich an einem Beispiel exemplarisch zeigen lässt: Heute ist nur wenigen Menschen bekannt, dass es an prominenter Stelle im Wiener Prater einen privaten Landschaftsgarten der Familie Habsburg-Lothringen – in den zeitgenössischen Quellen als „Kaisergarten im Prater“ bezeichnet – gegeben hat: „*Gleich bey dem Eintritte in diese Haup-Allée [sic] zur Linken ist der kaiserliche Garten mit dem Gartenhause, durch ein einfaches Gitter von derselben getrennt. Aus einer Abtheilung des Waldes ist er zu einem Garten im englischen Geschmacke umgestaltet, und eben so reich an Blumenbeeten als an dem herrlichsten Obste.*“²⁰ Die Anlage geht auf den russischen Botschafter Fürst Dmitrij Galicyn zurück, der sich hier 1775 ein Sommerhaus errichten ließ. 1794 übernahmen die Habsburger das Are-



Abb. 6: Auwaldreste im Prater. Foto: Christian Hlavac (2015)

al – erst Erzherzog Karl, dann Kaiserin Marie Thèrèse, die Frau von Kaiser Franz II. (I.), und schließlich Erzherzog Franz Karl (1802–1878). Im Laufe des Jahres 1891 erwarb eine englische Gesellschaft den Kaisergarten und verwandelte ihn in eine Vergnügungsstätte: den „Englischen Garten“. Im November 1894 übernahm Gabor Steiner als Pächter die Anlage und errichtete 1895 auf dem Areal die Themenwelt „Venedig in Wien“. Der Kaisergarten im Prater wurde noch in der Zwischenkriegszeit als Ausstellungsfläche genutzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete man auf dem Gelände eine Grünanlage mit einem Wasserbecken und dem Planetarium.²¹

Diese historischen Komponenten und die zahlreichen heutigen Ansprüche an die Fläche erschweren die Beantwortung der Frage, wie der Prater als Wald-Wiesen-Komplex unter dem Aspekt des Denkmalschutzes betrachtet werden kann und muss. Derzeit stehen im Wurstelprater die Rutschbahn Toboggan, das Carl Michael Ziehrer-Denkmal, das Lusthaus und das Riesenrad unter Denkmalschutz.²² Die alles entscheidende Frage ist, ob der Prater als Kulturlandschaft zu betrachten ist und welche Schutzmechanismen zum Erhalt der multifunktionalen Freiflächen und der Bepflanzung greifen könn(t)en. Letztlich scheitert man aber bereits bei der Frage, was der Prater ist. Schon Adalbert Stifter hat versucht, eine Definition für den Prater zu finden, indem er fragte: „Ist es ein Park? Nein. – Ist es eine Wiese? Nein. – Ist es ein Garten? Nein. Ein Wald? Nein. – Eine Lustanstalt? Nein. Was denn? Alles zusammengenommen.“²³

- 1 Maria Schweizer, Der Wiener Prater. Funktionen und Mythen, Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 2000, S. 27
- 2 Wienerisches Diarium, oder Nachrichten von Staats, vermischten, und gelehrten Neuigkeiten, Mittwoch 9. April 1766, S. 8
- 3 Wienerisches Diarium, oder Nachrichten von Staats, vermischten, und gelehrten Neuigkeiten, Samstag 19. April 1766, S. 8
- 4 Wienerisches Diarium, oder Nachrichten von Staats, vermischten, und gelehrten Neuigkeiten, Mittwoch 11. Juni 1766, S. 7
- 5 Zitiert in Eva Berger, „[...]von nun an zu allen Zeiten des Jahrs und zu allen Stunden des Tags.“ Der Wiener Prater als Vergnügungsort im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter, Heft

- 4/2011, S. 285
- 6 Zitiert in Eva Berger, Menschen und Gärten im Barock. Das Leben und Treiben in Lustgärten vornehmlich in der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, Worms 2013, S. 43
- 7 Johann Basilius Küchelbecker, Johann Basilius Küchelbeckers Aller-neueste Nachricht vom Römisch-Käyserl. Hofe. Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, und der umliegenden Oerter, Theils aus den Geschichten, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mit saubern Kupffern ans Licht gegeben, Hanover [sic] 1730, S. 385 f.
- 8 Johann George Keyßler, Neueste Reise, durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen [...], Hannover 1741, S. 941
- 9 Hoerschelmann, Emilie von, Rosalba Carriera – die Meisterin der Pastellmalerei. Studien und Bilder aus der Kunst- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1908, S. 224 f.
- 10 Johann Pezzl, Beschreibung und Grundriß der Haupt- und Residenzstadt Wien, Wien 1802, S. 233. Schon Joseph Kurzböck spricht 1779 von bis zu 12.000 Menschen in der Nacht (Joseph Edler von Kurzböck, Neueste Beschreibung aller Merkwürdigkeiten Wiens. Ein Handbuch für Fremde und Inländer, Wien 1779, S. 207).
- 11 Johann Bernoulli, Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntnis dienender Nachrichten, Jahrgang 1784, 13. Band, Berlin, S. 94
- 12 Ernst Moritz Arndt, Bruchstücke aus einer Reise von Baireuth bis Wien im Sommer 1798, Leipzig 1801, S. 211
- 13 Johann Graf Fekete de Galántha, Wien im Jahre 1787. Skizze eines lebenden Bildes von Wien, entworfen von einem Weltbürger. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Victor Klarwill, Wien 1921, S. 85
- 14 Carl Robert Schindelmayer, Merkwürdigkeiten der Welt oder vorzügliche Erscheinungen der Natur und Kunst, Band 6, Wien 1811, S. 83
- 15 Josef Richter, Die Eipeldauer Briefe 1785-1797. In Auswahl herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Engen von Pannel, Erster Band, München 1917, S. 30
- 16 Wilhelm Ludwig Wekhrlin, Denkwürdigkeiten von Wien, Wien 1777, S. 36.
- 17 Kurzböck, 1779 (wie Anm. 10), S. 206 f.
- 18 Pezzl 1802 (wie Anm. 10), S. 232
- 19 Ebenda, S. 230
- 20 Leopold Chimani, Die beweglichen Bilder, mit der Beschreibung einiger schöner Umgebungen Wiens, der Vergnügungen der höheren und niederen Stände, der Volkssitte, und mit mehreren lehrreichen und unterhaltenden Erzählungen. Zum Nutzen und zur Erheiterung der Jugend, Wien [um 1826], S. 175
- 21 Hlavac, Christian, Göttche, Astrid, Die Gartenmanie der Habsburger. Die kaiserliche Familie und ihre Gärten 1792–1848, Wien 2016, S. 49
- 22 Bundesdenkmalamt, Liste der unbeweglichen und archäologischen Denkmale unter Denkmalschutz in Wien, Stand 26.6.2015, <http://www.bda.at/documents/586810033.pdf>
- 23 Zitiert in Arthur Roessler, Von Wien und seinen Gärten, Wien 1909, S. 65



Abb. 3: Bernardo Bellotto: Die Freyung von Südosten, Öl auf Leinwand, 116 x 152 cm, 1758–1761, Kunsthistorisches Museum, Wien, Inv. Nr. 1654.

achsig dargestellt, mit stehend rechteckigen, einfachen Fenstern mit Bandrahmen. In der Achse des Erdgeschosses öffnete sich ein mit Kämpfer und Schlussstein versehenes Rundbogenportal. Links vom Portal kann man viereckige Kellerfenster am Bild ausmachen. In der Mittelachse der Geschoßebenen befanden sich Doppelfenster, auf der Wandfläche zogen sich rasterförmig angeordnete senkrechte und waagrechte Putzstreifen. Das stark hervorstehende, reich profilierte Hauptgesims wird in der Mitte durch das Dachbodenfenster unterbrochen, das sich in der Mitte des Giebels öffnet. Dies ist dem Portal ähnlich rundbogig und mit Kämpfern untergliedert. Über dieses



Abb. 6: Jan Thomas: Halbfigurenporträt von Nikolaus Zrínyi, Öl auf Leinwand, 93 x 75 cm, 1662–1663, Lobkowitz-Sammlung, Nelahozeves, Inv. Nr. LR4756



Abb. 4: Detail von Bernardo Bellottos Bild „Die Freyung von Südosten“, mit dem Zrínyi-Haus

wird man das Getreide nach oben auf den Dachboden befördert haben, wie dies auch der Holzbalken zeigt, der darüber vor die Fassade ragt. Am Giebel befindet sich auf beiden Seiten der Tür und auch darüber je ein Dachbodenfenster mit Bänderahmen. Aufgrund des Stadtplans von Wolmuet führte die Toreinfahrt in einen kleinen, geschlossenen Hof, auf dessen rechter Seite sich ein weiterer Trakt zog (Abb. 2).

Laut den Hofquartiersbüchern war das Haus bereits 1563 im Besitz des Grafen, der also das Objekt irgendwann zwischen 1554 und 1563 erworben haben muss.⁹ Der Besitz eines Hauses in Wien ist im ungarischen Kontext der Epoche zu interpretieren: Wie Géza Pálffy darauf hinwies, hatte damals abgesehen von Zrínyi nur der Palatin, Tamás Nádasdy und der beim Wiener Hof erzogene Kapitän der Festung Komorn, János Pethő ein Haus in der Stadt besessen.¹⁰ Dieser Immobilienerwerb war auch aus der Perspektive des Aufstiegs in die ungarische Hofaristokratie von Signalcharakter – wegen des Hofdienstes weilte Zrínyi häufig in der Kaiserstadt, was eine eigene Unterkunft für ihn notwendig machte. Aufgrund einer Grundbucheintragung von 1585 erbten Zrínyis Söhne, Georg IV. (1549–1603) und Nikolaus V. (1559–1605) das oben genannte Gebäude, dessen Gewährsrecht („*Nutz und gwer*“) sie damals erhielten (siehe 1. Anhang).¹¹ Ersterer diente als junger Aristokrat (Edelknaube) in der Hofhaltung der Erzherzöge Rudolf und Ernst von Habsburg, sodass er viel Zeit in Wien verbracht haben muss. Später ernannte ihn Kaiser Maximilian zu seinem Truchsess und er erwarb später auch den Titel eines Tavernicus.¹²

Nach dem Tode von Georg IV. im Jahre 1603 erbt des-

sen Bruder Nikolaus V. seine Haushälfte. Da dieser aber keine Nachkommen hatte, fiel das Haus nach seinem Ableben zwei Jahre später an die Söhne seines älteren Bruders: Im Endeffekt an niemand anderen, als dessen Enkel, den herausragenden Staatsmann und Feldherrn Nikolaus VII. Zrínyi (1620–1664, siehe 2. Anhang) (Abb. 6).¹³ Nikolaus, der in seinen jüngeren Jahren dichterisch tätig gewesen war, setzte in der „Szigeti veszedelem“ (Gefahr von Sziget) seinem Urgroßvater ein bleibendes Denkmal. Darüber hinaus befasste er sich auch mit militärwissenschaftlichen und staatstheoretischen Traktaten; sein oberstes Ziel war die Vertreibung der Osmanen aus Ungarn, er visionierte ein wiedervereinigtes ungarisches Königreich. Ab 1647 war er Banus von Kroatien. Europaweite Anerkennung erlangte er mit seinem Winterfeldzug von 1664, bei dem er tief in osmanisch besetztes Land eindrang und die strategisch äußerst wichtige Brücke von Eszék (deutsch Esseg, heute Osijek, Kroatien) niederbrannte. Allerdings konnte er nicht verhindern, dass wenige Monate später türkische Einheiten die von ihm entlang der Drau errichtete Festung Újzrinyivár zerstörten. Bitter enttäuscht über den Schandfrieden von Eisenburg/Vasvár, starb er im November 1664 bei einem Jagdunfall. Sein Hof im ungarischen Csáktornya (heute Čakovec, Kroatien) war ein weit ausstrahlendes kulturelles Zentrum.



Abb. 7: Joseph Daniel von Huber: Perspektivdarstellung von Wien, Kupferstich, 1778, Detail, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien, Kartographische Sammlung 11

Nikolaus und sein jüngerer Bruder – der später ebenfalls das Amt des Banus von Kroatien bekleidende – Peter lebten im Haus auf der Freyung während ihrer kurzen Studienzeit in Wien in den Jahren 1633–1634. Sie hatten dort eine eigene Hofhaltung geführt und neben der Schule besuchten sie auch den kaiserlichen Hof.¹⁴ Im Sinne der Gutsverteilung vom Jahre 1649 verzichtete Peter zugunsten seines älteren Bruders Nikolaus auf das gemeinsame Familienhaus in Wien, sodass dieses für eine kurze Zeit nur ihm gehörte.¹⁵ 1651 verkaufte er jedoch das hervorragend gelegene Gebäude aus einem unbekanntem Grund.¹⁶ Der Käufer war niemand geringerer, als der damalige kaiserliche Generalwachtmeister Ernst Graf von Abensperg und Traun, dessen Nachkommen das Gebäude bis 1855



Abb. 8: Johann Nepomuk Passini – Georg Christian Wilder: Die Freyung von Südosten, kolorierte Lithographie, um 1830, Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Inv. Nr. KAR0500140.

innehatten.¹⁷ Damit ging die vier Generationen anhaltende hiesige Präsenz der Familie Zrínyi zu Ende.

Es ist erwähnenswert, dass das Gebäude auf der Freyung – unmittelbar neben dem vornehmen Palais Harrach – bis zu seinem Abbruch nach 1855 im Wesentlichen in dem Zustand erhalten geblieben war, wie es die Zrínyis noch ausgebaut hatten. Auf der von Joseph Daniel Huber zwischen 1769 und 1773 angefertigten und 1778 publizierten, außerordentlich detailreichen Wien-Vedute¹⁸ wiederholt die Öffnungsverteilung und die Anordnung der Fassade genau das, was man am kaum um ein Jahrzehnt älteren Bild von Bellotto sehen kann (Abb. 7). Auf der Darstellung ist der sich auf der rechten Seite des Innenhofes nach hinten ziehende Flügel zweistöckig und wird von einem Halbsatteldach gedeckt. Auf einer aus 1830 stammenden Farblithographie, welche die Freyung annähernd vom Standpunkt des Bellotto-Gemäldes darstellt, ist die mit einer Verputzarchitektur geschmückte Fassade des alten Gebäudes auch klar erkennbar (Abb. 8).¹⁹ Das Haus wird der Modernisierung deshalb entgangen sein, weil es lange Zeit als das Hintergebäude des repräsentativen Barockpalais seiner Besitzer, der Grafen von Abensperg-Traun in der Herrngasse diente. An seiner Stelle steht der der Freyung zugewandte Eingangsflügel des von Heinrich Ferstel entworfenen, als Palais Ferstel bekannten eleganten Neorenaissance-Gebäudekomplexes (Abb. 9).²⁰

Warum verkaufte Nikolaus Zrínyi das Wiener Haus seiner Familie? Auf die eventuellen Gründe kann man aus der Biografie des Staatsmannes folgern. 1650 – im Vorjahr des Verkaufes – verstarb seine erste Frau, Maria Eusebia Draskovich, mit deren Vater er in der Folge in einen kriegerischen Besitzstreit geriet, der ihm wohl finanzielle Lasten auferlegte.²¹ Weitere Ausgaben bereitete es, dass die Zrínyis 1650–1651 das Eisenbergwerk in Csabar (heute Čabar, Kroatien) kauften und dort eine Eisenwerkstatt errichteten, dass der Banus seinen Soldaten von seinem Gut auf der Murinsel (ung. Muraköz) verteilte (1650),



Abb. 9: Palais Ferstel, Fassade Freyung 2, Foto: Anna Kakas, 2014.

dass er mit dem italienischen Händler und Unternehmer Carlo Miglio über einen Vertrag verhandelte, sowie auch, dass er in Wien sein Buch *Adriai tengernek Syrenaia* herausgeben ließ (1651).²² Noch dazu vergingen auch die Jahre 1652–1653 mit ununterbrochenen Kämpfen, welche ebenfalls erhebliche Kosten verursacht haben müssen.²³ Im Jahr nach dem Verkauf finden wir den Grafen jedenfalls wieder in Wien, diesmal bei einem erfreulichen Anlass: Am 22. April 1652 führte er auf der gegenüberliegenden Seite der Freyung, in der Schottenkirche, die verwaiste Tochter des einstigen Hofkriegsratspräsidenten Hans Christoph Freiherr von Löbl und seiner Frau Anna



Abb. 10: Cornelis Sustermans zugeschrieben: Porträt der Maria Sophia Löbl, Öl auf Leinwand, 86 x 70 cm, 1648
Lobkowicz-Sammlung, Nelahozeves, Inv. Nr. LR4205

Ráttkay, Maria Sophia (um 1630–1676) vor den Altar (Abb. 10).²⁴

Es ist unwahrscheinlich, dass nach dem Verkauf des Hauses Freyung Nr. 2. Nikolaus Zrínyi in Wien keine Unterkunft gehabt hätte. Im detaillierten Testament des Grafen, das am 6. April 1662 in Csáktornya datiert wurde, erwähnt er nichts über eine Liegenschaft in Wien, obwohl er über sein in Agram stehendes Haus sogar mehrmals disponiert.²⁵ Es wäre naheliegend zu vermuten, dass er während seiner Aufenthalte in Wien im Haus seiner Gat-



Abb. 12: In Wien tätiger Hofmaler: Ganzfigurenbild des Adam Zrínyi im Alter von sechs Jahren, Öl auf Leinwand, 174 x 135 cm, 1668
Lobkowicz-Sammlung, Nelahozeves, Inv. Nr. LR4755

tin gewohnt haben muss. So tat er auch im Sommer 1664, als er nach dem berühmten Winterfeldzug für längere Zeit in Wien stationiert war.²⁶ Einer der französischen Gäste, die im Zusammenhang mit den militärischen Operationen gegen die Osmanen ebenfalls in der Stadt weilten, ein gewisser Abbé namens Charles Le Maistre (1618–1688), preiste in seinem Tagebuch Zrínyis Palast sehr: „*Wir fanden ihn immer in einer schöneren Umgebung, als welche wir um den Kaiser sahen.*“²⁷ Seine Unterkunft war in diesen Wochen Schauplatz zahlreicher Empfänge, außer den oben erwähnten Franzosen waren bei ihm unter anderem der spanische und der venezianische Botschafter, sowie auch der Wiener Nuntius zu Besuch.²⁸ Es ist charakteristisch für die unerhörte Popularität des Grafen, dass als er im Fenster des Gebäudes auf der Löblbastei erschien, das Wiener Volk zusammenlief, um ihn zu feiern.²⁹

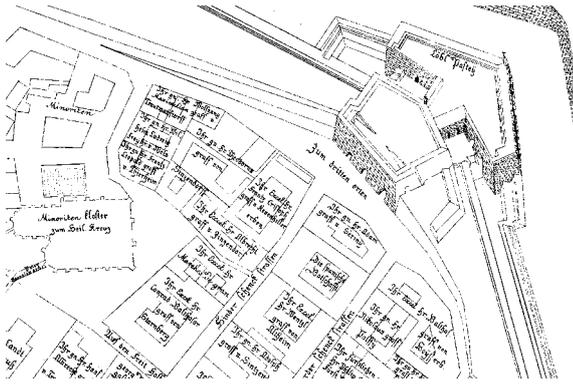


Abb. 13: Grundrissplan der Stadt Wien, 1684. Die im Zweiten Weltkrieg verlorengegangene oder vernichtete Karte reproduziert die Lithographie von Albert Camesina aus dem Jahre 1876, Detail, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien, Kartographische Sammlung 881.

Es ist nicht überraschend, dass das Palais, welches hinter der nach Nikolaus Zrínyi's Schwiegervater benannten Bastei stand, im Zuge des 17. Jahrhunderts gerade im Besitz der Familie Löbl war.³⁰ Hier soll Adam Zrínyi (1662–1691), der Sohn des Staatsmannes und Feldherrn, am 24. November 1662 das Licht der Welt erblickt haben (Abb. 12).³¹ Im Jahre 1670, als gerade die Wesselényische Magnatenverschwörung niedergeschlagen wurde (dem auch Peter Zrínyi, der Bruder von Nikolaus zum Opfer fiel), ließ Maria Sophia Löbl ihre in- und außerhalb Österreichs gelegenen Güter auf ihren Sohn überschreiben.³² Nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1676 fiel entsprechend des Testamentes auch das Palais Löbl aller Wahrscheinlichkeit nach dem damals vierzehnjährigen Adam Zrínyi zu. Graf Adam wird jedenfalls bereits seit der ersten Hälfte der 1670er-Jahre hier, im Hause seiner Mutter, gewohnt haben, da er 1676 im Wiener Jesuitenkolleg das Gymnasium absolvierte, wonach er in der Kaiserstadt noch Universitätsstudien betrieb und erst 1679 nach Csáktornya ging.³³ Das faktische Besitzrecht wird der junge Graf erst nach dem 27. (oder 28.) Dezember 1680 erhalten haben, nachdem ihn Leopold I. für volljährig erklärte.³⁴ der Kaiserstadt noch Universitätsstudien betrieb und erst 1679 nach Csáktornya ging.³³ Das faktische Besitzrecht wird der junge Graf erst nach dem 27. (oder 28.) Dezember 1680 erhalten haben, nachdem ihn Leopold I. für volljährig erklärte.³⁴

Diese Besitzverhältnisse hält der 1683 gefertigte und ein Jahr später publizierte Stadtplan des Ingenieurs Daniel Suttinger fest.³⁵ Am Wien-Plan von Suttinger kann man am Grundriss des Hauses unmittelbar hinter der vorhin erwähnten Löblbastei der Stadtmauer (alte Nummer 17) folgende Inschrift lesen: *Ihr gn. hr. Adam graff v. Seriny* (Abb. 13).³⁶ Dieses Gebäude stand in der Mündung der Vorderen Schenkenstrasse, also der heutigen Bankgasse, am Ende der nördlichen Häuserzeile. 1683 ist ein bedeutendes Datum in der Geschichte Wiens: In diesem Jahr kam es zur zweiten Türkenbelagerung der Stadt. Suttinger verewigte in einem anderen Stich auch die türkischen Belagerungsgräben und die beschädigten Befestigungen, wobei auch der Oberbau dieses Hauses zu beobachten ist.

(Abb. 14).³⁷ Die Hauptfassade, die auf die Bastei blickte, hat eine gebrochene Linie. Der zweistöckige rechte Teil bildete das Hauptgebäude, auf dessen fünfachsiger Fassade in der Mitte sich ein bogiges Portal öffnete, das einen mit Sturzgesims abgeschlossenen Rahmen hatte. Die Hauptmasse des Gebäudes hatte einen L-förmigen Grundriss, da die zweistöckige Bebauung sich auch auf der Seitenfassade in der Vorderen Schenkenstraße entlang zog. Die übrigen Gebäudeflügel des rundum bebauten Hofes waren niedriger, die Flügel waren mit Satteldächern gedeckt. Es schloss sich an die linke Ecke der hofseitigen Fassade des Flügels auf der Vorderen Schenkenstrasse ein Zubau mit Halbsatteldach, vermutlich ein Treppenhaus. Das Haus steht an einer weniger prominenten Stelle, als das 1651 verkaufte Gebäude auf der Freyung, es stand aber auch nicht weit von der kaiserlichen Residenz. Sein einziger, hinterer Grundnachbar war das Gebäude der

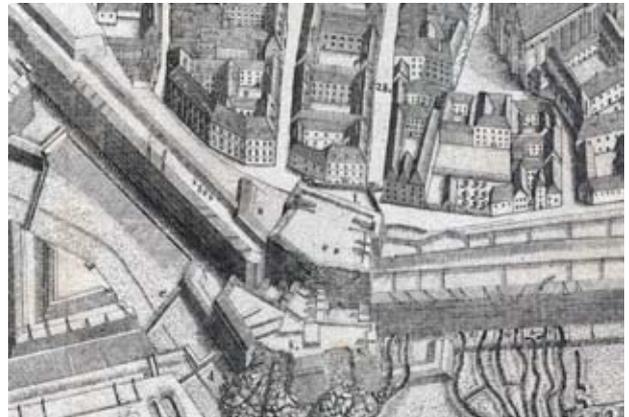


Abb. 14: Daniel Suttinger: Zweite Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683, Kupferstich, 1684, Detail, Biblioteka Cyfrowa Uniwersytetu Wrocławskiego, Wrocław, Inv. Nr. 2140-IV.B

spanischen Botschaft, was ebenfalls für die Vornehmheit der Umgebung spricht.

Der Besitz des Hauses durch Adam Zrínyi und durch die Familie Zrínyi stellte in dessen Geschichte nur eine kurze Periode dar, was mit dem frühen Tod des Grafen erklärt werden kann: Der Sohn von Nikolaus Zrínyi opferte sein Leben am 19. August 1691 bei einem der Feldzüge, die auf eine endgültige Beendigung der osmanischen Herrschaft in Ungarn abzielten, in der Schlacht von Slankamen. Damals war er noch kaum neunundzwanzig Jahre alt, und obwohl er geheiratet hatte – 1684 nahm er die österreichische Gräfin Maria Katharina Lamberg zu seiner Frau – wurden ihm keine Kinder geboren, sodass dieser Zweig der Familie abbrach.³⁸ Als Erbe kamen aber keiner seiner lebenden Verwandten väterlicherseits in Frage: Sein Vetter, Johann Anton Zrínyi schmachtete bereits seit Jahren in der Burg Rattenberg in Tirol im Kerker,³⁹ seine Schwester Maria Katharina lebte als Nonne, weitere zwei Cousinen ebenfalls, die dritte, Helena Zrínyi war bis 1691 im Wiener Ursulinenkloster inhaftiert – sie emigrierte später mit ihrem Mann Emmerich Thököly in die Türkei. Auf diese Weise fielen die Güter des jungen Grafen an

den Fiskus. Dem Löbl–Zrinyi Palais in Wien kam wohl das gleiche Schicksal zu.⁴⁰ Fest steht, dass das Gebäude 1700 bereits im Besitz eines gewissen Maximilian Ernst Graf von Flasching war, der es auch umbaute.⁴¹ Es stand in dieser schlichten barocken Form bis ungefähr um 1875, als der heute noch bestehende Mietspalast im historisierenden Stil an seiner Stelle errichtet wurde.⁴²

Zahlreichen anderen ungarischen Magnatenfamilien ähnlich, hatten die über enge Beziehungen zum Reich und über österreichische Verwandtschaftsfäden verfügenden Zrinyis – seit ihrem Aufstieg in der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu ihrem Untergang am Ende des 17. Jahrhunderts – etwa hundertdreißig Jahre lang einen ihrem Rang würdigen Palast in Wien besessen.

- 1 Ich möchte mich an dieser Stelle beim Wiener Kunsthistoriker Herrn Dr. Günther Buchinger für seine unentbehrliche Hilfe bei der Erforschung und Interpretierung des Archivmaterials bedanken, die als Grundlage für diesen Aufsatz diente. Die Studie ist eine (erweiterte) deutsche Fassung einer Arbeit, die 2014 im Katalog der anlässlich des 350. Todesjahres von Nikolaus Zrinyi organisierten Ausstellung erschienen war. Siehe: PÉTER SCHMIDT: A ZRINYI CSALÁD HÁZAI BÉCSBEN (DIE HÄUSER DER FAMILIE ZRINYI IN WIEN) IN: KÖLTŐ, HADVEZÉR, ÁLLAMFÉRFI. ZRINYI MIKLÓS 1620-1664. (DICHTER, FELDHERR, STAATSMANN. NIKOLAUS ZRINYI 1620-1664), AUSSTELLUNGSKATALOG, HRSG. TIBOR ROSTÁS, BUDAPEST, 2014, S. 114-133.
- 2 Für die deutschsprachigen Leser vermittelt ein Aufsatz von Géza Pálffy die Bedeutung dieser Familie im 16. und 17. Jahrhundert vielleicht am besten, der sie im Kontext der Führungsgarnitur des Habsburgerreiches erörtert: GÉZA PÁLFFY, VERSCHIEDENE LOYALITÄTEN IN EINER FAMILIE. DAS KROATISCH-UNGARISCHE GESCHLECHT ZRINSKI/ZRINYI IN DER „SUPRANATIONALEN“ ARISTOKRATIE DER HABSBURGERMONARCHIE IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT, IN: MILITIA ET LITTERAE 2009, S. 9–32.
- 3 TAMÁS TARIÁN M., 1566. AUGUSTUS 6. SZULEJMÁN OSTROM ALÁ VESZI SZIGETVÁRT (6. AUGUST 1566. SÜLEYMAN BEGINNT MIT DER BELAGERUNG VON SZIGETVÁR), [HTTP://WWW.RUBICON.HU/MAGYAR/OLDALAK/1566_AUGUSTUS_6_SZULEJMAN_OSTROM_ALA_VESZI_SZIGETVART/](http://www.rubicon.hu/magyar/oldalak/1566_augustus_6_szulejman_ostrom_ala_veszi_szigetvart/) (7.10.2014)
- 4 JÓZSEF BESSENYEI, SZIGETVÁRI ZRINYI MIKLÓS (NIKOLAUS ZRINYI VON SZIGETVÁR), IN: A ZRINYIEK A MAGYAR ÉS A HORVÁT HISTÓRIÁBAN (DIE ZRINYIS IN DER UNGARISCHEN UND KROATISCHEN GESCHICHTE), HRSG. GÁBOR HAUSNER – SÁNDOR BENE, BUDAPEST, 2007, S. 67; GÉZA PÁLFFY, EGY HORVÁT-MAGYAR FŐURI CSALÁD A HABSBURG MONARCHIA NEMZETEK FELETTI ARISZTOKRÁCIÁJÁBAN (EINE KROATISCH-UNGARISCHE MAGNATENFAMILIE IN DER SUPRANATIONALEN ARISTOKRATIE DER HABSBURGERMONARCHIE), IN: HAUSNER – BENE (ZIT. ANM. 4), S. 47; PÁLFFY (ZIT. ANM. 2), S. 11; SZABOLCS VARGA, ZRINYI MIKLÓS, A SZIGETVÁRI HŐS (NIKOLAUS ZRINYI, DER HELD VON SZIGETVÁR), 1508–1566, RUBICON 2014/2, S. 6.
- 5 PAUL HARRER, WIEN, SEINE HÄUSER, MENSCHEN UND KULTUR, MANUSKRIFT, WIENER STADT- UND LANDESARCHIV, 2/1., 1952, S. 144. UND ANM. 14; SZ. VARGA (ZIT. ANM. 4) S. 9; COSMAN GIENGER (1516–1592): [HTTP://DE.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/GIENGER_VON_GRIEPICHEL](http://de.wikipedia.org/wiki/Gienger_von_Griepichel) (9.7.2014). DER VITZTUM (AUCH VITZUM, VITZTHUM ODER VIZEDOM) WAR DAS AMT EINES LANDESFÜRSTLICHEN BEAMTEN, DER FÜR DIE LEITUNG DES FINANZWESENS UND DER AUSÜBUNG RICHTERLICHER FUNKTIONEN VERANTWORTLICH GEWESEN WAR: [HTTP://DE.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/VITZTUM](http://de.wikipedia.org/wiki/Vitztum)

(18.7.2014).

- 6 Bonifaz Wolmuet/Wohlmuth (um 1500–1579): *Grundrissplan von Wien*, 1547, kolorierte Federzeichnung. Das beschädigte Originalexemplar ist in der Farblithographie von Albert Comesina reproduziert, 1857/58. LAUT HARRER (ZIT. ANM. 5), S. 144. UND ANM. 10, 12. HATTEN SCHNECKENREITHER UND SEINE FRAU ZWISCHEN 1546 UND 1549 DIE LIEGENSCHAFT INNE.
- 7 Bernardo Bellotto (1721/22 – 1780): *Die Freyung in Wien, Ansicht von Südosten*, 1758–1761, Öl auf Leinwand, 116 x 152 cm, Kunsthistorisches Museum, Wien, Inv. Nr. 1654.
- 8 Auf einer frühen Stadtdarstellung Wiens, auf dem Kupferstich von Hoefnagel aus 1609 stand an der gleichen Stelle wahrscheinlich nur ein einstöckiges Haus. JAKOB HOEFNAGEL (1575– um 1630): *Vogelschau der Stadt Wien*, 1609, Kupferstich und Radierung (Abb. 5).

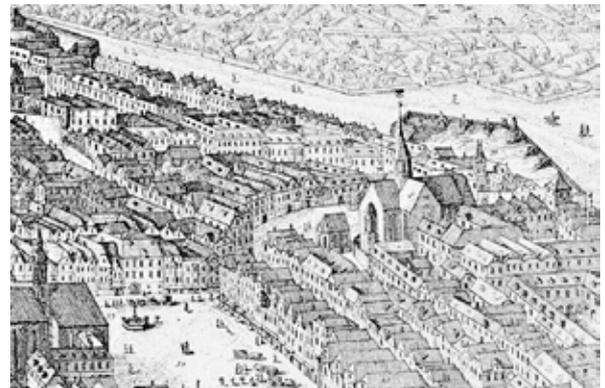


Abb. 5: Jakob Hoefnagel: Vogelschauplan der Stadt Wien, Kupferstich und Radierung, 1609, Detail (ÖNB, Wien, Inv. Nr. NB 203.867-C)

- 9 PÁLFFY (ZIT. ANM. 4), S. 48 (ANM. 43); PÁLFFY (ZIT. ANM. 2), S. 21 (ANM. 19); HKA, HOFQUATIERSBÜCHER NO. 1 (1563), FOL. 47R. IN SEINER ERSTEN ARBEIT ZITIERT DER VERFASSER DIE ZEITGENÖSSISCHE QUELLE AUCH WORTGETREU: „AM PÜEHEL, GRAFF VON SERIN, SELBST 4 ST. 4 C. 10 PHT. I KUCHL, I KELLER, FREIHAUSS.“ AUFGRUND DEREN VERFÜGTE DIESES FREIHAUS, DAS IM BESITZ DES GRAFEN ZRINYI STAND, ÜBER VIER ZIMMERN, VIER KAMMERN, EINER STALLUNG FÜR ZEHN PFERDE, EINER KÜCHE, SOWIE ÜBER EINEM KELLER. DIESE BESCHREIBUNG ENTSPRICHT EINEM EINSTÖCKIGEN HAUS RECHT GUT, VGL. VORIGE ANMERKUNG.
- 10 PÁLFFY (ZIT. ANM. 4), S. 48; PÁLFFY (ZIT. ANM. 2), S. 21.
- 11 Die Identität der Gebrüder bestätigt auch die Grundbucheintragung vom 6. Juli 1585. Wiener Stadt- und Landesarchiv, Grundbuch 29/26, fol. 16. HARRER (ZIT. ANM. 5), S. 144. ES IST INTERESSANT, DASS OBIGE GENEHMIGUNG ERST FAST ZWEI JAHRZEHENTE NACH DEM 1566 ERFOLGTEN TOD IHRES VATERS EINGETRAGEN WURDE, ABER WIE GÜNTHER BUCHINGER MICH DARAUF AUFMERKSAM MACHTE, WAR DIES IN DER BEHANDELTEN PERIODE DURCHAUS KEIN UNGEWÖHNLICHES PHÄNOMEN. DIE GRÖßERE ZEITLICHE ABWEICHUNG KANN ZUM BEISPIEL AUCH AUF EINE IN DER ZWISCHENZEIT ERFOLGTE BAUTÄTIGKEIT HINWEISEN. ÜBER DIE BEIDEN ZRINYI-BRÜDER SIEHE NOCH: NATAŠA ŠTEFANEC, *HERETIK NJEGOVA VELIČANSTVA: POVLJEST O JURJU IV. ZRINSKOM I NJEGOVURODU*, ZAGREB, 2001; NATAŠA ŠTEFANEC, IV. ÉS V. ZRINYI GYÖRGY (GEORG IV. UND V. ZRINYI), IN: HAUSNER – BENE (ZIT. ANM. 4), S. 87–88, 93.
- 12 PÁLFFY (ZIT. ANM. 4), S. 48; PÁLFFY (ZIT. ANM. 2), S. 21 (ANM. 20); SZ. VARGA (ZIT. ANM. 4), S. 9.
- 13 Über die dritte und vierte Hausbesitzende Zrinyi-Generation liefert der Wiener Stadthistoriker Paul Harrer mit der kritiklosen Übernahme einer Grundbucheintragung aus dem Jahre 1651 über

das Haus widersprüchliche Angaben. Die erwähnte Quelle gibt den damals besitzenden Nikolaus VII. als Sohn des Nikolaus, dem Bruder Georgs IV. an. Aber weder Nikolaus V., noch der Sohn Georgs IV., Nikolaus VI. (1580er-Jahre – 1625) hatte Kinder. In der Grundbucheintragung wurde mangels genauer Kenntnisse über den Zrínyi-Stammbaum zwei Generationen „zusammengezogen“. Dass der treffliche Staatsmann im oben erwähnten Jahr tatsächlich der Besitzer des Hauses war, ist unter anderem deshalb eindeutig, weil es damals lediglich ein Mitglied der Familie mit dem Namen Nikolaus gab. Wiener Stadt- und Landesarchiv, Grundbuch 29/29, fol. 227v.; HARRER (ZIT. ANM. 5), 144.

- 14 BÉLA IVÁNYI, *A KÉT ZRÍNYI MIKLÓS KÖRMENDI LEVELEI (DIE KÖRMENDER BRIEFE DER BEIDEN NIKOLAUS ZRÍNYIS)*, BUDAPEST, 1943, S. 55–56 (BRIEF VON NIKOLAUS UND PETER ZRÍNYI AUS WIEN VOM 21. JUNI 1633.); TIBOR KLANICZAY, *ZRÍNYI MIKLÓS*, 2., VERB., ERW. AUSGABE, BUDAPEST, 1964, S. 27–30.
- 15 Die über die Besitzteilung abgeschlossene Vereinbarung wurde in Vullária auf der Murinsel/Muraköz (sein jüngerer ungarische Name ist Drávaollár, heute ist es als Vularija Teil der Gemeinde Orehovica in Kroatien) am 12. März 1649 datiert. Darin teilten sich die Brüder ihre Güter ungefähr entlang der Drau: die ungarischen Gebiete nördlich des Flusses, das Wiener Haus, sowie die Güter im steirischen Stubenberg erhielt Nikolaus, während die davon südlich gelegenen kroatischen Teile (außer drei Besitztümer im Komitat Kőrös) sein jüngerer Bruder Peter. KÁROLY SZÉCHY, *GRÓF ZRÍNYI MIKLÓS 1620–1664 (NIKOLAUS GRAF ZRÍNYI 1620–1664)*, Bd. I., BUDAPEST, 1896, S. 282 (ANM. 3), S. 288–289.
- 16 HARRER (ZIT. ANM. 5), S. 144. DAS GENAUE DATUM DER GRUNDBUCHEINTRAGUNG ÜBER DEN VERKAUF IST DER 5. DEZEMBER 1651. WIENER STADT- UND LANDESARCHIV, GRUNDBUCH 29/29, FOL. 227V.
- 17 Ernst Graf von Abensperg und Traun (1608–1668), von 1647 bis 1651 Generalkriegskommissär; Generalwachtmeister und Mitglied des Hofkriegsrats. http://de.wikipedia.org/wiki/Abensperg_und_Traun (24.7.2014); HARRER (ZIT. ANM. 5), S. 144–146. ER WAR DER HINTERE GRUNDNACHBAR UND ZU SEINEM HAUS IN DER HERRENGASSE SCHLOSS ER WENIG SPÄTER 1660 AUCH DIE AN DER ECKE HERRENGASSE – STRAUCHGASSE BEFINDLICHE LIEGENSCHAFT. SO ENTSTAND JENES GROSSE, UNREGELMÄSSIGE GRUNDSTÜCK, AUF DESSEN LANGEM TEIL IN DER HERRENGASSE – AM ZUSAMMENGESCHLOSSENEN GRUND DES ALTEN TRAUSCHEN HAUSES UND ECKHAUSES – DER OBENGENANNTEN GRAF ABENSPERG-TRAUN EIN PRUNKVOLLES BAROCKPALAIS ERRICHTEN LIESS, DESSEN BAUMEISTER GIOVANNI PIETRO TENCALLA UND FILIBERTO LUCCHESI GEWESEN SEIN KÖNNTEN. DER PALAST BRANNT 1683 AB, WURDE ABER 1700 WIEDER AUFGEBAUT. SCHLIESSLICH WURDE ER KURZ NACHDEM DIE GRAFEN VON TRAUN IHN 1855 VERKAUFTEN, ENDGÜLTIG ABGERISSEN: [HTTP://WWW.PLANET-VIENNA.COM/SPOTS/PALAIS/ABENSPERG/ABENSPERG-TRAUN.HTM](http://www.planet-vienna.com/Spots/Palais/Abensperg/Abensperg-Traun.htm) (24.7.2014).
- 18 Joseph Daniel von Huber (1730/31–1788): *Vogelschauplan der Stadt Wien*, 1778, Kupferstich.
- 19 Johann Nepomuk Passini (1798–1874) – Georg Christian Wilder (1797–1855): *Die Freyung*, um 1830, Farblithographie.
- 20 Auf dem durch die Grafen von Traun zusammengeschlossenen Grundstück wurde nach 1855 nach einheitlichen Plänen ein neuer Gebäudekomplex errichtet, in dem ursprünglich die Nationalbank und die Börse Platz fanden. Letztere sind schon längst von hier umgezogen, aber das an der Ecke der Herrengasse stehende Café Central und die Geschäfte in der gedeckten Einkaufsstraße, die die Freyung mit der Herrengasse verbindet, funktionieren auch heute noch.

- 21 SZÉCHY (ZIT. ANM. 15) S. 307–313; *A PALLAS NAGY LEXIKONA (PALLAS' GROSSES LEXIKON)*, Bd. 16, BUDAPEST, 1897, S. 1180.
- 22 Auf diesem Wege möchte ich mich bei Ágnes R. Várkonyi für diese Informationen bedanken.
- 23 *Pallas Lexikon* (zit. Anm. 21), S. 1180.
- 24 Den Inhalt des Ehevertrages wiedergibt Károly Széchy detailgenau. KÁROLY SZÉCHY, *GRÓF ZRÍNYI MIKLÓS (1620–1664) (NIKOLAUS GRAF ZRÍNYI 1620–1664)*, Bd. III., BUDAPEST, 1900, S. 4–7. HANS CHRISTOPH VON LÖBL (1578–1638) WAR VON 1630 BIS 1632 PRÄSIDENT DES HOFKRIEGSRATES, SOWIE STADTKOMMANDANT VON WIEN UND STADTGUARDIAOBERST (Abb. 11.). ALS LETZTERER ERWARB ER VERDIENSTE BEI DER VERBESSERUNG DER STADTMAUERN UND LIESS DEREN SPÄTER NACH IHM BENANNTEN LÖBLBASTEI (LÖWELBASTEI) UMBAUEN. [HTTP://DE.WIKISOURCE.ORG/WIKI/ADB:LÖBL,_HANS_CHRISTOPH_FREIHERR_VON_\(15.7.2014\)](http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Löbl,_Hans_Christoph_Freiherr_von_(15.7.2014)); GÁBOR HAUSNER, *ZRÍNYI ÁDÁM ÉS A ZRÍNYI-KÖNYVTÁR (ADAM ZRÍNYI UND DIE ZRÍNYI-BIBLIOTHEK)*, *IRODALOMTÖRTÉNETI KÖZLEMÉNYEK*, 91–92, 1987–1988, Nr. 1–2, S. 185; PÁLFFY (ZIT. ANM. 4), S. 56–57; PÁLFFY (ZIT. ANM. 2), S. 29.



Abb. 11: Elias Widemann: Brustbild des Johann Christoph Löbl, Kupferstich, Papier, 1646-1647, Budapest, Országos Széchényi Könyvtár (Budapest, Széchényi-Nationalbibliothek, Inv. Nr. 60.464/28)

- 25 Testament des Nikolaus Zrínyi. Herausgegeben in: *Zrínyi Miklós válogatott levelei (Ausgewählte Briefe von Nikolaus Zrínyi)*, Redigiert und mit Annotationen versehen von SÁNDOR BENE – GÁBOR HAUSNER, BUDAPEST, 1997, S. 182–193. IM DOKUMENT WERDEN SEINE AUS WIEN STAMMENDE GATTIN UND DER DORT 1652 GESCHLOSSENE EHEVERTRAG AUCH ZAHLREICHE MALE ERWÄHNT.
- 26 Zrínyi hielt sich vom 11. Juli bis Mitte August 1664 in der Kaiserstadt auf, wo er auf eine Audienz beim Herrscher und später auf eine Antwort Leopolds I. auf sein Memorandum wartete. In Letzterem versuchte er den Kaiser über die Notwendigkeit eines Offensivkrieges gegen die Osmanen zu überzeugen. (Seinen letzten Brief aus Wien datierte er am 11. August und am 21. war er bereits in Csáktornya.) Es ist erwähnenswert, dass er auch zurzeit der

- entscheidenden Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard gegen die Osmanen (1. August) in Wien weilte. *Zrínyi-levelek* (zit. Anm. 25), S. 168; KLANICZAY (ZIT. ANM. 14), S. 779–785; ÁGNES R. VÁRKONYI, *EURÓPA ZRÍNYIE. VÁLOGOTT TANULMÁNYOK (DER ZRÍNYI EUROPAS. AUSGEWÄHLTE STUDIEN)*, BUDAPEST, 2010, S. 319–322.
- 27 DOMOKOS KOSÁRY, FRANCIÁK MAGYARORSZÁGON 1664-BEN (FRANZOSEN IN UNGARN IM JAHRE 1664), IN: *ZRÍNYI-DOLGOZATOK (ZRÍNYI-AUFSÄTZE)* VI., HRSG. SÁNDOR IVÁN KOVÁCS, BUDAPEST, 1989, S. 47; CHARLES LE MAISTRE, *VOYAGE EN ALLEMAGNE, HONGRIE ET ITALIE 1664–1665*, PRÉSENTATION ET ÉDITION DE PATRICIA ET OREST RANUM, PARIS, 2003, S. 193; R. VÁRKONYI (ZIT. ANM. 26), S. 321.
- 28 R. VÁRKONYI (ZIT. ANM. 26), S. 320–321; SIEHE NOCH KLANICZAY (ZIT. ANM. 14), S. 781–783.
- 29 KLANICZAY (ZIT. ANM. 14), S. 780–781, 783; R. VÁRKONYI (ZIT. ANM. 26), S. 321.
- 30 EMIL LASZOWSKI, GRÓF ZRÍNYI ÁDÁM (ADAM GRAF ZRÍNYI), IN: *ZRÍNYI-DOLGOZATOK (ZRÍNYI-AUFSÄTZE)* III., HRSG. TIBOR DÖMÖTÖRFI – ANDREA THURÓCZY HORVÁTH – SÁNDOR IVÁN KOVÁCS, BUDAPEST, 1986, S. 63 (ANM. 6). **DER KROATISCHE ORIGINALTEXT DER STUDIE: EMIL LASZOWSKI: ADAM GROF ZRINSKI 1662–1691. BIOGRAVSKA STUDIJA. PREDAVANJE A DRUŽBI 12. V. 1937. POSEBNI OTISAK IZ VJESNIKA KR. DRŽAV. ARKIVA N. S. VII. 1937. ZAGREB, 1937, S. 79–101. (IN MEINEM AUFSATZ BEZIEHE ICH MICH AUF DIE SEITENZAHLEN DER UNGARISCHEN ÜBERSETZUNG.); HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 185.**
- 31 LASZOWSKI (ZIT. ANM. 30), S. 63; HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 185; GÁBOR HAUSNER, ZRÍNYI ÁDÁM, IN: HAUSNER – BENE (ZIT. ANM. 4) S. 166. LETZTERER AUTOR NIMMT AN, DASS DER GENAUE GEBURTSORT DIESES HAUS, ODER „*DER PALAST VON NIKOLAUS ZRÍNYI IM BOTSCHAFTS-VIERTEL*“ GEWESEN SEIN MUSS. DA ABER DAS GEBÄUDE FREYUNG NR. 2. DAMALS BEREITS SEIT MEHR ALS EINEM JAHRZEHT NICHT IN SEINEM BESITZ STAND, KAM ADAM ZRÍNYI VERMUTLICH IN DER PALAIS LÖBL ZUR WELT (WIE DIES AUCH LASZOWSKI DACHTE), UND DIE BEIDEN VON GÁBOR HAUSNER ERWÄHNTEN GEBÄUDE SIND IN WIRKLICHKEIT DIESELBEN. DIESE VERMUTUNG WIRD AUCH DURCH DIE NACHBARSCHAFT ZUR SPANISCHEN BOTSCHAFT UNTERSTÜTZT.
- Die im Aufsatz reproduzierten Bilder von Adam Zrínyi und seiner Eltern stammen von (zum Teil namhaften) Wiener Hofkünstlern: Das Porträt von Nikolaus VII. Zrínyi (Abb. 6) ist ein Werk des Rubens-Schülers Jan Thomas, während Maria Sophia Löbels Bildnis Cornelis Sustermans zugeschrieben wird (Abb. 10). Das Ganzfigurenbild des als Kind abgebildeten Adam Zrínyi wurde von einem unbekanntem Hofmaler gemalt (Abb. 12). Alle drei Gemälde befinden sich heute in der Lobkowicz-Sammlung in Nelahozeves in Böhmen. Siehe: JÚLIA TÁTRAI: A ZRÍNYI CSALÁD PORTRÉI A LOBKOWICZ-GYŰJTEMÉNYBEN, (PORTRÄTS DER FAMILIE ZRÍNYI IN DER LOBKOWICZ-SAMMLUNG) IN: *KÖLTŐ, HADVEZÉR, ÁLLAMFÉRFI. ZRÍNYI MIKLÓS 1620–1664. (DICHTER, FELDHERR, STAATSMANN. NIKOLAUS ZRÍNYI 1620–1664)*, AUSSTELLUNGSKATALOG, HRSG. TIBOR ROSTÁS, BUDAPEST, 2014, S. 114–133.
- 32 HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 186; HAUSNER (ZIT. ANM. 31), S. 169.
- 33 LASZOWSKI (ZIT. ANM. 30), S. 68–70; HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 186–189; HAUSNER (ZIT. ANM. 31), S. 172–173.
- 34 HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 189, ANM. 28; HAUSNER (ZIT. ANM. 31), S. 174.
- 35 Daniel Suttinger (1640–1689/90): *Grundrissplan der Stadt Wien, 1684*. Das Original der Karte, die im Stift Heiligenkreuz aufbewahrt war, ist im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen oder wurde zerstört. Es ist jedoch die durch Albert Comesina erstellte Lithographie aus 1876 darüber erhalten geblieben. Was die Karte unter anderem besonders wertvoll macht, ist, dass sie auch die Namen der Hausbesitzer angibt. Die Bezeichnung „*Hinder schenek strassen*“ ist jedoch falsch auf ihr angegeben: Diese war nämlich die parallel zur Bankgasse verlaufende heutige Schenkenstraße.
- 36 Vgl. PAUL HARRER, *WIEN, SEINE HÄUSER, MENSCHEN UND KULTUR*, MANUSKRIFT, WIENER STADT- UND LANDESARCHIV, 7., 1957, S. 197. DER WIENER STADTHISTORIKER LEHNT SICH BEI DIESER ANGABE WOHL EBENFALLS AUF DIE KARTE VON SUTTINGER AUS 1683.
- 37 Daniel Suttinger: *Die Türkenbelagerung von Wien im Jahre 1683*, Kupferstich. Die im Vordergrund zu sehende Löblbastei war einer der am häufigsten angegriffene, und – wie man von Bild entnehmen kann – einer der am stärksten zerstörten Teile des Stadtbefestigungssystems, deren Fall vor der Ankunft des vereinten christlichen Entsatzheeres bereits unmittelbar bevorstand.
- 38 HAUSNER (ZIT. ANM. 24), S. 189; HAUSNER (ZIT. ANM. 31), S. 175, 178–179.
- 39 JÁNOS J. VARGA, ZRÍNYI JÁNOS ANTAL, A KIRÁLY FOGLYA (JOHANN ANTON ZRÍNYI, GEFANGENER DES KÖNIGS), IN: HAUSNER – BENE (ZIT. ANM. 4), S. 211–213.
- 40 HAUSNER (ZIT. ANM. 31), S. 179.
- 41 HARRER (ZIT. ANM. 36), S. 197. DER MÄHRISCHE ADELIGE MAXIMILIAN ERNST JANKOVSKÝ Z VLAIMI, GRAF VLASCHING ZU JAMNITZ (ODER FLASCHING, 1665–1736), WAR AB 1693 DER ZWEITE EHEMANN DER WITWE VON ADAM GRAF ZRÍNYI, MARIA KATHARINA GRÄFIN VON LAMBERG (1664–1717). [HTTP://GENEALOGY.EUWEB.CZ/LAMBERG/LAMBERG2.HTML](http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg2.html) (EINGESEHEN AM 11.11.2014). ER SOLL EIN GUTER FREUND KAISER JOSEPHS I. GEWESEN SEIN. [HTTP://WWW.GENEALOGIEONLINE.NL/DE/WEST-EUROPESE-ADEL/11073867434.PHP](http://www.genealogieonline.nl/de/west-europese-adel/11073867434.php) (11.11.2014)
- 42 Ebd.

ZECHNER
Denkmal Consulting

- Fachplanungen zur Baudenkmalpflege
- Beratung und Gutachten
- Baumanagement für Restaurierungen
- Sanierungskonzepte und Kostenermittlungen
- Ausarbeitung von Leistungsverzeichnissen für restauratorische Arbeiten
- Qualitätsprüfung und Bauüberwachung



Dipl.-Ing. Markus Zechner
Allg. beeid. u. gerichtl. zertifiz. Sachverständiger für Denkmalpflege u. hist. Bauwerke

www.zechner-dc.at office@zechner-dc.at
Hasnerplatz 9, 8010 Graz, Tel. 0316 322 800, Fax DW 15

Anzeige

Argumente für die Erhaltung der Kastenfenster

Milos Kruml

Fenster sind wesentliche Bestandteile der Hausfassaden und prägen den Straßencharakter. Dabei geht es nicht nur um die architektonische Gestaltung der Umrahmungen sondern, was unser Thema betrifft, um die Konstruktion und die handwerkliche Qualität des Fensters als unverzichtbares Baudetail.

In Schutzzonen ist die Erhaltung von historischen Fenstern gem. der Wiener Bauordnung eine wichtige Aufgabe der für die Stadtgestaltung zuständigen Magistratsabteilung. Besonders alte und handwerklich perfekte Fenster vor allem jedoch nicht nur in architektonisch und kunsthistorisch bedeutenden Gebäuden erfordern eine detailgetreue, behutsame Restaurierung. Sind die bestehenden Fenster in akzeptablen Zustand wird eine fachgerechte Reparatur und Abdichtung der Fensterflügel empfohlen. Eine Verbesserung der Schall- und Wärmeschutzwerte von den meistens in gutem Zustand befindlichen Innenflügeln kann unter bestimmten statischen Bedingungen durch die Verglasung mit Isolierglasscheiben erzielt werden. Auch der partielle Austausch irreparabler Teile der Fensterflügel sowie die Kopien der Originalfenster ändern das Erscheinungsbild nicht.



Abb. 1 „Wiener Kastenfenster“, Rahmenstockfenster mit Sprossenteilung, nach innen aufgehend, mit Sprossenteilung in Unterflügeln, Saltzorgasse 7, erbaut 1860. Aufnahme Prof. Martin Kupf

Der Fenstertausch, der in vielen Fällen eine Profilverbreiterung von Rahmen und Flügeln aufgrund von Änderungen des Materials, der Verglasung und der Öffnungsrichtung zur Folge hat, muss in Hinblick auf die Erhaltung des Erscheinungsbildes der betreffenden Fassaden – insbesondere bei bestehenden Kastenfenstern – einer fachlichen und behördlichen Begutachtung unterzogen werden. In der Regel weichen die neuen (Isolierglas)fenster vom Erscheinungsbild der ursprünglichen Originalfenster ab: Ihre Lage in der Leibung ist anders, die Dimension der Glasflächen ist verringert hingegen die der Rahmenteile vergrößert, weiters gibt es Farb- und Materialabweichungen. Vor allem ist jedoch der flächig kulissenhafte Effekt der Isolierverglasung entscheidend anders als die räumliche (einsichtig zwischenräumliche) Wirkung der Kastenfenster. Ein Gesamteindruck von einer sonst gut erhaltenen historischen Fassade nach dem Einbau der Isolierglasfenster ist im Regelfall enttäuschend: sie sieht wie eine falsche Kulisse aus.

Nicht nur die Neu- und Umbauten jedoch auch die Fassaden-Instandsetzungen stehen aktuell unter dem Druck der neuen wärmetechnischen Normen und die kontroversen Diskussionen über die laufenden Fensterauswechslungen bewegen die Leitung der in Wien für die Begutachtungen der Stadtbildveränderungen sowie für die Stadtbilderhaltung zuständige Magistratsabteilung (19) schon vor 15 Jahren zu der Bestellung einer Studie zu diesem Thema.

Die Studie basierte vor allem auf den Erhebungen, Archivbeständen und einer kritisch ausgewerteten Dokumentation von ausgeführten Fenster-Restaurierungen und -Änderungen aus der langjährigen Forschung und Praxis des akad. Restaurators Prof. Martin Kupf. Die historische Entwicklung der „Altwiener Kastenfenster“ und die Folgen der fortschreitenden Fensterauswechslungen hat Martin Kupf schon 1992 in der spez. Nr. 97 (Jg. XXXI/2) der Zeitschrift *Steine Sprechen* dargestellt.

Nach der Novelle der Wiener Bauordnung von 2005 (sog. Verfahrensnovelle) wurde von der Baubehörde die Kompetenz im Bereich der Bauanzeigen gem. § 62, 1.3, Austausch von Fenstern auf die MA 19 als Verfasser der gestalterischen Begutachtungen delegiert. Die Einführung der Energieausweise (Gesetz von 2012) beeinflussen nicht nur die Architektur-Planung sondern auch einfache Instandsetzungen. Aufgrund dieser Änderungen wurde die Fenster-Studie der MA 19 durch das Projektteam BWM mit Liz Zimmermann, Erich Bernard, Martin Kupf und Milos Kruml unter der Redaktion Bettina Nezval überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden die geänderten rechtlichen sowie technischen Kriterien berücksichtigt und vor allem wurden die Vorteile der Kastenfenster

im technisch versierten Vergleich mit den einfachen Isolierglasfenstern auf die Praxis bezogen argumentiert.

Die Fensterstudie wurde zu einer übersichtlichen Publikation erweitert und 2015 in der Reihe Werkstattberichte herausgegeben. Der Inhalt ist in sechs Kapiteln gegliedert: Fenster als Bauteil, Bestandsdokumentation in Wien, Argumente für die Kastenfenster, Erhaltung oder Veränderung, gesetzliche Bestimmungen und der Wegweiser zur Einreichung und zu den Förderungen. Aus den behandelten Themen sind besonders hervorzuheben: der Überblick der Fenstertypen, die Erklärung der konstruktiven Varianten inkl. der Beschläge, Verglasung und Farbgebung, die Dokumentation der historischen Entwicklung anhand von Beispielen, die Erklärung der Unterschiede zwischen Restaurierung, Reparatur, Erneuerung, Nachbau und Austausch. Die betreffenden Gesetzestexte, das sog. „grüne Formular“ zum Einreichen sowie ein Musterplan ermöglichen eine Orientierung im amtlichen Vorgang.

Die Zusammenfassung der Untersuchungen über die technischen und gestalterischen Vorteile der Kastenfenster muss notwendigerweise vor allem die Fragen nach



Abb. 2 Kastenfenster und Isolierglasfenster, Strohgasse 11 und 13, Aufnahme Martin Kupf

den Kosten und der Lebensdauer der Fenster berücksichtigen. Vergleicht man Kosten der Fenstertypen über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich, dass das Kastenfenster selbst bei einer Neuanschaffung gute Chancen hat, sich zu amortisieren. Bedingt durch die einfache Bauweise seiner Holzprofile, Verglasungen und elementaren Beschläge ist das Kastenfenster hinsichtlich seiner Reparaturfähigkeit unübertroffen. Bei Reparaturen wird sehr wenig Material verbraucht, somit kosten diese weit weniger als ein kompletter Fenstertausch. Die energetisch intensive und von Materialverbrauch abhängige Erzeugung und der Einbau neuer Fenster, notwendigerweise begleitet von Ausbau und Entsorgung der alten Fenster, stellt eine Verschwendung von Ressourcen dar. Auch die teuren und verunstaltenden Eingriffe in die Fassade können bei einer Reparatur vermieden werden. Die Kosten der Anschaffung, Instandhaltung und Reparatur eines Kastenfensters entsprechen

in etwa den Kosten eines zweimaligen Fenstertausches von Kunststofffenstern im Zeitraum von 60 Jahren.

Die Bedienung und Reinigung von nach außen geöffneten Fensterflügeln ist im Erdgeschoß, v.a. hofseitig unproblematisch. In oberen Stockwerken wird die Änderung der Drehrichtung von außen nach innen z.B. durch die Konstruktion der von Fenstern mit „Geißfußprofilen“ empfohlen. Gegenüber den komplizierten Beschlägen der als Dreh- und zugleich Kippflügel konstruierten Einfachfenster ermöglichen die einfachen, lange entwickelten Griffe und Beschläge der Kastenfenster eine einfache Bedienung.

Die Kastenfenster wurden immer nur aus Holz und Glas mit Metallgriffen und Beschlägen hergestellt. Diese traditionelle Materialwahl ist hinsichtlich des Umweltschutzes auch weiterhin zu empfehlen. Auch die Leinölbehandlung von Holz stellte kaum eine Belastung der Umwelt dar. Demgegenüber ist die Mülltrennung und Entsorgung der Plastikfenster mit der geklebten Isolierverglasung, den komplizierten Metallelementen, Kunststofffarben und Lacke problematisch und besonders in unbehandeltem Zustand als ganze Fenster für die Umwelt unverträglich.

Die hölzernen Fenster entsprechen in ihrer Wirkung seinem Charakter den bautechnischen und physikalischen Eigenschaften atmungsfähiger Mauerwände. Der geringfügige, allmähliche Luftaustausch kombiniert mit der periodischen Stoßlüftung nach Bedarf ist in gesundheitlicher sowie energetischer Hinsicht empfehlenswerter als die Lüftung mit den über den Radiatoren der Zentralheizung ständig geöffneten Kippfenstern. Das selbe gilt im Sommer für die klimatisierten Räume. Die Fenstersanierung beinhaltet im Regelfall den Einbau einer Dichtlippe bei den Innenflügeln. Der Luftaustausch kann dann bei geschlossenen Außenflügeln durch die Öffnung der Innenflügel mäßig reguliert werden, dabei bleibt ein Grundmaß an Schallschutz erhalten. Die alten Kastenfenster wurden auch mit kleineren, in die Fensterflügel entsprechend der Sprossengliederung eingebauten Guckflügeln oder mit den Steckflügeln im oberen Bereich ausgestattet. In der Biedermeierzeit waren Erkerfenster mit schmalen seitlichen Flügeln beliebt, wodurch das Straßenbild auf interessante Weise belebt wurde.

Alarmierende Zeichen der bautechnischen und raumklimatischen Probleme sind das Wasserkondensat in der Fensterleibung oder auf der Verglasung und der folgende Schimmelbefall. Die Kastenfenster bewähren sich verlässlich auch in Hinblick auf den Kondensatschutz. Der Einbau von Einfachfenstern in homogene Ziegelwände ohne zusätzliche Dämmmaßnahmen kann aus bauphysikalischer Sicht nicht empfohlen werden. Im Bereich des Fensteranschlags sinkt die Oberflächentemperatur im Winter so weit, dass die Wasserkondensierung und der Schimmelbelag in der Fensterleibung folgen. Zusätzliche Dämmung der Leibung ist durch die Isolierverkleidung der Gewände bzw. Leibung in architektonischer Hinsicht

unakzeptabel, in Schutzzonen sogar gesetzwidrig.

Die in der Stadt sehr wichtigen Schallschutzeigenschaften weisen bei Kastenfenstern aufgrund der zwei weit auseinander liegenden Fensterebenen sehr gute Werte auf. Der Schalldämmwert von normalen alten Kastenfenstern liegt bei ca. 28-32 dB. Je nach dem Anzahl und Ausführung von ergänzenden Dichtungen lassen sich Verbesserungen erzielen, die bei zusätzlichen 8-10 dB liegen. Sind die Fugen entsprechend abgedichtet und sind die äußere und innere Verglasung unterschiedlich stark dimensioniert (zur Vermeidung der Resonanz) so erreicht man z.B. bei einem Scheibenabstand von 200 mm und Glasstärken von 4 und 6 mm ein Schalldämm-Maß von R_w 52 Db. Die Verglasung und das Material der Fensterflügel und Rahmen stehen diesbezüglich in einer günstigen Wechselwirkung. Neue Isolierglasfenster erreichen in der Regel ein Schalldämmungsmaß von ca. 33 dB. Im Bereich der durch Verkehr stark belasteten Bundesstraßen wird der Einbau von massiven Schallschutzfenstern gefördert. In den Schutz- und Wohnzonen gibt es meistens die 30-km/h Zonen jedoch auch die Bundesstraßen. Bei den Kastenfenstern kann dann der Schallschutz durch die Verglasung der inneren Flügel mit dem Isolierglas und evtl. zweifache Dichtlippen an inneren Flügelprofilen noch weiter – bis auf Flughafenniveau – angehoben werden.

Die Wärmeschutzwerte der instandgesetzten bzw. im guten Zustand gehaltenen Doppel- bzw. Kastenfenster sind mit den einfachen Isolierglasfenstern (durchschnittlich ca. $2,2 \text{ W/m}^2\text{K}$) durchaus vergleichbar: der k -Wert eines Kastenfensters liegt bei $2,5 \text{ W/m}^2\text{K}$. Die Holzfenster können nachträglich auch mit Dichtungen verbessert werden. Je nach der Dimensionierung und dem Erhaltungszustand der betreffenden Fenster sind nach fachmännischer Beratung aus dem breiten Angebot die passenden Dichtungsprofilformen, Hohl- oder Sonderprofile auszuwählen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein weiteres Glas, resp. Isolierglas – aufgrund räumlicher Gesamtwirkung in der Fassade möglichst innen – einzusetzen und somit einen k -Wert von ca. $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ zu erreichen. Die mit Isolierglas nachträglich ausgestatteten Kastenfenster besitzen bessere Wärmeschutz-Eigenschaften als die Einfachfenster vor allem aufgrund der Einbausituation. Bei den in einer traditionell gemauerten Außenwand einfach eingesetzten Isolierglasfenstern entstehen zwischen der inneren Leibung und dem äußeren Gewände problematische Wärmebrücken (anschaulich belegt durch thermographische Aufnahmen), die die vermeintlichen wärmetechnischen Vorteile der Isolierglasfenster deutlich relativieren. Dabei würde eine zusätzliche Isolierung solcher Wärmebrücken eine lichttechnisch sowie gestalterisch unangenehme Verkleinerung der Fensteröffnungen in der Fassade bringen.

Die Belichtung des Innenraumes ist die wichtigste Funktion der Fenster. Dem entsprechend wurden die Kastenfenster meistens aus einem qualitativ hochwertigen, naturgetrockneten Hartholz erzeugt, die eine ganz zarte Ausführung



Abb. 3 Kastenfenster und Isolierglasfenster im Vergleich, Wien, Zieglergasse, Fotomontage: Martin Kupf

der Flügelprofile und Sprossen ermöglichte. Demnach ist der Reparatur vor dem Austausch Vorzug zu geben. Bei der unbedingt notwendigen Fensterauswechslung ist die qualitätsvolle, die Gestaltungsqualität mitbestimmende Materialgebung möglichst zu erhalten, damit auch die Dimensionierung der Fensterprofile nicht vergrößert werden muß. Bei den Einfachfenstern mit Isolierverglasung wird durch die viel größer dimensionierten Rahmen sowie Flügelprofile die Belichtung der Innenräume wesentlich verschlechtert. Die Glasflächen der Einfachfenster - nicht nur der Plastikfenster sondern auch der aus weichem Nadelholz erzeugten Holzfenster – sind bei gleicher Fensterteilung gegenüber den alten Kastenfenstern oft bis zur Hälfte reduziert und somit wird auch die normierte Belichtung von min. $1/10$ der Wohnfläche nicht mehr eingehalten.

Geländer Brüstungen und Rampen für Rollstuhlfahrer

Die Auswirkungen der letzten Wiener Bauordnungsnovellen beim Umbau oder der Adaptierung von Althäusern und im öffentlichen Raum.

Martin Kupf

Das gesamte mit gewissen Einschränkungen weltweite Baugeschehen ist Regelwerken unterworfen, in denen die Vorschriften aufgelistet sind, nach denen Gebäude zu errichten und auszustatten sind, auf dass die größtmögliche Sicherheit für die späteren Nutzer gewährleistet werden soll.

Die zahlreichen Bauordnungen kommen diesen Anforderungen in unterschiedlichem Maße nach, wobei in kaum einem anderen Land so strenge Normen gelten wie in Österreich. Speziell die seit dem Mittelalter durch zahlreiche Novellen in die heute geltende Form gebrachte Wiener Bauordnung kann als vorbildlich gelten. Die Verordnungen werden alle paar Jahre überarbeitet, wobei allerdings gestalterischen Ideen immer weniger Spielraum überlassen wird.

Soweit es die hier behandelten Themen betrifft, werden diese durch eine ÖNORM (B5371) geregelt. Sie beinhaltet Vorschriften über Treppen, Geländer und Brüstungen in Gebäuden und Außenanlagen. Andererseits ist die OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) -Richtlinie in der auf der Wiener Bauordnung basierenden Bautechnikverordnung zu finden und somit eine Rechtsvorschrift.

GELÄNDER UND BRÜSTUNGEN

Alle dem Zutritt offenstehenden, absturzgefährlichen Stellen innerhalb von Baulichkeiten oder an Baulichkeiten sind mit einem standsicheren, genügend dichten und festen Geländer zu sichern. Dazu heißt es in der entsprechenden zur Zeit geltenden OIB-RL 4 Vorschrift:

„4.2 Anforderungen an Absturzsicherungen

4.2.1 Die Höhe der Absturzsicherung hat mindestens 1,00 m, ab einer Absturzhöhe von mehr als 12 m, gemessen von der Standfläche, mindestens 1,10 m zu betragen. Abweichend davon genügt bei Wohnungstreppe eine Höhe der Absturzsicherung von 90 cm. Bei Absturzsicherungen mit einer oberen Tiefe von mindestens 20 cm (z.B. Brüstungen, Fensterparapete) darf die erforderliche Höhe um die halbe Brüstungstiefe abgemindert, jedoch ein Mindestmaß von 85 cm nicht unterschritten werden.

4.2.2 Öffnungen in Absturzsicherungen dürfen zumindest in einer Richtung nicht größer als 12 cm sein. Im Bereich

von 15 cm bis 60 cm über fertiger Stufenvorderkante oder Standfläche dürfen keine horizontalen oder schrägen Umwehrungsteile angeordnet sein, es sei denn, die Öffnungen sind in der Vertikalen nicht größer als 2 cm oder ein Hochklettern wird auf andere Weise erschwert.

4.2.3 Bei Geländern über einem Treppenlauf ist der untere Abschluss so auszubilden, dass zwischen Geländerunterkante und den Stufen ein Würfel mit einer Kantenlänge von höchstens 12 cm durchgeschoben werden kann. Bei Geländern neben einem Treppenlauf ist der untere Abschluss so auszubilden, dass zwischen der Geländerunterkante und den Stufen ein Würfel mit einer Kantenlänge von höchstens 7,5 cm durchgeschoben werden kann. Dabei darf der lichte Horizontalabstand zwischen Umwehrung und Treppenlauf nicht mehr als 3 cm betragen. Bei Setzstufen darf der offene lichte Abstand höchstens 12 cm betragen. Für Absturzsicherungen in horizontalen Bereichen gelten diese Anforderungen sinngemäß.

4.2.4 Die Anforderungen der Punkte 4.2.2 und 4.2.3 gelten nicht, wenn aufgrund des Verwendungszweckes des Gebäudes die Anwesenheit von Kindern nicht zu erwarten ist (z.B. in Bereichen von Gebäuden, die ausschließlich Arbeitnehmern oder Betriebsangehörigen zugänglich sind). In diesem Fall ist zumindest eine Absturzsicherung mit Brust- und Mittelwehr zu errichten.

4.2.5 Verglasungen, die als Absturzsicherungen dienen, müssen unbeschadet der Bestimmungen gemäß Punkt 5.1 aus geeignetem Verbund-Sicherheitsglas bestehen. Bei Mehrscheiben-Isolierglas und Verglasungen mit mehreren Scheiben (z.B. Verbundverglasungen) gilt dies zumindest für eine Scheibe.“

Handläufe

Handläufe sind entweder der obere Abschluss eines Geländers oder sie dienen z.B. bei Stiegen wandseitig zum Anhalten. Dort sind sie zumeist auf Stahlstützen oder Distanzstücken in einem Abstand von mindestens 4 cm direkt an der Wand montiert und haben eine Holz- Metall- oder Kunststoffabdeckung. In der OIB Vorschrift heißt es dazu:

Bei Gebäudetreppen mit mehr als 3 Stufen müssen in einer Höhe von 85 bis 110 cm auf beiden Seiten Handläufe angebracht werden. Bei folgenden Treppen genügt ein Handlauf auf einer Seite:

- Treppen in Gebäuden oder Gebäudeteilen mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
- Treppen in Reihenhäusern,
- Nebentreppen sowie
- Wohnungstreppen, wenn diese nicht barrierefrei gestaltet werden müssen.

Bei Bauwerken, die barrierefrei zu gestalten sind, ist, sofern der Handlauf in mehr als 90 cm Höhe angebracht ist, ein zweiter Handlauf in einer Höhe von 75 cm anzuordnen.

Alle diese Regeln beziehen sich in erster Linie auf das heute stattfindende Baugeschehen. Blickt man allerdings auf Fassaden und in Stiegenhäuser aus der Gründerzeit, wird schnell deutlich, wie viele Treppen und Geländer oder auch Balkonbalustraden nicht den heutigen Normen genügen.

Solange diese Gebäude nicht verändert und anders genutzt werden, dürfen sie im konsensmäßigen Zustand (für den seinerzeit die Baugenehmigung erteilt worden ist), weiterhin benützt werden. Bei einer Nutzungsänderung, etwa wenn ein Bankgebäude zu einem Hotel umgebaut wird, müssen (nicht nur) alle oben zitierten Vorschriften eingehalten werden, wobei es nicht selten zu gestalterischen Problemen oder Einbußen kommt. So gingen beispielsweise zahlreiche historische Aufzüge verloren, bei denen man die hohen Kosten der vorschriftsmäßigen Adaptierung und Restaurierung der Kabinen nicht tragen wollte. Schließlich bleiben auch Wünsche des Denkmalschutzes unerfüllt, wenn Sicherheitsregeln vorrangig berücksichtigt werden müssen.

Bei der Bewältigung der hier angedeuteten Probleme kommt es zu mannigfaltigen Lösungen. Nicht immer sind finanzielle Überlegungen ausschlaggebend. Auch die mangelnde Beherrschung historischer Architekturregeln oder der bewusste Einsatz einer modernen Formensprache führen nicht zu Resultaten, denen man uneingeschränkt zustimmen würde. Die guten Lösungen werden weit weniger wahrgenommen weil sie das ästhetische Empfinden nicht stören. Die schlechten drängen sich auf, besonders wenn ein geschulter Blick die Mängel erkennt und zur Überlegung anregt, wie man es hätte anders oder besser machen können.

Die folgenden Beispiele sind nicht zahlreich genug um als Rezeptbuch für jegliche Problemlösung dienen zu können. Es wäre allerdings schon viel erreicht, wenn damit ein besseres Verständnis der Materie bewirkt werden könnte

Geländeradaptierungen

Akademie der Bildenden Künste, Schillerplatz.

Die beiden dort befindlichen Wendeltreppengeländer haben so wenig den heute geforderten Anforderungen an Standfestigkeit und Absturzsicherheit entsprochen, dass unter Mitwirkung der Rektors, des Leiters der

Meisterklasse für Restaurierung und des Landeskonservators von Wien eine Lösung getroffen wurde, deren Beurteilung hinsichtlich ihrer optischen Qualität dem Leser überlassen werden soll. Angemerkt sei, daß durch diese Maßnahme ohne Veränderung des Originalbestandes dessen Funktionen durch eine daneben gestellte (weißlackierte) Hilfskonstruktion weitgehend ersetzt wurden (Abb. 1 und 2).

Hotel „Palais Hansen Kempinski“, Schottenring 24

Beim Umbau des zwischenzeitlich als Bürogebäude genutzten von Theophil Hansen geplanten ehemaligen Wohnhauses zu einem Hotel (2014) blieb, wenn man von den jetzt zu einer Empfangshalle vereinigten ehemaligen Eingangsbereichen absieht, nur wenig von der ursprünglichen Innenausstattung erhalten.

Immerhin gibt es in einem der vier Stiegenhäuser noch die originalen Gusseisengeländer (Abb. 3) die nun durch begleitende Glasplatten für die neue Nutzung tauglich gemacht wurden. Bei den anderen Treppen beschränkte man sich auf Sicherheitsgläser, deren Montage in beiden Fällen nur durch eine aufwendige Hilfskonstruktion unterhalb der Treppenläufe ermöglicht werden konnte (Abb. 4).

Musikvereinsgebäude, Bösendorferstraße 12

Einen anderen Weg hat man bei den Musikfreunden eingeschlagen. Für die neugebauten Nebenstiegen wurden mittels neugegossener Geländerfüllstäbe die Handläufe auf die vorgeschriebene Höhe gebracht (Abb. 6 und 7). Bei der ehemaligen Hoflogentreppe konnte das historische Geländer erhalten werden. Ohne Beeinträchtigung der Gesamteindrücke gelang es durch das Einfügen von Zwischenstücken die Geländeroberkante um ca. 25 cm zu erhöhen (Abb. 5).

Hotel Ritz Carlton, Schuberting 5

Das heutige Hotel besteht aus ursprünglich vier Einzelgebäuden. Es ist Teil des Häuserblocks Schuberting 5 und 7, Christinengasse 1 u. 3, Beethovenplatz 2 u. 3 sowie Fichtegasse 10 u. 12 der 1939–1970 sukzessive von der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen erworben und von deren Rechtsnachfolger Erste Bank neuerlich adaptiert, 1997–2005 genutzt und dann verkauft und anschließend zu einem 2012 eröffneten Hotel umgebaut wurde.

Uns interessiert hier das ehemalige Palais Gutmann, Beethovenplatz 3 von Carl Tietz, in dem mit Rücksicht die aufwendige Ausstattung die meisten historischen Räume und vor allem das Stiegenhaus erhalten werden konnte. Da der Umbau bereits in die Zeit nach der Bauordnungsnovelle fiel, konnte die Stiegenhausbalustrade in ihrer ursprünglichen Höhe nicht mehr als Absturzsicherung akzeptiert werden. Die Installation von Nirostgestängen in der erforderlichen Höhe, die zunächst vor die Balustraden

gestellt wurden, dürfte nicht befriedigt haben (Abb. 8), weshalb eine andere Lösung gefunden wurde. Die neuen Geländer bestehen aus in verschiedene Richtungen gebogenen Bandeisen, die so breit sind, daß bei Schrägansicht die Balustraden weitgehend verdeckt werden (Abb. 9). Es drängt sich die Frage auf, ob es da nicht auch andere Möglichkeiten gegeben hätte.

Die Gesellschaft dankt Dr. Sandor Bekesi und seinen Kolleginnen vom Wienmuseum für ihre wertvolle Hilfe bei der Suche nach Bildmaterial



Abb. 2: Wendeltreppe, Blick hinunter



Abb. 1: Wendeltreppe, Seitenansicht



Abb. 3: Gusseisengeländer mit Glasplatten

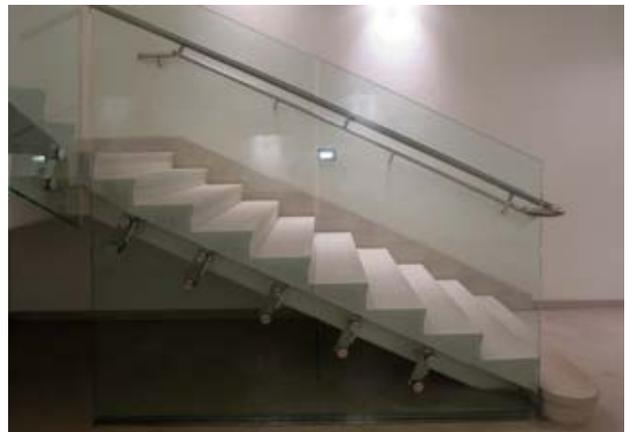


Abb. 4: Sicherheitsgläser mit aufwendiger Halterung

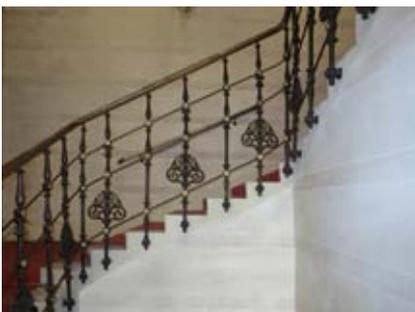


Abb. 5: ehem. Hoflogenstiege



Abb. 6: Neugegossene Geländerfüllstäbe

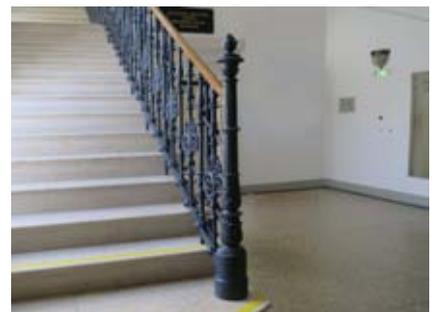


Abb. 7: Neue Treppenhäuser



Abb. 8: Nirostgestänge zur Erhöhung



Abb. 9: Geländer aus Bandeisen

Zusätzliche Handläufe in Innenräumen

Der Handlauf ist entweder der obere Abschluss eines Geländers oder er dient z. B. bei Stiegen wandseitig zum Anhalten.

Palais Liechtenstein, Bankgasse 2

Im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Restaurierung des Hauses war es offensichtlich nicht zu umgehen, die in Stiegenhäusern vorgeschriebenen Handläufe anzubringen, (Abb. 10). Die Art der Konstruktion (aus bronzenen Vierkantprofilen) ermöglicht eine temporäre Entfernung bei besonderen Anlässen. Im Treppenhaus zum Prunksaal der Nationalbibliothek (Abb. 11 und 12) hat man einen anderen Weg eingeschlagen, als man dort schon vor längerer Zeit Handläufe an den Wänden und der Balustrade anbrachte eine vorübergehende Demontage ist allerdings dort nicht möglich.

Balkonbrüstungen

Es zählt zu den Regeln der gründerzeitlichen Fassadenarchitektur, dass bei der Anordnung von Balkonen Höhe und Gliederung der benachbarten Parapetfelder übernommen werden.

Nun besteht natürlich die Möglichkeit bei Nutzungsänderung die Brüstungshöhen durch ein zusätzliches Element auf die erforderliche Höhe von 1 m oder 1,10 m zu bringen oder eine neue Brüstung zu bauen, die dann nicht mehr mit den Parapetgesimsen korrespondiert.

Ein anschauliches Beispiel beider Varianten bietet das schon erwähnte Hotel Ritz-Carlton. Das ehemalige Adelige Casino, entworfen von den Architekten Romano und Schwendenwein, Schuberring 5 (Abb. 13 und 14), bekam anlässlich der Fassadenrekonstruktion nach 1970 seinen (verkürzten) Balkon im ersten Stock mit ca. 85 cm Brüstungshöhe zurück, während das benachbarte äußerlich unveränderte ehemalige Mietpalais Schuberring 7 (Abb. 15), das erst nach der Bauordnungsnovelle zum Hotel umgebaut wurde, mit neuen Balkonbalustraden ausgestattet wurde, die abgesehen von einer falschen Färbelung nun höher als die benachbarten Parapetgesimse sind.

Weitere Beispiele von Brüstungs- und Balustradenerhöhungen

Gauermannngasse 2-4, Getreidemarkt 8, Nibelungengasse 5, ehemaliges Mietpalais heute Bürohaus

Schon vermutlich in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden dort wahrscheinlich wegen Baufälligkeit die Balkonbalustraden schon höher als zuvor auf

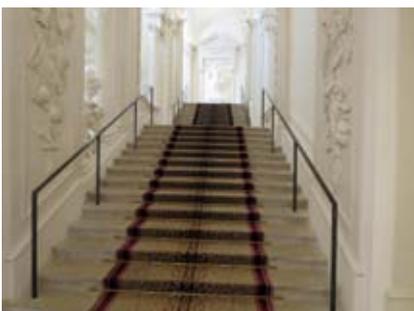


Abb. 10: Palais Liechtenstein



Abb. 11: Nationalbibliothek

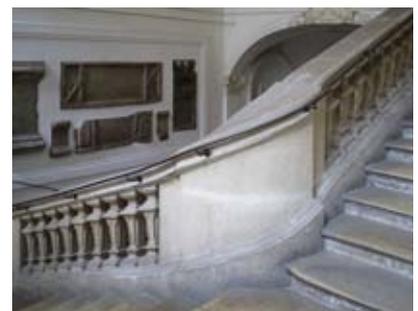


Abb. 12: Stiege zum Prunksaal

billige Weise mittels senkrecht eingestellter Ziegel erneuert (Abb. 16).

Bei der Adaptierung zum Bürohaus 2014 entschied man sich, die Ziegel durch Kopien der Baluster von den benachbarten Parapetfeldern zu ersetzen, die allerdings nicht die erforderliche Größe aufwiesen. Das Ergebnis lässt zumindest mangelnde Stilsicherheit erkennen. (Abb. 17)

Burggasse 2, ehemaliges Hotel Höller, heute Hotel Sans Souci

Nach mehrmaligem Besitzerwechsel und Nutzungswandel wurde das Gebäude in den Jahren 2011–2012 neuerlich zum Hotel umgebaut. Obwohl es in einem Prospekt auszugswise heißt: „Das Gebäude wurde mit größter Sorgfalt revitalisiert und mit besonderem Augenmerk auf die historische Substanz umgebaut. Die Fassade, ist behutsam restauriert ... und in Abstimmung mit der Behörde die **abgetragenen Balkone an der Straßenseite** (von denen nur noch einer erhalten war), anhand **historischer Baupläne in originalgetreuer Pracht wiederhergestellt**“ muss doch angemerkt werden, dass die neuen Balkonbalustraden vorschriftsmäßig höher sind und die architektonischen Details keinesfalls den historischen Vorbildern entsprechen. (Abb. 18 und 19). Es gibt

mit einer Ausnahme keine Balkontüren, weshalb man es wegen mangelnder Gefährdung bei den ursprünglichen Höhen hätte lassen können.

Ehemaliges Palais Wiener von Welten, Schwarzenbergplatz 2

Das Palais wurde 1867 für den Großhändler und Bankier Eduard Wiener von den Architekten Romano und Schwendenwein erbaut. Im 2. Weltkrieg brannte das Haus aus.

Die Firma Philips übernahm später die Ruine, erhielt die Fassade und baute das Haus neu mit einer zusätzlichen Etage, wobei das kräftige Hauptgesims abgetragen und über dem neuen Geschoß nicht mehr errichtet wurde. - Heute ist hier der Sitz der Firma Universal Music GmbH.

Anlässlich einer Gebäudesanierung vor einigen Jahren ist auch der Balkon im zweiten Stock einer Erneuerung unterzogen worden. Abgesehen von der Erhöhung der Brüstung auf die nun erforderliche Höhe sind die Gliederung der Abdeckplatten vereinfacht sowie die Grundrisse der Postamente an den Ecken sowie zwischen den Gitterfeldern stark verändert (Abb. 20), so dass von einer denkmalgerechten Sanierung hier nicht gesprochen werden kann.

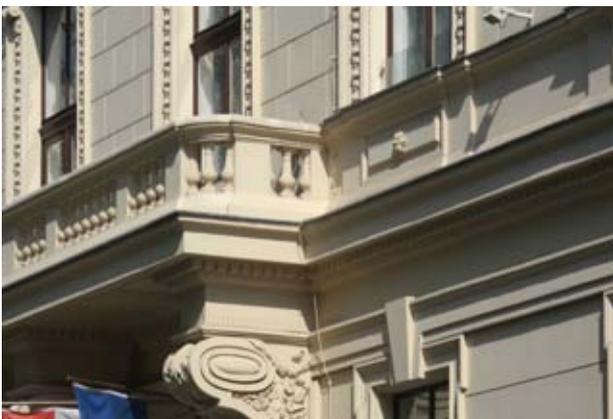


Abb. 14: Hotel Ritz Carlton Schuberting 5



Abb. 15: Hotel Ritz Carlton Schuberting 7



Abb. 13: Adeliges Casino, Schuberting, Balkon, 1.Stock Ausschnitt aus dem Originalplan



Abb. 16: Links: Nachkriegszustand, Rechts: urspr. Zustand



Abb. 17: Gegenwärtiger Zustand



Abb. 18: Burggasse 2, Balkon im ursprünglichen Zustand , Foto: Wienmuseum 58.891/823 Ausschnitt
 Abb. 19: Burggasse 2 Balkon (an anderer Stelle), 2012



Abb. 20: Schwarzenbergplatz 2, links: ursprünglicher Balkon als SW-Foto, rechts: gegenwärtiger Zustand, Neuaufnahme Foto: Wienmuseum 105832/8 Ausschnitt

Beispiele für eine normgerechte Adaptierung von Balkonbrüstungen ohne Veränderung der Originalausführung

Schottenring 13 (Abb. 21), Börsegasse 14 (Abb. 22): Erhöhung durch aufgesetzte Stahlrohrprofile

Schottenring 8 (Abb. 24), 15 (Abb. 23) und 24 (Abb. 25): weitere Varianten die Brüstungen zu erhöhen



Abb. 21: Schottenring 13, 2. Stock



Abb. 22: Börsegasse 14, 2. Stock



Abb. 24: Schottenring 8: Originelle Methode, die Absturzgefahr zu verringern



Abb. 23: Schottenring 15: Erhöhung durch Halterungen für Blumenkästen



Abb. 25: Schottenring 24: Zusätzliche Glasscheibe (vermutlich höher als erforderlich).

Handläufe auf Freitreppen, Geländer für Behindertenrampen

Parlament (1874–1883 erbaut) von Theophil Hansen, Dr. Karl Renner-Ring 3

Im Zuge der Schaffung des Empfangsbereiches unter der Rampe bei der auch das Vorfeld um den Pallas-Athene-Brunnen saniert und teilweise verändert wurde, sollten nun zwei Handläufe an den Rändern der Freitreppe für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sorgen. Bei den beiden Elementen aus Nirostastahl, (Abb. 27) handelt es sich laut Auskunft der Parlamentsarchitektin um Provisorien die lediglich für die kalte Jahreszeit gedacht sind.

Diese „Provisorien“ sind allerdings seit ihrer Aufstellung niemals entfernt worden so dass im Falle einer definitiven Belassung dieser Gehhilfen Überlegungen für eine definitive Gestaltung angestellt werden können.

Nun gibt es beiderseits der Stufen zu den beiden Seiteneingängen auf der Ringseite vom Erbauer entworfene Geländer, die durchaus als Vorbilder für eine Verwendung auf der Freitreppe dienen könnten (Abb. 26), was durch eine Fotomontage veranschaulicht wird (Abb. 28).

Der Nachteil, dass hier einer „künstlerischen Intervention“ keine Möglichkeit zur Realisierung geboten würde, hätte sicher keine negative Bewertung durch das Publikum zur Folge.

Musikvereinsgebäude, Musikvereinsplatz 1

Auch beim Musikvereinsgebäude, ebenfalls von Hansen geplant, gibt es ein Geländer zum Schutz für Benützer. In diesem Fall entlang der neu errichteten Behindertenrampe auf der Seite des Musikvereinsplatzes (Abb. 29).

Wie beim Parlament wäre hier ein Modell nach einem Entwurf des Erbauers eine Überlegung wert. Auf der Gebäudeseite würde ein an der Mauer montierter Handlauf genügen, an der Rampenkante ein Geländer, für welches jenes im Brahmssaal, das zwar jüngeren Datums ist, zumindest als Anregung dienen könnte (Abb. 30).



Abb. 26: Parlament, Ringfront. Geländer beim linken Seiteneingang



Abb. 27: Freitreppe vor dem Parlament. Geländer gegenwärtiger Zustand



Abb. 28: Änderungsvorschlag



Abb. 29: Behindertenrampe beim Musikvereinsgebäude



Abb. 30: Geländer auf dem prov. Zuhörerpodium im Brahmssaal

Das Kaiserhaus zu Baden, die Ausstellung „Die Gartenmanie der Habsburger“, und eine neue Gefahr für den Sauerhof

Wilfried Posch

Ein Haus uns seine Geschichte

Aus der Kurstadt Baden bei Wien ist erfreuliches aber auch erschreckendes zu berichten. Da ist zunächst die Rettung und die erfolgreiche Revitalisierung des „Kaiserhauses“ am Hauptplatz. Jahrzehntlang vergessen, rückte es erst um 2000, als es für eine Rettung schon zu spät schien, wieder in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses. Über die Entstehung des Hauses konnte die Forschung bisher noch nicht alles restlos klären. Leider sind aus diesen Jahren in Baden keine Bauakten erhalten. Aus dem Grundbuch ist gesichert, dass die Liegenschaft 1792 von Johann Jakob Freiherr von Gontard gekauft worden ist. Er war ein aus Frankfurt kommender Großhandelskaufmann und in Niederösterreich bei Hollabrunn, Retz und Baden mehrfacher Grund- und Hauseigentümer. Gontard gab den Auftrag zur Errichtung des Hauses am Badener Stadtplatz.¹

Im Jahre 1813 kaufte Kaiser Franz I. (v. II.) dieses Gebäude nach mehrfachen Eigentümerwechsel von Fürst Nikolaus II. Esterházy von Galantha, das im Badener Sprachgebrauch dann sehr bald, bis in die Gegenwart, „Kaiserhaus“ genannt wird. Er erwarb es für seinen persönlichen Nutzen, nicht zuletzt weil er seit 1796 immer wieder zur Kur nach Baden kam. Das Haus zeigt zum Hauptplatz zu eine schlichte, gegliederte Fassade mit sieben Fenstern, verfügt über zwei Obergeschosse, beiderseits des Eingangstores stehen zwei toskanische Säulen, die einen Balkon tragen. Das Grundstück reicht gegen Osten bis zur dahinterliegenden Grabengasse. Dem Haupthaus sind zwei Nebenflügel angeschlossen. Sie bilden einen Hof, der in einen kleinen Garten mündet. Bis zu seinem Tode 1835 wohnte die kaiserliche Familie mit Gefolge fast jeden Sommer in Baden.²

Bescheidenheit und Repräsentation

Kein zweites Haus zeigt so, dass Bescheidenheit eine Familientradition der Habsburger gewesen ist. Sie weilten in Wien von 1282 bis 1857, also durch 575 Jahre, ohne größere Veränderung, ähnlich wie die englischen Könige unter Verzicht auf übertriebene bauliche, Repräsentation. Die in mehreren Jahrhunderten gewachsene Wiener Hofburg konnte sich mit ihrem geradezu „versteckten“ Eingang, vom alten, kurios aussehenden Michaelerplatz, vorbei am Nationaltheater (später Burgtheater), weder mit dem unter Ludwig XIV. seit 1660 ausgebauten Pariser Stadtschloss, dem Louvre, noch mit der 1698 begonnen



Der Hauptplatz in Baden, rechts das Kaiserhaus, Eduard Gurk 1833, aus: Otto Wöllner-Künast (Hg.) Das Badner Buch, Baden/Wien 1918

Neugestaltung des Berliner Stadtschlusses für den Kurfürsten Friedrich III. messen. Der Sonderfall Wien war eine europäische Metropole geworden, ohne dieses Mittel der Selbstdarstellung und Machtausstrahlung einzusetzen. Als man Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Schaffung der Ringstraße begann, hatte man den Höhepunkt der eigenen Machtentfaltung längst überschritten.³

Maria Ludovica (1787–1816), die dritte Gemahlin des Kaisers, mit der er seit 1808 verheiratet war, hielt das Gebäude in Baden für vollkommen ungeeignet und schrieb darüber am 11. Juni 1813 an Franz: „Ich besah das Haus, das wir bewohnen sollen, und muss Dir offenherzig gestehen, dass ich es sowohl unbewohnbar für heuer; als unfähig einer zweckmäßigen Verbesserung finde ... für Dich zwei winzige Zimmer an welchen der Bedienten-Saal anstoßt, folglich jede Silbe gehört wird, während man von allen Seiten in die Zimmer blickt ...“. Franz I. ließ sich nicht beirren, seinen Ansprüchen wurde das Haus nach sparsamer Instandsetzung gerecht. Die von Hofarchitekt Johann Aman vorgeschlagene Zuleitung von Schwefelwasser aus nahegelegener Quelle, um so ein „Hausbad“ zu errichten, lehnte der Kaiser ab.⁴ Er führte von offiziellen Anlässen abgesehen, mit der kaiserlichen Familie ein sehr freies und ungezwungenes Leben. Viele Anekdoten berichten über seinen offenherzigen Umgang mit den Badener Bürgern. Dabei gab es Einladungen zu privater Hausmusik, er selbst spielte Geige, seine Frau Bassgeige und seine älteste Tochter begleitete sie auf dem Fortepiano. Das biedermeierliche Baden erlebte in diesen Jahren eine große Blüte, viele Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Kunst nahmen Aufenthalt in Baden, das zu einem der wichtigsten Kurbäder der Monarchie wurde. Es sei hier nur an die langjährigen Gäste Ludwig van Beethoven

und Franz Grillparzer erinnert. Der spätere Kaiser Franz Joseph I. besuchte in seiner langen Regierungszeit von 1848–1916 wiederholt Baden, hatte aber für das Kaiserhaus am Hauptplatz keine Vorliebe. Stattdessen machte er Bad Ischl zum kaiserlichen Sommersitz.⁵

Die Besonderheit des Kaiserhauses

Über die Besonderheit des Kaiserhauses in Baden ist ein Buch von Anna Maria Sigmund „Das Haus Habsburg – Habsburgs Häuser, Wohnen und Leben einer Dynastie“ aus dem Jahr 1995 bemerkenswert. Sie schreibt in der Einleitung: „Die Habsburger haben nicht nur residiert, sie haben auch gewohnt; und bevor sie in der Kapuzinergruft ein endgültiges und letztes Domizil fanden, schufen sich viele von Ihnen, je nach Geschmack, Zeitumständen und finanziellen Möglichkeiten, ein sehr persönliches oft unverwechselbares Ambiente. Von Ihren großen Residenzen soll hier nicht die Rede sein: sie sind all samt wohl bekannt. Aber sie bauten auch Stadtpalais, und Lustschlösser, trutzige Burgen und reizvolle Villen, praktische Witwensitze und verschrobene Klausen, mustergültige Bauernhöfe und skurrile Wehrtürme“. In diesem Sinne beschreibt Sigmund in ihrem lesenswerten Buch 34 Bauwerke, die sie als „Stichproben“ bezeichnet. Unverständlicherweise nennt sie jedoch nicht das herausragendste Beispiel dieser Gattung von Bauten: Das Kaiserhaus in Baden, sehr wohl aber eines der größten klassizistischen Bauwerke Mitteleuropas: Die Weilburg in Baden. Diese ist jedoch nicht gerade ein Beispiel für ihr richtig erkanntes Thema.⁶

Ein letztes Mal wurde Baden wieder „Kaiserstadt“. Kaiser Karl I. gab am 5. Dezember 1916 den Befehl, das Armeeoberkommando (AOK) von Teschen (Österr. Schlesien) nach Baden bei Wien zu verlegen. Daraufhin wurden in Baden 24 Dienststellen in öffentlichen Gebäuden aber auch in Hotels untergebracht. Der Kaiser und seine Familie bezogen das Kaiserhaus. Ein besonderes Ereignis in diesen zwei Jahren vor dem Ende der Monarchie war am 6. Juli 1917 der Besuch des Bündnispartners Kaiser Wilhelm II. mit großem Gefolge, herausragend der Generalstabchef des deutschen Heeres, Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und General Erich Ludendorff.⁷

Das Kaiserhaus in der Republik

Mit dem Ende der Monarchie im November 1918 geht das Kaiserhaus in das Eigentum der Republik Österreich über. In den Jahrzehnten danach vermietet die Bundesgebäudeverwaltung die Räumlichkeiten an Private und an verschiedenste Institutionen, wie die Wiener E-Werke, an eine Lottokollektur, an das Eichamt Baden, das auch eine für Besucher zugängliche eichkundliche Sammlung und eine historische Eichamts-Inneneinrichtung zeigte. Ein Bombenschaden wird nach dem Zweiten Weltkriege behoben. Die genannten Nutzungen führten durch Ein- und Umbauten zu Schäden an den einstigen Raumgefügen. Im Jahre 1973 wurde der linke Teil des Erdgeschosses durch den Einbau eines exklusiven Juwelierladens verändert.

Dadurch verlor das Haus teilweise den alten „ärarischen“ Charakter und gliederte sich für die Passanten in die übliche Abfolge einer städtischen Geschäftswelt ein.⁸

Zeitenwende

Der Zustand blieb über Jahrzehnte ziemlich unverändert, bis es durch die politischen Veränderungen des Jahres 2000 auch zu einem Wandel der Ansichten über die Aufgaben des Staates kam. Das Folgende sei hier nur in aller Kürze dargestellt. Im Zuge des „Privatisierungsgedankens“ entledigte sich die Republik durch Verkauf von Staatseigentum im Allgemeinen, aber auch von zahlreichen Immobilien. Das Zeitalter des „Marktradikalismus“ begann. Andererseits gab es auch Stimmen, die um die Zukunft des Kaiserhauses besorgt waren und für einen Ankauf durch die Stadtgemeinde Baden im Sinne einer Kulturverantwortung warben. Sowohl die Sparkasse Baden als auch die Gemeinde bemühten sich um das Objekt, es kam jedoch zu keiner Einigung über den Kaufpreis. Am 4. Jänner 2001 wurde die Öffentlichkeit mit der Schlagzeile „Kaiserhaus am Hauptplatz an privaten Investor verkauft“ überrascht. Die Bundesimmobilienagentur hatte gehandelt! Walter Zips, ein Leser der Badener Zeitung: „Nun sind alle Verantwortlichen aufgewacht und fassungslos, jetzt ist es zu spät, eine große Chance wurde vertan. Tu felix urbs Aquarum dormi! Du glückliches Baden, schlafe!“⁹ Nach dem Verkauf gab es die üblichen politischen Verstimmungen und Schuldzuweisungen.

Der Investor verkündete großspurige Pläne über ein Kunst- und Kulturzentrum mit Kleinkunstläden und vielleicht auch einem Kunstcafé. Er war aus anderen derartigen Projekten als schwieriger Partner des Bau- und des Denkmalamtes stadtbekannt. Zur einzigen sichtbaren Veränderung wurde der Einbau eines Geschäftslokales im rechten Erdgeschoss. Im Gegensatz zum Juwelier ging die Vermietung an eine Fischspeisenkette mit Selbstbedienung, die eine Atmosphäre schuf, die dem Kaiserhaus in keiner Weise gerecht wurde.¹⁰

Ein kleines Wunder

Im August 2006 machte die Rückführung von 229 ehemals kaiserlichen Sitzmöbeln aus der Tschechischen Republik Schlagzeilen. Die Botschafterin Österreichs, Margot Klestil-Löffler konnte jahrelange Bemühungen um die Heimholung von verlagerten Antiquitäten ins Wiener Hofmobiliendepot erfolgreich vollenden. Sie stammten aus den Prunkräumen der Wiener Hofburg, aber auch aus den Appartements von Kaiser Franz I. und Ferdinand I. in Innsbruck, Laxenburg und Baden. Sie wurden 1944 aufgrund der stärker werdenden Bombenangriffe zum Schutz in das ungarische Schloss Ungarschitz gebracht. Dieses fiel 1945 der Tschechoslowakei zu. Dieser Umgang mit Kulturgut stimmte auch in Baden manchen nachdenklich. Jahre später sollten einige der Sessel ins Kaiserhaus zurückkehren.¹¹

Der Neubeginn

Die krasen Träume des Investors erfüllten sich nicht. Das Ende war, wie so oft, absehbar. Nun gelang es im Jahr 2008 der Stadtgemeinde Baden das Kaiserhaus zu erwerben und den Weg für eine kulturbewusste Nachnutzung, spät aber doch, zu gehen. Die Jahre von 1908–2013 waren mit harter Arbeit für alle Beteiligten ausgefüllt. Der Projektkoordinator Hans Hornyik, hatte die ideellen und alle anderen Voraussetzungen zu schaffen. Das Ziel war klar, das Kaiserhaus sollte wieder in den Originalzustand versetzt und in ein Museum verwandelt werden. Im Zuge „der Renovierungsarbeiten wurde die Wohnung des Kaisers in einem unerwarteten Erhaltungszustand entdeckt. Unter vielen Farb- und Tapetenschichten befanden sich historische Malereien, sodass Experten der Kultur- und Denkmalpflege von einer Sensation sprachen“.12 Im Juni 2013 glich das Haus einer Baustelle. Mit einem Aufwand von zweieinhalb Millionen Euro wurde beachtliches geleistet. Nicht nur die Wanddekorationen, sondern auch die originalen Parkettböden von 1812 konnten wieder hergestellt werden. Mit großem Einfühlungsvermögen und Geschick konnten da und dort Farb- und Putzschichten aufwendig wieder gefestigt werden. Solche Arbeiten waren nur in einem guten Zusammenwirken zwischen dem Architekten Gerhard Lindner, den Restauratoren und dem Denkmalamt möglich. Außer den technischen und künstlerischen Belangen gab es auch noch anderes zu erreichen. Es gelang auch im Erdgeschoss das Fischspeisenlokal durch eine Konditorei „Süßes vom Feinsten“ zu ersetzen und im Umbau dafür schon die Voraussetzungen zu schaffen. Auch die Fassade strahlte in neuem Glanz.

Das „Neue Kaiserhaus“ stellt sich vor

Vom 3. bis 5. Oktober 2013 fanden die Eröffnungsfeierlichkeiten statt. Auf 240 Quadratmetern wurde zum Auftakt die Ausstellung „Die Welt der Habsburger“ eröffnet. Die Leitung hatte Gerhard Tötschinger, der sich schon im Jahrzehnt davor immer wieder für die Rettung des Kaiserhauses bei vielen Mandataren eingesetzt hatte. Die Schau war besonders den Werken des begnadeten Kleinplastikers Helmut Krauhs gewidmet. Seine historischen Figurinen, zum Beispiel der „Erbhuldigungszug der österreichischen Stände für Maria Theresia 1740“, ließ dieses Ereignis in Kleidung und Gestik bis in die Gesichtszüge der handelnden Personen wiedererstehen. Daneben wurde ein Überblick zum Leben im Kaiserhaus und der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg geboten.¹³

Die Weilburg – Symbol einer Liebe und einer Zerstörung

Von Februar bis November 2015 folgte die nächste Ausstellung: „Schloss Weilburg in Baden: Ein Symbol einer Liebe, Erzherzog Carl und Henriette von Nassau-Weilburg“. Aus gegebenem Anlass wurde der von Joseph Kornhäusel geplanten Weilburg gedacht. Wie schon betont, ist die Weilburg ein Bau völlig anderer Art als



Kaiserhaus zu Baden, links im Vordergrund die Pestsäule, © Rollett-museum, Baden

das Kaiserhaus gewesen. Sie hat als adeliger Landsitz durch seine architektonische Gliederung, seine weitläufige Parkanlage aber auch durch seine Lage in der Landschaft zwischen Burgen, Felsen und Wald, von Anfang an überschwängliche Bewunderer gefunden. Adolf Schmidl 1839: „An Stelle eines ärmlichen Dörfchens ... steht nun eine Sommerresidenz, die an Eleganz und edlem Geschmacke bis ins kleinste Detail wohl einzig ist ... auch dieses schöne Werk schuf der geniale Kornhäusel.“¹⁴ Mit einer Länge von 187 Metern an der Nordseite und 43 Fensterachsen, rund 200 Wohn- und Wirtschaftsräumen, hat das Schloss eine eigenartige Ausstrahlung gehabt, die sich durch die klassizistische Schlichtheit von ähnlich großen Bauwerken unterscheidet. Renate Wagner-Rieger 1970: „Die Weilburg kann als repräsentatives Werk der Wiener Biedermeierarchitektur gelten.“¹⁵

Der Ausstellung gelang es, Leben und Zeit der Bewohner durch Gemälde, Zeichnungen, Lichtbilder, Möbel, Plastiken und vor allem durch ein hervorragendes Modell des Schlosses aus Holz, im Maßstab 1:100 (Paulus Ramersdorfer) „erlebbar“ zu machen. Das Begleitbuch von Bettina Nezval vertieft diese Eindrücke in Text und Bild in vortrefflicher Weise. Erstmals wurde dabei auch das Ende der Weilburg ausführlicher beschrieben. Die Zerstörung dieses Baudenkmals in den Jahren 1945 bis 1964 gehört neben dem Abbruch der Matzleinsdorfer Kirche zum Hl. Florian, im Volksmund Rauchfangkehrerkirche genannt, in Wien 1965, der Sprengung der Wollzeugfabrik in Linz 1969 und der Demolierung der Linzer Eisenbahn- und Straßenbrücke 2016 zu den unverzeihlichsten kulturellen Schandtaten der Zweiten Republik. Nezval bringt verdienstvoller Weise erstmals eine überblickhafte Chronik der Ereignisse nach den Akten des Bundesdenkmalamtes, ergänzt durch eindrucksvolle Photographien.¹⁶ In Baden spricht man im Zusammenhang mit der Weilburg gerne von einem „Mythos“, also vom Verhältnis von Märchen, Sage und Legende. Dies hängt natürlich mit Erzherzog Carl und seiner Frau Henriette zusammen, die beide ausgeprägte Persönlichkeiten von großer Eigenart waren: Der Sieger über Napoleon, und

eine evangelisch-reformierte Prinzessin aus Hessen, die trotz ihrer Ehe mit einem Habsburger ihre Konfession bewahrte, die große Liebe der beiden, das Familienleben mit sechs Kindern, Henriettes tragischer Tod und schließlich der Untergang ihrer Lebenswelt durch die völlige Zerstörung des Schlosses.¹⁷

Die Gartenmanie der Habsburger

Durch die Vorliebe zum Gartenbau von Franz I. und Erzherzog Carl war es naheliegend dem Thema im Kaiserhaus die Ausstellung des Jahres 2016 zu widmen. Der Ruf Badens als „Garten- und Blumenstadt“ geht auf die Leidenschaft der beiden genannten, aber auch auf die Habsburger allgemein, zurück. Es gibt eine immer wieder überlieferte Geschichte, dass viele Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen in ihrer Jugend ein Handwerk erlernt oder eine Berufsausbildung verschiedenster Art erworben haben. Verschiedentlich ist sogar von einer Verpflichtung durch das habsburgische Hausgesetz die Rede. Gerhard Tötschinger berichtet 2010, dass Nachforschungen in dieser Richtung bisher ergebnislos geblieben sind, es gibt nur unsichere mündliche Überlieferungen. Die Liebe zum Gartenbau und zur Botanik ist jedoch durch umfangreiche Leistungen belegt.¹⁸

Blumen und Gärten im Biedermeier, Kaiser Franz und seine Gärten

Die Ausstellung gliedert sich nach Gruppen, zunächst geht es um die Blumenkunst von Kaiser Franz. An der Akademie der bildenden Künste sorgte er dafür, dass Blumenmalerei ein eigenes Fach wurde. 1807 gründete er ein botanisches Hofkabinett. In seinen Gärten und Gewächshäusern sammelte er inländische und exotische Pflanzen. In der Biedermeierzeit beherrschten Blumenmotive nicht nur die Mode, sondern auch die Stoffe verschiedenster Art, letztlich auch die gesamte Inneneinrichtung. Weiters wird das enge Verhältnis zum Hofgärtner Franz Antoine d. Ä. beleuchtet, der sein liebster Arbeitsfähre gewesen ist. Für seine zahlreichen Gartenanlagen in Schlössern und Gütern, aber auch in den Hofgärten von Wien und im Landschaftspark von Laxenburg beschäftigte er eine große Zahl von „anonymen“ Gärtnern.

Grüne Spuren in der Umgebung

Weiters wird den grünen Spuren der Habsburger in Baden und Umgebung nachgegangen. Kaiser Franz und besonders sein Bruder Erzherzog Anton betätigten sich

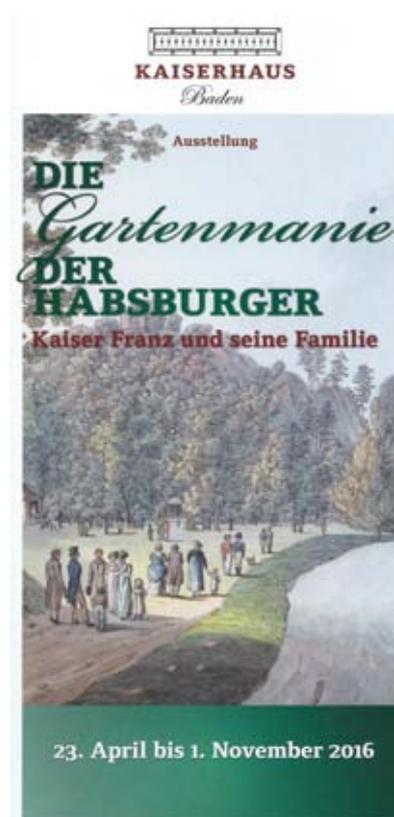
gemeinsam mit adeligen und reichen Bürgern an der damals aufstrebenden „Verschönerungsbewegung“ und setzten da und dort gartenbauliche Blickpunkte. All dies zeigte mannigfache Beispielfolgen im Bürgertum und führte in Nachahmung zu den zahlreichen Haus- und Villengärten.

Rosen, Expeditionen, Gartenbau und Landwirtschaft

Auch der Ruf Badens als Stadt der Rosen geht vor allem auf Erzherzog Carl zurück. Im Garten der Weilburg (das Modell ist auch heuer wieder ausgestellt) legte er eine Rosensammlung von 1068 Rosenarten und Rosensorten an. Sie war die größte ihrer Zeit. Diese Sammelleidenschaft wird bis heute im Rosarium des Doblhoffparks weiter geführt. Der heutige Stadtgartendirektor Gerhard Weber ist selbst ein großer Rosenkenner, im Rosarium betreut er rund 600 Rosenarten. Er ist auch Autor eines in Gärtnerkreisen viel beachteten Buches.¹⁹ Die Habsburger erreichten mit ihrer Leidenschaft für Garten und Botanik auch internationales Ansehen, nicht zuletzt durch Expeditionen, die der Erforschung und Sammlung neuer Nutz- und Zierpflanzen dienten. Zu guter Letzt werden auch die Grenzgebiete zwischen Gartenbau und Landwirtschaft berührt. Hier war es beispielsweise Erzherzog Johann, ein Bruder von Kaiser Franz, der in der Steiermark neue Methoden des Obstbaues förderte, Musterlandwirtschaften und Baumschulen gründete. Viele dieser Bestrebungen waren erfolgreich, der Versuch in Österreich durch Pflanzung von Maulbeerbäumen eine Seidenraupenzucht zu ermöglichen, scheiterte.

Die Revitalisierung des Kaisergartens

Ein Teil der Ausstellung ist der Revitalisierung des Gartens anschließend an den Hof des Kaiserhauses gewidmet. Dort ist für die Besucher zu lesen: „Architekt DI Gerhard Lindner und Landschaftsarchitekt Stefan Schmidt rekonstruierten den Kaisergarten, wie ihn Kaiser Franz 1813 erworben hat. In den Beeten wurden ausschließlich Gewächse ausgesetzt, die um 1810 in Österreich bereits bekannt und im Gartenbau verwendet wurden. Der Garten des Kaiserhauses ist Teil der Kaiserhausausstellung und ein einzigartiges Beispiel für die gelungene Rekonstruktion eines gartenhistorischen Juwels der Biedermeierzeit“. So wird hier auch die Einheit von Bauwerk und Garten betont wie er im 19. Jahrhundert selbstverständlich gewesen ist, heute aber im Städtebau nur allzu oft vergessen wird: „Der Garten des Kaiserhauses wurde 1808 nach den



Plänen von Charles de Moreau neu gestaltet. Die älteren Pavillons wurden erhalten, in die Stadtmauer ein neues Portal gebrochen durch das die neuen Stallungen (heute Freiwillige Feuerwehr) direkt erreicht werden. Im Zuge der Wiederherstellung des Kaiserhauses wurde auch der Garten in wesentlichen Teilen in den Jahren 2013 bis 2015 rekonstruiert. Der verbliebene Parkplatz soll in einer weiteren Ausbaustufe ebenfalls wieder in den Garten einbezogen werden.²⁰

Das Buch zur Ausstellung von Christian Hlavac und Astrid Göttche „Die Gartenmanie der Habsburger, Die kaiserliche Familie und ihre Gärten 1792–1848“, behandelt die hier wiedergegebenen Themen der Ausstellung, darüber hinaus aber auch die zahlreichen Gärten der habsburgischen Besitzungen in Niederösterreich. Es zeichnet sich durch das Aufzeigen vieler Querverbindungen im Gartenbau zwischen den einzelnen Anlagen aus. Darüber hinaus wird sehr auf die biographischen Verflechtungen der einzelnen Familienmitglieder eingegangen. Das Buch ist eine Fundgrube für Quellenstudien, die durch ein Orts- und Namensregister, sowie eine reiche Literaturliste Ergänzung finden.

Es ist Beweis für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen einem Landschaftsplaner der Universität für Bodenkultur und einer Kunsthistorikerin.²¹

Erfreulich ist, dass in Baden Gartenkultur nicht nur im Museum zu besichtigen ist, sondern im gesamten Stadt- raum auch gelebt wird. Die Grünraumplanung des Stadt- gartendirektors Gerhard Weber ist in allen Parkanlagen und Gärten, aber auch beim Baum im Straßenraum, eine auf Jahrzehnte vorausschauende und könnte für viele Städte und Orte beispielgebend sein.

Eine neue Gefahr für den Sauerhof

Umso bedauerlicher ist es, dass nun nach Jahrzehnten wieder ein Hauptwerk von Joseph Kornhäusel, das Grand-Hotel Sauerhof und sein historischer Park, in Gefahr ist. Die Versteigerung des gesamten Inventars nach der Insolvenz der Eigentümergesellschaft im November 2014 war schon erschreckend. Die Sorge steigerte sich nach dem Kauf des Sauerhofes durch die malaysische Investorengruppe K.Y.A.T.T. und dem Bekanntwerden der Umbaupläne im April 2016. Einmal mehr ist die Stadt zu mahnen, ihrer kulturellen Verpflichtung gerecht zu werden. Die geplanten Zusatzbauten im Park und die dazu nötigen Umwidmungen als „Anlassgesetzgebung“ entsprechen nicht den Bestimmungen des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes. Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Arglosigkeit Politiker an derartige Projekte herangehen und bestimmte Gegebenheiten nicht berücksichtigen oder nicht sehen wollen.²²

In Österreich gibt es mittlerweile rund tausend Wellnesshotels, die sich einen beispiellosen Verdrängungswettkampf liefern. Die finanziell bedrängte Lage einiger

Thermenhotels ist allseits bekannt. Der Markt ist gesättigt. Trotzdem setzt man auf weiteren Ausbau. OÖ. Landesrat Viktor Sigl: „Wir verhandeln im Moment über Hotelprojekte mit insgesamt 3000 Betten. In den nächsten drei bis fünf Jahren werden 1000 davon in Oberösterreich realisiert werden“²³. Das Problem liegt vor allem im Erreichen einer Auslastung über das ganze Jahr, was nur mit Bustourismus im Verein mit internationalen Reise- und Flugkonzernen möglich ist. Die Folge sind österreichweit Überkapazitäten, niedrige Auslastung und sinkende Preise, bei steigenden Kosten. Der Präsident der Österreichischen Hotelierversammlung Sepp Schellhorn warnte Anfang Jänner 2013 vor einem Platzen der „touristischen Infrastrukturblast“ und forderte unter anderem eine Erleichterung für die Stilllegung von im Koma liegenden Betrieben. Die Politik müsse aufwachen. Der Geschäftsführer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Franz Hartl, kritisierte mit drastischen Worten das zuletzt hohe Investitionstempo, nun sei Konsolidierung nötig um die Schulden zu senken. Hilfreich seien dabei die zurzeit niedrigen Kreditzinsen.²⁴ Aus all diesen Gründen ist bei derartigen Projekten größte Vorsicht geboten, dies betrifft sowohl die Politiker wie auch die Bürgerinitiativen, die in diesen Fragen immer wieder beschwörend ihr Wort erheben müssen. Aus der verwickelten Geschichte der Rettung des Kaiserhauses sollte man eine Lehre ziehen!

- 1 Maurer, Rudolf, Das Kaiserhaus, Neue Überlegungen zur Datierung des Gebäudes und seiner Ausstattung, in: Badener Zuckerln, Aus der Arbeit des Stadtarchivs Nr. 35, 2009 o. S.; Hlavac, Christian/ Göttche, Astrid, Die Gartenmanie der Habsburger, Die kaiserliche Familie und ihre Gärten 1792–1848, Wien 2016, S. 65
- 2 Mühlbach, Gertraud Maria, Das Kaiserhaus zu Baden, Franz I. und Karl I. von Österreich, Baden 2000, S. 17–26
- 3 Posch, Wilfried, Bau- und Lebenstraditionen der Wiener Innenstadt, in: Perspektiven, Heft 8, 1990, S. 17 f.
- 4 Stgm. Baden (Hg., Red. Hans Hornyik), Kaiserhaus Baden bei Wien, Werbefalter 2010, o. S.; Mühlbach 2000, Kaiserhaus, S. 24, 26
- 5 Wallner, Viktor; Hubmann, Franz, Baden bei Wien, Plauderei über eine Stadt, St. Pölten 1980, S. 81–96; Wallner, Viktor, Bad'ner G'schichten, 2. A. Baden 1986, S. 28
- 6 Sigmund, Anna Maria, Das Haus Habsburg – Habsburgs Häuser, Wien 1995, S. 9, 19–22
- 7 Mühlbach 2000, Kaiserhaus, S. 103–110
- 8 Mühlbach, Gertraud Maria, Das Kaiserhaus zu Baden im Wandel der Zeit, 3. A., Baden 1995, S. 37; Auskünfte im Juwelier- und Uhrengeschäft Minnich
- 9 Badener Zeitung 4.1.2001, S. 1,3; Zips, Walter, Verkauf des Kaiserhauses in: Badener Zeitung 11.1.2001, S. 10
- 10 Eigene Beobachtung des Autors in den Jahren 2001–2008
- 11 Markus, Georg, Kaisers Möbel kehren zurück, in: Kurier, 27.8.2006, S. 25
- 12 Stgm. Baden (Hg.), Kaiserhaus Baden, Werbefalter 2008, o. S.
- 13 Stgm. Baden (Hg.) Ausstellung „Die Welt der Habsburger im Blick auf Helmut Krauhs“, Werbefalter Baden 2014, o. S.
- 14 Schmidl, Adolf, Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise.

- Nach eigenen Wanderungen geschildert, Wien 1839, S. 486 f.
- 15 Wagner, Rieger, Renate, Wiens Architektur im 19. Jahrhundert, Wien 1970, S. 36
- 16 Nezval, Bettina, Schloss Weilburg in Baden, Symbol einer Liebe, Berndorf 2015, S. 136–149
- 17 Stgm. Baden (Hg.), Schloss Weilburg in Baden: Symbol einer Liebe, Erzherzog Carl und Henriette von Nassau-Weilburg, Werbefalter 2015, o. S.; Posch, Monika, Henriette von Nassau-Weilburg, Eine Protestantin im Hause Habsburg, in: Karner, Peter (Hg.), Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien, Wien 1986, S. 72–81; Criste, Oskar, Erzherzog Carl von Österreich. Ein Lebensbild im Auftrage seiner Enkel, 3 Bd., Wien, Leipzig 1912
- 18 Tötschinger, Gerhard, Kaiser, Gärtner, Kapitän, Die Habsburger und ihre Berufe, Wien 2010, S. 8, 59–80
- 19 Weber, Gerhard, Rosen für naturnahe Gärten, Wien 2005; Badener Zeitung, 8.4.2010, S. 5
- 20 Text der Schautafel an der östlichen Mauer des Gartens
- 21 Hlavac, Christian, Götche, Astrid, Die Gartenmanie der Habsburger, Die Kaiserliche Familie und ihre Gärten 1792–1848, Wien 2016
- 22 Österreich NÖ., 25.11.2014, S. 14; Badener Zeitung, 27.11.2014, S. 5; Österreich NÖ., 4.4.2016, S. 18; Kurier NÖ., 7.6.2016, S. 18; Badener Zeitung, 9.6.2016, S. 3
- 23 OÖ. Nachrichten 8.1.2013, S. 10
- 24 Der Standard 8.1.2013; S. 16; Kurier 10.1.2013, S. 4; Salzburger Nachrichten, 12.1.2013, S. 15 und 26.1.2013, S. 56

Buchbesprechungen

Architekturzentrum Wien (Hg.), Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert, erweiterte und überarbeitete Neuauflage, Zürich 2016, Park Books, 440 Seiten, (ISBN 978-3-03860-010-7)

Wer hat sich nicht immer schon gefragt, welche bedeutende Architektur in Österreich seit Beginn des letzten Jahrhunderts errichtet wurde. Vor einigen Jahren hat das Architekturzentrum Wien hierzu eine Dauerausstellung geschaffen, die einen Überblick über das österreichische Architekturschaffen bietet. Als Begleitung/Vertiefung hierzu erschien damals ein umfangreiches Buch, das jetzt in einer zeitlich und thematisch erweiterten sowie aktualisierten Ausgabe vorliegt. Es wurde mit dieser Überarbeitung ein Schritt „weit“ ins laufende 21. Jahrhundert vorangetan.

„Architektur in Österreich“ behandelt in kurzen Beiträgen relevante Bauten und Kapitel. Das Buch ist in kurze aber prägende Zeitabschnitte gegliedert. Eine Timeline zu Beginn bietet eine synchronoptische Übersicht. Hier werden die einzelnen Einträge wichtigen Ereignissen sowie auch Architekturzeitschriften und Architekten gegenübergestellt. Farbcodes kennzeichnen die einzelnen Zeitabschnitte. Auf diese zweite, nicht sprachliche Ebene wird im Rahmen der Architektenbiografien wieder zurückgegriffen und diese somit aufgewertet. So entsteht anhand der Farbcodes ein Überblick zur Vernetzung der einzelnen Akteure.



Es wäre nicht anders zu erwarten würde das Buch nicht im 19. Jahrhundert, bei der Zweiten Stadterweiterung, beginnen. Die Größen der Aufbruchzeit in ein neues Jahrhundert Otto Wagner, Camillo Sitte, Adolf Loos, Josef Maria Olbrich und viele andere werden ausreichend gewürdigt und zahlreiche Projekte in zeitgenössischen Fotografien und Planzeichnungen vorgestellt. Weiter geht es über das „Neue (Rote) Wien“, dem ein Kapitel „Architektur und Landschaft“ folgt, das über die Metropole weit hinausreicht. Im Anhang an das Kapitel „Macht“, das sich in Austrofaschismus und Nationalsozialismus gliedert, wird auch nicht auf die Verfolgten und vertriebenen österreichischen Architekten vergessen. Dem „Wiederaufbau“ folgt eine Internationale Phase. Mit dem Abschnitt „System“ wird dann die Vielfalt, der von der Massenproduktion beeinflussten Architektur vorgestellt. Ein breites Kapitel ist dem Austrian Phenomenon gewidmet, das ab den späten 1950er-Jahren bis in die 1970er-Jahre hinein für „Utopien“ steht. Die äußerst vielseitige „Gegenwart“ beginnt um die Jahrtausendwende.

Das Kapitel „Wohnen“ stellt verschiedene Wohnsysteme und -typologien von 1850 bis heute vor. Nach einem Überblick über Architekturmedien schließen die bereits erwähnten Architektenbiografien die mit weit über 2.000 Abbildungen wahrlich reichlich illustrierte Publikation ab.

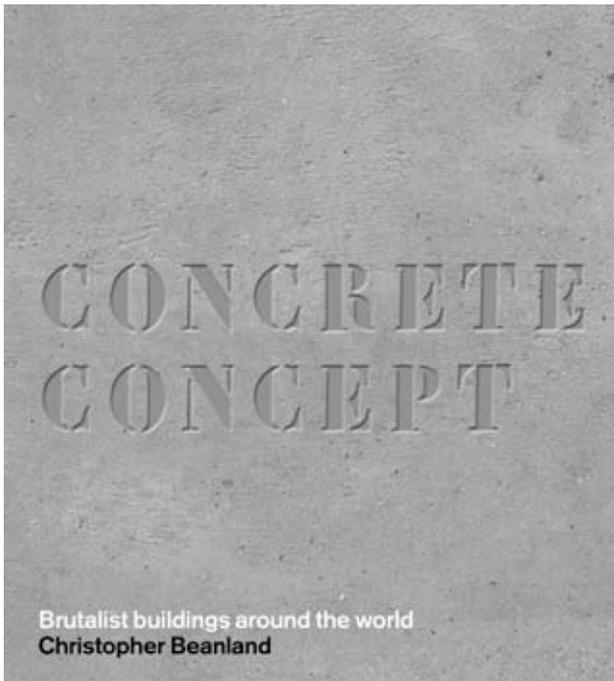
Es ist schlussendlich festzustellen, dass vor allem in der feinen Unterteilung/Einordnung des Themas der besondere Wert dieser Publikation liegt. Die Beeinflussung durch

die Arbeit eines Friedrich Achleitners ist nicht zu übersehen. Die Qualität ist auch nicht nur in den einzelnen Beiträgen – die für sich genommen kurz sind – zu suchen, sondern im sorgfältig ausgewählten Zusammenspiel der einzelnen Bereiche und Bauten. Im gesamten ergibt sich ein schöner Überblick über das österreichische Architekturschaffen der letzten 150 Jahre, der eben über dieses Wort hinausgeht.

rezensiert von Christoph Freyer

Christopher Beanland, Concrete Concept: Brutalist Buildings around the World, London 2016, Frances Lincoln Limited Publishers, 192 Seiten, (ISBN 978-0-7112-3764-3)

Im Rahmen der derzeitigen Wiederentdeckung des Brutalismus – ein Architekturstil, der vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren starke Verbreitung fand – erschien vor kurzem ein Buch das weltweit 50 aufsehenerregende Bauten dieser Stilrichtung vorstellt. Das Wort Brutalismus,



Concrete Concept: Brutalist Buildings Around the World by Christopher Beanland, Vorwort von Jonathan Meades, is published by Frances Lincoln

stammt nicht wie meist angenommen von Brutal, sondern aus dem Französischen: béton brut (= roher Beton) bzw. Sichtbeton.

Oft wird dieser Stil als brutal und rücksichtslos gebrandmarkt, doch wendeten sich gerade diese Formen gegen die überlieferte reduzierte Formensprache des Modernismus. Der Brutalismus bricht radikal mit der Vergangenheit. Er

galt als hypermodern und futuristisch – er war ein Blick in eine neue, noch zu erschaffende, Welt. Nicht umsonst wurden häufig die Bauwerke des Brutalismus als Filmschauplätze oder Kulissen für Werbungen gewählt. So wurden beispielsweise Stanley Cubricks „A Clockwerk Orange“ in einer solchen Kulisse – Thamesmead South, London – gedreht. Auch Sportwagenfirmen wählten oft solche Schauplätze als spektakulären Hintergrund um sich mit einem eye-catcher ein radikal futuristisches Image zu verschaffen. So wurden beispielsweise Autos auf das konkave Dach von Pier Luigi Nervis EXPO-Halle in Turin gehievt. In dieser Reihe müssen selbstverständlich Lamborghini, BMW, Alfa Romeo und viele andere genannt werden, die gerne ihre Konzeptfahrzeuge in solch einem Ambiente präsentierten.



The Geisel Library image - © Brian Green / Alamy Stock Photo

Nicht selten wirkten unter den Architekten dieser spektakulären Bauten um nur einige zu nennen internationale Größen wie Pier Luigi Nervi, Le Corbusier, Alison und Peter Smithson, Enrico Castiglioni und Carlo Fontana, Marcel Breuer, Kenzo Tange, Paul Rudolph, Wiliam Pereira und Oscar Niemeyer.

Als Zentren des Brutalismus lassen sich vor allem Großbritannien, Japan und der ehemalige Ostblock, wo auch einige der hervorragendsten Beispiele anzutreffen sind, feststellen. Aber auch an Orten wo er weniger vermutet wird sind Werke dieser mannigfaltigen Strömung anzutreffen. Hier wären beispielsweise in Deutschland die Kirche in Neviges von Gottfried Böhm oder in München das Olympische Dorf zu nennen. Was aber oft übersehen wird, dass auch in Österreich Protagonisten zu finden sind. So lassen sich die weltberühmte Wotrubakirche in Wien Mauer, die vom Bildhauer Fritz Wotruba entworfen und vom Architekten Fritz Mayr errichtet wurde oder im Burgenland das Kulturzentrum Mattersburg von Herwig Graf – dem ersten Kulturzentrum des Burgenlands anführen. Wie dem Beispiel im Burgenland ergeht es leider weltweit vielen dieser Werke, die nicht unter Schutz stehen. Sie werden einfach Neubauten geopfert. So musste erst kürzlich in Birmingham die einmalige Central Library von John Madin einem Hotelkomplex weichen. Der Autor lenkt durch seine Auswahl den Blick des Betrachters auf die Vielfältigkeit dieser meist skulpturalen Bauten, die an allen nur erdenklichen Plätzen anzutreffen sind.

Jonathan Maedes führt mit seinem Vorwort in das Wesen des Brutalismus ein und bereitet die Leser auf eine Reise in die vielfältigen Formen dieser Strömung vor. Es wird in dem reich bebilderten Buch nicht nur die



Munich Olympic Village - © imageBROKER / Alamy Stock Photo

weltumspannende Ausdehnung aufgezeigt, sondern jede Leserin, jeder Leser findet ganz sicherlich ein Bauwerk, das ihm oder ihr bekannt ist und das nun in einem neuem Blickwinkel gesehen wird.

Das fein gestaltete – nur in englischer Sprache erhältliche – Buch tritt als Botschafter dieses zu Unrecht verfemten Teiles der Architekturgeschichte auf. Es beschäftigt sich nicht mit der Zukunft, sondern mit einer Vision der Zukunft aus der Vergangenheit. Vielleicht setzen sich gerade auch durch die vielen Details, die hier abgebildet sind, wieder mehr Leute mit dieser eigenwilligen uneinheitlichen Strömung auseinander.

rezensiert von Christoph Freyer

Günther Buchinger und Friedmund Hueber (Hg.), Bauforschung und Denkmalpflege, Festschrift für Mario Schwarz, Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar 2015, 514 Seiten, (ISBN 978-3-205-79677-0)

In Zeiten, in denen die Abschaffung des gedruckten Buches – sei es als apokalyptische Klage oder Triumphgeheul – zur Sprache kommt und die Finanzierung von nicht unmittelbar Profit verheißender Forschung oft nur noch Feigenblatt ist, erscheint jedes neue gedruckte, handwerklich und inhaltlich gediegen gearbeitete Buch mit wissenschaftlichem Inhalt, das nicht institutionell hinterlegt ist, wie ein kleines Wunder. Dahinter stehen immer Menschen, die, ausgestattet mit Energie, Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft, Initiative setzen und die Herausgeberarbeit leisten. Diese ist besonders beim Format Festschrift schwierig: Viele, höchst unterschiedliche Autor_innen mit persönlichem oder fachlichem Bezug zum Jubilar möchten zum Schreiben, zum Einhalten des vorgegebenen Umfangs und zum pünktlichen Abgeben überredet werden, inhaltliche Bezüge sollen das Werk des Geehrten vor Augen treten lassen, das Recyceln von alten Artikeln und Inhalten ist zu vermeiden, neues Wissen

ist gefordert, das Auseinandertriften in eine heterogene Beliebigkeit bleibt immer ein Risiko – der Herausgeber weiß ja nie wirklich, wie die Qualität der einzelnen Beiträge beschaffen sein wird. Neben der Geheimhaltung des Buchprojektes vor dem Jubilar – wohl die schwierigste Aufgabe des Herausgebers, stellt die Finanzierung des Drucks des Buches, besonders eines dieser Klasse, eine Herausforderung dar. Dies alles zu meistern ist den Herausgebern hervorragend gelungen, wobei besonders ihre Anstrengung, die Streuung der Autor_innen auf Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien auszuweiten und diese auch noch zu überzeugen, ihr Wissen in deutscher Sprache mit der Leserschaft teilen, besonders hervorzuheben ist. Die Buchpräsentation fand im Rahmen einer Veranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien statt.

„Festschriften sind würdig, und sie bleiben es auch, weil sie wenig gelesen werden ...“, diese spitze Bemerkung hat ihren wahren Anteil in der Tatsache, dass Beiträge in Festschriften zwar oft hoch spannende Inhalte bieten, meist aber schwer auffindbar sind – wer könnte denn immer erraten, welches Gemenge in Festschriften verborgen liegt. Allerdings gibt es durchaus auch Autor_innen, denen es Vergnügen bereitet, entlegen zu publizieren, um dann aus dem Hochstand zu beobachten, ob die im thematischen Umkreis arbeitende Kollegenschaft in der Lage ist, alles Relevante und verstreut Veröffentlichte vollständig einzufangen und zu verarbeiten. Die Rezensentin hat jedenfalls die Festschrift für Mario Schwarz vollständig und mit Vergnügen gelesen. Das Buch bietet zunächst das dem Format eigene charakteristische heterogene Gesamtbild und vor allem eine eindrucksvolle Versammlung vieler renommierter ehrwürdiger Altmeister aus den Fächern Kunstgeschichte, Archäologie, Geschichte, Architektur und Denkmalpflege. Die Themenvielfalt der gesammelten Beiträge spiegelt das Werk sowie das vielseitige Talent des Jubilars und präsentiert sich geografisch ebenso wie inhaltlich weitgestreckt, enorm facettenreich, Epochen Kunstgattungen und Disziplinen übergreifend, von Ausgrabungen der ägyptischen Stadtanlagen im Nildelta des Alten und Mittleren Reiches bis zur zentraleuropäischen Architektur des 19. Jahrhunderts. Besonders erfreulich ist aus der Sicht der Mitarbeiterin des Bundesdenkmalamtes (BDA) der Schwerpunkt auf Denkmalpflege, und hier wiederum auf dem Arbeitsfeld Bauforschung, einer für Denkmalschutz, Denkmalforschung und Baudenkmalpflege unerlässlich gewordenen Grundlagentätigkeit. Dementsprechend wurden im heurigen Jahr vom BDA auch „Richtlinien für Bauhistorische Untersuchungen“ herausgegeben.

Die meisten Beiträge in der vorliegenden Festschrift sind direkt oder indirekt dem Themenkreis Denkmalpflege zugeordnet, so ist auch einem im geisteswissenschaftlichen Umfeld immer öfter erfolgreich angewendeten Hilfsmittel hier Raum gegeben: der digital gestützten Methode raumbezogener Simulation. Im Kontext mit diesem Arbeitsfeld

stehen zwei Forschungsprojekte, die der Jubilar geleitet hat und die seine innovative, seit jeher für neue Methoden aufgeschlossene Haltung deutlich macht: Das Projekt über die computergestützte Rekonstruktion der Capella Speciosa in Klosterneuburg 2013 und die Leitung des Forschungsprojektes über die Wiener Hofburg im Mittelalter, publiziert 2015, beide bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erschienen. Digitale Modelle und Simulationen ermöglichen es, Hypothesen über historische Zustände von Baudenkmalen zu prüfen, sie erlauben das Experimentieren mit Farbgebungen und Texturen und machen baugeschichtliche Entwicklungen anschaulich und nachvollziehbar sichtbar. Ganz allgemein zielt die Anwendung von Simulationen auf Erkenntnisgewinn, dient der Unterstützung bei Entscheidungsprozessen und vereinfacht die Kommunikation. Ebenso wie die Bauforschung wird digitale raumbezogene Simulation aus der Denkmalpflege in naher Zukunft wohl nicht mehr wegzudenken sein.

Qualität und Aufwand, die in die jeweiligen Artikel investiert wurden, sind bei einer Versammlung von 32 Autor_innen naturgemäß höchst unterschiedlich. An Bord der gegenständlichen Festschrift finden sich vereinzelt auch jene, die in großen Zügen sehr allgemein und über methodischer Vorgangsweise schwebend Zusammenhänge entwickeln, um diese mit ausschnitthaften Detailbeobachtungen zu verknüpfen, und dann in jeder Hinsicht großzügig mit Schlussfolgerungen und Feststellungen aufwarten, wobei der Leserschaft ein ordentliches Maß an Geduld und Fantasie abverlangt ist, zu erraten, woher die Inhalte stammen könnten, denn gespärt wird in dieser Liga v.a. bei den Nachweisen der Herkunft des Wissens. Im Gegensatz dazu sind es jene Beiträge, welche mit erheblichem Arbeitseinsatz strukturiert und ausführlich mit Nachweisen versehen Methodengeschichte erläutern und umfassend deren Reflexion in diversen Disziplinen aufrollen, die eine äußerst nützliche Lektüre anbieten. Genauso verdienstvoll präsentieren sich jene Artikel, die den bestehenden Forschungsstand zu einem Einzelobjekt schlüssig korrigieren und ergänzen und noch dazu mit ausführlichen Hinweisen auf Primärquellen hinterlegen. Für die Denkmalpflege speziell aufschlussreich sind jene Aufsätze, die über neue Erkenntnisse im Zuge von Sanierungsarbeiten berichten und dabei beweiskräftig darlegen, dass umfassende mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Bauforschung sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit bei jeder Auseinandersetzung mit historischer Architektur unerlässlich ist, will man nicht mit Schlussfolgerungen und denkmalpflegerischen Entscheidungen in Schräglage geraten. Lehrreich sind immer wieder detaillierte Abhandlungen über mittelalterliche Mauerwerkstechniken



und Stadtbefestigungen. Spannend ist das ungewöhnliche Thema von Kaiserkrönungsreisen und die damit verbundene Leidenschaft, Reliquien zu erwerben, sowie der durch solche Reisen angekurbelte internationale Kulturtransfer. Typusgeschichtliche regionale Erläuterungen mit wichtigen Korrekturen zum bisherigen Forschungsstand bilden die verdienstvollen Puzzleteilchen des in Kunstgeschichte und Denkmalpflege notwendigen verlässlichen Gesamtüberblicks über die historische Substanz. Das faszinierende Thema von Bauanalyse im Zusammenhang mit Archäoastronomie ist, so komplex wie mathematisch fordernd, im gegenständlichen Kontext immer noch ein Randbereich. Es lohnt sich wohl, dies öfter und in Abstimmung mit der jeweiligen Baugeschichte in denkmalpflegerische und kunsthistorische Überlegungen zu integrieren. Wie wichtig die Beachtung von Baumaterialien für die Baugeschichte sein kann, zeigt ein weiterer Beitrag. Kompakte kompetente Überblicke, die einer Gebäudekategorie, z.B. Villen oder Hotels gewidmet sind, schreiben sich gar nicht so leicht wie sie dann zu lesen sind, sind jedoch sehr verdienstvolle Einstiegshilfen für Studierende oder Themenneulinge.

Last but not least sei es erlaubt, unter den subjektiven Blickwinkeln Freude am Entdecken von Neuem, Denken jenseits von ausgelaugten Spuren, Esprit in der sprachlichen Wendigkeit, gediegene Sorgsamkeit in der Ausführung sowie Brillanz im unabhängigen frischen Denken einige Artikel hervorzuheben.

Zum Lächeln hat mich der gelassene Humor und die gütige Herangehensweise an alle möglichen und unmöglichen redaktionellen Erlebnisse des „Druckfahlersammlers“ Robert Schediwy gebracht – die Rezensentin kann das sehr gut nachvollziehen: seinerzeit, während der Redaktion am Dehio Handbuch NÖ, ist für diese Kategorie auch eine kleine Sammlung angelegt worden, ein Highlight daraus waren die „herumlaufenden Strebepfeiler“.

Voll gefordert wird die Leserschaft vom gnadenlosen Staccato einer angriffig bissig intonierten Wilfried Lipp'schen Kampfschrift, deren Text - zeitweise im Imperativ entgegengeschleudert - die gefräßige Bestie des „rekonstruktivistischen Allusionismus“ entlarvt. Dass sich der schon ungewöhnlich lang anhaltende Trend zum shabby-chic vom Zielen auf das „Verlangen [der Menschen] nach einer historischen Verortung des Daseins“ ernährt, ist schlüssig. Mit dem erstaunlich optimistischen Ausblick des Autors, dass dieser Umstand für die Platzierung ernsthafter konservatorischer Anliegen eine gar nicht so schlechte Voraussetzung wäre, kann die Rezensentin aber nicht mitgehen und meint pessimistischer, dass ein

Denkmal zwar nicht wie der fake die schale Tristesse eines nicht eingelösten Echtheitsversprechens hinterlässt, aber auch nicht mehr die Sehnsucht und die Neugier der Menschen erfüllen kann: Eine Generation, die nicht mehr an die Gangbarkeit ihrer Zukunft glaubt, braucht auch keine Wurzeln in der Vergangenheit mehr.

Mit dem in jeder Hinsicht vorbildhaft gearbeiteten Beitrag über die Neuklosterkirche in Wiener Neustadt konnten Günther Buchinger und Doris Schön ein ganz wesentliches missing link in der Entwicklung der österreichischen gotischen Hallenkirchen nachweisen. Arbeiten dieser Qualitätsklasse sollten wie Musterstücke in der universitären Lehre als Vorbild verabreicht werden.

Wie sehr die bauarchäologische Begleitung der Sanierung eines Hauses im ersten Wiener Gemeindebezirk im Zusammenklang mit einem verständnisvollen Auftraggeber, einem Teamwork zwischen Bauforschung und Bodendarchäologie neues Wissen nicht nur zum untersuchten Haus, sondern auch über die Stadtentwicklung und frühe Stadtopografie erbringen konnte, zeigt der detaillierte solide Beitrag von Paul Mitchell.

Faszinierend ist die von Martin Kubelik minutiös aufgerollte Frage nach der Rolle der Kartografen bei der Inventarisierung der venezianischen Villen im früheren 16. Jahrhundert. Die tendenziöse Inventarisierung von Villenanlagen mit Türmen, die zu Verteidigungszwecken erbaut wurden und - um der Enteignung nach einem neu erlassenen Gesetz zu entgehen - mit neueren Taubenschlagbauten getarnt wurden, ist nur im Zusammenhang mit der historischen Kenntnis von zeitgenössischen Intrigen und Ränkespielen erklärbar. Die Frage zum Verhältnis von Betrachter und Objekt drängt sich damit sofort auf, und die Tatsache, dass es letztlich kein Entkommen gibt, die eigene Weltsicht auf Historisches zu projizieren: Das Zurückversetzen in frühere Wissensniveaus ist nicht gänzlich, aber, wie hier vorgeführt, in sehr hoher Annäherung, möglich.

Fast so spannend wie Benedict Cumberbatch, der neue Sherlock Holmes, führt Wilhelm Georg Rizzi mit der ihm eigenen lässig subtilen, leicht ironischen, sanft wie Öl fließenden Spracheleganz in mehrfachen unerwarteten Wendungen den Indizienbeweis für die Autorschaft einer Entwurfszeichnung für das Wiener Nationalbankgebäude von Charles de Moreau im Plankonvolut seines Konkurrenten Luigi Pichl: Kunstgeschichte und deutsche Sprache vom Feinsten.

Zielgerichtet auf das Wesentliche, extrem dicht und ohne jeglichen Füllsatz, nie das komplexe Netzwerk des Gesamtkontextes aus den Augen verlierend, durchleuchtet Werner Telesko gnadenlos präzise das geplante und halb verwirklichte Kaiserforum der Wiener Hofburg als „... universalistische Sicht von Geschichtsaneignung ...“, „... als „... eingeschmolzene Usurpation bzw. Ästhetisierung von Geschichte schlechthin ...“. Es wird wohl noch länger

dauern, bis die Tragweite dieser neuen Erkenntnisse und die fast als revolutionär zu bezeichnende Sicht, die alles bisher dazu Verfasste weit hinter sich lässt, in Fachkreisen und überhaupt erst in breiteren Kreisen bewusst wird.

Der Schlusssatz gehört dem Doyen der österreichischen Kunstgeschichte, Hermann Fillitz, der mit seinen persönlichen und bisher nirgends schriftlich festgehaltenen Erinnerungen einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der nicht unerheblichen Substanzveränderungen bzw. -verluste in der Zeit der 1920er- bis 1980er-Jahre im Schatzkammerbereich des Schweizertraktes und des Michaelertraktes der Wiener Hofburg leistet.

rezensiert von Renate Leggatt-Hofer



APOTHEKE
ZUM GOLDENEN REICHSAPFEL
Mag. pharm Dietmar Kowarik e.U.
A-1010 Wien, Singerstr. 15
Ruf: 0043/1/512 41 44 www.reichsapfel-apotheke.at
Fax: 0043/1/512 13 32 ko@reichsapfel-apotheke.at

**Ihr Berater in allen Fragen
der Gesundheit und Schönheit !**

Anzeige

Berichte über Aktivitäten der Gesellschaft

FESTAKTE AUF BURG STRECHAU

Am 20.6.2015 fanden auf der **Burg Strechau** in der Steiermark, hoch über dem Paltental, drei **Ehrungen** verdienter Persönlichkeiten durch die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (ÖGDO) statt. Wie so viele altehrwürdige Bauwerke hatte auch dieses eine lange, sehr wechselvolle Geschichte. Die meisten Teilnehmer kamen aus dem Raum Wien und wurden mit einem Bus zur Burg gebracht. Es bestand auch die Möglichkeit, an einer Führung durch das Burgareal, der nach der Riegersburg zweitgrößten Burganlage der Steiermark, teilzunehmen.

Die ursprünglich landesfürstliche Burg gelangte 1541 in den Besitz der Familie Hofmann und wurde ausgebaut. Hans Hofmann stieg aus einfachen Verhältnissen kommend 1537 in den Adelsstand auf und war als Schatzmeister, seit 1526, und in der Folge als Oberster Hofmeister einer der wichtigsten Mitarbeiter Kaiser Ferdinands I. Aus dieser Zeit hat sich noch der Arbeitsraum Hofmanns, dessen Decke mit einem protestantischen Programm versehen wurde, und das mit mehrgeschossigen Arkaden ausgestaltete Hauptgebäude erhalten. Um 1560 trat Hofmann dem Protestantismus bei und die Hofmanns waren in der Folge Schutzherrn der obersteirischen Protestanten. Im Zuge der Gegenreformation mussten sie von ihren Besitzungen weichen und die Burg wurde vom Stift Admont übernommen. Es wurde die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und die Ausgestaltung des Festsaals durchgeführt. Die diversen Besitzerwechsel im Lauf des 20. Jahrhunderts waren dem Erhaltungszustand des Objekts nicht förderlich. Erst durch die Übernahme der Familie Bösch und die Einrichtung einer Privatstiftung wurden notwendige Restaurierungsarbeiten ermöglicht. Der Umstand, dass der Präsident unserer Gesellschaft, Univ.-Prof. Dr. Friedmund Hueber diese Stiftung leitet, trug maßgeblich dazu bei, dass wir die Feier in einem so schönen und würdigen Rahmen abhalten konnten. Der Festsaal des Renaissanceschlusses an der Südostecke der Anlage bietet einen großartigen Blick auf das Paltental und die nahe gelegene Stadt Rottenmann.

Ehrung Wilfried Lipp

Präsident Hueber, begrüßte die zahlreichen Gäste und nahm zunächst die **Verleihung der Ehrenmitgliedschaft** und **der Ehrenmedaille der Gesellschaft** für besondere Verdienste im Denkmalschutz an **Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wilfried Lipp** vor. Er kam in seiner Laudatio auf die wichtigen und umfangreichen Tätigkeiten von Hofrat Lipp im Rahmen des Denkmalschutzes zu sprechen. Eine zentrale Aufgabe Prof. Lipp's bestand in der Leitung des Landeskonservatorats Oberösterreichs, die er von 1992 bis 2010 innehatte. Seit 2002 ist er Präsident von ICOMOS Österreich und 2009 wurde er als Mitglied des Executive Committees von ICOMOS International berufen. Darüber hinaus ist Lipp als Honorarprofessor am Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie der Katholisch – Theologischen Privatuniversität Linz tätig. Nach Überreichung der Ehrenurkunde – ein bereits im November 2014 dafür vorgesehener Termin konnte damals nicht realisiert werden, da zum gleichen Zeitpunkt in Florenz die Generalversammlung von ICOMOS stattfand – sprach der Geehrte seinen Dank aus und verwies auf die Sitzung des Komitees der UNESCO für die Weltkultur- und Naturerbe vom 28.6.–8.7.2015 in Bonn, wo auch das Hochhausprojekt am Wiener Eislaufverein behandelt werde. Dazu ist anzumerken, dass im Herbst 2015 ein UNESCO-Emissär namens Gian Carlo Barbato zu einem Hearing nach Wien eingeladen wurde. Der nun vorliegende Bericht fällt vernichtend aus und hält fest, dass die Planungsinstrumente ein Hochhausprojekt wie das am Wiener Eislaufverein nicht verhindern können. Bei Realisierung von Hochhausprojekten im Welterbegebiet droht der Verlust des Welterbepredikats. Sollte der Flächenwidmungsplan zugunsten des Hochhauses geändert werden, droht die Aberkennung des Welterbestatus für die Wiener Innenstadt durch das UNESCO-Welterbekomitee im kommenden Juli in Istanbul.

Ehrung Mario Schwarz

Die beiden nächsten Laudationes wurden vom Vizepräsident der Gesellschaft, Dr. Milos Kruml, für zwei



Abb. 1: Die Festrede, Foto: Christian Chinna



Abb. 2: Präs. Hueber



Abb. 3: Dr. Lipp, Präs. Hueber, Dr. Schwarz, Fr. Kupf



Abb. 4: Präs. Hueber, Dr. Lipp, Foto: Christian Chinna



Abb. 5: Dr. Schwarz, Mag. Kupf



Abb. 6: Ein Oldtimer aus der Sammlung

langjährige Mitglieder des Vorstandes gehalten. Dem für die Finanzen der Gesellschaft zuständigen Kunsthistoriker und ehemaligen Schriftführer und Vizepräsident der Gesellschaft, **Univ.-Prof. Dr. Mario Schwarz** wurden Glückwünsche zu seinem **70. Geburtstag** dargebracht. Prof. Schwarz hat in seinem umfangreichen Schaffen zwei Schwerpunkte, Niederösterreich und das Mittelalter, hier besonders die Gotik. Dies kommt in seinem 2013 erschienen Werk „Die Baukunst des 13. Jahrhunderts in Österreich“ zum Ausdruck. Im gleichen Jahr erschienen auch Studien über die Capella Speciosa in Klosterneuburg, wo computergestützte Rekonstruktionen der Pfalzkapelle Herzog Leopolds VI. von Österreich eine wichtige Rolle spielen. Schwarz war darüber hinaus auch an Ausgrabungen und Forschungsaufgaben in der Türkei, Ägypten und Nubien tätig. Er **unterrichtet(e) an mehreren Universitäten** besonders in Wien und Palermo. Prof. Schwarz hat zahlreiche Publikationen verfasst und agierte als Herausgeber des ersten Bandes der Reihe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften über die Wiener Hofburg, der sich mit dem Mittelalter beschäftigt. Dieser wurde am 24. November 2015 in der Wiener Hofburgkapelle präsentiert. Ursprünglich war geplant Mario Schwarz zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift in der Burg Strehau zu überreichen. Die zeitgerechte Fertigstellung scheiterte jedoch am Umfang des Projekts.

Ehrung Martin Kupf

Die nächste Ehrung galt dem Vizepräsidenten der Gesellschaft, **Prof. Mag. art. Martin Kupf**, dem zu seinem **80. Geburtstag** gratuliert wurde. Neben der gemeinsamen Tätigkeit im Vorstand der ÖGDO verbindet die beiden Jubilare ein begonnenes Architekturstudium an der Technischen Universität in Wien. Martin Kupf absolvierte anschließend eine Ausbildung als Restaurator an der Akademie der bildenden Künste Wien. Seine berufliche Tätigkeit erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte im Österreichischen Museum für Volkskunde in Wien. Prof. Kupf entwickelte daneben ein Restaurierungskonzept für die Straßenmöblierung der Wiener Ringstraße und war über lange Zeit, bis in die Gegenwart, für die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und das Künstlerhaus tätig. Sein Hauptanliegen sieht er im Denkmalschutz, wo er derzeit an einer Initiative gegen die Errichtung des Hochhauses

am Wiener Eislaufverein maßgeblich beteiligt ist. Großzügig stellt er beeindruckend von ihm gestaltete Räume in seiner Wohnung für Vorstandssitzungen der ÖGDO sowie für Treffen der „Initiative Stadtbildschutz“ zur Verfügung.

Im Anschluss an die Ehrungen berichtete **Dr. Wolfgang Bösch**, Administrator und „Begünstigter der Privatstiftung“, über die Schwierigkeiten, die mit der Erhaltung der großen Burganlage verbunden sind. Nach der eindrucksvollen Festveranstaltung konnten sich die Teilnehmer an einem reichhaltigen steirischen Buffet laben. Bevor wir die gastliche Burg verließen, besuchten wir noch das in den Vorgebäuden der Burg eingerichtete Oldtimer-Museum. Darin befinden sich großartig erhaltene Limousinen der Steyr-Daimler-Puch Werke aus den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, welche die Produktion dieser Epoche widerspiegeln. Von den Fahrzeugen können jeweils vier bis fünf noch benutzt werden. Wir nehmen von einem stimmungsvollen Ort Abschied, an dem sich einst auch Erzherzog Johann und Anna Plochl wohlgefühlt hatten.

Text und Fotos Anton Schifter

GESELLSCHAFTSREISE NACH SIZILIEN

Nach einer Reise nach Westsizilien 2012 und Ostsizilien 2013 war im **September 2015** wieder **Westsizilien** Gegenstand einer **Studienreise der ÖGDO**. Am 1. September 2015 wurden wir von Mario Schwarz und Gattin Rosanna in Palermo am Flughafen empfangen. Unsere erste Ausfahrt führte uns in südliche Richtung nach Castelvetrano, wo wir auf ein sehr frühes normannisches Gotteshaus (S. Trinita' di Delia) trafen. Es handelt sich um einen schlichten aber stimmungsvollen rechteckigen Quaderbau mit drei Apsiden – die Kirche wurde der Dreifaltigkeit geweiht – und einer zentral angeordneten Kuppel. Diese Ouvertüre war gut gewählt, da für die Reise die normannische Epoche Siziliens als Schwerpunkt gewählt wurde. Am Nachmittag gab es im Museum von Mazara del Vallo eine ungemein eindrucksvolle Bronzefigur eines Satyrs, die erst 1997 aus dem Meer gefischt wurde und als deren Vorbild man ein Werk des berühmten antiken Bildhauer Praxiteles vermutet, zu sehen. Der folgende



Abb. 1: Im Steinbruch von Custonaci



Abb. 2: Capella Palatina Palermo



Abb. 3: Monreale, Dom

Tag startete mit einem Besuch der Capella Palatina in Palermo (Abb. 2). Sie ist höchster Ausdruck arabisch-normannischer Baukunst. Danach besuchten wir die Gräber der wohl bedeutendsten Hohenstaufen Heinrich VI. und Friedrich II. im Dom. Eine interessante Ergänzung zu unserer Reise von 2012 stellt die mehrmals umgebaute Kreuzkuppelkirche La Martorana dar. Sie ist mit byzantinischen Mosaiken aus dem 12. Jh. ausgestattet, die der griechisch-orthodoxen Liturgie folgen. Die daneben befindliche Kirche San Cataldo, ebenfalls aus der Zeit der Normannenkönige, kontrastiert mit ihren kahlen Wänden die zuvor erwähnte Admiralskirche. Am 4. September machten wir einen Zwischenstopp bei einem riesigen Steinbruch in Custonaci (Abb. 1 und 4), bevor wir Trapani erreichten. Dieser Besuch wurde uns deshalb ermöglicht, da eine ehemalige Schülerin von Rosanna Schwarz, als Tochter des Besitzers, in führender Position tätig ist. Alle, denen ein solcher Einblick bisher verwehrt blieb, waren von den Dimensionen ungemein beeindruckt. Das Nachmittagsprogramm war dem Dom in Trapani gewidmet, wo uns der reiche Stuckdekor die Vielfalt des architektonischen Erbes in Sizilien vor Augen führte.

Der folgende Tag stellt den Höhepunkt der Reise dar. Wir besuchten den Dom von Monreale. Durch die Toleranz der frühen normannischen Herrscher verblieben nicht nur die aus verschiedenen Kulturkreisen kommenden Künstler und Handwerker am Hof, sondern es zogen auch, vor allem aus Konstantinopel, hervorragende Bauleute hinzu. Das Produkt ist ein aus arabischen Bauelementen und

byzantinischen Mosaiken gestaltetes Gesamtkunstwerk, wie es sich sonst in Europa, außerhalb Siziliens, nicht findet. Es fiel uns schwer, uns von diesem Meisterwerk zu trennen. Auf ein ganz anderes Kunstschaffen treffen wir bei den vielen Villen in Bagheria. Wir besuchten die Villa Palagonia, die durch die grotesken Figuren an der Außenmauer zu einer gewissen Berühmtheit gelangte. Es folgte ein geruhvoller Tag, wo wir unsere Eindrücke verarbeiten konnten. Wir beschlossen ihn am Abend bei Rosannas Familie, wo wir in einem Strandhaus mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt wurden.

Den Tag vor dem Abflug begaben wir uns nach Cefalu. Der Dom erhebt sich vor einem gewaltigen Felsen, der die Form eines Menschenkopfs erkennen lässt. Die Eingangsfront wird von zwei mächtigen Türmen flankiert. Der Innenraum findet seinen krönenden Abschluss in der Mittelapsis, in der Mosaiken mit der Darstellung des Christus Pantokrator zu sehen sind. Die Kirche wurde vom Normannenkönig Roger II. als seine Grablege errichtet. Den Abend schloß ein gemeinsames Essen, bei dem sich unsere Gruppe für die umsichtige Betreuung durch Rosanna und Mario Schwarz bedankt. Fazit: Sizilien ist immer eine Reise wert.

Text und Fotos Anton Schifter

FESTSCHRIFT UND EHRUNG

Festveranstaltung für Mario Schwarz

Der Herbst ist die Zeit der Ernte. Dazu passend fand am **19. November 2015** in einem Seminarraum des Institutes für Kunstgeschichte, am Universitätscampus in Wien, eine Ehrung der ÖGDO anlässlich des 70. Geburtstages von Univ.-Prof. Dr. Mario Schwarz statt. Unter Mitwirkung von zahlreichen Personen aus dem persönlichen, beruflichen und vereinsmäßigen Umfeld von **Mario Schwarz** wurde eine **Festschrift** mit dem Titel „Bauforschung und Denkmalpflege“ verfasst, die nun überreicht wurde (Abb. 1). Als Herausgeber des im Verlag Böhlau erschienen Buches fungierten Dr. Günther Buchinger und



Abb. 4: Der Steinbruch von Custonaci



Abb. 1: Präs. Hueber, Dr. Schwarz



Abb. 2: Die an der Festschrift Beteiligten



Abb. 3: Ing. Josef Zepetzauer

Univ.-Prof. Dr. Friedmund Hueber. Die annähernd 500 Seiten umfassende Festschrift sieht zuerst einen persönlichen Teil vor, an dem sich Beiträge zur Archäologie, Architektur und Denkmalpflege, Architektur und Bauforschung des Mittelalters und der frühen Neuzeit, sowie Architektur des 19. Jh. und frühen 20 Jh. anschließen. Trotz der zahlreichen Mitautoren (Abb. 2) gelang es sicherzustellen, dass keine Informationen über das Werk an den Jubilar drangen. Seine Freude und Überraschung waren dementsprechend groß.

Ehrung Josef Zepetzauer

Den offiziellen Teil der Veranstaltung in der Universität beschloss die Ehrung des Bauunternehmers aus dem oberösterreichischen Salzkammergut, Herrn Bmst. Ing. **Josef Zepetzauer**, der schon die eine oder andere, nicht unmaßgebliche Unterstützung für die ÖGDO geleistet hat. Die Ehrung von Herrn Ing. Zepetzauer als **Förderer und Sponsor der ÖGDO** wurde von Präsidenten Prof. Hueber vorgenommen.

Text und Fotos Anton Schifter

TAGESAUSFLUG NACH PRESSBURG/ BRATISLAVA/POZSONY

Toller Tag – der 23. April 2016, tolles Programm, tolle Teilnehmer! Ja, so war er unser Tagesausflug ins Dreiländereck – wie immer mit Blaguss. Sehr bequem waren wir von 9.00 Uhr früh bis nach 22.00 Uhr nicht nur im alten sondern auch im modernen Preßburg unterwegs. Gleich in der Früh erwartete uns im **Csáky-Castel** (Abb. 1) ein von den Schwestern des HI Franziskus liebevoll zubereitetes Frühstück in der ehemaligen Zsolnay-Villa am Rande Preßburgs. Über dieses beeindruckende Architekturerebnis mit großem historischem Hintergrund, wird aber erst am Schluss berichtet.

Die vielfältigen Architektur-Überraschungen waren groß. So etwa der Anblick des modernen **Slowakischen Radio-Gebäudes**, das von den Architekten Svetko, Đurkovič

und Kissling 1967-83 als eine auf den Kopf gestellte Pyramide geplant und erbaut wurde. Das unglaubliche Gebäude ist 70m hoch und verfügt über einen Konzertsaal im Unterbau. Gleich vis à vis präsentiert sich die 2002 errichtete **Slowakische Nationalbank**, von den Architekten Paňák und Kusý als 111 m hohes Hochhaus mit 33 Stockwerken (1000 Arbeitsplätze). In unmittelbarer Umgebung ist die **Technische Universität** des Ausnahmearchitekten Emil Belluš von 1950.

Dann ging es zum historischen Teil in die Altstadt vorbei an barocken Preßburger Palästen wie dem von Franz Anton Hillebrandt erbauten **Grassalkovich-Palais** (1760). Auch die **Paläste Esterházy** (1762), sowie das **ehem. Palais Apponyi** werden dem Barockarchitekten, der auch am Burgbau tätig war, zugewiesen.

Gar mancher war bass erstaunt, als er die seit 1954 ständig restaurierten **Burganlage** (Abb. 2) mit den vier wuchtigen Ecktürmen im neuen Glanz in 83 m Höhe über der Donau erstrahlen sah. Heute dient der prächtig renovierte Festungsbau neben Museumszwecken auch kulturellen Anlässen. Schwer war das Architekturschicksal dieses ehemaligen Adelssitzes aus dem 12. Jh. der immer wieder seinem historischen Schicksal gemäß schließlich bis zur königlichen Residenz umgebaut wurde. Hier in Kurzform die Daten: 1636 erhielt die Burg drei Stockwerke, 1676 das Leopolds Tor, 1761 wurde sie durch Anton Hillebrandt neu gestaltet und 1811 unglücklicherweise durch einen fürchterlichen Brand (vermutl. Blitze) in Schutt und Asche gelegt. Danach war sie bis 1953 eine triste Ruine. Erst in den letzten Jahrzehnten erhielt sie nach ihrer Wiederherstellung (archäologische und bautechnische Untersuchungen durch Prof. T. Štefanovičová und Arch. A. Fiala) ihre heutige sehenswerte Traumgestaltung mit dem eben restaurierten Barockgarten und den vor dem Schloss liegenden Grünflächen. Von dort bietet sich ein Traumblick auf die darunter liegende Stadt sowie die archäologischen Fundamente der **Salvatorkirche** (1. Bau um 800) und den berühmten gotischen **Martinsdom**.

Da 1541 nach der Eroberung von Budapest durch die Türken Bratislava bis 1686 ungarische Hauptstadt wurde, ließen sich die Habsburger, die die Nachfolge der ungarischen Könige antraten bis 1830 im Martinsdom die



Abb. 1 Csáky-Castel, Österr. Verlagsgeschichte. Zsolnay Schloss Oberufer, <http://bit.ly/23WakqM>



Abb. 2 Burg Bratislava, Stiegenhaus, Foto: Martin Kupf

Stephanskrone auf das Haupt setzen. Ewig bleibt dabei das Gemälde von der reitenden Maria Theresia auf dem Krönungshügel am Kai in Preßburg in Erinnerung (1741).

Nach einer Monstertour durch die mit Kunstschätzen überfüllten Burg – wo man auch Tage verbringen könnte – führte uns Milos durch das prächtige gotische **Sigmundstortor** (1420–30) zum verdienten Mittagessen zum „**Modrá Hviezda**“ (Blauer Stern), wo uns die seit Habsburgerzeiten berühmte, deftige aber sehr schmackhafte Küche mit ungarischem Einschlag erwartete. Die Halászle (Fischsuppe) hier über der Donau, wo die Fische herkommen, mit Blick auf den Martinsdom hat mir nirgendwo besser geschmeckt. Nach dem Essen kehrten wir allerdings gleich wieder in die raue Realität der Denkmalpfleger zurück, als uns Milos unmittelbar neben dem Restaurant auf ein negatives Beispiel eines Neubaus in der Denkmalzone der slowakischen Metropole hinwies. (**Dušan-Fischer-Haus**, 2012–16; Bewilligt 2010, gebaut um 2 m höher; Beton und Blechverkleidung; 2012 Demonstration NGO „Bratislava otevreně“ und der Partei „Změna zdola“.)

Entlang der ehem. westlichen **Stadtmauer** und des **Ghetos (Synagoge)** erst 1967! demoliert) wanderten wir um den gotischen **Dom des Hl. Martin** (1221 1. Bau, 1302 Neubau, 1411 Turmkapelle, 1428 hl. Anna-Kapelle, 1452 Weihe, 1467–87 Presbyterium-Gewölbe, 1730 Barockisierung und Neubau der Johann-Almosengeber-Kapelle). Da im Dom eine Hochzeit stattfand, konnten wir die Wappen der hier gekrönten österreichischen Könige von **1563–1830** genauso wenig sehen, wie die berühmte Statue des Hl. Martin vom Wiener Bildhauer Georg Raphael Donner 1723 aus Blei gegossen. Zu den in Preßburg gekrönten Habsburgern gehörten Kaiser Maximilian (1563), sein Sohn Rudolf (1572), Mathias (1608), Ferdinand (1647), Leopold I. (1655), Josef I. (1687), Karl III. (1712), Maria Theresia (1741), Leopold II. (1790), Ferdinand V. (1830).

Nach dem Dom passierten wir die drei wichtigsten Straßen der Stadt, die Panska, Sedlarska und die Venturska/Michalska mit dem **Michaelertor**. Milos hätte über die einzigartige **Stadtanlage** auf dem dreieckigen Grundriss aus dem Ende des 13. Jahrhunderts noch weiter gesprochen, aber vor dem Rathaus angekommen zog es die fleißig marschierende Truppe magisch ins **Café MAYER** hinter dem **Rolandsbrunnen** (1572), das auch „Preßburger Demel“ genannt wird. Die Mehlspeisen waren köstlich, doch der anschließende Besuch im **Alten Rathaus** (heute Stadtmuseum) mit seiner 1969 wiederhergestellten gotischen Kapelle und der schönen Kassettendecke im Ratsaal ließ uns gleich die Müdigkeit vergessen. Fasziniert hörten wir den Ausführungen des Preßburger Architekten und renommierten Denkmalpflegers Palo Bauer, der uns die geschichtliche Entwicklung und analytische Restaurierung des komplizierten Rathausgebäudes erklärte.

Ganz zum Schluss kamen wir aber nochmals über die Vielfalt der Kunstschätze Bratislavas gewaltig ins Staunen. Zuerst einmal das **Franziskanerkloster** mit der 1296/97 erbauten **Maria-Verkündigung-Kirche** (dessen Turm nach der Restaurierung von 1897 in der Parkanlage Petržalka am anderen Donauufer steht). Nach dem schweren Erdbeben von 1590 wurde das alte Gewölbe 1616 neu aufgebaut. Die Wahlkirche des Stadtrats ist vor allem wegen ihrer drei integrierten Kapellen berühmt: Die **Johannes-Kapelle** von 1380 an der Nordseite zählt zu den Meisterwerken des gotischen Kirchenbaus. Die Sebastian und **Rosalia-Kapelle** aus dem 15. Jh. und die 1709 errichtete **Esterházy-Lorettokapelle** zählen zu den Edelsteinen der Stadt.

Wie sehr sich die zweitgrößte Stadt der ehemaligen Tschechoslowakei versucht sich mit der Denkmalpflege auf westeuropäisches Niveau zu katapultieren führte uns der Schlusspunkt unserer Exkursion vor Augen – nämlich das



Abb. 4 In der Kapelle von Csáky-Castel, Foto: Martin Kupf

schönste Palais Bratislavas, der **Primatial-Palast**. Der prachtvoll renovierte klassizistische Bau (1777) im französischen Palais-Stil erbaut, ging 1805 in die Geschichte ein, weil hier der „Friede von Bratislava“ zwischen Napoleon und Österreichs Kaiser Franz I. unterzeichnet wurde. Das Gebäudeinnere ist wie eine Galerie reich mit Tapisseries, Gemälden und Plastiken geschmückt.

Milos wurde beim Abendessen im eleganten „**Divna muza**“ – gleich neben dem Rathaus – für seine tolle Führung und seinen nicht zu toppenden Einsatz frenetisch gefeiert.

Villa Csáky: Österreichischer Literatur-Hotspot um 1900

Hier sei eine Einfügung des Beginns der Exkursion gestattet.

Gleich am Anfang unseres Ausfluges wollten wir nämlich sofort das um 1900 erbaute **Csáky-Kastel** (Arch. Ferdinand Kittler) in Oberufer im Preßburger Vorort Prievoz (Ružinov), Krásna 22 besuchen (Abb. 1 und 3). Dabei geschah es, dass sich daraus eine spannende Reportage über Österreichs Geistesleben am Ende der Monarchie ergab.

Dieser heute wenig bekannte Ort mit seiner großen Geschichte und der prachtvollen schlossartigen Villa hat sich 1916–33 im Besitz der österreichischen Verlegerfamilie Zsolnay zu einem weltbekannten literarischen Zentrum entwickelte. Hinter dem damals hier im Fin de siècle entstandenen „Hotspot für Literatur“ standen – wie könnte es auch anders sein – zwei große Salondamen. Auf der slowakisch-ungarischen Seite die Mutter von Paul Zsolnay Amanda genannt Andy und auf der österr. Seite die Gesellschaftsdame par excellence Alma Mahler-Werfel, die Mutter der Bildhauerin Anna Werfel.

Paul von Zsolnay (1895–1961) war der Sohn von Amanda Zsolnay. Er wurde in Budapest geboren, wuchs in der Türkei auf und wurde von seinem Vater, einem wirtschaftlich ausgerichteten Honorar-General-Konsul auf die Wiener Hochschule für Bodenkultur geschickt um Landwirtschaft zu studieren. Paul sollte in Zukunft das riesige Familiengut mit der großen Gärtnerei in Preßburg verwalten. Bis der junge Diplomingenieur Paul Zsolnay Verleger wurde, hatte er also mehr mit Pflanzen, als mit Büchern zu tun.

Anna Mahler (1904–1988) war die Tochter von Alma Mahler. Sie war finanziell von Ihrer Mutter Alma abhängig und nomadierte Anfang der 20er-Jahre durch Europa wo sie aristokratischen Einladungen folgte. Doch bei Geldnöten besuchte sie auch ihre Mutter am Semmering. 1929 wurde sie aber krankheitsbedingt von Alma ins Kurhaus am Semmering transportiert.

Almas „grüner Salon“ in Breitenstein, stets voll mit illustren Gästen, darunter natürlich auch Andy Zsolnay, hörte von dem Krankheitsfall und im Nu wurde beschlossen, dass der stets kränkelnde Paul der kranken Anna in der 1000 m hoch gelegenen Kuranstalt Gesellschaft leisten sollte. Weder Anna noch Paul waren von dem Plan begeistert. Doch der eingefleischte 34 Jahre alte Junggeselle traf in der berühmten „Physikalisch-Diätetischen Höhenkuranstalt“ die große Liebe seines Lebens. Für die 25 jährige Bildhauerin sollte die Beziehung zu Paul eine weitere Station auf dem Weg zu sich selbst und bereits ihre dritte Ehe werden.

Beide Familien waren bald eng geschäftlich verbunden und der Zsolnay-Verlag wurde im Nu der Hausverlag von Franz Werfel, dem dritten Mann von Alma. Gleich die erste Publikation des engagierten Verlages nämlich „Verdi. Roman der Oper“ von Werfel wurde ein Bestseller. Bevor Paul aber den Verlag 1924 gründete war es ihm gelungen seine kleine Schlossgärtnerei in Oberufer, zur größten Blumenzüchtereier der Tschechoslowakei zu gestalten.

Großen Anteil an dem raschen Geschäftserfolg vom Zsolnay-Verlag hatte seine Mutter Andy, bei der die erlesene Wiener Kulturszene in Oberufer ein- und ausging. Durch die gesellschaftliche Kompetenz der kunstsinnigen Hausdame entstanden wichtige Vernetzungen unterschiedlichster Art. Zu Amandas Freundeskreis zählten Hugo von Hofmannsthal, Arthur Schnitzler, Felix Salten, Max Brod, Franz Werfel und Alma. Aber nicht nur Literaten, auch Komponisten wie Richard Strauß und Schauspielerinnen wie Ida Roland, die Gattin von Richard Coudenhove-Kalergi waren stets willkommene Gäste auf dem Familiengut Oberufer. Im Nu führten diese geselligen Treffen im Schloss Oberufer zur Geburtsstunde eines der bedeutendsten Österreichischen Verlagsunternehmen. Werfel war aber nur einer der vielen Starautoren beim jungen Zsolnay, Schnitzler folgte bereits im Gründungsjahr mit seinem Publikumserfolg „Fräulein Else“, Salten dann



Abb. 5 Altar und Innendekoration der Schloss-Kapelle, Foto: M. Kupf

1926 mit dem Bestseller „Bambi“ oder Torberg 1930 mit „Der Schüler Gerber“.

Bald war das Literaten-Zentrum Oberufer auch international ein Begriff, da Persönlichkeiten wie Thomas Mann und die späteren Nobelpreisträger John Galsworthy und Gerhard Hauptmann sich dem illustren Kreis um Paul anschlossen. Später gesellten sich noch mehr Nobelpreisträger zum erfolgreichen Verlag wie John Steinbeck, Pearl S. Buck, Bertrand Russell und Erwin Schrödinger. Zu den Publikumslieblingen aber zählten Colette, Graham Greene, John le Carré, Johannes Mario Simmel oder Leo Perutz.

Der Gründer der Pan-Europa-Bewegung Nikolaus Richard Graf Coudenhove-Kalergie verfasste hier in Schloss Oberufer den größten Teil seines Pan-Europa-Buches.

Natürlich gingen auch die schrecklichen Kriegswirren an dem bald arisierten Verlag und seinem Besitzer nicht spurlos vorüber. Doch trotz aller Attacken aus reichs-deutschen Kreisen gegen den „Juden-Verlag“ gelang es Paul das Unternehmen über Wasser zu halten und eingeschränkt weiter zu publizieren.

Auch nach seiner Rückkehr aus der Londoner Emigration geriet der inzwischen restituierte Verlag noch öfter in bedrohliche Situationen, doch setzte er seine beliebte Romanproduktion, die dem altösterreichischen Kulturraum verpflichtet war, in Wien fort. Daneben förderte man nach dem Krieg auch die neue österreichische Literatur mit Publikationen von Hilde Spiel, Karl-Markus Gauß bis Franzobel.

Erst 1996 mit dem Verkauf an den Carl Hanser Verlag gelang es den traditionsreichen Verlag wieder im deutschsprachigen Raum zu stabilisieren .

Paul Zsolnay verstarb 1961, doch heute noch bewohnen seine Enkelkinder im 4. Bezirk nahe des Verlagssitzes in der Prinz-Eugen-Straße eine Wohnung.

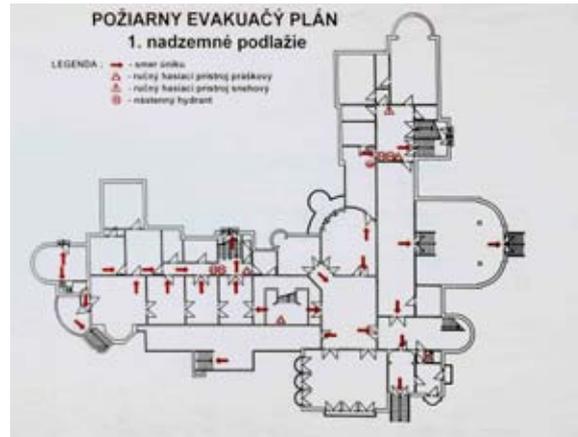


Abb. 3 Csáky-Castel, Grundriss, Foto: Martin Kupf

Was wurde aber aus Anna Mahler?

Paul und Anna ließen sich bereits 1935 scheiden. Zuvor aber kam 1930 Tochter Alma zur Welt, die den Namen der berühmten Großmutter erhielt und nach dem Tod ihres Vaters dann den Verlag bis 1999 in Wien weiterführte. Ihre Mutter Anna, welche bei Fritz Wotruba studiert hatte, porträtierte berühmte Persönlichkeiten aus ihrem Bekanntenkreis von Politik und Kultur. Der Freigeist Anna heiratete noch zweimal. Sie starb 1988 in London.

Alma 2 taufte aber eine ihrer Töchter nach ihrer Mutter der Bildhauerin Anna Mahler, die bereits nach ihrer Großmutter Anna hieß – womit das Alma-Anna Spiel weiterging und noch heute für Verwirrung sorgt.

Last not least dürfte **Anna 2 die Liebe** ihrer Großmutter Alma zum Semmering geerbt haben, denn sie ließ sich in den 1970er Jahren von Architekt Udo Schrittwieser am Kreuzberg ein mysteriöses Beton-Haus bauen, in dem es eine nicht zugängliche geheime Bibliothek geben soll.

Zur Architekturgeschichte des Gebäudes

Das Schloss Oberufer, heute als „Csáky-Castel“ (Abb. 3) berühmt, wurde 1900 nahe Preßburg auf historischem Grundgemäuer der uralten ungarischen Adelsfamilie Csáky neu errichtet. Die kunstsinnigen Csákys besaßen bereits 1775 ein klassizistisches Winterpalais in Preßburg, und ließen 1776 auch das erste gemauerte Preßburger Theater anstelle eines älteren, hölzernen bauen. Bisher gibt es keine Baubeschreibung über die pompöse „Villa Zsolnay“, die als historisierendes schlossartiges Gebäude mit Turm, hohen Rauchfängen, vielfältigen Giebeln und Erkern um die Jahrhundertwende – umgeben von einem englischen Park – gestaltet wurde. Als Bauherr des Schloss Oberufer wird Eugen Csáky geführt.

Das interessante Gebäude kam 1916 in den Besitz der inzwischen geadelten Familie „von Zsolnay“, die 1897 nach Wien übersiedelt war und sich evangelisch taufen ließ. Das noble romantische Erscheinungsbild bot 1928

auch eine gute Kulisse zur Ernennung des Familienoberhauptes Adolf von Zsolnay zum Vizepräsidenten der Austria Tabakregie. Als sein Vater Adolf 1932 starb, hat Sohn Paul alles in Preßburg verkauft und das Zsolnay-Familiengut ging 1933 in den Besitz der Schwestern vom Hl. Franziskus über. Seit 83 Jahren betreuen nun die Franziskanerinnen das Schloss, welches sie auch für ihre kirchlichen Zwecke im Inneren umgestaltet haben. Original ist wohl noch die im Neo-Empire stilisierte **Kapelle** aus der Zeit um 1900 (Abb. 4 und 5)

Doch im ehemaligen **Wintergarten** wurde in den 1960er Jahren eine Kirche installiert, die bis zum Jahr 2000 – als man die neue Pfarrkirche in Ruzinov eröffnete, öffentlich zugänglich war.

Désirée Vasko-Juhász

- Murray G. Hall, Der Paul Zsolnay Verlag. Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil. Max Niemeyer, Tübingen 1994
- Murray G. Hall, Herbert Ohrlinger: Der Paul Zsolnay Verlag 1924–1999. Dokumente und Zeugnisse. Zsolnay, Wien 1999
- Lisa Fischer, Liebe im Grünen, Wien 2014, S. 199–213

1. SALON DENKMAL IM CAFE MINISTERIUM

Die „Österreichische Gesellschaft für Denkmal und Ortsbildpflege“ lud am 25. Februar d. J. zum ersten Mal in den SALON DENKMAL ins Cafe Ministerium. Im Brennpunkt des Abends standen

„Hochhäuser in Wien und Stadträume“

Der Gesellschaft gelang es dafür einen äußerst prominenten Diskussionspartner zu gewinnen – nämlich **Dipl.-Ing. Thomas JAKOUBEK**, Geschäftsführer der BAI (Bauträger Austria Immobilien GmbH) und Vorstand der Projektentwicklungsgesellschaft WED (Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum, die den DC-Tower errichtete.)

Architekt Diether **Hoppe** begrüßte die zahlreich erschienen Gäste und erläuterte anlässlich dieses ersten SALONS die Absicht, ähnlich den Salons der Gründerzeit zu bestimmten Themen ÖGDO-Mitgliedern und deren Gästen Informationen zu bestimmten Themen aus erster Hand und eine niveauvolle Diskussion zu bieten.

Frau Mag. **Vasko-Juhász** stellt den Gast vor: Nach HTL für Hochbau und einem Studium der Raumplanung und Regionalwissenschaften an der TU-Wien hat Thomas JAKOUBEK einen Post Graduate Lehrgang für Betriebsrecht und Wirtschaftswissenschaften absolviert. Seit 1998 Vorstand der WED, seit 2003 Geschäftsführer der Immobilien Holding GmbH sowie seit 2004 der BAI Bauträger



Abb. 1: Als Gast im SALON DENKMAL Dipl.-Ing. Thomas Jakoubek, der Wiener Hochhauspezialist Nr. 1 und ÖGDO-Schriftführerin Désirée Vasko-Juhász, Foto: Martin Kupf

Austria Immobilien GmbH; darüber hinaus im Aufsichtsrat weiterer einschlägiger Gesellschaften. Als Verantwortlicher für Projekte wie den DC-Tower, Wien Mitte, T-Mobile Center, ÖBB-Konzernzentrale, G3-Shopping Center Gerasdorf und weitere Großprojekte, gibt es wohl niemand in Österreich, der kompetenter zur Frage von Hochhäusern Stellung nehmen kann.

Eingangs wurde der Gast mit einer Reihe von Fragen bzw. Statements konfrontiert, auf die er mit viel Detailkenntnis antwortete. ÖGDO-Präsident **Hueber** kritisierte in diesem Zusammenhang den Masterplan Glacis, der die Ringstraße als Gesamtkunstwerk in Frage stellt. Auf die Frage, ob er sich Hochhäuser an der Ringstraße vorstellen könne, antwortete Thomas JAKOUBEK zuerst, dass alles möglich sei, räumte aber in der Diskussion ein, dass bisher kein geeignetes Projekt vorgelegt worden sei, da vor allem die Massstäblichkeit wichtig ist. Dipl.-Ing. **Neuwirth** verwies auf das städtebauliche Phänomen des historischen „Belvedere“, das beispielsweise in Prag oder Florenz unangetastet ist, jedoch in Wien missachtet wird. Eine ersten Fragenrunde lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass Dipl.-Ing. JAKOUBEK dem Tenor der Wortmeldungen zustimmte, wonach gegen Hochhäuser an der städtebaulich richtigen Stelle nichts einzuwenden sei, sie jedoch in der Altstadt und im Speziellen in der Welterbestätte „historisches Zentrum von Wien“ fehl am Platz seien.

Architekt **Haberzettl** erzählte von eindrucksvollen Hochhaus-Clusters in London. Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde eingeworfen, dass der Verkauf öffentlicher Gründe nicht mit rechten Dingen zugehe. Es wurde auch gefragt, warum städtebauliche Verdichtung nicht nach anderen Gesichtspunkten als Hochhäusern vor sich gehen könne. Vor allem wurde kritisiert, dass sich die Politik längst von einer städtebaulichen Einflussnahme verabschiedet und den Investoren das Feld überlassen habe. Architekt Hoppe stellte fest, dass gute Architektur nicht mit dem Zentimetermaß gemessen werden dürfe

und erzählte im Zusammenhang mit der Postsparkasse über die Standhaftigkeit früherer Juryvorsitzender, die sich selbst gegenüber dem Kaiser auf ihr Mandat berufen hätten. Auf die Frage, wo er auf einer Skala von 1-10 die Möglichkeit des raschesten Investitionsrückflusses anordnen würde, antwortete JAKOUBEK mit „5“, was mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde vielfach angenommen werde, dass Hochhäuser die rascheste Möglichkeit für den Rückfluss von Investitionen seien.

Nach etwa eineinhalbstündiger Diskussion schloss Frau Mag. Vasko-Juhász die sehr spannende Diskussion und dankte dem Gast für die vielen hochkarätigen Informationen aus erster Hand, die sonst nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Franz Neuwirth



Abb. 2: Frau Architekt Andrea Hoppe sehr vergnügt mit ihren beiden Architektensöhnen und Markus Landerer bei der Hochhaus-Debatte, Foto: Martin Kupf

Trauer um Dr. Hans Georg Orator

Am 5. Juni 2016 verstarb in Wien im 87. Lebensjahr der ehemalige Vorstandsdirektor der ÖRAG – Österreichische Realitäten Aktiengesellschaft – Dr. Hans Georg Orator. In diesem damaligen Tochterunternehmen der Creditanstalt-Bankverein war Dr. Orator in den Jahren von 1962 bis 1993 für das Schicksal von Wiener Monumentalbauten verantwortlich, deren Restaurierung und Revitalisierung zu den bedeutendsten Leistungen der Denkmalpflege in Wien in dieser Zeit zählten. Zu nennen sind hier vor allem das ehemalige Bank- und Börsengebäude der Österreichisch-Ungarischen Bank, erbaut von Heinrich Ferstel (1856–1860), heute allgemein bekannt unter dem Namen „Palais Ferstel“ im Bereich Herrengasse 14/Strauchgasse 4/Freyung 2 mit dem „Café Central“, dessen Restaurierung von 1978 bis 1986 erfolgte, in weiterer Folge das Barockpalais Caprara-Geymüller in der Wallnerstraße 8, ab 1694 erbaut von Domenico Egidio Rossi, welches von 1986 bis 1988 restauriert wurde sowie das klassizistische erste Gebäude der Privilegierten Oesterreichischen Nationalbank, Herrengasse 17, errichtet 1821–1823 von Architekt Karl von Moreau, dessen Restaurierung 1985 bis 1992 erfolgte. Heute zählen die Instandsetzungen dieser Wiener Prachtbauten zu den Glanzleistungen und

Musterbeispielen erfolgreicher Denkmalrevitalisierung am Ende des 20. Jahrhunderts. Die genannten Arbeiten wurden durch Architekt Prof. Dr. Alois Machatschek ausgeführt. Die Bauherrschaft unter der Leitung von Doktor Orator wurde im Jahr 1987 für die Restaurierung des „Ferstel-Palais“ mit der EUROPA-NOSTRA-Medaille ausgezeichnet.

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege beschloss in ihrer 27. Ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2001 Herrn Dr. Hans Georg Orator wegen seiner Verdienste um den Denkmalschutz zum Ehrenmitglied der ÖGDO zu ernennen und ihm zum Zeichen dieser Ehrenmitgliedschaft die Ehrenmedaille der Gesellschaft zu verleihen.

Der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege wird des Verstorbenen als bewundernswerter Persönlichkeit und seines Wirkens sowie seiner Baugesinnung von wahrhaft kulturhistorischer Dimension stets in Verehrung gedenken.

Mario Schwarz

Bauprojekt Eislaufverein

Unschuld verloren

Betrifft: „Prince Charles der Architektur“, Leserbrief von D. Steiner, Falter 22/16

Direktor Steiner erachtet den Umstand, dass der Fachbeirat der Stadt Wien für Stadtplanung und Stadtgestaltung ein privates Bauprojekt beurteilt, und zwar negativ, als „provinzielle Grotteske“, weil über dieses Bauprojekt ein – ebenfalls privater – Architekturwettbewerb abgehalten wurde. Steiner glaubt Unvereinbarkeiten zu erkennen. Nun soll nicht vergessen werden, dass auch das verdienstvolle Architekturzentrum und sein Direktor ihre Unschuld verloren haben, als sie – nicht zufällig während des laufenden Verfahrens – dem Wettbewerbsgewinner, finanziert vom Investor des Projektes, eine große Personalausstellung widmeten, in welcher zentral und werbewirksam das Modell eben dieses Wettbewerbs thronte. Das Az W wurde „als Bühne benutzt“ (Peter Reischer).

Das ständig repetierte Argument des „internationalen Wettbewerbs“, weswegen das Investorenprojekt Heumarkt, derart geweiht, entgegen allen Vorgaben des Flächenwidmungsplans bewilligt werden sollte, verschweigt beharrlich, dass dieser Wettbewerb die gegebenen Widmungen und baurechtlichen (Höhen- und Kubatur-) Vorschriften bewusst negiert hat. Nun darf freilich jeder Wettbewerbe ausloben, etwa für die Errichtung eines Hotel-Towers im Schrebergarten. Die Errichtung des so gewonnenen, von mir aus internationalen Siegerprojektes wird freilich, wenn alles mit rechten Dingen zugeht,

zwangsläufig daran scheitern, dass der Einreicher von der MA 37 nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass das Projekt als widmungswidrig keine Chance auf Bewilligung hat. Auch wenn der Bauwerber am Heumarkt andere Einflussmöglichkeiten hat als der gemeine Schrebergärtner: Voraussetzung (nicht: Folge!) jedes Bauprojektes, architektonisch brillant oder doch eher weniger, ist eine entsprechende Flächenwidmung.

Für die vom Investor gewünschte – und zur Erzielung der geplanten Kubatur unumgängliche – Umwidmung auf eine weit höhere Bauklasse als bisher vom Gemeinderat beschlossen haben nun der Fachbeirat in seinem (auch laut Steiner) ureigenen Aufgabenbereich und die zuständigen Magistratsabteilungen keine hinreichenden Argumente gefunden und Bedenken angeführt. Diese fachlichen Beurteilungen deshalb schlicht zu negieren, weil eben ein Wettbewerb stattgefunden habe, würde die Ebene einer „Provinzposse“ deutlich übersteigen und eher am Begriff „Amtsmissbrauch“ kratzen. Die Stadtplanung wird ausschließlich nach öffentlichem Interesse über Widmungen zu entscheiden haben. Polemik über Weltkulturerbe, Prince Charles und die Zivilgesellschaft riecht dagegen nach durchsichtiger Stimmungsmache im Mantel des Experten.

Rechtsanwalt Fritz Petri, Wien

Wiedergabe eines Leserbriefs aus: FALTER 23/16

„ARCHITEKT RAIMUND ABRAHAM. BACK HOME“

Die elementare sowie die archaische, auf wenige Grundformen reduzierte Architektur bestimmte zeitlebens das Werk Raimund Abrahams (1933–2010). „BACK HOME“ zeigt neben Bauten, die der Architekt für seine Heimat Tirol errichtete und plante, auch Entwürfe zu seinen berühmten idealtypischen Häusern und heute weltweit bekannten Gebäuden wie dem Österreichischen Kulturforum in New York. Das Thema der Stiege als archetypisches Element in Abrahams Architektur zieht sich dabei als roter Faden durch die Ausstellung, gleichzeitig wird der Kreis zwischen den modellhaften Entwürfen aus den 1970er-Jahren bis zu dem erst posthum fertiggestellten „Haus für Musiker – sog. Abraham Bau“ geschlossen.



10 Houses, House with Path © Architekturzentrum Wien, Sammlung Foto: R. Abraham

Markus Oberndorfers fotografische Intervention zum Werk Raimund Abrahams leitet als zusätzlicher Erzählstrang durch die Ausstellung und spannt den künstlerischen Bogen von den vielfach Papier gebliebenen Projekten des Lienzer Architekten in das Hier und Jetzt der Gegenwart.

Die im Museum Schloss Bruck der Stadt Lienz gezeigte Ausstellung ist eine Kooperation mit dem Architekturzentrum Wien (kuratiert von Christoph Freyer / Architektur und Anna Stuhlfarrer / Fotografie).

Museum Schloss Bruck, 9900 Lienz,
16.7.–26.10.2016, museum@stadt-lienz.at,
www.museum-schlossbruck.at

Anzeige

Autorenverzeichnis

Dr. Günther Buchinger

Kunsthistoriker, guenther.buchinger@denkmalforscher.at, www.denkmalforscher.at

Christoph Falkenberg, BA

studierte Politikwissenschaft und Soziologie und publiziert als freier Journalist zu politischen, wirtschaftlichen und historischen Themen, cfalkenberg@live.at

Mag. Christoph Freyer

freier Kunsthistoriker und Webdesigner, bureau@christoph-freyer.at, www.christoph-freyer.at

Dipl.-Ing. Dr. Christian Hlavac

Studium Landschaftsplanung an der BOKU Wien und Architektur an der TU Wien, arbeitet als Gartenhistoriker und Publizist, christian.hlavac@galatour.at

PD DI Dr. Friedmund Hueber, Univ.-Prof. Architekt i. R.

Präsident der Österr. Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, lehrt(e) an der KU-Leuven, TU-Wien und FH-Campus Wien, Ortsbildsachverständiger in der Steiermark, war Präsident des Denkmalbeirates beim BDA, Leiter des Ludwig Boltzmann Institutes für Denkmalpflege und Archäologische Bauforschung, wirkl. Mitglied des Österr. Archäologischen Institutes, Mitglied von ICOMOS, der Koldewey-Gesellschaft und des Künstlerhauses, friedmund.hueber@gmx.at

DI Dr. Milos Kruml

lebt in Österreich, Böhmen und Griechenland. Projekte und Studien im Bereich der Denkmal- und Stadtbildpflege und des historischen Städtebaus, Vizepräsident der ÖGDO, Publikationen: www.milos.kruml.eu

Prof. Mag. art. Martin Kupf

akadem. Restaurator und Vizepräsident der ÖGDO, m.kupf@aon.net

Dr. Renate Leggatt-Hofer

(Publikationen bis 2015 unter Holzschuh-Hofer), Kunsthistorikerin im Bundesdenkmalamt. Forschungsgebiete: Zentraleuropäische Renaissancearchitektur, frühneuzeitliche Residenzen, burgundische Symbolgeschichte, Architektur als Medium zur Vermittlung von politischen Botschaften, r.holzschuh@chello.at

Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List

Rechtsanwalt in Wien und verfügt über jahrzehntenlange Erfahrung im Bereich des Umwelt-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Lehrbeauftragter und Universitätsdozent für Umwelt- und Abfallrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, office@ralist.at

Dipl.-Ing Franz Neuwirth

Architekturstudium an der TU-Wien 1970, ICCROM-Kurs-Arch.Kons.1973. Bundesdenkmalamt 1971–1994; Ministerialrat im Kulturministerium 1994–2007, zuletzt UNESCO-Welterbebeauftragter. Lektor Academia Istropolitana Nova seit 1991; Lektor FH-Bau/Campus Wien seit 1998, Mitglied von ICOMOS seit 1981, ICCROM-Council 1994–2000, ICOM seit 2005, Vorstandsmitglied der ÖGDO, f.neuwirth@gmx.net

Wilfried Posch, Em. O. Univ.-Prof. Dr. techn. habil.

bis 2008 Leiter der Lehrkanzel für Städtebau Universität für Gestaltung Linz, Architekt, Gutachter, korresp. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Vorstandsmitglied der ÖGDO, wilfriedposch@yahoo.de

Mag. Piotr Pyka

Rechtsanwaltsanwärter in Wien, spezialisiert u.a. auf dem Gebiet des internationalen und österreichischen Umweltrechts, Dissertant an der Universität Innsbruck im Bereich des internationalen und österreichischen Umweltrechts. Er absolviert gerade ein Postgraduate Studium (polnisches Umweltrecht) an einer Universität in Warschau, office@ralist.at

Dipl.-Ing. Herbert Rasinger

Studium Maschinenbau-Betriebwissenschaften an der TU Wien und Japanologie an der Universität Wien, Obmann des Vereines Initiative Stadtbildschutz, herbertrasinger@gmx.at.

MMag. Dr. Anton Schifter

Studium BWL (Mag.), Kunstgeschichte (Mag. Dr.), Vorstandsmitglied der ÖGDO, anton.schifter@chello.at

Mag. Péter Schmidt

Kunsthistoriker an der Ungarischen Nationalgalerie, pertermailje@yahoo.de

Mag. Doris Schön

Archäologin, doris.schoen@denkmalforscher.at, www.denkmalforscher.at

Dr. Helga Schönfellner-Lechner

Historikerin, schoenfellner-lechner@gmx.at, www.denkmalforscher.at

Univ.-Prof. Dr. phil. Mario Schwarz

am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, Vorstandsmitglied der ÖGDO, mario.schwarz@univie.ac.at

Ursula Schweiger-Stenzel

ehem. außenpolitische Redakteurin und Moderatorin der Hauptinformationssendungen des ORF, Ex-VP Europaparlamentarierin und Ex-Bezirksvorsteherin von Wien 1, Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin im Klub der Freiheitlichen im Wiener Rathaus sowie Präsidentin von Blue Shield Österreich, ursula.stenzel@gmx.at

Mag. phil. Desirée Vasko-Juhász

Kunsthistorikerin und Journalistin, Schriftführerin der ÖGDO, daisy.vasko@gmail.com

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, A-1010 Wien, Karlsplatz 5, Künstlerhaus. Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Mario Schwarz, Mag. Desirée Vasko-Juhász; Satz: Mag. Christoph Freyer (www.christoph-freyer.at), Druck: Wograndl, www.wograndl.com

Informationen unter www.denkmal-ortsbildpflege.at, gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at Grundlegende Richtung gemäß § 2 der Vereinsstatuten: Erforschung und Pflege der historischen Denkmäler und Aufgaben der Orts- und Stadtbildpflege.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren. Vereinsmitglieder erhalten je ein Exemplar dieser Ausgabe gratis. Nachbestellungen gegen Spesenersatz. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für 2016 beträgt € 35,- Bankverbindung: ERSTE BANK der Österreichischen Sparkassen, BIC: GIBAATWW, IBAN: AT94 2011 1000 3026 2860; ISSN: (AU)0039-1026.

Einzelheft € 10,- / Doppelheft € 18,-, keine MWSt. (+ Porto)

WOGRANDL
DRUCK

7210 Mattersburg | Druckweg 1
Tel.: 02626/62216
print@wograndl.com
www.wograndl.com

PEFC
ClimatePartner
wir drucken klimaneutral
DIGITAL
DRUCK

Wir drucken mit BIO Druckfarben
100% Ökostrom aus Österreich
100% gedruckt in Österreich

Aus ÖSTERREICH – für ÖSTERREICH und UMWELTFREUNDLICH sowieso!

Anzeige

Inhaltsverzeichnis

Editorial Friedmund Hueber	2
UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ Franz Neuwirth	5
Zur Unvereinbarkeit des Projekts „Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ sowie der neuen Hochhausrichtlinien für Wien mit den internationalen Rechtsverpflichtungen Österreichs Wolfgang List, Piotr Pyka	12
20 Jahre Blue Shield – ein Schutzschild für Kulturgüter Ursula Stenzel	17
Barockhaus Bauernmarkt 1 Herbert Rasinger	26
Das Liesinger Schloss in Wien XXIII. Günther Buchinger, Doris Schön, Helga Schönfellner-Lechner	29
Der Stadtpark – Wiens essentielles Naturdenkmal Christof Falkenberg	41
Mythen rund um die Nutzung einer Wiener Grünfläche. Ein Beitrag zu „250 Jahre Prater“ Christian Hlavac	43
Die Häuser der Familie Zrínyi in Wien I Péter Schmidt	47
Argumente für die Erhaltung der Kastenfenster Milos Kruml	55
Geländer Brüstungen und Rampen für Rollstuhlfahrer Martin Kupf	58
Das Kaiserhaus zu Baden, die Ausstellung „Die Gartenmanie der Habsburger“, und eine neue Gefahr für den Sauerhof Wilfried Posch	65
Buchbesprechungen	70
Berichte über Aktivitäten der Gesellschaft	75
Trauer um Dr. Hans Georg Orator Mario Schwarz	83
„Bauprojekt Eislaufverein“ Fritz Petri, Wien	84
Autorenverzeichnis	85
Impressum	86
Veranstaltungskalender	88
Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege	88

Veranstaltungskalender

Vorankündigung der nächsten Veranstaltungen

Dienstag 29.9.2016, 18.30 Uhr

Ausstellung „Friedrich Kiesler. Lebenswelten.“

Führung durch Mag. Peter Bogner, Direktor der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung.

Ort: MAK Ausstellungshalle, Stubenring 5

15. und 16.10.2016

Exkursion in die Mittlere Slowakei

Nitra (Neutra): Burg mit Kathedrale des Hl. Emmeran

Thurzo-Fuggersche Bergwerksstädte (geprägt von Kuruzzen und Türken):

Das „Goldene“ Kremnica (Kremnitz), Münzprägestalt;

Das „Silberne“ Banská Štiavnica (Schemnitz), UNESCO-Weltkulturerbestätte, 1. Bergakademie;

Das „Kupferne“ Banská Bystrica (Neu Sohl), Nationaldenkmal, Thurzo-Haus u. a.

Die Artikularkirche von Hronsek – eine Holzkirche von 1726 für 1100 Besucher, UNESCO-Weltkulturerbestätte.

Reiseleitung: Prof. Friedmund Hueber und Dr. Milos Kruml

Bitte entnehmen Sie alle aktuellen Vorankündigungen zu Veranstaltungen der ÖGDO dem Newsletter und der Homepage der ÖGDO (<http://denkmal-ortsbildpflege.at/programm.html>). Die jeweils nächste Veranstaltung ist auch über facebook <https://facebook.com/oegdo> abrufbar.

Der Bezug des Newsletters ÖGDO-Aktuelles kann kostenlos bei Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse abonniert werden.

Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (ÖGDO) teilt mit, dass der Jahresbetrag 2016 für ordentliche Mitglieder, der zum Bezug der Zeitschrift „**STEINE SPRECHEN**“ berechtigt, gemäß Beschluss der 32. Ordentlichen Hauptversammlung € 35,- beträgt. Der Jahresbeitrag enthält keine Umsatzsteuer.

Gebeten wird um Einzahlung oder Überweisung des Jahresbeitrages auf das Konto der Gesellschaft bei: ERSTE BANK, Empfänger: Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, IBAN: AT94 2011 1000 3026 2860, BIC: GIBAATWW mittels Zahlschein oder Net-Banking. Bitte, vergessen Sie nicht, Name, Adresse und Zahlungszweck anzugeben.

Wenn Ihnen Denkmal- und Ortsbildpflege Anliegen sind und Sie unsere Veranstaltungen interessieren, sind Sie herzlich eingeladen, Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

(Anmeldeformular unter <http://www.denkmal-ortsbildpflege.at/mitgliedschaft.html>)

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege ist nicht für die Einholung von Bildrechten verantwortlich oder haftbar. Dies obliegt den jeweiligen Autoren und wurde nach bestem Wissen in Steine sprechen wiedergegeben.